

# Bericht des Rechnungshofes



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe NIEDERÖSTERREICH 2012/4

Erhaltungsmaßnahmen  
bei Autobahnen und  
Schnellstraßen

EU–Finanzbericht 2010

#### **Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

#### **Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im August 2012





# **Bericht des Rechnungshofes**

**Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und  
Schnellstraßen**

**EU-Finanzbericht 2010**



## Vorbemerkungen

### Vorlage an den Landtag

Der Rechnungshof erstattet dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Absatz 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei zwei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



## Inhaltsverzeichnis

## Niederösterreich

## Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen _____	5
EU-Finanzbericht 2012 _____	83





# **Bericht des Rechnungshofes**

## **Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen**



## Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	8
Abkürzungsverzeichnis _____	9

## Niederösterreich

### Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

#### Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen

KURZFASSUNG _____	11
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	20
Organisation des Bestandsmanagements _____	22
Erfassung des baulichen Zustands _____	24
Dokumentation und Bewertung der Daten _____	32
Bauprogramm _____	38
Budget – Kostenentwicklung _____	44
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen _____	61

## ANHANG

Budgetszenarien _____	65
Entscheidungsträger der überprüften Unternehmungen _____	77

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Unternehmensstruktur ASFINAG _____	20
Abbildung 2:	Unternehmensstruktur ASFINAG Service GmbH_____	22
Tabelle 1:	Zustandswerte, Stand 2009 _____	25
Tabelle 2:	Mängel in Datenbanken _____	33
Tabelle 3:	Bauprogramm 2006 bis 2010 _____	44
Abbildung 3:	Aufwendungen Erhaltung 2006 bis 2010_____	45
Tabelle 4:	Budgetszenarien 100 bis 140 Mill. EUR – Entwicklung mittlerer Straßenzustand (Gesamtwert) ____	47
Abbildung 4:	Szenarien (100 bis 180 Mill. EUR) - Entwicklung mittlerer Straßenzustand (Gesamtwert) 2005 bis 2028 _____	48
Abbildung 5:	Szenarien (100 bis 180 Mill. EUR) - Entwicklung der Rückstandslängen 2005 bis 2028_____	49
Abbildung 6:	Zustandsentwicklung Gesamtwert (Null Mill. EUR) __	50
Abbildung 7:	Zustandsentwicklung Gesamtwert (100 Mill. EUR) ____	50
Abbildung 8:	Zustandsentwicklung Gesamtwert (120 Mill. EUR) ____	51
Abbildung 9:	Zustandsentwicklung Gesamtwert (140 Mill. EUR) ____	51
Abbildung 10:	Zustandsentwicklung Gesamtwert (180 Mill. EUR) ____	52
Abbildung 11:	Bauprogramm 2010, Vergleich Erhaltungsmanagement Vorschlag_____	56

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMG	Bau Management GmbH
BMVIT bzw.	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beziehungsweise
EMS	Erhaltungsmanagement Service
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.F.	in der Fassung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
km	Kilometer
km/h	Kilometer pro Stunde
lit.	litera
max.	maximal
Mill.	Million(en)
Nr.	Nummer
PM-System	Pavement Management System
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
S.	Seite
StVO	Straßenverkehrsordnung
TZ	Textzahl(en)
udgl.	und dergleichen
z.B.	zum Beispiel



## Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

### Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen

Im Sinne des optimierten Einsatzes öffentlicher Mittel könnte der durchschnittliche Straßenzustand im ASFINAG–Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) bereits mit einem jährlichen Investitionsvolumen von 100 Mill. EUR für Erhaltungsmaßnahmen (anstatt bisher 140 Mill. EUR) verbessert werden. Die ASFINAG kam dem entgegen, indem sie im genehmigten Bauprogramm 2012 bis 2017 anteilige Straßenoberbaukosten von durchschnittlich 108 Mill. EUR pro Jahr vorsah.

Die Servicegesellschaften der ASFINAG hatten ein umfassendes, strukturiertes und prozessorientiertes System des Erhaltungsmanagements aufgebaut. Sie nutzten in systematischer Weise vernetzte Datenbanksysteme. Zum Teil waren jedoch Einzeldaten nicht richtig, vollständig und aktuell. Die Qualitätssicherungssysteme waren verbesserungsfähig.

Auch war es auf Basis der den Servicegesellschaften zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich, zu überprüfen, ob die Planungsvorgaben betreffend das Erhaltungsbudget für Oberbaumaßnahmen (zuletzt 140 Mill. EUR je Jahr) tatsächlich eingehalten worden waren.

#### KURZFASSUNG

##### Prüfungsziel

Prüfungsziel war die Beurteilung der baulichen Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen (Bestandsmanagement) bei den Servicegesellschaften der ASFINAG (ASFINAG Service GmbH und ASFINAG Alpenstraßen GmbH).

##### Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die Erfassung des baulichen Zustands von Straßen und Kunstbauten (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Verkehrstelematikanlagen udgl.),
- die Auswertung und Dokumentation der Zustandsdaten,

- die Konzeption und Priorisierung baulicher Erhaltungsmaßnahmen sowie
- die Nutzbarmachung der Daten des Erhaltungsmanagements Service (EMS) für die technischen Ausführungsstandards von Neuvorhaben. (TZ 1)

### Organisation

Die Servicegesellschaften der ASFINAG haben die Verfügbarkeit der Autobahnen und Schnellstraßen sicherzustellen. Dabei kommt dem Bestandsmanagement die Aufgabe zu, einen geeigneten Zustand hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit und der Bausubstanz der bestehenden Autobahnen und Schnellstraßen zu gewährleisten. Sie implementierten ein EMS-System, das neben der Erhaltung des Straßenoberbaus auch die Erhaltung der Kunstbauten beinhaltet. Daraus, sowie aus Planungen für Bestandsnetz und Neubau, wurde das Bauprogramm entwickelt. (TZ 2)

Für die Aufgaben des Bestandsmanagements hatte die ASFINAG in Prozessbeschreibungen Aufgaben, Beteiligte, Verantwortlichkeiten und Funktionen definiert. Die Servicegesellschaften der ASFINAG hatten den laufenden Betrieb sicherzustellen. Baumaßnahmen – sei es zur Instandsetzung und zur Erweiterung oder zum Neubau – wickelte grundsätzlich die ASFINAG Bau Management GmbH ab. (TZ 3)

### Erfassung des baulichen Zustands

Der Straßenoberbau ist gemäß den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen regelmäßig zu überprüfen und der bauliche Zustand zu erfassen. Die messtechnische Erfassung erfolgte mittels eines Systems, das auf einem Spezial-Messfahrzeug aufgebaut ist; es wurde vom Austrian Institute of Technology, vormals Arsenal Research (Österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H.) in Zusammenarbeit mit technischen Universitäten entwickelt und ist als Standardmesssystem den Richtlinien zu Grunde gelegt.



Das Spezial-Messfahrzeug erfasste die erhaltungsrelevanten Messgrößen

- Griffigkeit,
- Querebenheit (Spurrinntiefe sowie theoretische Wasserfilmtiefe),
- Längsebenheit und
- Textur (geometrische Feingestalt der Fahrbahnoberfläche)

während der Fahrt im fließenden Verkehr. Aus diesen Messergebnissen – sowie weiteren erfassten Daten wie Verkehrsaufkommen, Alter der Bausubstanz udgl. errechnete ein externer Dienstleister Zustandsklassen zur Bewertung des Straßenzustands (Gebrauchs-, Substanz- und Gesamtwert). Die Klasse „eins“ steht für sehr guten, „fünf“ für einen sehr schlechten Zustand.

Die ASFINAG erfasste und beobachtete vorteilhafterweise die Teilwerte in ihrer Bedeutung für die Bewertung des Anlagevermögens (Substanzwert) bzw. für die Sicherheit und den Komfort die Straßenbenutzer als Kunden der ASFINAG (Gebrauchswert) von einander getrennt. (TZ 4)

Zustandswerte, Stand 2009			
Kilometer Richtungsfahrbahn Autobahnen und Schnellstraßen <sup>1</sup>			
Zustandsklasse	Substanzwert	Gebrauchswert	Gesamtwert
1	1.218	83	83
2	1.089	1.489	1.241
3	471	1.956	1.326
4	307	440	1.312
5	1.050	173	173

<sup>1</sup> Längenungenauigkeiten aufgrund von Messmethodik und Rundungen;  
*Gebrauchswert*: Indikator, der die Fahrsicherheit und den Fahrkomfort charakterisiert;  
*Substanzwert*: definiert die strukturelle Beschaffenheit der Oberbaukonstruktion; neben Oberflächenschäden werden auch Informationen über den Schichtaufbau und die Altersstruktur berücksichtigt;  
*Gesamtwert*: soll als Funktion von Gebrauchs- und Substanzwert sowohl die auf den Straßenbenutzer bezogenen Erhaltungsziele (Fahrkomfort und Fahrsicherheit) als auch jene Vorgaben, die aus Sicht des Straßenbetreibers anzustreben sind (Erhaltung der Substanz), gleichermaßen berücksichtigen.

Quelle: Dr. Alfred Weninger-Vycudil (PMS-Consult GmbH), März 2011

Als Bewertungsgrundlagen der Brücken dienten die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen, ein Arbeitspapier der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr sowie ein Musterbefund und ein Leitfaden der ASFINAG. Wie bei der Bewertung des Oberbaus zogen die Servicegesellschaften das System der Zustandsklassen heran, wobei sie Einzelteile, Bauteile und den Gesamtwert der Brücke benoteten. Dieser Benotung lagen keine Berechnungsformeln, sondern Expertenbewertungen zu Grunde. (TZ 5)

Kontrollen der Brücken führten Mitarbeiter der Servicegesellschaften, die – selteneren und technisch aufwendigeren – Prüfungen in der Regel externe Zivilingenieurbüros durch; dies, um bestmögliche Objektivität sicherzustellen und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. In der Praxis führte allerdings teilweise ein und derselbe Mitarbeiter der ASFINAG Service GmbH Kontrollen und Prüfungen einer Brücke durch. Dadurch entsprachen die Servicegesellschaften nicht bei allen Prüfungen und Kontrollen durchgehend dem Vier-Augen-Prinzip. (TZ 6)

Tunnelbauwerke wurden gemäß den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen sowohl bautechnisch als auch hinsichtlich der elektrotechnischen und maschinellen Einrichtungen überwacht. Die Servicegesellschaften führten bei den elektrotechnischen und maschinellen Einrichtungen sowohl die Kontrollen als auch die Prüfungen grundsätzlich mit eigenem Personal durch. Die bautechnische Überwachung war im Rahmen ihres Bereichs EMS gleich wie bei den Brücken organisiert. Für die Kontrollen und Prüfungen der elektrotechnischen und maschinellen Tunneleinrichtungen entwickelten die Servicegesellschaften ein Erfassung- und Bewertungssystem. (TZ 7)

Die ASFINAG beauftragte im Jahr 2007 die Abwicklung ihres Pavement Management Systems (Erhaltungssystem für den Straßenoberbau; in der Folge PM-System) für einen Zeitraum von drei Jahren. Von zwölf Interessenten, die im Zuge des Vergabeverfahrens die Ausschreibungsunterlagen abholten, gab nur eine Bietergemeinschaft ein Angebot ab. Sie bekam den Auftrag für den Leistungszeitraum 2007 bis 2013 mit einer Auftragssumme von rd. 730.000 EUR. Die ASFINAG stellte keine Überlegungen an, internes Know-how für diese Aufgabenstellung aufzubauen. (TZ 8)

Das Messsystem für die Zustandserfassung des Oberbaus bietet in Österreich ausschließlich das Austrian Institute of Technology (als akkreditierte Prüfanstalt) an. Die ASFINAG konnte – aufgrund fehlender Mitbewerber – keine Preisankünfte einholen. Bei den Direktvergaben der Messkampagnen kam es daher zu keinem Preisvergleich

oder einer anderen Form des Wettbewerbs. Die Kosten der Messkampagnen einschließlich Abnahme- und Gewährleistungsprüfungen für die Jahre 2004 bis 2013 werden insgesamt rd. 2,9 Mill. EUR betragen. Überlegungen, diese Kernaufgabe selbst durchzuführen, stellte die ASFINAG nicht an. (TZ 9)

#### Dokumentation und Bewertung der Daten

Die ASFINAG verwendete für sämtliche Anlagenteile IT-gestützte Datenbanken (PM-System und Bauwerksdatenbank). Darin wurden die Zustandsdaten erfasst, gepflegt und erweitert. Die Pflege der Oberbaudaten in die Bauwerksdatenbank erfolgte durch einen externen Auftragnehmer. Die Zustandsdaten von Kunstbauten (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände udgl.) pflegten Mitarbeiter der ASFINAG direkt in die Bauwerksdatenbank ein. Zum Zeitpunkt der Gebärungsprüfung hatte die ASFINAG ein Pilotprojekt für ein langfristiges Erhaltungskonzept von Kunstbauten beauftragt. (TZ 10)

Nach Baufertigstellung übermittelte die ASFINAG Bau Management GmbH die neuen Bauwerksdaten an die Servicegesellschaften. Diese hatten die Daten für die Bauwerksdatenbank zu plausibilisieren und in das System einzupflegen bzw. an den externen Auftragnehmer zur Einarbeitung in das PM-System zu melden. Der RH stellte mehrfach fehler- oder lückenhafte Werte in den Datenbanken fest. Dies führte dazu, dass das PM-System unrichtige Maßnahmenvorschläge generierte. (TZ 11)

Die aktuellen Zustandsdaten des Oberbaus waren nach Abschluss einer Baumaßnahme in die Datenbanken einzugeben. Die Daten der Prüfergebnisse von Kunstbauten gab das EMS üblicherweise im Zeitraum Jänner bis März für das jeweilige Vorjahr ein. Unregelmäßige Zeitpunkte der Dateneingaben führten dazu, dass die Aktualität und Richtigkeit der Daten nicht immer gesichert war. (TZ 12)

Nach Baumaßnahmen wurden Zustandsdaten des Oberbaus im PM-System auf ein idealtypisches Neubauniveau rückgesetzt. Unabhängig davon schrieb das PM-System alle Werte entsprechend den Qualitätskurven bis zur nächsten Messung fort. Das heißt, der Verschleiß der Bauwerke wurde gemäß Berechnungsmodell des PM-Systems rechnerisch simuliert. Das Datum von Prüfungen und Messkampagnen sowie die Basis der Daten (geschätzt, gemessen oder im System berechnet) waren aber in den Datenbanken nicht ausgewiesen. (TZ 13)

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßenabschnitten, die wegen des Fahrbahnzustands oder sonstigen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit galten, gründeten in Einzelfällen nicht auf Verordnungen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO). Das BMVIT kam seinem gesetzlichen Auftrag zur regelmäßigen Evaluierung der Verkehrsbeschränkungen gemäß StVO nicht nach. (TZ 14)

### Bauprogramm

Für die Erstellung des Bauprogramms dienten grundsätzlich die strategischen Ziele der ASFINAG als Leitlinien. Mittelfristige für die Erhaltung bzw. Instandsetzung der Anlagen spezifizierte Ziele waren nur hinsichtlich der Zustandswerte des Oberbaus definiert. In den jährlichen Planungsprämissen wurden dafür regelmäßig 140 Mill. EUR als Jahresbudget vorgesehen. Die ASFINAG gab weder hinsichtlich der Entwicklung positiver Zustandsnoten des Straßennetzes oder einzelner Qualitätsmerkmale (z.B. Griffbarkeit oder Spurrinnen) noch für die Planung von Instandsetzungsmaßnahmen an Kunstbauten spezifische Ziele vor. (TZ 15)

Die ASFINAG regelte die Erstellung des Bauprogramms in einem für alle Gesellschaften des Konzerns gültigen Prozess. Auf Basis der Vorschläge der Servicegesellschaften wurde das Bauprogramm für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Abstimmungsgesprächen mit dem Controlling, der ASFINAG Bau Management GmbH sowie der Technischen Koordination der ASFINAG entwickelt. Budgets wurden für das Planungsjahr sowie sechs Folgejahre festgelegt. Abgestimmte Kostensätze/Benchmarks dienten als Grundlagen für die Schätzungen der Projektkosten. (TZ 16)

Der externe Betreiber des PM-Systems erstellte Vorschläge für Maßnahmen am Oberbau auf Basis mehrerer Szenarien; jene für Erhaltungsmaßnahmen an Kunstbauten basierten im Wesentlichen auf der Interpretation der Prüf- und Kontrollergebnisse. Zustandsprognosemodelle wurden anders als bei Oberbauten nicht angewendet. (TZ 17)

Die Maßnahmenvorschläge des PM-Systems berücksichtigten Geschwindigkeitsbeschränkungen – und deren Nutzen bei schlechten Straßenzustandswerten – nicht, obwohl dies einen späteren Zeitpunkt von Sanierungen – und damit einen Kostenvorteil – bewirken hätte können. (TZ 18)

Der externe Betreiber des PM-Systems, der die Vorschläge für Erhaltungsmaßnahmen am Oberbau zu erstellen hatte, bezog in seine Überlegungen und Kalkulationen auch Generalsanierungskonzepte ein. Teilweise entsprachen diese nicht mehr der aktuellen Ausbau-situation zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung. (TZ 19)

#### Budget- und Kostenentwicklung

Während das Gesamtbauvolumen der ASFINAG im Jahr 2010 – bedingt durch die Evaluierung des Neubauprogramms im Gefolge der internationalen Finanzkrise – im Vergleich zu den Jahren 2006 bis 2009 einen deutlichen Rückgang zeigte, stiegen die Aufwendungen für bauliche Erhaltungsmaßnahmen noch an. Dies bewirkte einen Anstieg der spezifischen Erhaltungsaufwendungen je km Fahrstreifen von rd. 35.000 EUR auf rd. 40.000 EUR (2006 bis 2010). Bei einzelnen Projekten des Bestandsmanagements waren häufige und erhebliche Veränderungen – kosten-, leistungs- und terminmäßig – festzustellen. (TZ 20)

Der externe Betreiber des PM-Systems wertete mehrere Szenarien für die Investitionen in die Erhaltung des Oberbaus aus. Die Bauprogrammplanung der ASFINAG basierte ausschließlich auf dem Szenario 140 Mill. EUR. Wie der Szenarienvergleich zeigt, kann bereits bei einer jährlichen Investition von 100 Mill. EUR der Zustand des Gesamtnetzes sukzessive verbessert werden. Für die Erhaltungsmaßnahmen im ASFINAG-Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) bestand damit ein Potenzial für die Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel von bis zu 40 Mill. EUR pro Jahr, wobei trotzdem der durchschnittliche Straßenzustand verbessert werden kann. Über dieses Volumen könnte die ASFINAG disponieren und bei entsprechender Priorisierung der Ziele anderweitig verfügen. (TZ 21)

Das den baulichen Erhaltungsmaßnahmen im Bauprogramm zugeordnete und in Bauprojekte gegliederte Budget folgte anderen – auf die Umsetzung von Baumaßnahmen abgestellten – Strukturen als das EMS vorschlug. Dies erschwerte es, die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des EMS im genehmigten Bauprogramm nachzuvollziehen. So war es auch nicht möglich, zu überprüfen, ob spezifische Planungsvorgaben betreffend das Erhaltungsbudget für Oberbaumaßnahmen (140 Mill. EUR je Jahr) tatsächlich eingehalten worden waren. (TZ 22, 23)

Die ASFINAG Bau Management GmbH beauftragte für die vertieften Prüfungen zur Analyse des Zustands und in weiterer Folge zur detaillierten Definition der erforderlichen Baumaßnahme durchwegs externe Prüflabors bzw. Zivilingenieure. Routinemäßige Sondierungs- und Analyseaufgaben für die Vorbereitung von Bauprojekten hätten aber auch von den qualifizierten Mitarbeitern der ASFINAG ausgeführt werden können. (TZ 24)

Die Servicegesellschaften waren in der Phase der Bauausführung bei Qualitätssicherungsschritten nicht eingebunden; die Verantwortung bei Änderungen der Ausführungsqualität, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungsänderungen/Mehrkostenforderungen, lag ausschließlich bei der ASFINAG Bau Management GmbH. Erhaltungsrelevante Änderungen wären jedoch aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzustimmen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Life-Cycle-Costs zu beurteilen gewesen. (TZ 25)

Bei der Umsetzung eines Bauprojekts war die Ausschreibung der Baumaßnahmen bereits abgewickelt und der Beginn der Baumaßnahmen festgesetzt, bevor der Aufsichtsrat die Maßnahme genehmigte. (TZ 26)

Kenndaten der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft (ASFINAG)														
Unternehmensgegenstand	Finanzierung, Planung, Bau und Erhaltung der bemaßten Bundesstraßen													
Rechtsgrundlagen	ASFINAG–Gesetz, BGBl. Nr. 591/1982 i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2007 ASFINAG–Ermächtigungsgesetz 1997, BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 26/2006													
Grundkapital	392.433.304,51 EUR													
Eigentümer	Republik Österreich													
Investitionen 2010 (Bauprogramm)	752,7 Mill. EUR													
Vorstandsmitglieder (2010)	zwei													
Anzahl der Mitarbeiter (31. Dezember 2010)	2.719													
Länge des Streckennetzes (31. Dezember 2010)	<table border="0"> <tr> <td>Autobahnen</td> <td>1.719 km</td> </tr> <tr> <td>Fahrstreifen</td> <td>7.479 km</td> </tr> <tr> <td>Schnellstraßen</td> <td>457 km</td> </tr> <tr> <td>Fahrstreifen</td> <td>1.723 km</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>2.176 km</td> </tr> <tr> <td>Fahrstreifen</td> <td>9.202 km</td> </tr> </table>		Autobahnen	1.719 km	Fahrstreifen	7.479 km	Schnellstraßen	457 km	Fahrstreifen	1.723 km	Summe	2.176 km	Fahrstreifen	9.202 km
Autobahnen	1.719 km													
Fahrstreifen	7.479 km													
Schnellstraßen	457 km													
Fahrstreifen	1.723 km													
Summe	2.176 km													
Fahrstreifen	9.202 km													
Eigentümer Servicegesellschaften (Beteiligungsverhältnisse)														
ASFINAG Service GmbH														
Gesellschafter	Stammeinlage	Anteil												
	in EUR	in %												
1 ASFINAG	12.750.000	85,000												
2 Land NÖ	750.000	5,000												
3 Land Wien	250.000	1,667												
4 Land Burgenland	250.000	1,667												
5 OÖ Verkehrsholding GmbH	325.000	2,167												
6 Land Salzburg	175.000	1,167												
7 Land Kärnten	250.000	1,667												
8 Land Steiermark	250.000	1,667												
<b>Summe</b>	<b>15.000.000</b>	<b>100,000</b>												
ASFINAG Alpenstraßen GmbH														
1 ASFINAG	2.550.000	51,000												
2 Land Vorarlberg	653.415	13,068												
3 Land Tirol	1.796.585	35,932												
<b>Summe</b>	<b>5.000.000</b>	<b>100,000</b>												

**Prüfungsablauf und  
-gegenstand**

1 Der RH überprüfte von Februar bis Mai 2011 die baulichen Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen (Bestandsmanagement) hinsichtlich des Zeitraums 2005 bis 2010.

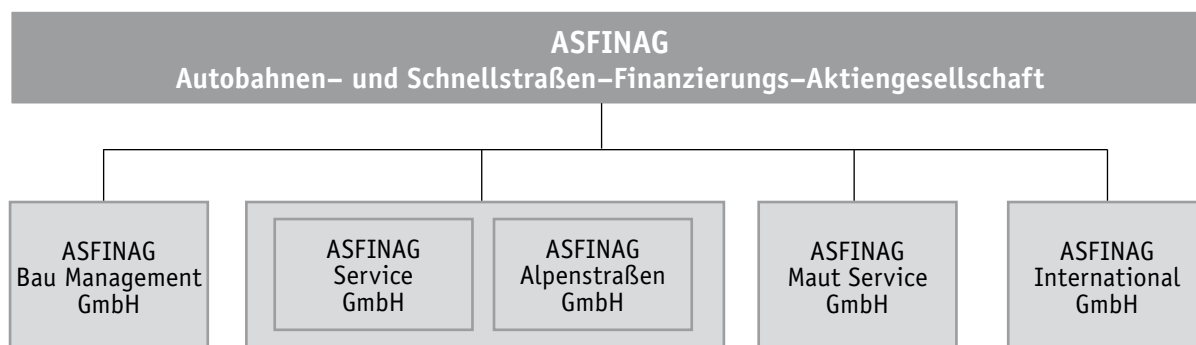
Ziel der Gebarungüberprüfung war es, die bauliche Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes zu beurteilen. Diese ist eine der Kernaufgaben der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG)<sup>1</sup>.

Die beiden Tochtergesellschaften der ASFINAG, die ASFINAG Service GmbH (für Ostösterreich) und die ASFINAG Alpenstraßen GmbH (für Tirol und Vorarlberg), nehmen diese Aufgabe – neben anderen – wahr. In der Folge werden diese beiden Gesellschaften als „Servicegesellschaften“ bezeichnet.

Soweit die bauliche Umsetzung von Projekten betroffen war, bezog der RH auch Handlungen und Maßnahmen der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) in die Überprüfung ein.

Die ASFINAG ist dabei wie folgt aufgebaut:

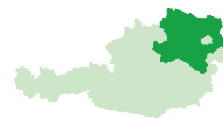
Abbildung 1: Unternehmensstruktur ASFINAG



Quelle: ASFINAG

<sup>1</sup> Kernaufgaben der ASFINAG sind die Planung, der Bau, der Betrieb, die Erhaltung und die Bemannung eines leistungsfähigen, auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnittenen Autobahnen- und Schnellstraßennetzes. Oberstes Ziel ist es, Verkehrsfluss, Sicherheit und Fahrkomfort auf Österreichs hochrangigem Straßennetz zu gewährleisten und kontinuierlich zu optimieren.





Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren:

- die Erfassung des baulichen Zustands von Straßen und Kunstbauten (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Verkehrstelematikanlagen udgl.),
- die Auswertung und Dokumentation der Zustandsdaten,
- die Konzeption und Priorisierung baulicher Erhaltungsmaßnahmen sowie
- die Nutzbarmachung der Daten des Erhaltungsmanagement Service (EMS) für die technischen Ausführungsstandards von Neubauvorhaben.

Soweit im Prüfungsergebnis nicht ausdrücklich anders angegeben, enthalten die angeführten Beträge keine Umsatzsteuer.

Zu den im Dezember 2011 übermittelten Prüfungsmittellungen nahm die ASFINAG Service GmbH im Jänner 2012 und das BMVIT im März 2012 Stellung. Die zum Teil mit geringen Anteilen an der ASFINAG Service GmbH bzw. an der ASFINAG Alpenstraßen GmbH beteiligten Bundesländer verzichteten<sup>2</sup> – mit Ausnahme der Länder Steiermark (Stellungnahme vom April 2012) und Tirol (Stellungnahme vom Februar 2012) – auf eine inhaltliche Stellungnahme. Der RH übermittelte seine Gegenäußerungen im Juni 2012.

<sup>2</sup> Die Bundesländer waren wie folgt an den Gesellschaften der ASFINAG beteiligt:

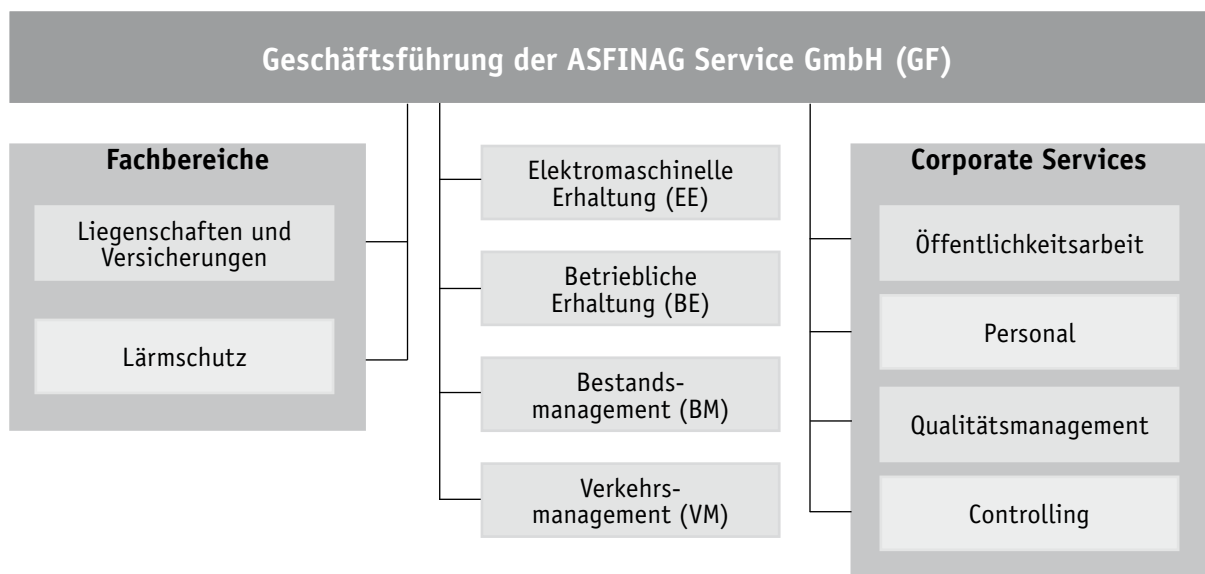
ASFINAG Alpenstraßen GmbH:	Tirol	35,93 %
	Vorarlberg	13,07 %
ASFINAG Service GmbH:	Burgenland	1,67 %
	Kärnten	1,67 %
	Niederösterreich	5 %
	Oberösterreich	2,17 %
	Salzburg	1,17 %
	Steiermark	1,67 %
	Wien	1,67 %

## Organisation des Bestandsmanagements

Zuständigkeiten **2** Die Servicegesellschaften haben die Verfügbarkeit der Autobahnen und Schnellstraßen sicherzustellen.

Sie sind, wie das Beispiel der ASFINAG Service GmbH zeigt, folgendermaßen aufgebaut:

Abbildung 2: Unternehmensstruktur ASFINAG Service GmbH



Quelle: ASFINAG

Der ASFINAG Service GmbH kam neben dem Verkehrsmanagement<sup>3</sup> und der betrieblichen Erhaltung<sup>4</sup> das Bestandsmanagement als Kernaufgabe zu; es hatte einen geeigneten Zustand hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit und der Bausubstanz der bestehenden Autobahnen und Schnellstraßen zu gewährleisten. Die Elektromaschinelle Erhaltung hat neben der Überwachung des Verkehrs und der technischen Anlagen sowohl in

<sup>3</sup> Die Abteilung Verkehrsmanagement hat den Verkehr abzuwickeln. Weiters betreibt sie die telematischen Anlagen. Weitere Kernbereiche sind das Verkehrssicherheits-, Baustellen- und Netzmanagement sowie Verkehrsprognose und Verkehrsstatistik.

<sup>4</sup> Die Hauptaufgaben der betrieblichen Erhaltung sind saisonbedingt notwendige Leistungen des Winterdienstes und der Grünflächenpflege sowie die laufende Kontrolle des Streckenzustands und aller zu erhaltender Streckenteile (Kunstabauten, Ausstattung, Nebenflächen, Entwässerung). Verbunden mit diesen Kontrollleistungen sind häufig auch Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten. Weitere Leistungen der betrieblichen Erhaltung sind die Durchführung von Absicherungsarbeiten für Baustellen und bei Unfällen sowie die Behebung von Unfallschäden und sämtliche Reinigungsleistungen (Tunnelanlagen, Parkplatzanlagen inkl. WC-Anlagen).

Tunnels als auch auf der Freilandstrecke die Instandhaltungsmaßnahmen sämtlicher elektromaschineller Anlagen durchzuführen<sup>5</sup>.

Bereits im Jahr 1998 begann die ASFINAG daher, innerhalb ihres Konzerns das so genannte Pavement Management System (PM-System)<sup>6</sup> zu installieren. Es handelt sich dabei um ein System, das unter Heranziehung einer Straßenzustandsprognose jene Erhaltungsmaßnahmen ermittelt, die unter bestimmten Randbedingungen eine wirtschaftlich optimale Lösung darstellen.

Weiterführend wurde neben dem PM-System schrittweise ein „umfassenderes“ EMS-System aufgebaut und implementiert, das neben der Erhaltung des Straßenoberbaus auch die Erhaltung der Kunstbauten (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände udgl.) beinhaltet.

Daraus, sowie aus Planungen für Bestandsnetz und Neubau, wurde das Bauprogramm entwickelt, welches die ASFINAG BMG umsetzte. Das Bestandsmanagement der Servicegesellschaften gab Kleinbaumaßnahmen<sup>7</sup> selbst in Auftrag. Lediglich Instandhaltungsmaßnahmen, wie die Beseitigung von Unfallschäden sowie Kleinreparaturen, führte die Betriebliche Erhaltung mit eigenem Personal durch.

## Kernprozesse

- 3.1** Für die Aufgaben des Bestandsmanagements hat die ASFINAG in Prozessbeschreibungen Aufgaben, Beteiligte, Verantwortlichkeiten und Funktionen definiert. Die Servicegesellschaften übernahmen die Überwachung und Erhaltung des baulichen Zustands aller Anlagen, entweder nach der Übernahme der Autobahnen und Schnellstraßen aus dem Verwaltungsbereich der Bundesländer<sup>8</sup> oder nach ihrer Errichtung. In der Folge hatten sie den laufenden Betrieb sicherzustellen.

Baumaßnahmen – zur Instandsetzung oder zur Erweiterung – wickelte, ebenso wie den Neubau, grundsätzlich die ASFINAG BMG ab. Nach der Durchführung der baulichen Instandsetzungsprojekte und Abnahme der Bauleistungen gingen die betroffenen Streckenabschnitte oder Bauten wieder in den Betrieb der Servicegesellschaften über.

<sup>5</sup> Darüber hinaus ist die Verkehrssteuerung in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg sowie die Instandsetzung von Bundesstraßen, Letzteres nach Maßgabe der Beauftragung durch die ASFINAG, Gegenstand der ASFINAG Service GmbH.

<sup>6</sup> Darunter ist das Managementsystem zur systematischen Erhaltung des Straßenoberbaus zu verstehen.

<sup>7</sup> Das sind in der ASFINAG Service GmbH Baumaßnahmen mit einem Umfang von bis zu 200.000 EUR, bei der ASFINAG Alpenstraßen GmbH liegt die Obergrenze bei 500.000 EUR Bauvolumen.

<sup>8</sup> Davon Verwaltung des hochrangigen Straßennetzes im Werkvertrag für den Bund (bis 30. April 2006)

- 3.2 Der RH anerkannte die strukturierte und prozessorientierte Organisation des Bestandsmanagements – ungeachtet kritischer Feststellungen zur Umsetzung im Einzelfall (siehe TZ 11, 12) – in der ASFINAG und die dabei getroffene Zuordnung von Aufgaben, Funktionen und Verantwortlichkeiten.

## Erfassung des baulichen Zustands

### Oberbau

- 4.1 Der Straßenoberbau ist gemäß der RVS 13.01.15<sup>9</sup> regelmäßig zu überprüfen und wesentliche Parameter seines baulichen Zustands sind messtechnisch zu erfassen. Dies erfolgt mittels eines Systems, das auf einem Spezial-Messfahrzeug aufgebaut ist. Das System wurde vom Austrian Institute of Technology, vormals Arsenal Research (Österreichische Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H.), einem österreichischen Forschungsunternehmen in Zusammenarbeit mit technischen Universitäten entwickelt und ist als Standardmesssystem der RVS zu Grunde gelegt.

Das Austrian Institute of Technology führte die Zustandsmessungen seit 1999 als Werkvertragnehmer im Auftrag der Servicegesellschaften durch. Dafür wurden wiederkehrend Verträge über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen (die sogenannte Messkampagne) (siehe TZ 9).

Das Spezial-Messfahrzeug erfasste bei der Messkampagne für das gesamte Straßennetz der ASFINAG die erhaltungsrelevanten Messgrößen

- Griffigkeit,
- Querebenheit (Spurrinntiefe sowie theoretische Wasserfilmtiefe),
- Längsebenheit und
- Textur (geometrische Feingestalt der Fahrbahnoberfläche)<sup>10</sup>

während der Fahrt im fließenden Verkehr. So wurden beispielsweise die Querebenheiten durch Laserabtastung der Fahrbahnoberfläche ermittelt und die Griffigkeit der Fahrbahn von den Reibungskräften bei Verwendung eines Messrads abgeleitet.

<sup>9</sup> Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen RVS 13.01.15 Bauliche Straßenerhaltung, Pavement Management

<sup>10</sup> Sie ergibt sich durch Form, Größtkorn und Kornverteilung der Gesteinskörnung im Belag und wird durch die Parameter Wellenlänge und Amplitude ausgedrückt. Die Textur einer Fahrbahndecke ist für das Reifenrollgeräusch sowie bei Nässe für das Dränverhalten und für das Niveau der Griffigkeit maßgebend.

Aus diesen Messergebnissen – sowie weiteren erfassten Daten wie Verkehrsaufkommen, Alter der Bausubstanz udgl. – wurden unter Anwendung einheitlicher Berechnungsalgorithmen – IT-unterstützt – Zustandsklassen zur Bewertung des Straßenzustands (Gebrauchs-, Substanz- und Gesamtwert<sup>11</sup>) errechnet. Die Klasse „eins“ steht für sehr guten, „fünf“ für einen sehr schlechten Zustand. Die RVS definiert für einzelne Parameter Ziel-, Warn- und Schwellenwerte der Zustandsklassen<sup>12</sup>.

Bei der letzten vollständig abgeschlossenen Messkampagne (2004 bis 2009) wurden folgende Durchschnittsmesswerte – gerechnet über das gesamte Straßennetz der ASFINAG – erhoben:

Tabelle 1: Zustandswerte, Stand 2009			
Kilometer Richtungsfahrbahn Autobahnen und Schnellstraßen <sup>1</sup>			
Zustandsklasse	Substanzwert	Gebrauchswert	Gesamtwert
1	1.218	83	83
2	1.089	1.489	1.241
3	471	1.956	1.326
4	307	440	1.312
5	1.050	173	173

<sup>1</sup> Längenungenauigkeiten aufgrund von Messmethodik und Rundungen

Quelle: Dr. Alfred Weninger-Vycudil (PMS-Consult GmbH), März 2011

Beginnend mit dem Jahr 2010 erhoben die Servicegesellschaften die Messwerte für alle Fahrstreifen des gesamten Straßennetzes. Davor war regelmäßig nur der erste Fahrstreifen – als höchstbelasteter Teil der Fahrbahn – gemessen worden.

<sup>11</sup> *Gebrauchswert*: Indikator, der die Fahrsicherheit und den Fahrkomfort charakterisiert; *Substanzwert*: definiert die strukturelle Beschaffenheit der Oberbaukonstruktion; neben Oberflächenschäden werden auch Informationen über den Schichtaufbau und die Altersstruktur berücksichtigt; *Gesamtwert*: soll als Funktion von Gebrauchs- und Substanzwert sowohl die auf den Straßennutzer bezogenen Erhaltungsziele (Fahrkomfort und Fahrsicherheit) als auch jene Vorgaben, die aus Sicht des Straßenbetreibers anzustreben sind (Erhaltung der Substanz), gleichermaßen berücksichtigen.

<sup>12</sup> Wird der Warnwert überschritten, so ist im zugehörigen Straßenabschnitt eine Unfalluntersuchung durchzuführen; ergibt sich eine erhöhte Gefährdung, sind entsprechende Maßnahmen zu setzen. Bei Überschreitung des Schwellenwerts sind jedenfalls – unabhängig von der Unfallentwicklung – verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zu setzen (RVS 13.01.15, Pkt. 3 Erhaltungsstrategien).

## Erfassung des baulichen Zustands

- 4.2** Der Gesamtwert – als rechnerische Größe von Substanz- und Gebrauchswert abgeleitet – konnte nur bedingt eine generalisierbare Aussage über den baulichen Zustand des Straßenoberbaus abgeben. Aus Sicht des RH war es daher vorteilhaft, die Teilwerte in ihrer Bedeutung für die Bewertung des Anlagevermögens (Substanzwert) bzw. für die Sicherheit und den Komfort die Straßenbenutzer als Kunden der ASFINAG (Gebrauchswert) getrennt zu erfassen und deren Entwicklung zu beobachten.
- 4.3** *Die ASFINAG Service GmbH stimmte der Grundaussage des RH zu; die Teilwerte Substanzwert und Gebrauchswert seien auch schon in der Vergangenheit bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt worden. An der Berücksichtigung des Anlagevermögens (errechnet über den Substanzwert) für den Straßenoberbau werde derzeit gearbeitet.*

## Brücken

### Bewertung der Brücken

- 5.1** Als Bewertungsgrundlagen der Brücken dienten die RVS 13.03.11<sup>13</sup>, ein Arbeitspapier der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr sowie ein Musterbefund und ein Leitfaden der ASFINAG. Wie bei der Bewertung des Oberbaus, zogen die Servicegesellschaften das System der Zustandsklassen heran (von „eins“ für sehr gut bis „fünf“ für schlecht), wobei sie Einzelteile (Elemente), Bauteile und den Gesamtwert der Brücke benoteten. Der Benotung sowohl der Bauteile (auf Basis der Einzelwerte) als auch des Gesamtwertes (auf Basis der Bauteilwerte) lagen keine Berechnungsformeln, sondern Expertenbewertungen zu Grunde.
- 5.2** Der RH empfahl den Servicegesellschaften, zu evaluieren, ob die Benotung der Brücken – analog zum Oberbau – mittels Berechnungsalgorithmus eine objektivere Darstellung und damit eine homogenere und besser vergleichbare Auswertung ermöglicht.
- 5.3** *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH solle die Gesamtbewertung der Brücken den globalen Zustand hinsichtlich Sicherheit und/oder Dauerhaftigkeit widerspiegeln (siehe RVS 13.03.11). Das hieße, Einzelschäden müssten nicht zwangsläufig zu einer schlechten Gesamtnote führen, was einer automatisierten Errechnung der Gesamtnote widerspreche. Außerdem gebe es für die Zustandsbewertung von Brücken keine 100-prozentig eindeutigen Kriterien (wie Spurrinntiefe oder Griffigkeit), so dass ein auf Einzelbewertungen aufbauender Algorithmus nur eine scheinbar objektive Gesamtbewertung ergäbe.*

<sup>13</sup> RVS 13.03.11 Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten

- 5.4 Der RH wies darauf hin, dass Einzelschäden sehr wohl – analog der Oberbaubewertungen – einen Einfluss auf den Gesamtwert eines Brückenobjekts haben. In Hinblick auf die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen bei Kunstbauten für die Erstellung der Bauprogramme muss die Vergleichbarkeit von Bewertungen gegeben sein. Dies könnte zweckmäßigerweise durch eine abgestimmte, einheitliche Berechnung des Gesamtwertes auf Basis der von den Gutachtern festgestellten Zustandsnoten der einzelnen Elemente erfolgen.

#### Kontrolle und Prüfung von Brücken

- 6.1 Die RVS schreiben vor, Brücken regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen zu unterziehen. Bei Kontrollen werden der Erhaltungszustand bzw. die Funktionstüchtigkeit aller Bauteile der Brücken durch Augenschein festgestellt; sie haben in einem Zeitabstand von höchstens zwei Jahren zu erfolgen. Prüfungen schließen umfassende und weitergehende technische Untersuchungen ein und erfolgen zunächst vor Ablauf der Gewährleistungsfrist und in der Regel anschließend in Abständen von sechs Jahren.

Die ASFINAG hielt gegenüber dem RH fest, dass Mitarbeiter der Servicegesellschaften Kontrollen der Brücken, Prüfungen in der Regel externe Zivilingenieurbüros durchführten; dies mit dem Ziel, eine bestmögliche Objektivität sicherzustellen und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Prüfungen gehören laut den Servicegesellschaften nicht zu ihren Kernkompetenzen.

In der Praxis erfolgten Prüfungen jedoch sowohl durch Eigenpersonal als auch durch Externe; auch führte teilweise ein und derselbe Mitarbeiter der ASFINAG Service GmbH Kontrollen und Prüfungen einer Brücke durch.

- 6.2 Der RH kritisierte, dass die ASFINAG Service GmbH dem Vier-Augen-Prinzip nicht bei allen Prüfungen und Kontrollen durchgehend entsprach. Er empfahl ihr, verstärkt auf das Vier-Augen-Prinzip zu achten sowie – unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit – Überlegungen dahingehend anzustellen, Brückenprüfungen durch den Aufbau von internem Know-how verstärkt durch Eigenpersonal wahrzunehmen.
- 6.3 (1) *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH sei, auch wenn die Prüfung und die Kontrolle durch die gleiche Person durchgeführt werden, ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet, da alle mit Eigenpersonal durchgeführten Kontrollen oder Prüfungen durch die zuständige*

*Führungskraft freigegeben würden. Zusätzlich seien – laut Unterschriftenregelung der ASFINAG – bei Brücken im Zustand 4 der EMS-Leiter und bei Zustand 5 der Abteilungsleiter zu informieren. Allfälliges Insourcing werde in Abhängigkeit von den Ergebnissen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (Prüfungen – Eigenpersonal) durchgeführt.*

*(2) Das Land Steiermark bekräftigte in seiner Stellungnahme die Empfehlung des RH, wonach die Prüfung von Kunstbauten und Oberbau durch den Aufbau von internem Know-how verstärkt durch Eigenpersonal wahrzunehmen wäre. Es bewerkstellige diesen Kernprozess eines Straßenerhalters auch im Landesstraßenbereich mit Eigenpersonal.*

- 6.4 Der RH ergänzte gegenüber der ASFINAG Service GmbH, dass, wenn die Freigabe von Prüfungen oder Kontrollen durch einen Vorgesetzten als zweites Augenpaar im Sinne des Vier-Augen-Prinzips bewertet wird, jedenfalls die Anforderungen an Umfang und Inhalt dessen Prüfung definiert sein müssen.

## Tunnel

- 7.1 Auch Tunnel sind gemäß RVS regelmäßig zu prüfen und zu kontrollieren. Bautechnisch sind Tunnelbauwerke gemäß der RVS 13.03.31<sup>14</sup> zu überwachen. Elektrotechnische und maschinelle Einrichtungen sind gemäß RVS 13.03.31<sup>15</sup> instandzuhalten, zu kontrollieren und zu prüfen. Im ersteren Bereich haben die Kontrollen in Zeitabständen von höchstens zwei, Prüfungen in Abständen von zehn Jahren zu erfolgen. Bei den elektrotechnischen und maschinellen Einrichtungen sind die Kontroll- und Prüf Fristen je nach Anlagenteil differenziert zwischen einem Monat und zwei Jahren festgelegt. Darüber hinaus dienen Wartungsvorgaben der Hersteller zur Planung von Wartungs- und Kontrollzyklen.

Die Servicegesellschaften führten bei den elektrotechnischen und maschinellen Einrichtungen sowohl die Kontrollen als auch die Prüfungen grundsätzlich mit eigenem Personal durch<sup>16</sup>. Die bautechnische Überwachung war im Rahmen des Bereichs EMS gleichartig wie bei Brücken und sonstigen Kunstbauten organisiert. Kontrollen nahmen das eigene Personal, Prüfungen mehrheitlich Externe wahr. In Einzelfällen führten Mitarbeiter der Servicegesellschaften sowohl Kontrollen wie auch Prüfungen der Tunnel durch.

<sup>14</sup> RVS 13.03.31 Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten, Straßentunnel – Baulich konstruktive Teile

<sup>15</sup> RVS 13.03.31 Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten, Straßentunnel – Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen

<sup>16</sup> im Organisationsbereich Elektromaschinelle Erhaltung



Die Servicegesellschaften entwickelten zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung in einem gemeinsamen Projekt ein Erfassungs- und Bewertungssystem für die Kontrollen und Prüfungen der elektrotechnischen und maschinellen Tunneleinrichtungen. Dabei sollen in standardisierter Form – beurteilt nach dem Schulnotensystem – vergleichbare Bewertungen erstellt, dokumentiert und die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen daraus abgeleitet werden.

- 7.2 Der RH bewertete die Aktivitäten zur Sicherstellung gleichartiger, abgestimmter und strukturiert dokumentierter Bewertungen positiv. Er empfahl den Servicegesellschaften, Überlegungen dahingehend anzustellen, Prüfungen durch den Aufbau von internem Know-how verstärkt durch Eigenpersonal wahrzunehmen und wies in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hin, dass in den Fällen, in denen sowohl Kontrollen als auch Prüfungen ausschließlich durch betriebseigene Kräfte durchgeführt werden, der Sicherung der Beurteilungsqualität im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips besonderes Augenmerk zu schenken ist.
- 7.3 Die ASFINAG Service GmbH verwies auf ihre Stellungnahme zu TZ 6.

Verträge mit externen  
Dienstleistern

Betrieb Pavement Management System

- 8.1 Die ASFINAG schrieb im Dezember 2006 zur Abwicklung ihres PM-Systems (siehe TZ 2) folgende Leistung aus: „Durchführung von Beratungs- und Betreuungsaufgaben der ASFINAG bei der Anwendung der ASFINAG EMS<sup>17</sup>“. Dies beinhaltete im Wesentlichen den Betrieb und die Betreuung des datenbankgestützten Erhaltungssystems für den Straßenoberbau, samt Pflege der Zustandsdaten und die Generierung von Vorschlägen für Erhaltungsmaßnahmen. Überlegungen, diese Aufgaben selbst durchzuführen, stellte die ASFINAG nicht an.

Von zwölf Interessenten, die die Ausschreibungsunterlagen abholten, gab schlussendlich nur eine Bietergemeinschaft (später zu einer Arbeitsgemeinschaft umgewandelt) ein Angebot ab. Diese bekam im Mai 2007 den Auftrag zur Erbringung dieser Leistung für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit einer Auftragssumme von rd. 730.000 EUR.

- 8.2 Der RH vermisste seitens der ASFINAG Überlegungen, verstärkt internes Know-how für die Durchführung dieser Leistungen aufzubauen. Er empfahl den Servicegesellschaften zu klären, wie weit der Bedarf durch Eigenleistungen gedeckt werden kann. Dies insbesondere des-

<sup>17</sup> Erhaltungsmanagement

wegen, da die Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes auf Dauer eine Kernaufgabe der ASFINAG als Straßennetzbetreiber bleiben wird.

- 8.3** *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH umfasse der Betrieb des PM-Systems die Übernahme der Rohdaten aus den Oberbaumesungen, das Implementieren der Oberbaudaten, die Überführung der Daten in die Bauwerk-Datenbank (BAUT), das Durchführen von Analysen bzw. Auswertungen und die Umsetzung von diversen Schulungen. Ergänzend werde seitens der ASFINAG eine Nutzen-Kosten-Untersuchung hinsichtlich des verstärkten Aufbaus von internem Know-how veranlasst.*

### Messtechnische Zustandserfassung Oberbau

- 9.1** Das den Qualitätssicherungsvorgaben der RVS zu Grunde gelegte und von der ASFINAG angewendete Messsystem für die Zustandserfassung des Oberbaus bietet ausschließlich das Austrian Institute of Technology (als akkreditierte Prüfanstalt) an.

Aufgrund fehlender Mitbewerber konnte die ASFINAG keine Preisankünfte einholen. Bei den Direktvergaben der Messkampagnen (siehe TZ 4) kam es daher zu keinem Preisvergleich oder einer anderen Form des Wettbewerbs.

Die Kosten der einzelnen Messkampagnen einschließlich Abnahme- und Gewährleistungsprüfungen für die Jahre 2004 bis 2013 werden insgesamt rd. 2,9 Mill. EUR betragen.

Die ASFINAG erachtete es grundsätzlich nicht als sinnvoll bzw. wirtschaftlich, selbst ein Spezial-Messfahrzeug anzuschaffen und zu betreiben. Dies hätte erfordert, es – neben dem Messbetrieb – ständig weiterzuentwickeln und viel Zeit in laufende einschlägige Forschung auf diesem Gebiet zu investieren. Die ASFINAG sah den weiteren Vorteil der Fremdvergabe auf diesem Gebiet darin, dass bei der Abnahme von Bauleistungen die Beweisführung gegenüber einem Auftragnehmer erleichtert wurde, da die Messdaten einer akkreditierten Prüfanstalt vorlagen.

- 9.2** Um auch in Zukunft die erhaltungsrelevanten Messdaten in gleicher Methodik und Qualität erfassen zu können und um eine Vergleichbarkeit der Messreihen zu gewährleisten, erachtete es der RH als zweckmäßig, die derzeit beauftragte Messtechnik weiter in Anspruch zu nehmen.

Da die Messung des Oberbaus als Kernaufgabe des EMS auf Dauer durchzuführen sein wird, empfahl er den Servicegesellschaften dennoch, eine Nutzen–Kosten–Betrachtung anzustellen und zu überprüfen, ob die Messung durch eigenes Gerät und Personal nicht wirtschaftliche Vorteile bringen kann.

**9.3** (1) *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH lägen folgende Gründe für das Auslagern von Entwicklung, Beschaffen, Betreiben und gegen das Vorhalten von eigenem Gerät und Personal für die Messung des Oberbaus vor:*

- Bei Durchführung der Messungen von einer unabhängigen, akkreditierten Prüfanstalt sei die Objektivität und Rechtssicherheit vor allem bei den Gewährleistungs- und Abnahmeprüfungen gegeben.*
- Durch wiederkehrende Messintervalle von fünf Jahren sei eine durchgehende Auslastung nicht gegeben.*
- Für Entwicklung wäre der Aufbau einer eigenen Organisation erforderlich.*
- Internationale Vergleiche zeigten, dass diese Leistungen auch im Ausland nicht mit Eigengerät und Eigenpersonal durchgeführt werden.*

*Die ASFINAG Service GmbH werde aber zukünftig Überlegungen bzw. Untersuchungen anstellen, um vor allem den Wettbewerb bei diesen Leistungen zu fördern.*

(2) *Das Land Tirol verwies auf die technischen Richtlinien (RVS), die nur ein System zur messtechnischen Zustandserfassung zulassen; im Sinne des Wettbewerbs sollten die Richtlinien überarbeitet werden.*

(3) *Das Land Steiermark bekräftigte die Empfehlung des RH, wonach die Prüfung von Kunstbauten und Oberbau durch den Aufbau von internem Know-how verstärkt durch Eigenpersonal wahrzunehmen wäre. Es bewerkstellige diesen Kernprozess eines Straßenerhalters auch im Landesstraßenbereich mit Eigenpersonal.*

## Dokumentation und Bewertung der Daten

Datenbank für Oberbau und Kunstbauten

**10.1** Die ASFINAG verwendete für sämtliche Anlagenteile IT-gestützte Datenbanken (PM-System und Bauwerksdatenbank). Darin wurden die Zustandsdaten erfasst, gepflegt und erweitert.

Die Implementierung der Oberbaudaten aus den Messkampagnen zunächst in das PM-System und schließlich in die Bauwerksdatenbank erfolgte durch einen externen Auftragnehmer. Die Zustandsdaten von Kunstbauten pflegten Mitarbeiter der Servicegesellschaften nach einer Prüfung oder Kontrolle direkt in die Bauwerksdatenbank ein. Zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung hatte die ASFINAG ein Pilotprojekt für ein langfristiges Erhaltungskonzept von Kunstbauten beauftragt.

**10.2** Der RH beurteilte die systematische Erfassung der Anlagenteile positiv. Er erachtete – ungeachtet der Frage, ob die Leistungen durch eigene Mitarbeiter erbracht werden sollen oder durch Externe – die Bemühungen der Servicegesellschaften als positiv, für Kunstbauten ein datenbankgestütztes EMS-System aufzubauen.

Er empfahl jedoch, im Zuge des Auf- bzw. Ausbaus dieses Managementsystems folgende Zweckmäßigungs- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einzubeziehen:

- Inwieweit können aus den Ergebnissen von Qualitätsbeurteilungen einzelner Elemente und Bauteile (z.B. Fahrbahnübergänge, Lager, Signaleinrichtungen) allgemein gültige Planungsvorgaben und Ausführungsempfehlungen entwickelt werden?
- Wäre der Aufbau interner Ressourcen für die Datenbankverwaltung im Vergleich zum Betrieb durch externe Auftragnehmer wirtschaftlicher?

Datenqualität

Qualitätssicherung der Daten

**11.1** (1) Nach Baufertigstellung übermittelte die ASFINAG BMG die neuen Daten für die Bauwerksdatenbank sowie für die aus dem Finanzwirtschaftssystem generierten Bauprogramme (Basispläne) an die Servicegesellschaften. Die Servicegesellschaften hatten die Daten für die Bauwerksdatenbank zu plausibilisieren und in diese einzupflegen (Kunstbauten) bzw. an den externen Auftragnehmer zur Einarbeitung in das PM-System zu melden (Oberbau).

(2) Der RH stellte bei den fünf von ihm überprüften Projekten mehrfach fehlerhafte Werte in den Datenbanken fest:

<b>Projekt</b>	<b>Baudatenbank (PM-System)</b>	<b>Basisplänen (SAP)</b>
<b>A1</b> Talübergang Steinhäusl		Fehlerhafte Kilometrierung im Basisplan 2007 <sup>1</sup>
<b>A12</b> Spurrinnensanierung Volders-Hall/Richtungsfahrbahn Bregenz	Sanierung des zweiten Fahrstreifens unrichtigerweise ausgewiesen <sup>2</sup>	Sanierung in beide Richtungsfahrbahnen unrichtigerweise ausgewiesen <sup>3</sup> Fehlerhafte Kilometrierung <sup>4</sup>
<b>A12</b> Belagsanierung Hall West-Innsbruck Ost und Lärmschutzwände		Fehlerhafte Bemessung des Baukostenanteils für das Fruchtgenussprojekt <sup>5</sup>
<b>A22</b> Belaginstandsetzung im Bereich km 0,25 bis km 4,60	Datum der Sanierung des ersten Fahrstreifens unrichtig ausgewiesen <sup>6</sup>	Unterschiedliche Kilometrierung <sup>7</sup>
<b>S6</b> Ganzsteintunnel	Datum der Errichtung des Oberbaus in neuer Tunnelröhre unrichtig ausgewiesen <sup>8</sup> Ausführungsart der Deckschicht in beiden Tunnelröhren unrichtig dargestellt <sup>9</sup>	

<sup>1</sup> Projektangabe im Basisplan 2007: km 119, richtigerweise ab Basisplan 2008 km 32,06

<sup>2</sup> Im Jahr 2005 erfolgte auf der A12 im Streckenabschnitt km 63,50 bis km 69,00 in Fahrtrichtung Bregenz am ersten Fahrstreifen eine Spurrinnensanierung. Das PM-System wies im Jahr 2009 und 2010 in diesem Abschnitt auch eine Spurrinnensanierung des zweiten Fahrstreifens aus. Dadurch war eine Sanierung unrichtigerweise als Datum der Errichtung des Oberbaus im PM-System vermerkt.

<sup>3</sup> Die Basispläne wiesen als Projektumfang beide Richtungsfahrbahnen aus; richtigerweise wäre nur die Sanierung auf der Richtungsfahrbahn Bregenz anzuführen gewesen.

<sup>4</sup> Kilometrierung in den Basisplänen von km 63,40 bis km 74,00, richtigerweise von km 63,50 bis km 69,00

<sup>5</sup> Im Basisplan waren rd. 2,44 Mill. EUR für das Fruchtgenussprojekt ausgewiesen; laut Schlussrechnung des Bauvorhabens konnten 1,15 Mill. EUR dem Fruchtgenussprojekt zugeordnet werden.

<sup>6</sup> Das Datum der Sanierung des ersten Fahrstreifens im Bereich km 3,720 bis km 4,115, RFB Stockerau, war bis 2010 im System nicht korrekt ausgewiesen. In diesem Bereich wurde die Deckschicht auf allen Fahrstreifen im Jahr 2008 erneuert. Die ASFINAG übermittelte nach Projektende 2008 die neuen Oberbaudaten für die Übernahme in das PM-System, meldete dabei eine Sanierung des zweiten und dritten Fahrstreifens, nicht jedoch des ersten. Im Jänner 2009 übermittelte die ASFINAG die richtiggestellte Meldung.

Bis zur Datenbankauswertung im Mai 2010 verblieb im Bereich von km 3,720 bis km 4,115 das alte Herstelldatum (1987/1996) der Deckschicht (Abweichungen in der Kilometrierung sind z.B. durch den Unterschied zwischen geplanter und ausgeführter Baumaßnahme begründet). Dadurch stellte das System den Substanzwert und den Gesamtwert des Streckenabschnitts schlechter dar; das PM-System schlug eine Instandsetzungsmaßnahme im Bereich von km 3,720 bis km 3,988 (268 m) für das Jahr 2010/2011 vor.

<sup>7</sup> Die Kilometrierung wurde in Basisplänen, im Projektstammbblatt, im Schlussrechnungsbericht und in den Abnahmeprüfungsberichten unterschiedlich angegeben.

<sup>8</sup> Das Datum des neu errichteten Oberbaus in der Südöhre war fälschlicherweise mit 1984 bzw. 1998 angegeben (richtig 2008).

<sup>9</sup> Die Deckschichtausführung war in beiden Tunnelröhren in Asphalt- statt in Betonbauweise ausgewiesen. Demgemäß schlug das PM-System bei der 2008 eröffneten neuerrichteten Südöhre bereits für 2012/2013 eine Deckensanierungsmaßnahme vor; für die 2009 eröffnete sanierte Nordöhre wurde die Deckensanierung für 2010/2011 vorgeschlagen.

Quelle: RH

Die ASFINAG teilte im Zuge der Erhebungen vor Ort mit, sie werde den Mangel in der Datenbank betreffend die A22 bereinigen und die Bewertung der Fruchtgenussmaßnahmen an der A12 richtigstellen.

(3) Auch bei Brücken waren die Daten von Brückenprüfungen unterschiedlich vollständig in der Bauwerksdatenbank eingegeben. So waren zwar die Bauteilbenotungen der Brücken vorhanden, die Benotung von Einzelelementen und Mängelbeschreibungen aber nur zum Teil ergänzt. Es fehlten interne Vorgaben zum Umfang und Detaillierungsgrad der Erfassung.

- 11.2** Der RH kritisierte die Servicegesellschaften, weil die Aktualität und die Vollständigkeit der Daten sehr unterschiedlich oder Daten nicht richtig waren. System-Annahmen wurden – im Vergleich zu Messergebnissen – nicht als solche dargestellt. Dies führte dazu, dass das PM-System unrichtige Maßnahmenvorschläge generierte.

Er empfahl den Servicegesellschaften, Vorgaben für die Datenqualität zu setzen und das Qualitätscontrolling zu evaluieren, um die Datensicherheit und Aktualität zu verbessern. Vorzusehen wäre beispielsweise eine jährliche Prüfung der Bauwerksdaten durch die Servicegesellschaften in Abstimmung mit der ASFINAG BMG.

Der RH empfahl weiters, zusätzlich relevante Daten und Informationen (z.B. getroffene Annahmen) im System darzustellen.

- 11.3** *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH werde sie die Qualität und Vollständigkeit der Daten verbessern. Eine jährliche Abstimmung mit der ASFINAG BMG sei bereits festgelegt. Weiters werde derzeit zur Erhöhung der Datensicherheit ein einheitlicher Prüf- und Kontrollplan ausgearbeitet, welcher zukünftig zu einer Verbesserung der Datenqualität führen werde. Wesentliche Informationen (z.B. Zustand 5 bei Brücken) würden umgehend weitergegeben.*

Aktualität der Daten nach einer Baumaßnahme

- 12.1** Ergänzend zu den Ergebnissen der Messkampagnen des Oberbaus waren aktuelle Zustandsdaten des Oberbaus auch nach einer Baumaßnahme (z.B. Ergebnisse von Abnahmeprüfungen betreffend die Griffbarkeit) von den Servicegesellschaften jährlich in die Datenbanken einzugeben. Die Daten der Prüfergebnisse von Kunstbauten gab das EMS üblicherweise im Zeitraum Jänner bis März für das jeweilige Vorjahr ein.

Es fehlten interne Vorgaben, wann die Daten in die Baudatenbank einzupflegen waren. Unregelmäßige Zeitpunkte der Dateneingaben führten dazu, dass die Aktualität und Richtigkeit der Daten nicht immer gesichert war.

- 12.2** Der RH empfahl den Servicegesellschaften, den Zeitpunkt der Dateneingabe zu regeln und zu untersuchen, ob kürzere Zeiträume der Datenübertragung (z.B. halbjährlich) nicht eine höhere Datenqualität sicherstellen könnten.
- 12.3** *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH habe sie die Dateneingabe für Bauwerkskontrollen und -prüfungen bereits bei der letzten EMS Prozessevaluierung Ende des Jahres 2011 durchgeführt und geregelt. Seitens der ASFINAG werde die jährliche Oberbaudatenaktualisierung für die Bauprogrammplanung als ausreichend erachtet. Der Vorschlag hinsichtlich kürzerer Zeiträume der Dateneingabe werde überprüft.*

Hochrechnung der Bestandsdaten zwischen den Oberbaumessungen

- 13.1** Bei der Aktualisierung der Griffigkeitsdaten nach Baumaßnahmen im PM-System (siehe TZ 12) wurden andere Zustandsdaten des Oberbaus<sup>18</sup>, die nicht gemessen wurden, als gut eingestuft und die Daten in der Bauwerksdatenbank auf ein idealtypisches Neubauniveau rückgesetzt.

Unabhängig davon schrieb das PM-System alle Werte entsprechend den Qualitätskurven bis zur nächsten Messung fort. Das heißt, der Verschleiß der Bauwerke wurde gemäß Berechnungsmodell des PM-Systems rechnerisch simuliert. Die tatsächlichen Zustandsverhältnisse wurden im Zuge der Messkampagnen (im Fünfjahresrhythmus) im System erfasst. Das Datum der letzten Messkampagne bzw. von Abnahme- und Gewährleistungsprüfungen war aber in den Auswertungen der Datenbanken nicht ausgewiesen.

- 13.2** Der RH empfahl den Servicegesellschaften, das Datum der letzten durchgeführten Oberbaumessung in den Auswertungen der Datenbanken auszuweisen. Ergänzend sollte transparent dargestellt werden, auf welcher Basis die Daten (geschätzt oder gemessen) beruhen und wie aktuell die tatsächlich gemessenen Daten im Vergleich zu den durch das System berechneten Daten sind.

<sup>18</sup> wie Längsebenheit, Spurrinnen, Risse, Oberflächenschäden



## Verkehrsbeschränkungen

**13.3** Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH sei das Datum der durchgeführten Messung in den Detaildatensätzen des PM-Systems VIAPMS ersichtlich und damit der Vergleich zu den durch das System berechneten Daten möglich. Es werde überprüft, ob das Datum der durchgeführten Messung auch auf den Übersichtslisten ergänzt werden könne.

**14.1** Eine Aufstellung der ASFINAG enthielt jene Straßenabschnitte, auf denen wegen des Fahrbahnzustands oder sonstiger Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit Geschwindigkeitsbeschränkungen angebracht wurden. Wie festzustellen war, gründeten die Beschränkungen in Einzelfällen nicht auf Verordnungen gemäß StVO.

Dies war z.B. bei einem Teilstück der A14, der Rheintal/Walgauautobahn, der Fall<sup>19</sup>.

Nach Auffassung der Exekutive sowie der ASFINAG stellte dieses Straßenteilstück besonders bei Regen einen Unfallhäufungspunkt dar. Die ASFINAG errichtete daher im Juni 2007 eine Geschwindigkeitsbeschränkung (80 km/h bzw. 100 km/h bei Schneelage oder Eisbildung sowie nasser Fahrbahn) als Maßnahme wegen Gefahr in Verzug auf Grundlage des § 44b Abs. 1 lit c StVO. Trotz mehrfacher Anträge an das BMVIT lag bis zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung – somit rund vier Jahre nach Aufstellung der Verkehrszeichen durch die ASFINAG selbst – keine Verordnung durch das BMVIT vor<sup>20</sup>.

Gemäß § 96 Abs. 2 StVO hat das BMVIT – als für den Bereich der Autobahnen und Schnellstraßen zuständige Behörde – alle zwei Jahre unter Beiziehung des Straßenerhalters alle angebrachten Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs darauf hin zu überprüfen, ob sie noch erforderlich sind. Nicht mehr erforderliche Einrichtungen dieser Art sind zu entfernen.

Im Jahr 2010 begann die ASFINAG, eine Verkehrszeichendatenbank aufzubauen. Basis dafür ist die Sammlung sämtlicher bestehender Verordnungen. Sie werden mit den tatsächlich aufgestellten bzw. angebrachten Verkehrszeichen abgeglichen und die Verordnungs- bzw.

<sup>19</sup> In den Bereichen von km 10,8 bis km 13,2 (Richtungsfahrbahn Deutschland) sowie km 10,8 bis km 12,8 (Richtungsfahrbahn Innsbruck)

<sup>20</sup> Im Juli 2007 ersuchte die BH Bregenz, im November 2009 die ASFINAG das BMVIT um Erlassung einer diesbezüglichen Verordnung. Im Dezember 2009 forderte das BMVIT die ASFINAG zwecks Beurteilung der Situation zunächst auf, ein verkehrstechnisches Gutachten vorzulegen bzw. einzuholen. Sie übermittelte dieses im April 2010 an das BMVIT.



StVO-konforme Aufstellung kontrolliert. Laut ASFINAG ist geplant, diese Datenbank im Frühjahr 2012 fertigzustellen.

- 14.2 Der RH zeigte auf, dass das BMVIT seinem gesetzlichen Auftrag zur regelmäßigen Evaluierung der Verkehrsbeschränkungen gemäß StVO nicht nachkam. Er bewertete den Aufbau einer Verkehrszeichendatenbank durch die ASFINAG, der mit der Überprüfung der bestehenden Verordnungen und Verkehrszeichen verbunden ist, positiv.

Er empfahl dem BMVIT sowie der ASFINAG, im Falle rechtlich nicht gedeckter Verkehrsbeschränkungen möglichst rasch einen gesetzeskonformen Zustand herzustellen.

- 14.3 (1) Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH sei die Verkehrsdatenbank fertiggestellt und im ASFINAG Intranet verfügbar. Die Evaluierung der Verordnungen mit dem BMVIT wäre in Arbeit.

(2) Laut Stellungnahme des BMVIT habe der RH zu diesem Thema nicht mit dem BMVIT gesprochen, sondern Aussagen der ASFINAG unreflektiert und ungeprüft seinem Bericht zugrunde gelegt. Es verwies auf § 44b StVO, wonach der Straßenerhalter unter bestimmten, im Gesetz näher definierten Voraussetzungen erforderliche Verkehrsregelungen mit der Wirkung treffen kann, als ob sie von der Behörde getroffen worden wären und erläuterte in diesem Zusammenhang den Anlassfall auf der A14 Rheintal Autobahn.

Zur Feststellung des RH, das BMVIT habe die regelmäßige Evaluierung gemäß § 96 Abs. 2 StVO nicht vorgenommen, nahm das BMVIT nicht Stellung.

- 14.4 Der RH verwies auf sein Gespräch vom 20. Mai 2011, welches er im Zuge seiner Erhebungen in der für den Rechtsbereich Straßenverkehr zuständigen Abteilung des BMVIT geführt hat. Dabei wurden die gegenständlichen Fragestellungen besprochen und seitens des BMVIT festgestellt, es habe keine Evidenz über die aktuellen Verordnungen auf Autobahnen und Schnellstraßen. Daher wäre die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung nicht möglich.

## Bauprogramm

Programmvorgaben **15.1** (1) Als Leitlinien für die Erstellung des Bauprogramms dienten grundsätzlich die strategischen Ziele der ASFINAG. Dabei sollte aus den Zielen

- Schuldentilgungsdauer kleiner als 40 Jahre,
- Erzielung eines Jahresüberschusses in Höhe von mindestens 200 Mill. EUR,
- Reduktion der Unfälle mit Personenschaden um 15 %,
- Reduktion der Verkehrsbehinderungen am Streckennetz um 15 %,
- Verbesserung der Qualität der Anlagen und
- Erhöhung der Zufriedenheit der Straßenbenutzer

das zur Verfügung stehende finanzielle Volumen für das Bauprogramm für die Instandsetzungsmaßnahmen ermittelt werden. Mittelfristige für die Erhaltung bzw. Instandsetzung der Anlagen gültige Vorgaben waren allerdings daraus nicht unmittelbar ableitbar.

Die Servicegesellschaften definierten im Jahr 2007 in Abstimmung mit der Technischen Koordination der ASFINAG Zustandswerte hinsichtlich des Oberbaus. Demnach sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Substanzwert: max. 10 % Zustandsnote „fünf“ (schlechtester Wert) bis zum Jahr 2014 und folgende;
- Gebrauchswert: max. 5 % Zustandsnote „fünf“ bis zum Jahr 2014 und folgende.

In den jährlichen Planungsprämissen wurden für den Oberbau regelmäßig 140 Mill. EUR als Jahresbudget vorgesehen. Hinsichtlich der Entwicklung positiver Zustandsnoten des Straßennetzes oder einzelner Qualitätsmerkmale (z.B. Griffigkeit oder Spurrinnen) gab die ASFINAG keine Ziele vor.

(2) Für die Planung von Instandsetzungsmaßnahmen an Kunstbauten waren keine spezifischen Vorgaben formuliert.

Die ASFINAG bemaß in den jährlichen Planungsprämissen das für Instandsetzungsmaßnahmen insgesamt zur Verfügung stehende Bud-

getvolumen. Es lag an den Servicegesellschaften, aufbauend auf den in den Datenbanken generierten oder von den Mitarbeitern des EMS entwickelten Maßnahmenvorschlägen, gemeinsam mit der ASFINAG BMG Projekte im Rahmen des verfügbaren Budgetvolumens zu planen.

**15.2** Der RH vermisste in den strategischen Zielen der ASFINAG klare Vorgaben oder ableitbare Zielsetzungen für die Bauprogrammerstellung. Angesichts der laufend erfassten und ausgewerteten Qualitätsparameter wäre es zweckmäßig, mittelfristig Ziele betreffend die Entwicklung der Zustandswerte des Straßennetzes vorzugeben, die – in Abstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – evaluierbar sind.

**15.3** (1) *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH sei sie bereits dabei, mittelfristige Ziele betreffend Zustandsentwicklung zu definieren und in die Erhaltungsstrategie zu implementieren. Die Fertigstellung des Konzepts sei für Frühjahr 2012 geplant.*

(2) *Das Land Tirol erachtete die Vorgabe von (starren) Zielen betreffend die Entwicklung der Zustandswerte aufgrund der deutlichen Unsicherheiten in den Zustandsprognosefunktionen als etwas verfrüht. Die PM-Systeme sollten in diese Richtung weiterentwickelt werden.*

Prozess der Bauprogrammerstellung

Allgemeines

**16** Die ASFINAG regelte die Erstellung des Bauprogramms in einem für alle Gesellschaften des Konzerns gültigen Prozess<sup>21</sup>. Demnach hatten die Servicegesellschaften im ersten Quartal des vorlaufenden Jahres Vorschläge für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Planjahres vorzulegen. In Abstimmungsgesprächen mit dem Controlling, der ASFINAG BMG sowie der Technischen Koordination der ASFINAG wurden das Bauprogramm entwickelt und Jahresbudgets für das Planungsjahr sowie sechs Folgejahre festgelegt. Als Grundlagen für die Schätzungen der Projektkosten dienten Kostensätze und Benchmarks, die die Servicegesellschaften gemeinsam mit der ASFINAG BMG festlegten. Sie wurden regelmäßig anhand der kostenmäßigen Ergebnisse der umgesetzten Projekte angepasst und fortgeschrieben.

Im Bauprogramm definierte Projekte fassten vielfach Maßnahmenvorschläge zusammen und bildeten so Bauabschnitte mit dem Ziel, das Baustellenmanagement zu optimieren. Die Maßnahmenvorschläge des EMS waren daher – weder vom technischen Umfang her noch kostenmäßig – direkt mit den Bauprojekten zu vergleichen (siehe TZ 22).

<sup>21</sup> Prozess „Bauprogramm erstellen und beauftragen“

Die ASFINAG BMG brachte in den Abstimmungsgesprächen ihre Erkundungs- und Planungskenntnisse sowie Ergebnisse von Ausschreibungen laufender Bauvorhaben ein, so dass im Planungsprozess auch das in Umsetzung befindliche Bauprogramm aktualisiert wurde.

#### Maßnahmenvorschläge

**17.1** (1) Die Maßnahmenvorschläge für Erhaltungsmaßnahmen am Oberbau wurden von einer externen Arbeitsgemeinschaft (Betreiber des PM-Systems) auf Basis mehrerer Szenarien erstellt. Basis hiebei waren die Beurteilungskriterien und Erhaltungsstrategien gemäß RVS (siehe TZ 4)<sup>22</sup>. Ziel war, „jene Erhaltungsmaßnahme zu ermitteln, die unter bestimmten Randbedingungen die wirtschaftlich optimale Lösung darstellt“; dadurch sollte ein „wirtschaftliches, objektives und nachvollziehbares“ EMS des Oberbaus gewährleistet werden. „Von entscheidender Bedeutung ist die Prognose des Straßenzustands, welche in den meisten Fällen durch eine Prognose einzelner Eigenschaften oder Charakteristika des Oberbaus vorgenommen wird.“<sup>23</sup> Die Prognose diente neben der Erstellung des Bauprogramms auch für weitere Prüfungen des Oberbaus als Grundlage.

(2) Vorschläge für Erhaltungsmaßnahmen an Kunstbauten basierten im Wesentlichen auf der Interpretation der Zustandsdaten (der Prüf- und Kontrollergebnisse) unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundlagen (siehe TZ 5 und 7) durch die Mitarbeiter des EMS. Die Zustandsnoten waren damit die Auslöser für die Maßnahmendefinition und den Vorschlag des Zeitrahmens für die Maßnahmenumsetzung. Die Servicegesellschaften wendeten bei Kunstbauten keine Zustandsprognosemodelle wie bei Oberbaudaten an. Zum Pilotprojekt für ein langfristiges Erhaltungskonzept von Kunstbauten (siehe TZ 10) lagen nur Zwischenergebnisse vor.

**17.2** Der RH empfahl den Servicegesellschaften, im Zuge des Auf- bzw. Ausbaus der Datenbank für Kunstbauten zu prüfen, in welchem Maße statistische Auswertungen (Hochrechnung der Alterungs- und Verschleißprozesse einzelner typischer Kunstbauten) eine ausreichende Aussagekraft für Maßnahmenvorschläge im Vergleich zu einer Gesamtauswertung aller Kunstbauten bieten könnten. Weiters wäre zu evaluieren, welche Möglichkeiten und Grenzen die datenbankgestützte

<sup>22</sup> RVS 13.01.15, Pkte. 2 und 3

<sup>23</sup> Zitate aus: BMVIT Straßenforschung Heft 584 (2009): Handbuch Pavement Management in Österreich 2009, Wien: BMVIT S. 9

Maßnahmengenerierung angesichts großer Schwankungsbreiten der Verschleiß- und Alterungskurven<sup>24</sup> aufweist.

- 17.3** *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH habe sie das Pilotprojekt für ein langfristiges Erhaltungskonzept für Kunstbauten abgeschlossen. Die Ergebnisse des Pilotprojekts sowie andere weitere Umsetzungsmöglichkeiten würden noch untersucht, um zukünftig eine solide Basis für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung zu haben.*

Einfluss der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Erhaltungsmaßnahmen

- 18.1** Die Griffigkeit des Straßenbelags hat für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und damit für die Haftung der ASFINAG als Straßenerhalter besondere Bedeutung. Auf Basis einer Auswertung der Griffigkeitswerte können bei jenen Straßenabschnitten, bei welchen der Warn- oder der Schwellenwert<sup>25</sup> überschritten wird, Sofortmaßnahmen gesetzt werden.<sup>26</sup> Geschwindigkeitsbeschränkungen sollten somit dem Nachteil der mangelhaften Griffigkeit des Straßenbelags entgegenwirken.

Unabhängig davon sind Geschwindigkeitsbeschränkungen (z.B. 80 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen in städtischen Bereichen) auf zahlreichen Straßenabschnitten aus Gründen der Verkehrssicherheit behördlich verordnet.

Die Maßnahmenvorschläge des PM-Systems berücksichtigten Geschwindigkeitsbeschränkungen – und deren Nutzen bei schlechten Griffigkeitswerten – nicht, obwohl Geschwindigkeitsbeschränkungen den Sanierungsbedarf verzögern und damit einen Kostenvorteil bewirken könnten.

Die ASFINAG hielt dazu fest, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Wesentlichen dazu dienten, den Verkehrsteilnehmern ein Gefahrenpotenzial mitzuteilen und diese zu sensibilisieren. Die in Ballungszentren stärkere Verkehrsdichte würde den Sicherheitsgewinn durch Geschwindigkeitsbeschränkungen überdies kompensieren.

<sup>24</sup> Errechnung des Zeitpunkts entscheidungsrelevanter Alterungszustände mit einer Genauigkeit von +/- zehn Jahren

<sup>25</sup> gemäß RVS 13.01.15:  
Der Warnwert stellt die Grenze zwischen den Klassen 3 und 4 dar (Zustandswert 3,5).  
Der Schwellenwert stellt die Grenze zwischen den Klassen 4 und 5 dar (Zustandswert 4,5).

<sup>26</sup> Das ist in der Regel bei Überschreitung des Warnwerts das Gefahrenzeichen „Schleudergefahr“ mit dem Zusatz „bei Schneelage, Eisbildung oder nasser Fahrbahn“. Wird der Schwellenwert überschritten, können Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 80 km/h und 100 km/h notwendig werden.

- 18.2** Der RH kritisierte, dass bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen bei den datenbankgestützten Auswertungen sowie bei den Erhaltungsmaßnahmen nicht berücksichtigt wurden.

Er empfahl den Servicegesellschaften, in Hinkunft bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen als Beurteilungsparameter bei der Erstellung des Bauprogramms mitzubersichtigen.

- 18.3** (1) *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH hätten bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen für den Zeitpunkt der Umsetzung von tiefgreifenden Maßnahmen keinen Einfluss. Werde z.B. eine schlechte Griffigkeit festgestellt, so würden kurzfristige Maßnahmen (z.B. Achtung Schleudergefahr oder Geschwindigkeitsbegrenzung) und eine Behebung des Mangels (z.B. griffigkeitsverbessernde Maßnahme) aus Gründen der Sicherheit möglichst zeitnah geplant.*

*(2) Laut Stellungnahme des BMVIT habe das Prüfungsergebnis nahegelegt, dass der Geschwindigkeitsbeschränkung Vorzug vor der baulichen Sanierung mangelhafter Fahrbahnabschnitte gegeben werden solle. Dies werde aus verkehrssicherheitstechnischer und rechtlicher Sicht abgelehnt.*

- 18.4** (1) Der RH stellte gegenüber der ASFINAG klar, dass bei Mängeln des Oberbaus unter anderem auch Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dies erfolgte z.B. auf der A1 auch über jahrelange Zeiträume hinweg. Wenn nun Beschränkungen auf Dauer verordnet sind (wie z.B. bei Autobahnen und Schnellstraßen im städtischen Bereich), müsste es technisch möglich und sollte es geboten sein, dies bei der Bewertung und Priorisierung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

(2) Gegenüber dem BMVIT stellte der RH klar, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen bauliche Sanierungen nicht ersetzen sollten, jedoch bestehende Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der Maßnahmenfestlegung berücksichtigt werden sollten.

#### Generalsanierungskonzepte

- 19.1** Die externe Arbeitsgemeinschaft, die die Vorschläge für Erhaltungsmaßnahmen am Oberbau zu erstellen hatte, bezog in ihre Überlegungen und Kalkulationen auch Generalsanierungskonzepte ein. Laut ihrem Jahresbericht 2010 waren dies das Generalerneuerungskonzept für die A1 vom September 1998, zwei Untersuchungen über Erhaltungsstrategien (Oberbau A1 Wien Auhof bis Steinhäusl, A22 Kaisermühlentunnel) sowie eine Vorstudie für ein Sanierungskonzept der A23, km 3,2

bis km 7,2. Letztere drei genannten Ausarbeitungen stammten aus dem Jahr 2008 und waren von einem Mitgesellschafter der externen Arbeitsgemeinschaft erstellt worden.

Das Generalerneuerungskonzept für die A1 ging von einer weitgehenden Dimensionierung der Autobahn mit zwei Fahrstreifen je Richtungsfahrbahn aus<sup>27</sup>. Es entsprach nicht mehr der aktuellen Ausbausituation zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung, weil der dreistreifige Ausbau der Westautobahn über weite Strecken bereits erfolgt ist.

Die drei weiteren genannten Konzepte verglichen Oberbaukonstruktionen für die jeweiligen Straßenteilstücke und enthielten dazu Empfehlungen. Aufgrund des gewählten Betrachtungszeitraums für die Variantenuntersuchungen (30 Jahre) ohne zeitliche Szenarien und der zu Grunde gelegten Erneuerungszyklen der technischen Ausbaualternativen wurde dabei durchwegs die Ausführung in Beton vorgeschlagen<sup>28</sup>.

Ein weiteres der ASFINAG zur Verfügung stehendes Generalsanierungskonzept betreffend die A8<sup>29</sup> zog die externe Arbeitsgemeinschaft – laut dem erwähnten Jahresbericht – zur Maßnahmengenerierung nicht heran.

**19.2** Der RH erachtete die Erarbeitung von Generalsanierungskonzepten für Autobahnen und Schnellstraßen als geeignete Hilfestellung, für längere Zeiträume Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen festzulegen, um das Bauprogramm zum Teil langfristig ausrichten zu können. Er empfahl jedoch der ASFINAG zu berücksichtigen, ob die verwendeten Konzepte noch die aktuelle Ausbausituation widerspiegeln und ob mit unterschiedlichen zeitlichen Szenarien in den Variantenuntersuchungen nicht differenziertere und damit bessere Entscheidungsgrundlagen geboten werden könnten.

**19.3** *Die ASFINAG Service GmbH teilte mit, sie werde die Generalsanierungskonzepte auf ihren zeitgemäßen Inhalt überprüfen.*

<sup>27</sup> Der Ausbau auf drei Fahrstreifen war demnach nur für folgende Abschnitte vorgesehen:

- Knoten Steinhäusl bis Knoten St. Pölten
- Anschlussstelle Enns bis Knoten A1/A25
- Anschlussstelle Wallersee bis Knoten Salzburg

<sup>28</sup> In diesem Zeitraum war die Asphaltdeckschicht in allen Vergleichsfällen lebensdauerbedingt zu erneuern. Die Erneuerung der Betondecke wäre kurz nach Abschluss des Betrachtungszeitraums erforderlich gewesen. Jede nur kurze Verlängerung desselben hätte daher andere Lebenszyklusergebnisse erbracht.

<sup>29</sup> Dieses wurde im Jahr 2004 durch das Land Oberösterreich beauftragt.

## Budget – Kostenentwicklung

Übersicht Entwicklung 2006 bis 2011

**20.1** Die ASFINAG wies für ihre Bauprogramme und deren Anteile für Bauprojekte mit Instandsetzungscharakter (Oberbau und Kunstbauten) folgende Planziffern und Ist-Ergebnisse aus:

Tabelle 3: Bauprogramm 2006 bis 2010					
	2006	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR				
Bauprogramm Plan	1.230,74	1.259,79	1.300,26	1.249,56	1.026,72
Bauprogramm Ist	1.108,80	1.024,06	1.177,97	1.000,59	752,66
<b>Differenz</b>	<b>- 121,94</b>	<b>- 235,73</b>	<b>- 122,29</b>	<b>- 248,97</b>	<b>- 274,06</b>
	in %				
Umsetzung Bauprogramm gesamt	90,1	81,3	90,6	80,1	73,3
	in Mill. EUR				
Bauleistung Erhaltung Plan	352,49	339,05	319,77	333,56	409,74
Bauleistung Erhaltung Ist	293,76	318,95	303,44	335,61	363,03
<b>Differenz</b>	<b>- 58,73</b>	<b>- 20,10</b>	<b>- 16,33</b>	<b>+ 2,05</b>	<b>- 46,71</b>
	in %				
Umsetzung Bauleistung Erhaltung	83,3	94,1	94,9	100,6	88,6
	in EUR				
Erhaltungsaufwand je km Fahrstreifen	35.107	37.474	35.341	37.523	40.030

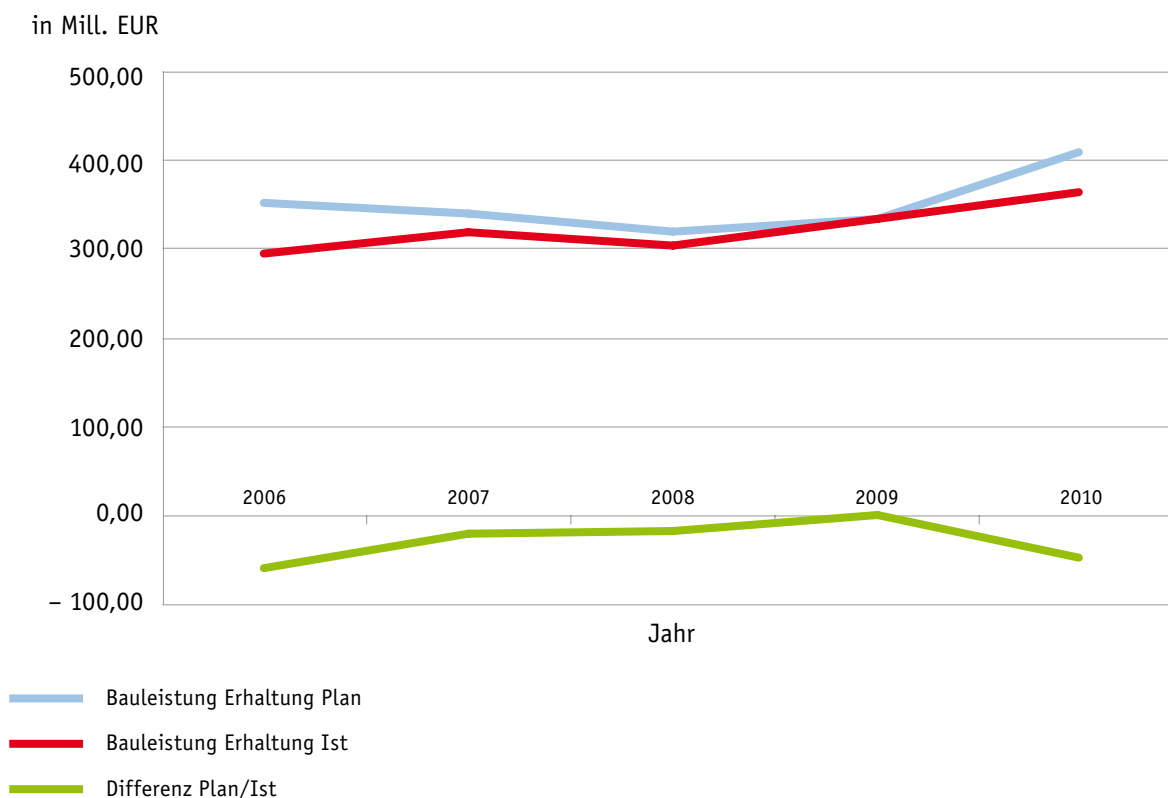
Quellen: ASFINAG, Berechnungen des RH

Während das Gesamtbauvolumen der ASFINAG im Jahr 2010 – bedingt durch die Evaluierung des Neubauprogramms im Gefolge der internationalen Finanzkrise – einen deutlichen Rückgang zeigte, stiegen die Aufwendungen für bauliche Erhaltungsmaßnahmen noch an. Dies bewirkte auch einen Anstieg der spezifischen Erhaltungsaufwendungen je km Fahrstreifen von rd. 35.000 EUR auf rd. 40.000 EUR pro Jahr (2008 bis 2010).



Die Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen entwickelten sich im Vergleich der Plan- mit den Ist-Werten wie folgt:

Abbildung 3: Aufwendungen Erhaltung 2006 bis 2010



Quellen: ASFINAG, Darstellung RH

Im Nachvollzug einzelner Projekte des Bestandsmanagements waren häufige und erhebliche Veränderungen – kosten-, leistungs- und terminmäßig – festzustellen. Eine detaillierte Zuordnung zu einzelnen Anlagentypen (Oberbau, Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände udgl.) war nur bedingt möglich (siehe TZ 22). So wies die ASFINAG beispielsweise im Jahr 2009 bei Gesamtaufwendungen für bauliche Erhaltung von rd. 335,6 Mill. EUR einen nicht zuordenbaren Restaufwand von rd. 58 Mill. EUR neben anlagenbezogenen Aufwendungen aus<sup>30</sup>. Die Verteilung der Erhaltungsaufwendungen auf Anlagentypen stellte daher nur einen groben Schätzwert dar.

<sup>30</sup> Die ASFINAG indizierte die Projekte im Finanzwirtschafts- und Kostenrechnungssystem durch Programm-Nummern, die zum Teil anlagenübergreifend definiert (z.B. Generalerneuerung Brücke und Straße) und hinsichtlich ihres Charakters als Maßnahme des Erhaltungsmanagements nicht abgegrenzt waren.

## Budget – Kostenentwicklung

Die Zuordnung von Aufwendungen zu den baulichen Erhaltungsmaßnahmen und deren Abgrenzung zu Neubau- und Fruchtgenussprojekten<sup>31</sup> erfolgte durch die baudurchführende ASFINAG BMG und wurde durch die Servicegesellschaften nicht systematisch überprüft. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die Feststellungen zu TZ 11 und 22.

**20.2** Der RH verwies gegenüber den Servicegesellschaften nachdrücklich auf die Notwendigkeit, ein zielgerichtetes Controlling der Erhaltungsvorschläge und –projekte zu definieren und die erforderlichen Instrumente zu implementieren.

**20.3** *Die ASFINAG Service GmbH verwies auf ihre Stellungnahme zu TZ 23.*

### Planung Budget bauliche Erhaltung

#### Optimierung Budgeteinsatz Oberbaumaßnahmen

**21.1** Die ASFINAG legte für Investitionen in die Erhaltung des Oberbaus jährlich ein Budget von 140 Mill. EUR fest (siehe TZ 15). Für dieses sowie für weitere konstante Budgetrahmen (Null, 100, 120, 140, 160<sup>32</sup> sowie 180 Mill. EUR) wertete der von der ASFINAG beauftragte externe Auftragnehmer den Straßenzustand anhand folgender Kriterien aus (bis zu den Jahren 2020 bzw. 2028, auf Basis des bestehenden Straßennetzes):

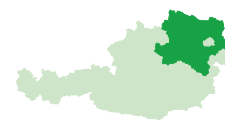
- Mittelwert des Straßenzustands des Straßennetzes (Bewertungssystem Zustandsklasse);
- Rückstandslängen<sup>33</sup> in Kilometer in den Zustandsklassen „Vier“ und „Fünf“;
- Substanz-, Gebrauchs- und Gesamtwert (Bewertungssystem Zustandsklasse).

Die Bauprogrammplanung der ASFINAG basierte ausschließlich auf dem Budgetrahmen 140 Mill. EUR; die anderen Budgetrahmen wurden in die Entscheidung nicht einbezogen.

<sup>31</sup> Das sind jene Projekte, die das im Eigentum des Bundes stehende Anlagevermögen vermehren und in den Fruchtgenuss der ASFINAG übergehen.

<sup>32</sup> Von der Darstellung der Werte für den Budgetrahmen 160 Mill. EUR wird in der Folge aus Gründen der Übersichtlichkeit abgesehen, weil die Ergebnisse eine nur geringfügige Bandbreite zwischen den Budgetrahmen 140 Mill. EUR und 180 Mill. EUR aufweisen.

<sup>33</sup> Jene Straßen, deren Erhaltungszustand schlecht bzw. sehr schlecht ist und die daher einen hohen Erneuerungsbedarf aufweisen.



Szenarien ab 100 Mill. EUR zeigten eine Zustandsverbesserung des Oberbaus (siehe auch Anhang Abbildung 14 bis 17):

<b>Jahr</b>	<b>100 Mill. EUR</b>	<b>120 Mill. EUR</b>	<b>140 Mill. EUR</b>	<b>Differenz 100 Mill. EUR 140 Mill. EUR</b>
2010	3,125	3,125	3,125	-
2020	2,872	2,812	2,730	0,142
2028	2,728	2,611	2,546	0,182

Quelle: ASFINAG (2011)

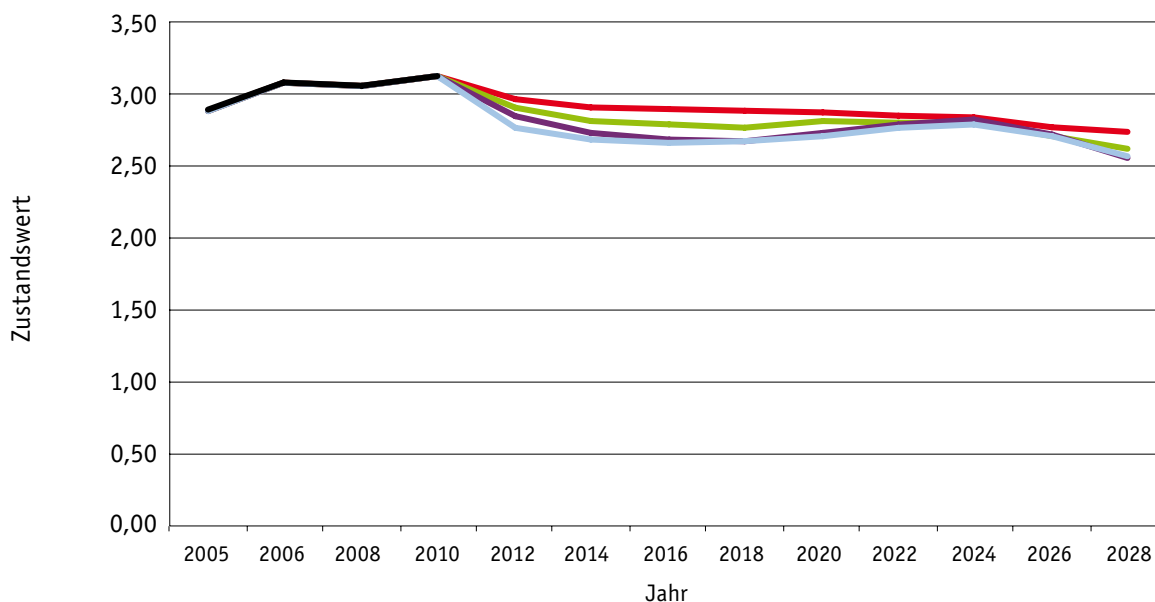
- Ausgehend vom Zustandswert 3,125 im Jahr 2010 entwickelt sich der mittlere Straßenzustand im Vergleich der Budgetszenarien 100 Mill. EUR und 140 Mill. EUR so, dass bereits ab dem Jahr 2020 die Differenz des Mittelwerts weniger als zwei Zehntel beträgt. Das bedeutet, dass Mehrinvestitionen von 40 Mill. EUR eine vergleichsweise geringfügige Verbesserung des durchschnittlichen Straßenzustands bei Autobahnen und Schnellstraßen bewirken. Die ASFINAG investiert somit in die Verbesserung des mittleren Straßenzustands rechnerisch gesehen pro Zehntelpunkt allein auf die Dauer von zehn Jahren mindestens rd. 20 Mill. EUR pro Jahr:<sup>34</sup>

Nachfolgend wird die Entwicklung des mittleren Straßenzustands im Vergleich ausgewählter Budgetszenarien dargestellt. Den Ist-Werten der Jahre 2005 bis 2010 kann die Summe der real getätigten Erhaltungsaufwendungen nicht zugeordnet werden, weil die Mittelverwendung für Maßnahmen des Straßenoberbaus nicht detailliert erfasst wurde (siehe TZ 23).

<sup>34</sup> Zahlentabelle (Grundlage der Abbildung) zur Entwicklung des mittleren Straßenzustands sowie Darstellung des Straßenzustands für den Fall, dass auf Dauer keine Erhaltungsmaßnahmen gesetzt werden (Szenario Null), siehe Anhang Tabelle 6 sowie Abbildung 12.

Budget – Kostenentwicklung

Abbildung 4: Szenarien (100 bis 180 Mill. EUR) – Entwicklung mittlerer Straßenzustand (Gesamtwert) 2005 bis 2028



— Ist-Entwicklung bis 2010

Szenarien ab 2010:

— 100 Mill. EUR

— 120 Mill. EUR

— 140 Mill. EUR

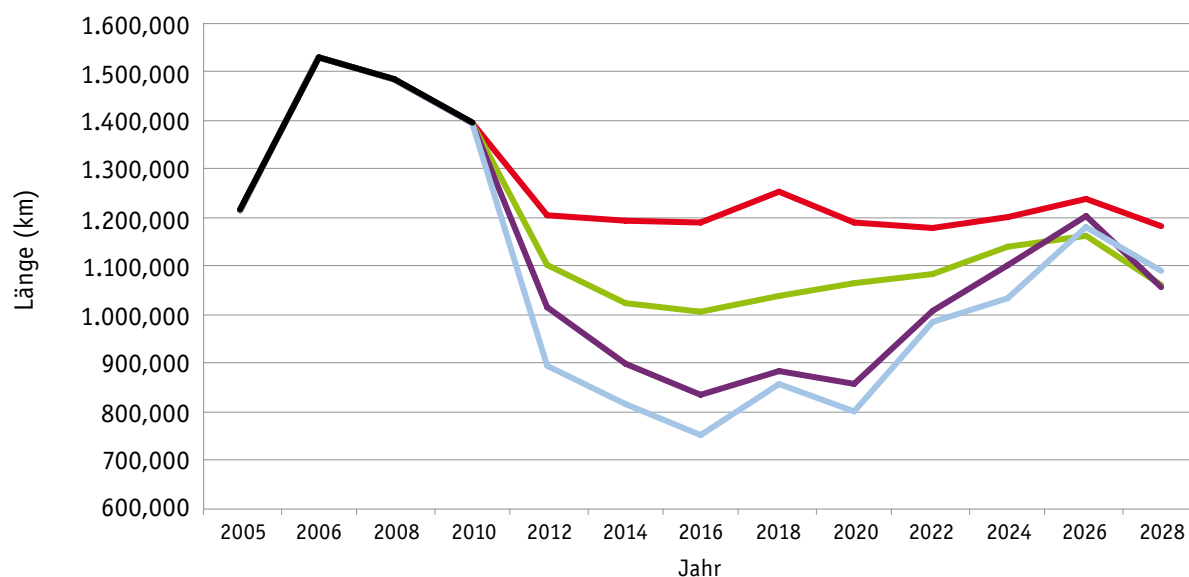
— 180 Mill. EUR

Quelle: ASFINAG (2011), Grafik RH

- Im Vergleich zeigte sich für einen Zeitraum von 18 Jahren eine Verbesserung des Gesamtwerts bei allen Szenarien ab 100 Mill. EUR um mehr als 0,4 Punkte.
- Auch die Rückstandslängen der Zustandsklassen „Vier“ und „Fünf“, das sind jene Straßenabschnitte mit Werten schlechter 3,5, gemessen in Richtungsfahrbahn-Kilometern, entwickeln sich bei allen Budgetszenarien (100 bis 180 Mill. EUR) langfristig positiv, das heißt der Anteil der schlechten sowie sehr schlechten Strecken nimmt ab.<sup>35</sup>

<sup>35</sup> Zahlentabelle (Grundlage der Abbildung) zur Entwicklung der Rückstandslängen sowie Darstellung der Rückstandslängen für den Fall, dass auf Dauer keine Erhaltungsmaßnahmen gesetzt werden (Szenario Null), siehe Anhang Tabelle 7 und Abbildung 13.

Abbildung 5: Szenarien (100 bis 180 Mill. EUR) – Entwicklung der Rückstands-  
längen 2005 bis 2028



— Ist-Entwicklung bis 2010

Szenarien ab 2010:

— 100 Mill. EUR

— 120 Mill. EUR

— 140 Mill. EUR

— 180 Mill. EUR

Quelle: ASFINAG (2011), Grafik RH

- Das Budgetszenario mit 140 Mill. EUR erfüllt die mittelfristige Planungsvorgabe des Bauprogramms, wonach beim Substanzwert der Anteil der Zustandsklasse „Fünf“ ab dem Jahr 2014 maximal zehn Prozent betragen darf; die Szenarien mit 100 bzw. 120 Mill. EUR zeigten ebenfalls eine langfristige Verbesserung des Straßenzustands.
- Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung des Gesamtwerts bei konstanten Budgets von Null, 100, 120, 140 und 180 Mill. EUR.<sup>36</sup>

<sup>36</sup> Vollständige Abbildungen der Substanz-, Gebrauchs- und Gesamtwerte für Null, 100, 120, 140 sowie 180 Mill. EUR siehe Anhang (Abbildung 14 bis 18).

Budget – Kostenentwicklung

Abbildung 6: Zustandsentwicklung Gesamtwert (Null Mill. EUR)

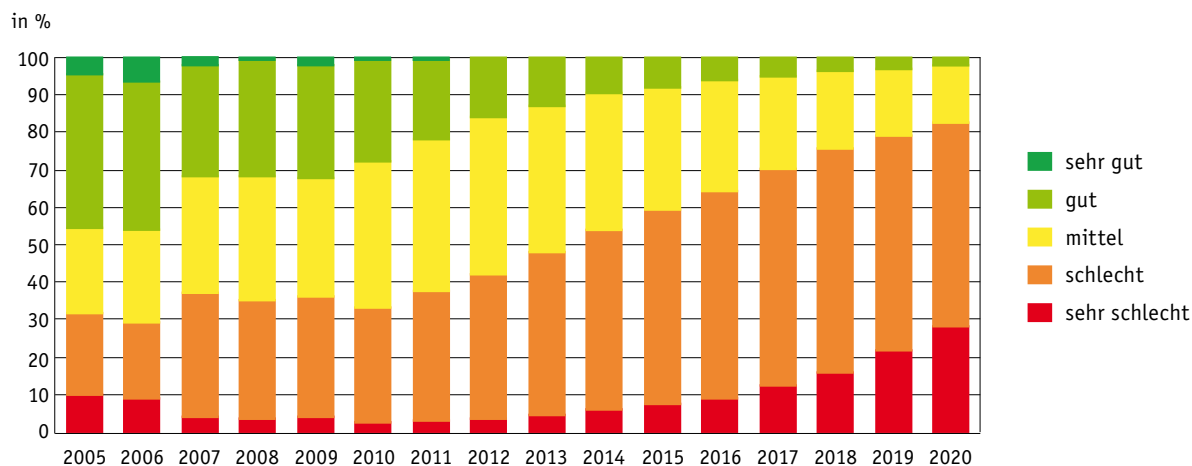


Abbildung 7: Zustandsentwicklung Gesamtwert (100 Mill. EUR)

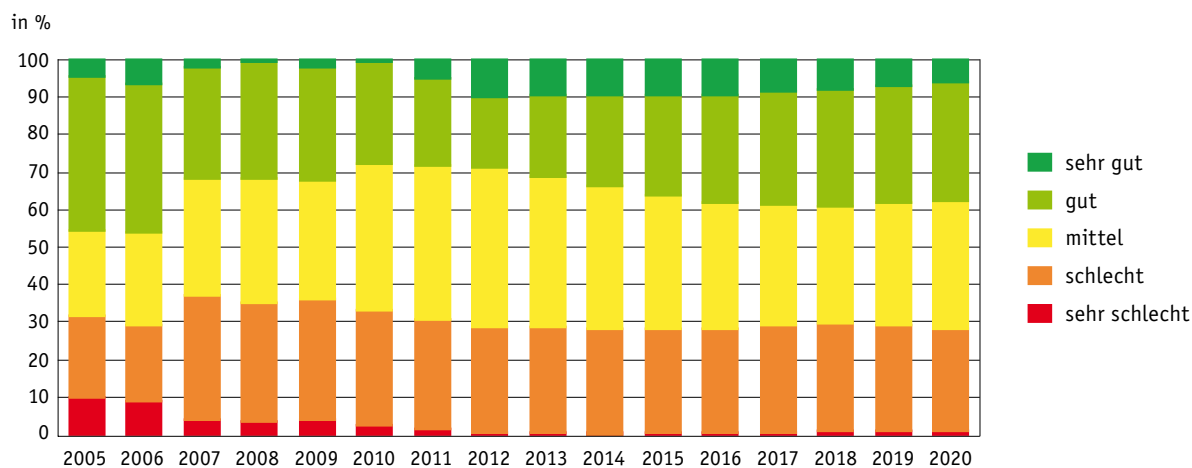


Abbildung 8: Zustandsentwicklung Gesamtwert (120 Mill. EUR)

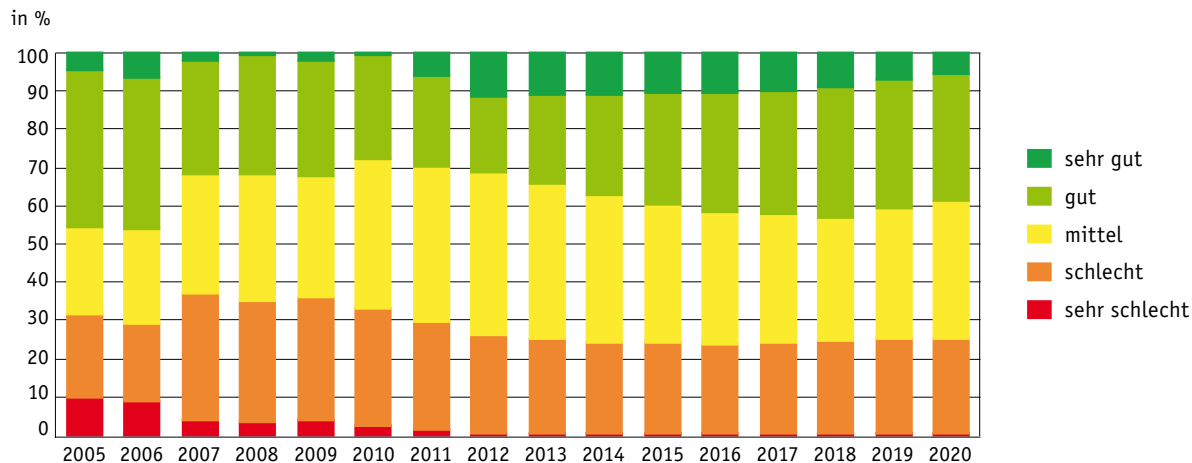
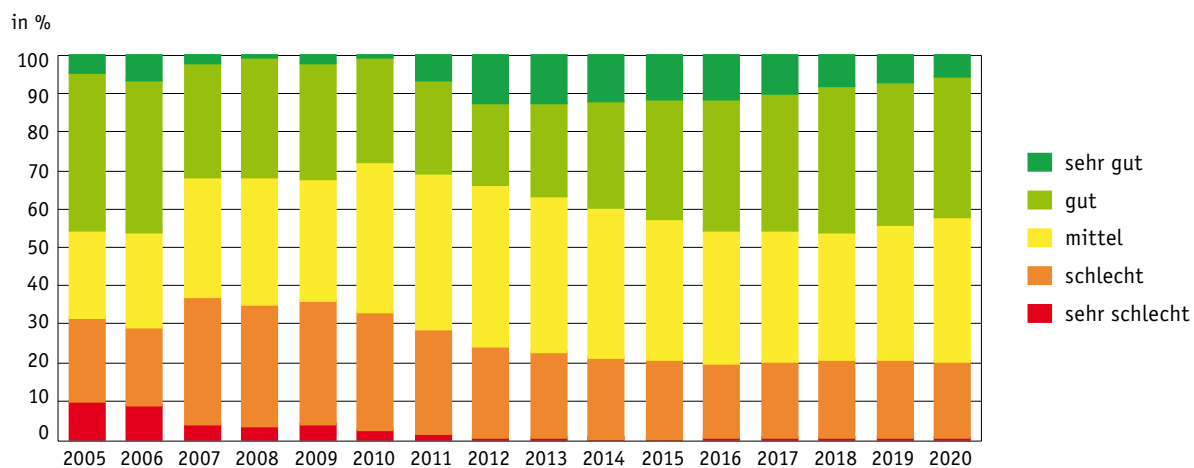
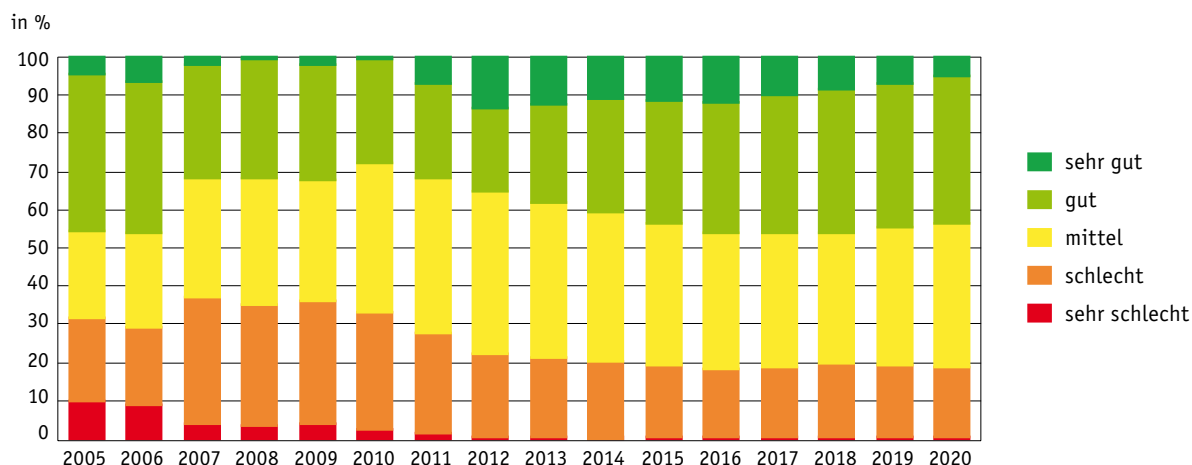


Abbildung 9: Zustandsentwicklung Gesamtwert (140 Mill. EUR)



Budget – Kostenentwicklung

Abbildung 10: Zustandsentwicklung Gesamtwert (180 Mill. EUR)



Quellen: Abbildungen 6 bis 10:  
 Dr. Alfred Weninger-Vycudil (PMS-Consult GmbH), März 2011;  
 ASFINAG EMS, Erweiterte Auswertungen PM-System VIAPMS

Wie die dargestellten Entwicklungen des Straßenzustands zeigen, genügen 100 Mill. EUR pro Jahr, um im Gesamtwert die Noten 1 (sehr gut) und 2 (gut) in zehn Jahren (2010 bis 2020) von rd. 28 % auf rd. 37 % zu steigern.

**21.2** Der RH stellte kritisch fest, dass lediglich das Budgetszenario mit 140 Mill. EUR bei der Bauprogrammplanung berücksichtigt wurde, obwohl mehrere Budgetszenarien und damit Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen.

Er hielt fest, dass der durchschnittliche Straßenzustand bereits mit einer jährlichen Investition von 100 Mill. EUR (anstatt bisher 140 Mill. EUR) verbessert werden kann. Der RH zeigte damit Potenzial für die Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel (bis zu 40 Mill. EUR pro Jahr) auf; über diese Optimierungsmöglichkeit könnte die ASFINAG disponieren und bei entsprechender Priorisierung der Ziele anderweitig verfügen.

Er empfahl der ASFINAG, unterschiedliche Budgetszenarien in Hinkunft für die Budget- und Bauprogrammplanung vorzugeben und Investitionen in den Oberbau verstärkt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beurteilen. In diesem Zusammenhang empfahl er, mittel- und langfristige Wirkungsziele zu definieren.



**21.3** (1) *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH seien im genehmigten Bauprogramm 2012 bis 2017, welches im Sommer 2011 erstellt wurde, anteilige Straßenoberbaukosten im Mittel von 108 Mill. EUR pro Jahr enthalten.*

*Die Kernaufgabe der Software VIAPMS der ASFINAG sei in erster Linie die Zustandsbeurteilung des Straßenoberbaus. Weiters diene VIAPMS zur netzweiten Planung von Erhaltungsmaßnahmen für den Oberbau unter Berücksichtigung der zustandsbedingten Dringlichkeit. Für das ASFINAG Sechsjahres-Bauprogramm würden die Maßnahmenvorschläge für den Oberbau aus dem VIAPMS ingenieurmäßig evaluiert und mit Maßnahmen (z.B. Brückeninstandsetzungen) abgestimmt. Die Evaluierung der VIAPMS Daten erfolge unter Berücksichtigung der technischen und budgetären Rahmenbedingungen sowie der für die Netzverfügbarkeit notwendigen Baustellenkoordination.*

*Die abschnittsbezogenen Ergebnisse der PMS-Analyse würden also noch kein Bauprogramm darstellen. Die Erfahrung aus den letzten Jahren und die Betrachtung des aktuellen Bauprogramms zeigten, dass nicht alle Maßnahmenvorschläge aus dem VIAPMS übernommen würden.*

*Betrachte man die Zustandsentwicklung der letzten Jahre, so sei der Zustand der Substanz annähernd gleich gehalten worden. Dies entspreche ungefähr dem vom RH vorgeschlagenen Szenario aus dem VIAPMS.*

*Unter der Berücksichtigung der Kosten für die Bündelung von Maßnahmen zu zweckmäßigen Baulosen, die Baustellenkoordination und die in der VIAPMS Prognose nicht enthaltenen Anschlussstellenrampen sei davon auszugehen, dass die prognosewirksamen Straßenoberbauinvestitionen unter 100 Mill. EUR pro Jahr lägen.*

*Nach Ansicht der ASFINAG sei das vom RH vorgeschlagene Einsparungspotenzial aus den vorangeführten Gründen nicht vorhanden. Im genehmigten Sechsjahres-Bauprogramm 2012 bis 2017 sei bereits jetzt eine mittlere Summe von rd. 108 Mill. EUR pro Jahr für den Straßenoberbau enthalten.*

*(2) Das BMVIT pflichtete der Feststellung des RH, wonach nur ein Budgetszenario beim Oberbau berücksichtigt wurde (140 Mill EUR pro Jahr) und die anderen untersuchten Szenarien, insbesondere mit 100 Mill. EUR praktisch das gleiche Ergebnis (gemessen am durchschnittlichen Straßenzustand Gesamtwert) bringen würde, nicht bei. Es erläuterte die iterative Programmerstellung sowie Grenzszenarien, die wenig Bedeutung hätten. Budgets von 100 Mill. EUR über längere Zeit führten zwar zu einer Verbesserung des Gesamtwerts, der Sub-*

*stanzwert würde dabei aber schlechter, sei aber als Indikator für das Anlagevermögen wesentlich wichtiger.*

*Das BMVIT nehme als Mitvertreter des Eigentümers auf die Bestand-sicherung des Anlagevermögens mehr Bedacht, als auf den Komfort des Straßenbenutzers. Das BMVIT habe öfters vorgeschlagen, einen höheren Betrag (140 bis 150 Mill. EUR) vorzusehen, um einen aus der Wegekostenrechnung abgeleiteten Instandsetzungsbedarf abzudecken. Dem sei die ASFINAG letzten Endes gefolgt.*

- 21.4** (1) Der RH wies darauf hin, dass die ASFINAG bei der Bauprogrammerstellung der letzten Jahre ein Budgetvolumen von 140 Mill. EUR für Oberbaumaßnahmen zugrunde legte, ohne andere Budgetszenarien zu untersuchen. Die von der ASFINAG nunmehr angeführten Werte der Straßenoberbauinvestitionen von unter 100 Mill. EUR je Jahr konnte die ASFINAG zum Zeitpunkt der Erhebungen des RH weder nachweisen noch konnte sie der RH nachvollziehen (siehe TZ 22). Der RH war sich bewusst, dass die Maßnahmenvorschläge des VIAPMS lediglich Vorschläge für das Bauprogramm darstellten und in der Bauprogrammerstellung weiteren Abstimmungsschritten unterlagen. Er verwies jedoch auf die Bedeutung der der Maßnahmenentwicklung zugrunde liegenden Budgetvorgaben, weil – bedingt durch die Optimierungsalgorithmen des Programms – bei einem verfügbaren Budget von 140 Mill. EUR andere Maßnahmen vorgeschlagen werden, als bei einem solchen von 100 Mill. EUR.

Der RH begrüßte die Entscheidung der ASFINAG, für die jüngst beschlossene Bauprogrammperiode 2012 bis 2017 ein Budget von 108 Mill. EUR je Jahr für Oberbaumaßnahmen vorzugeben. Damit wurde ein jährliches Dispositionsvolumen für die Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel von 32 Mill. EUR für den Bereich Oberbau im Vergleich zu den Vorgaben für das Bauprogramm 2011 (140 Mill. EUR) erzielt.

(2) Der RH hielt gegenüber dem BMVIT fest, dass es als Eigentümervertreter betreffend den Substanzwert einen Anteil von langfristig maximal 10 % in der Zustandsklasse „fünf“ anstrebte. Dieses Ziel ist laut den Budgetszenarien der ASFINAG mit einem Mitteleinsatz von deutlich weniger als 140 Mill. EUR jedenfalls erreichbar und würde – im Vergleich zum Ist-Zustand – eine laufende deutliche Steigerung des Wertes des Anlagevermögens bewirken. Bereits mit einem Mitteleinsatz von 100 Mill. EUR wird – laut Berechnungen der ASFINAG – eine Verbesserung des Substanzwertes erzielt.

Der RH bekräftigte gegenüber dem BMVIT seine Empfehlung, in Zukunft unterschiedliche Budgetszenarien in die Budget- und Bauprogrammplanung einfließen zu lassen und Investitionen in den Oberbau verstärkt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beurteilen. In diesem Zusammenhang wären mittel- und langfristige Wirkungsziele sowohl für den Substanz- als auch den Gebrauchswert zu definieren.

#### Umsetzung Erhaltungsbudget

**22.1** (1) Die Maßnahmenvorschläge des EMS für das Bauprogramm der ASFINAG basierten auf anlagenbezogenen Erkenntnissen, Zustandswerten und prognostizierten Entwicklungen. Das den baulichen Erhaltungsmaßnahmen im Bauprogramm zugeordnete und in Bauprojekte gegliederte Budget folgte anderen – auf die Umsetzung einzelner Bauprojekte abgestellten – Strukturen. So enthielt das Bauprogramm Projekte, die sich aus mehreren Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Oberbauerneuerung, Erneuerung von Kunstbauten), gegebenenfalls ergänzt um Neubauelemente (Erhöhung von Lärmschutzwänden, Zulegung eines Fahrstreifens), zusammensetzten. Die im Bauprogramm den Projekten zugeordneten Budgetmittel wichen damit von jenen der EMS-Maßnahmenvorschläge ab.

(2) Bei den vom RH geprüften Maßnahmenvorschlägen und Projekten waren beispielsweise folgende Abweichungen zwischen den Vorschlägen des EMS und dem Bauprogramm festzustellen:

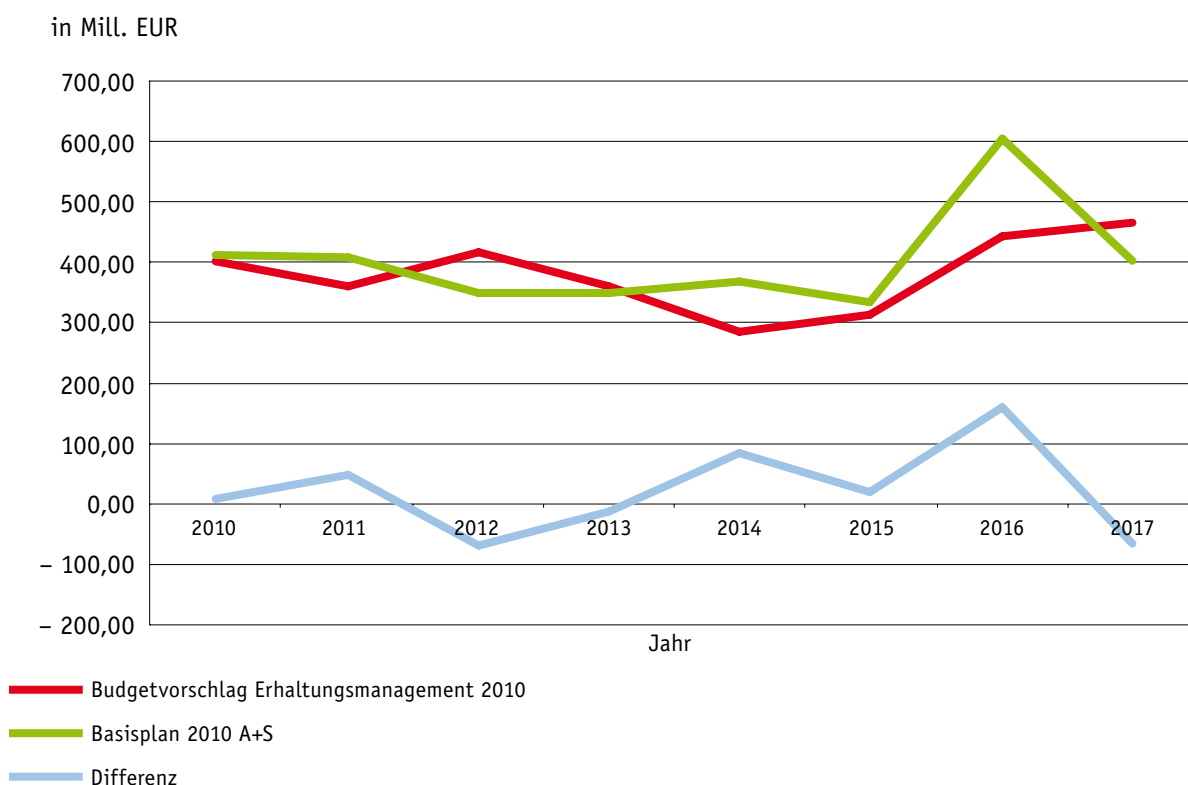
- A12 km 67,463 bis km 73,256 (Richtungsfahrbahn Kufstein) sowie km 69,000 bis km 73,577 (Richtungsfahrbahn Innsbruck): das PM-System schlug die Instandsetzung der Deckschicht für das Jahr 2006 bzw. abschnittsweise für das Jahr 2009 vor, tatsächlich wurde die Deckensanierung für den Abschnitt km 70,000 bis km 73,450 (beide Richtungsfahrbahnen) im Jahr 2008 ins Bauprogramm aufgenommen;
- A22 km 0,400 bis km 1,300: das PM-System schlug die Instandsetzung der Deckschicht für das Jahre 2009 vor, die Sanierung erfolgte bereits im Jahr 2008;
- A22 km 3,720 bis km 4,115: das PM-System schlug die Instandsetzung der Deckschicht für die Jahre 2010 und 2011 vor, sie wurde nicht in das Bauprogramm aufgenommen;

Budget – Kostenentwicklung

- S6 Ganzsteintunnel: das PM-System schlug in der Nordröhre für die Jahre 2010 und 2011 und in der Südröhre für die Jahre 2012 und 2013 Deckensanierungsmaßnahmen vor, sie wurden nicht in das Bauprogramm aufgenommen.

(3) Der Vergleich der Summe aller Maßnahmenvorschläge des EMS und der im Bauprogramm beschlossenen Projekte wies demgemäß erhebliche Abweichungen auf. Das Bauprogramm (A+S<sup>37</sup>) für die Jahre 2010 (mit Vorschau bis zum Jahr 2015) zeigte diese beispielsweise in folgendem Ausmaß:

Abbildung 11: Bauprogramm 2010, Vergleich Erhaltungsmanagement Vorschlag



Quellen: Daten ASFINAG Service GmbH; Grafik RH

Bereits in den Programmjahren 2010 bis 2015 zeigten sich Abweichungen um rd. - 72,1 Mill. EUR bis rd. + 85,0 Mill. EUR. Noch deutlich höhere Differenzen im Vergleich zur Programmvorschau für die Folgejahre erklärte die ASFINAG damit, dass Budgetvorsorgen für die Einzelprojekte kumuliert im Bauprogramm ausgewiesen wurden.

<sup>37</sup> Jene Teile des Bauprogramms – bei der ASFINAG als Basisplan bezeichnet –, die für die Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen waren.

**22.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass es die Planungsstrukturen des Bauprogramms, die von den Maßnahmenvorschlägen des EMS abwichen, nicht ermöglichten, die Umsetzung der Vorschläge des EMS sowie deren Budgetwirksamkeit im genehmigten Bauprogramm nachzuvollziehen (siehe Empfehlung zu TZ 23).

**22.3** Die ASFINAG Service GmbH verwies auf ihre Stellungnahme zu TZ 23.

#### Maßnahmencontrolling

**23.1** Wie in TZ 22 dargestellt, erlaubten unterschiedliche Planungsstrukturen von EMS und Bauprogramm keinen abgestimmten Vergleich der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den im Bauprogramm enthaltenen Bauprojekten. Es fand zwar im Verantwortungsbereich der ASFINAG BMG ein Controlling der Projektumsetzung statt, den Servicegesellschaften standen jedoch keine Informationen zur Verfügung, die es ihnen erlaubt hätten, die Entwicklung der Leistungsinhalte und finanziellen Volumina der von ihnen vorgeschlagenen anlagenbezogenen Maßnahmen nachzuverfolgen.

Die Servicegesellschaften vermochten wohl – im Rahmen der laufenden Kontrollen und Prüfungen – die Entwicklung der Zustandswerte und -klassen an Streckenabschnitten bzw. Kunstbauten in den Folgejahren zu beobachten. Unterschiede in der Abgrenzung von Erhaltungsabschnitten, Baulosen und Messabschnitten<sup>38</sup> erschwerten jedoch den Vergleich.

**23.2** Der RH verwies kritisch darauf, dass dem EMS, bezogen auf alle baulichen Anlagen, kein schlüssiges Controllingssystem, das Bestandsdaten, Qualitätswerte und finanzielle Aufwendung einbezogen hätte, zur Verfügung stand. So war es auf Basis der den Servicegesellschaften zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich, zu überprüfen, ob die Planungsvorgaben betreffend das Erhaltungsbudget für Oberbaumaßnahmen (140 Mill. EUR je Jahr) tatsächlich eingehalten worden waren (siehe TZ 22).

Der RH empfahl den Servicegesellschaften, den Steuerungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der baulichen Erhaltungsmaßnahmen zu untersuchen und jene Controllinginstrumente zu implementieren, die es ermöglichen, die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des EMS leistungs- und kostenmäßig nachvollziehen zu können.

<sup>38</sup> z.B. bei Qualitätsmessungen im Zuge der Abnahme von Baumaßnahmen an der A22

**23.3** Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH könne derzeit die Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen aus dem VIAPMS nicht automatisiert erfolgen. Sie stimme jedoch wesentliche Änderungen von Projekten mit den Servicegesellschaften ab. Die ASFINAG schließe sich der Meinung des RH an, dass eine Verbindung der verschiedenen Systeme wie BAUT-VIAPMS-SAP zielführend sei; sie werde die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen, um zukünftig verbesserte automatisierte Auswertungen zu ermöglichen.

Umsetzung von Bauprojekten

Prüfungen durch externe Dienstleister – Strategie

**24.1** Nach Auswertung der Bestandsdaten in der Bauwerksdatenbank waren gemäß Prozess „Bauprogramm erstellen und beauftragen“ vertiefte Prüfungen zur Analyse des Zustands und in weiterer Folge zur detaillierten Definition der erforderlichen Baumaßnahme notwendig. Dazu beauftragte die ausführende ASFINAG BMG in der Regel externe Prüflabors bzw. Zivilingenieure. In weiterer Folge wurden die Ergebnisse intern besprochen und die Entscheidung zur Ausführung getroffen.

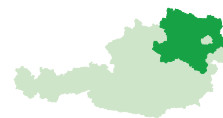
**24.2** Der RH wies darauf hin, dass routinemäßige Sondierungs- und Analyseaufgaben für die Vorbereitung von Bauprojekten auch von den qualifizierten Mitarbeitern der ASFINAG ausgeführt werden könnten. Er empfahl daher der ASFINAG, zu prüfen, ob Leistungsteile nicht wirtschaftlicher mit eigenen Ressourcen wahrgenommen werden können.

Qualitätssicherung durch die Servicegesellschaften

**25.1** Die Servicegesellschaften waren in der Phase vor der Bauausführung bei Qualitätssicherungsschritten eingebunden (z.B. bei der Erstellung von Planungshandbüchern und in mehreren Leistungsprozessen<sup>39</sup>). Im Prozess der Bauausführung (Bauphase abwickeln) fanden sich aber diesbezüglich keine Regelungen. Laut den Servicegesellschaften lag die Verantwortung bei Qualitätsänderungen, insbesondere im Zusammenhang mit Leistungsänderungen/Mehrkostenforderungen, bei der ASFINAG BMG.

**25.2** Der RH empfahl der ASFINAG BMG, die Servicegesellschaften im Zuge der Bauabwicklung im Bereich der Qualitätssicherung – unter dem Aspekt der erhaltungs- bzw. qualitätsrelevanten Ausführung von Bauteilen – in den Prozess „Bauphase abwickeln“ (z.B. im Prozessbereich „Qualität“ oder „Vertragsabwicklung“) einzubinden. Dabei wären erhaltungsrelevante Änderungen mit den Servicegesellschaften aus Sicht

<sup>39</sup> z.B. „Bauprojekt starten“, „Planungsprojekte erstellen und abwickeln“, „Bauprogramm erstellen und beauftragen“



der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzustimmen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Life-Cycle-Costs (Erhaltung) zu beurteilen.

Weiters empfahl er, im Zuge des Projektabschlusses bei der Übergabe eines Projekts von der ASFINAG BMG an die Servicegesellschaften das Thema Qualität nach zu erarbeitenden einheitlichen Standards zusammengefasst darzustellen. Dies betrifft insbesondere die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, Ausführungsänderungen in Bezug auf Qualität sowie qualitätsbezogene Empfehlungen und Erfahrungen im Projekt.

- 25.3** *Laut Stellungnahme der ASFINAG Service GmbH stimme sie wesentliche Projektänderungen mit den Servicegesellschaften ab. Weiters seien die Servicegesellschaften bei der Erstellung und der Überarbeitung der Planungshandbücher seitens der ASFINAG BMG mit eingebunden. Dies garantiere, dass die Erfahrungen des Erhaltungsmanagements und des Betriebs einem einheitlichen Standard entsprechen und schon in der Planungsphase berücksichtigt würden. Zusätzlich erfolgten regelmäßige Abstimmungen mit der ASFINAG BMG, um einen entsprechenden Erfahrungsaustausch mit dem Erhaltungsmanagement sicherzustellen.*

#### Projektgenehmigung

- 26.1** Die ASFINAG nahm im Jahr 2007 in das „Bauprogramm 2008“ das Projekt A12 Belagsanierung Hall–West Innsbruck–Ost von km 69,9 bis km 73 für beide Richtungsfahrbahnen auf. Grundlage hierfür waren Maßnahmenvorschläge des PM-Systems. Demnach lagen in diesem Bereich die Zustandswerte für Spurrinnen über dem Warnwert, auf der Richtungsfahrbahn Innsbruck auch jene für Risse<sup>40</sup>. Der Substanzwert lag – vorrangig bedingt durch das Herstellungsjahr 1973 – durchwegs bei fünf. Der geplante Umfang der Maßnahmen betrug zu diesem Zeitpunkt 5 Mill. EUR.

Im Zusammenhang mit der Einleitung des Projekts im April 2008 begründete die ASFINAG Alpenstraßen GmbH dem Aufsichtsrat am 10. April 2008 auf Basis eines externen Gutachtens die Notwendigkeit der Instandsetzungsmaßnahme. Die ASFINAG ließ in der Folge dieses Gutachten durch einen Ziviltechniker fachlich beurteilen. Die-

<sup>40</sup> Richtungsfahrbahn Innsbruck:		Richtungsfahrbahn Kufstein:	
Risse:	4,22	Risse:	1,76
Oberflächenschäden:	1,18	Oberflächenschäden:	1,19
Spurrinnen:	4,20	Spurrinnen:	3,55
Längsebenheit:	2,42	Längsebenheit:	2,35
Griffigkeit:	2,25	Griffigkeit:	2,00



ser schätzte es zwar als umfassend und fundiert ein, hielt aber zusammenfassend fest, dass eine Aufschiebung der Instandsetzung um zwei bis drei Jahre aus Sicht der Tragfähigkeit kein Risiko darstellen würde und hinsichtlich Spurrinnen und Oberflächenstruktur das Risiko für größere Schäden als gering bis mittel einzuschätzen wäre. Die Instandsetzung empfahl er nur für den Fall, dass der Abstellstreifen über längere Zeit als Umleitungsstrecke genutzt würde.

Am 22. April 2008 empfahl die Abteilung Technische Koordination dem Aufsichtsrat der ASFINAG Alpenstraßen GmbH, das Projekt zu genehmigen und die ASFINAG BMG mit der Umsetzung zu beauftragen. Bereits vor der Genehmigung durch den Aufsichtsrat war die Ausschreibung der Baumaßnahmen am 11. März 2008 erfolgt und die Angebotseröffnung am 3. April 2008 abgewickelt worden. Der Beginn der Baumaßnahmen war mit 13. Mai 2008 festgesetzt.

- 26.2** Der RH verwies kritisch darauf, dass das Genehmigungsrecht des Aufsichtsrats durch die faktische Einleitung eines Projekts ins Leere ging. Dies wog umso schwerer, als in diesem Fall ein Projekt zur Umsetzung gelangte, dessen zeitliche Priorität nicht eindeutig gegeben war.



## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

27 Die Feststellungen zu den Themen Zustandserfassung Kunstbauten (TZ 6 und 7), Betrieb des Pavement Management Systems (TZ 8), messtechnische Zustandserfassung des Oberbaus (TZ 9) sowie Zustandsanalysen von Bauwerken (TZ 24) zeigten die Notwendigkeit seitens der ASFINAG, bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben verstärkt zu überprüfen, ob diese – unter Berücksichtigung von Nutzen-Kosten-Überlegungen – tatsächlich im gegebenen Umfang von externen Dienstleistern umgesetzt werden müssen. Aus Sicht des RH sollten Kernaufgaben des Unternehmens, so weit möglich und vertretbar, mit eigenem Know-how wahrgenommen werden.

28 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMVIT und ASFINAG

(1) Im Falle rechtlich nicht gedeckter Verkehrsbeschränkungen wäre möglichst rasch ein gesetzeskonformer Zustand herzustellen. (TZ 14)

ASFINAG

(2) Angesichts der laufend erfassten und ausgewerteten Qualitätsparameter wäre es zweckmäßig, mittelfristig Ziele betreffend die Entwicklung der Zustandswerte des Straßennetzes, die – in Abstimmung mit den strategischen Zielsetzungen – evaluierbar sind, vorzugeben. (TZ 15)

(3) Es wäre bei der Bauprogrammerstellung zu berücksichtigen, ob die verwendeten Generalsanierungskonzepte noch die aktuelle Ausbausituation widerspiegeln und ob mit unterschiedlichen zeitlichen Szenarien in den Variantenuntersuchungen nicht differenziertere und damit bessere Entscheidungsgrundlagen geboten werden könnten. (TZ 19)

(4) In Hinkunft wären die unterschiedlichen Budgetszenarien für die Budget- und Bauprogrammplanung vorzugeben und Investitionen in den Oberbau verstärkt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beurteilen. (TZ 21)

(5) Es wären für die Budget- und Bauprogrammerstellung mittel- und langfristige Wirkungsziele zu definieren. (TZ 21)

(6) Es wären Überlegungen anzustellen, ob Leistungsteile routinemäßiger Sondierungs- und Analyseaufgaben für die Vorbereitung von Bauprojekten nicht wirtschaftlicher mit eigenen Ressourcen wahrgenommen werden können. (TZ 24)

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

ASFINAG Service  
GmbH und ASFINAG  
Alpenstraßen GmbH

(7) Bei Beraterleistungen und für die Messung des Oberbaus wäre eine Nutzen–Kosten–Betrachtung anzustellen und zu überprüfen, ob die Leistungserbringung durch eigenes Personal und Gerät nicht wirtschaftliche Vorteile bringen kann. (TZ 8, 9)

(8) Es wäre zu evaluieren, ob die Benotung der Brücken – analog zum Oberbau – mittels Berechnungsalgorithmus eine objektivere Darstellung und damit eine homogenere und besser vergleichbare Auswertung ermöglicht. (TZ 5)

(9) Es wäre verstärkt auf das Vier–Augen–Prinzip zu achten sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Überlegungen dahingehend anzustellen, ob Brückenprüfungen durch den Aufbau von internem Know–how verstärkt durch Eigenpersonal wahrgenommen werden können. (TZ 6)

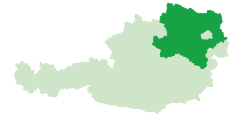
(10) Es wären Überlegungen dahingehend anzustellen, im Überwachungsbereich der Tunnel Prüfungen durch den Aufbau von internem Know–how verstärkt durch Eigenpersonal wahrzunehmen. In den Fällen, bei denen sowohl Kontrollen als auch Prüfungen ausschließlich durch betriebseigene Kräfte durchgeführt werden, wäre der Sicherung der Beurteilungsqualität im Sinne eines Vier–Augen–Prinzips besonderes Augenmerk zu schenken. (TZ 7)

(11) Im Zuge des Auf– bzw. Ausbaus eines datenbankgestützten Erhaltungssystems für Kunstbauten wären Zweckmäßigkeits– und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einzubeziehen. (TZ 10, 17)

(12) Es wäre das Qualitätscontrolling zu evaluieren, um die Datensicherheit und Aktualität zu verbessern; vorzusehen wäre beispielsweise eine jährliche Prüfung der Bauwerksdaten durch die Servicegesellschaften in Abstimmung mit der ASFINAG BMG. Es wären zusätzlich relevante Daten und Informationen (z.B. getroffene Annahmen) im System darzustellen. (TZ 11)

(13) Es wäre der Zeitpunkt der Eingabe der Daten in die Datenbanken zu regeln und zu untersuchen, ob kürzere Zeiträume der Datenübertragung (z.B. halbjährlich) nicht eine höhere Datenqualität sicherstellen können. (TZ 12)

(14) Das Datum der letzten durchgeführten Oberbaumessung wäre in den Auswertungen der Datenbanken auszuweisen. Ergänzend sollte transparent dargestellt werden, auf welcher Basis (geschätzt, gemessen oder im System berechnet) die Daten beruhen. (TZ 13)

ASFINAG Bau Ma-  
nagement GmbH

(15) In Hinkunft wären Geschwindigkeitsbeschränkungen als Beurteilungsparameter bei der Erstellung des Bauprogramms mitzubehalten. (TZ 18)

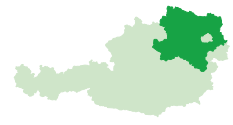
(16) Es wären der Steuerungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der baulichen Erhaltungsmaßnahmen zu untersuchen und jene Controllinginstrumente zu implementieren, die es ermöglichen, die Erhaltungsmanagement-Vorschläge leistungs- und kostenmäßig nachvollziehen zu können. (TZ 20, 23)

(17) Erhaltungsrelevante Änderungen im Zuge von Bauprojekten wären mit den Servicegesellschaften aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzustimmen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Life-Cycle-Costs zu beurteilen. (TZ 25)

(18) Im Zuge des Projektabschlusses und bei der Übergabe eines Projekts an die Servicegesellschaften wäre das Thema Qualität nach zu erarbeitenden einheitlichen Standards zusammengefasst darzustellen. (TZ 25)

(19) Die Servicegesellschaften wären im Zuge der Bauabwicklung im Bereich der Qualitätssicherung – unter dem Aspekt der erhaltungs- bzw. qualitätsrelevanten Ausführung von Bauteilen – in den Prozess „Bauphase abwickeln“ einzubinden. (TZ 25)





## **ANHANG**

### **Budgetszenarien**

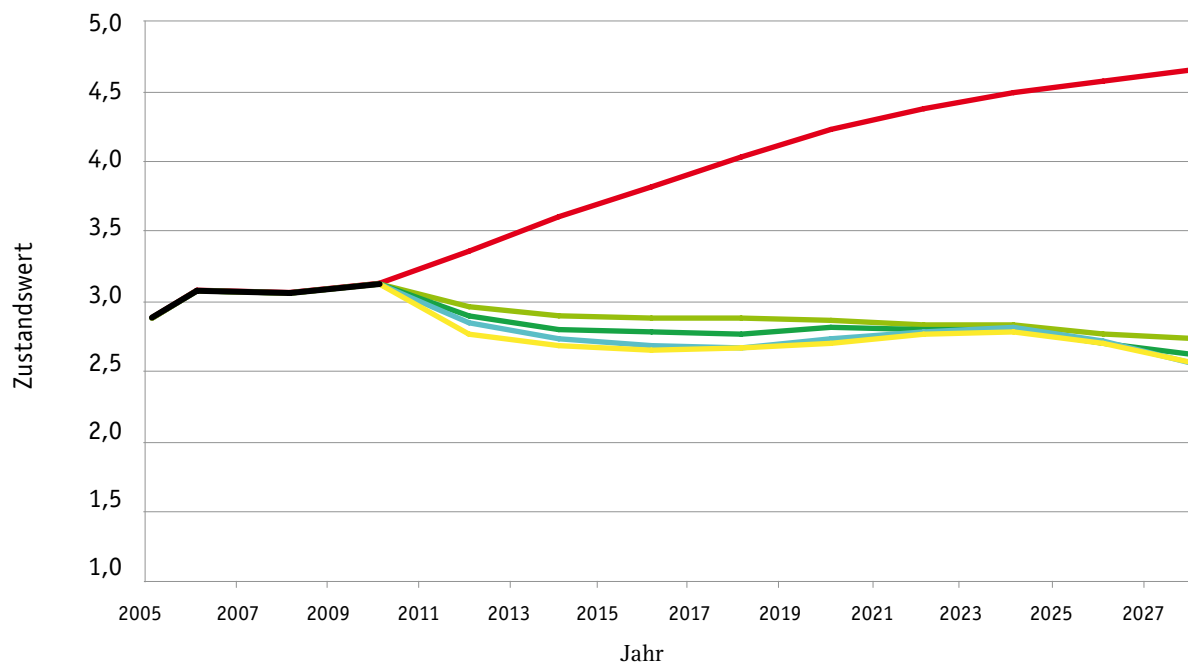


**Tabelle 5: Budgetszenarien (Null bis 180 Mill. EUR) – Entwicklung mittlerer Straßenzustand (Gesamtwert)**

Jahr	Szenario Null	100 Mill. EUR	120 Mill. EUR	140 Mill. EUR	180 Mill EUR
2005	2,883	2,883	2,883	2,883	2,883
2006	3,081	3,081	3,081	3,081	3,081
2008	3,064	3,064	3,064	3,064	3,064
2010	3,125	3,125	3,125	3,125	3,125
2012	3,364	2,966	2,900	2,844	2,763
2014	3,611	2,903	2,805	2,727	2,682
2016	3,828	2,888	2,780	2,684	2,651
2018	4,032	2,883	2,760	2,672	2,671
2020	4,238	2,872	2,812	2,730	2,706
2022	4,378	2,840	2,797	2,781	2,762
2024	4,489	2,830	2,796	2,818	2,781
2026	4,586	2,764	2,697	2,716	2,707
2028	4,662	2,728	2,611	2,546	2,558

Quelle: ASFINAG (2011)

Abbildung 12: Budgetszenarien (Null bis 180 Mill. EUR) – Entwicklung mittlerer Straßenzustand (Gesamtwert)



— Ist-Entwicklung bis 2010

Szenarien ab 2010:

— 100 Mill. EUR

— 120 Mill. EUR

— 140 Mill. EUR

— 180 Mill. EUR

Quelle: ASFINAG (2011), Grafik RH

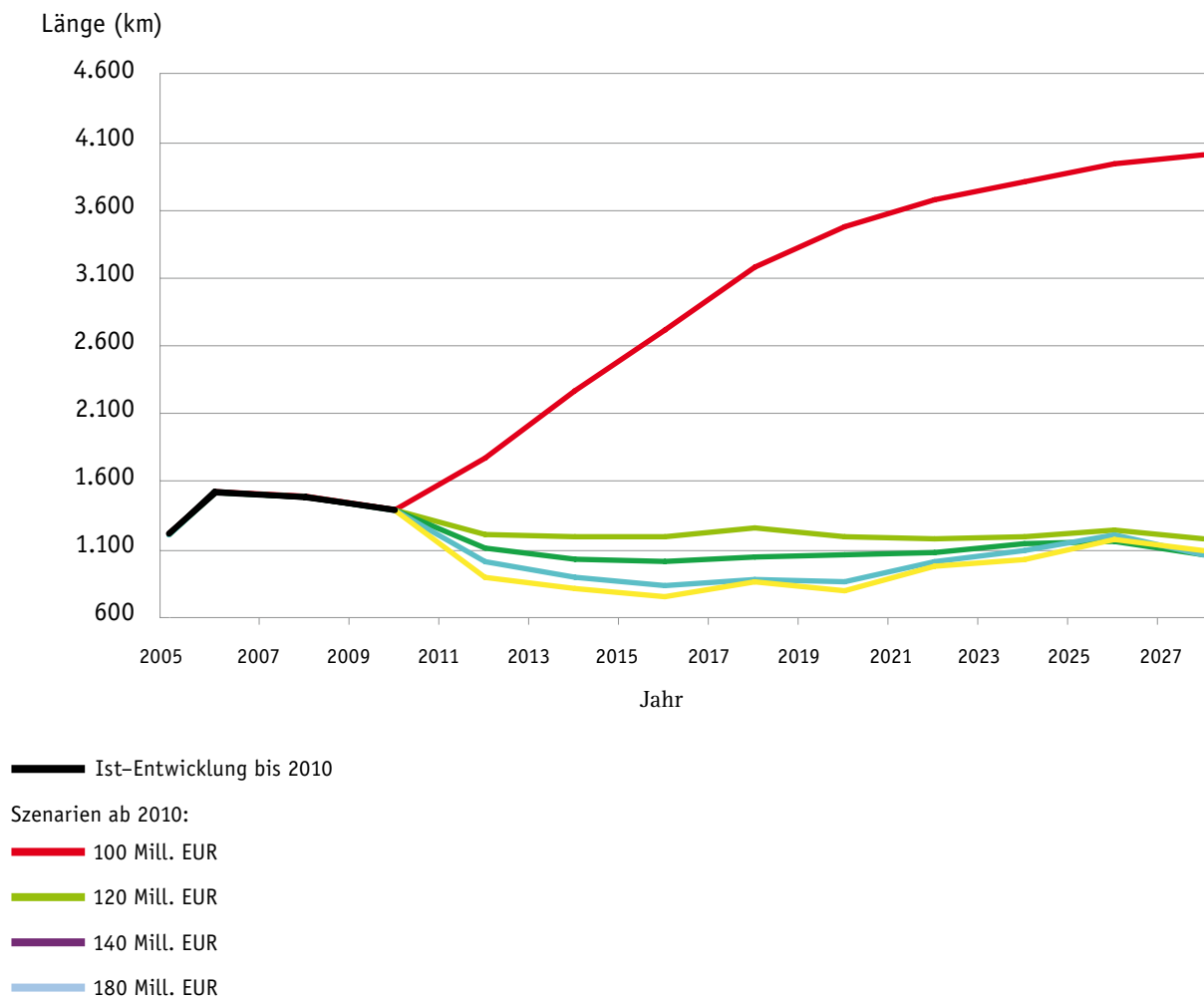


**Tabelle 6: Budgetszenarien (Null bis 180 Mill. EUR) – Entwicklung Rückstandslängen in Richtungsfahrbahn-Kilometer (Gesamtwert, Zustandsklasse 4 und 5)**

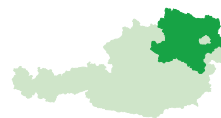
Jahr	Szenario Null	100 Mill. EUR	120 Mill. EUR	140 Mill. EUR	180 Mill EUR
	km				
2005	1.214,611	1.214,611	1.214,611	1.214,611	1.214,611
2006	1.531,501	1.531,501	1.531,501	1.531,501	1.531,501
2008	1.485,581	1.485,581	1.485,581	1.485,581	1.485,581
2010	1.396,144	1.396,144	1.396,144	1.396,144	1.396,144
2012	1.775,279	1.202,937	1.102,538	1.016,625	895,166
2014	2.277,140	1.190,572	1.023,815	899,410	815,679
2016	2.709,129	1.189,285	1.004,726	832,368	750,642
2018	3.178,865	1.252,821	1.039,127	881,323	857,419
2020	3.474,260	1.190,044	1.063,551	856,959	798,875
2022	3.681,486	1.176,693	1.082,635	1.008,584	984,064
2024	3.818,370	1.200,497	1.139,332	1.100,191	1.033,870
2026	3.946,478	1.235,715	1.162,429	1.202,468	1.181,949
2028	4.010,972	1.179,262	1.060,714	1.057,231	1.089,349

Quelle: ASFINAG (2011)

Abbildung 13: Budgetszenarien (Null bis 180 Mill. EUR) – Entwicklung der Rückstandslängen



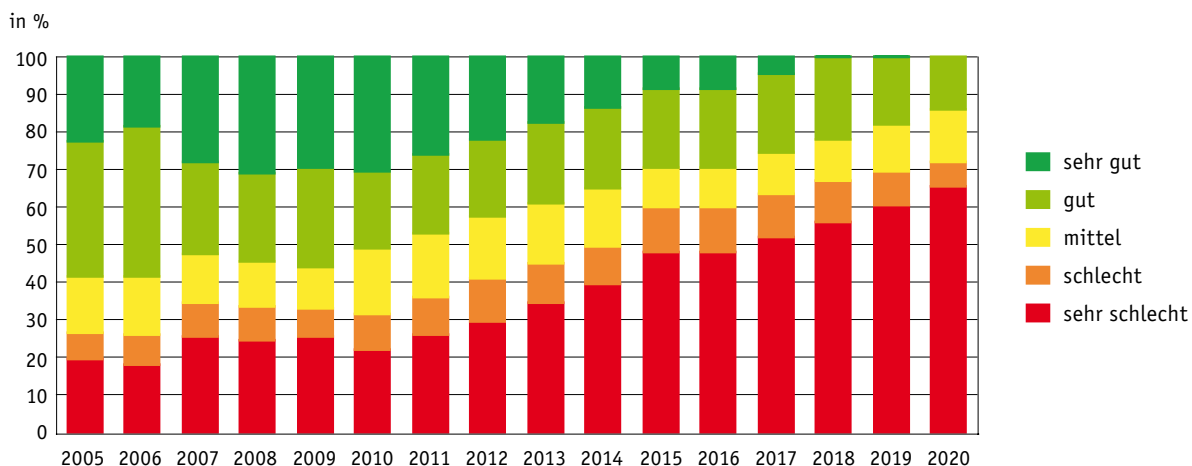
Quelle: ASFINAG (2011), Grafik RH



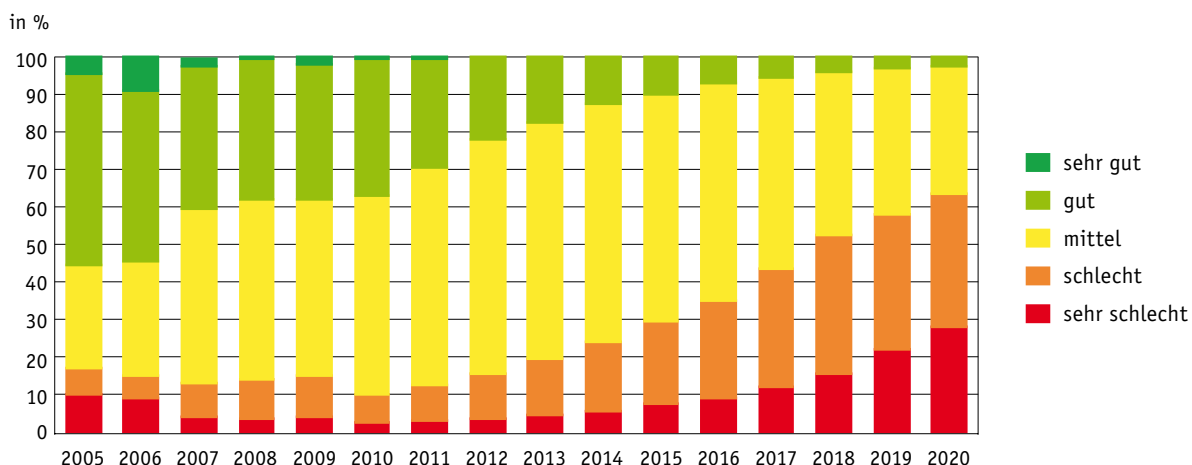
Die nachstehenden Abbildungen 14 bis 18 zeigen die Detailergebnisse der Zustandsentwicklung in Prozent des Straßennetzes der ASFINAG. Die Auswertung erfolgte differenziert für Substanz-, Gebrauchs- und Gesamtwert für die Budgetszenarien Null, 100, 120, 140 sowie 180 Mill. EUR Erhaltungsbudget für den Oberbau.

Abbildung 14: Zustandsentwicklung (Null Mill. EUR)

**Substanzwert:**



**Gebrauchswert:**



**Gesamtwert:**

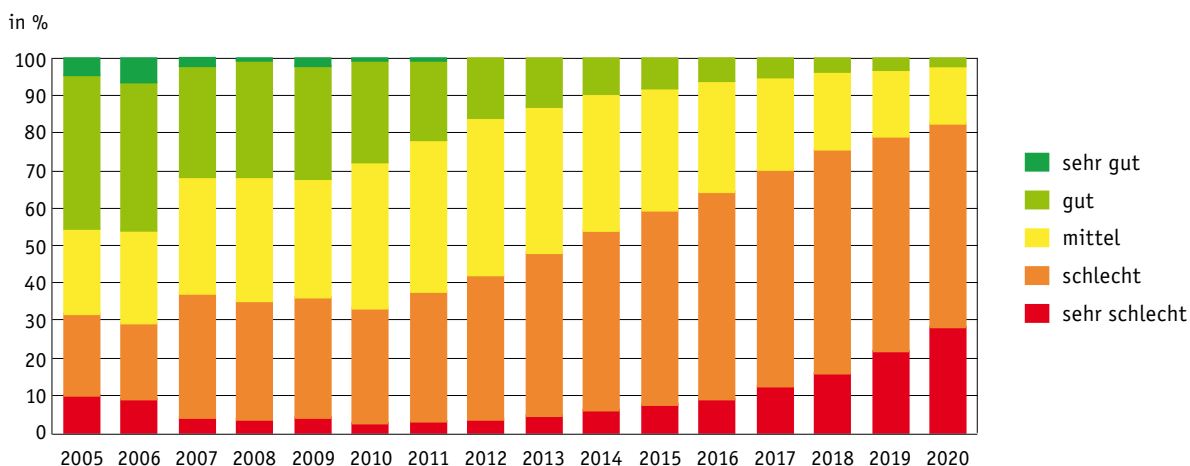
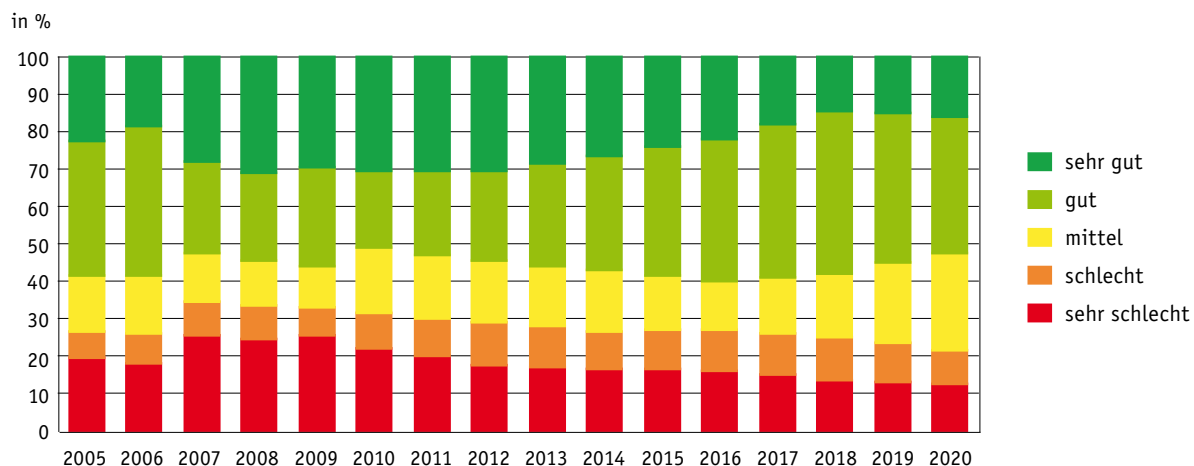
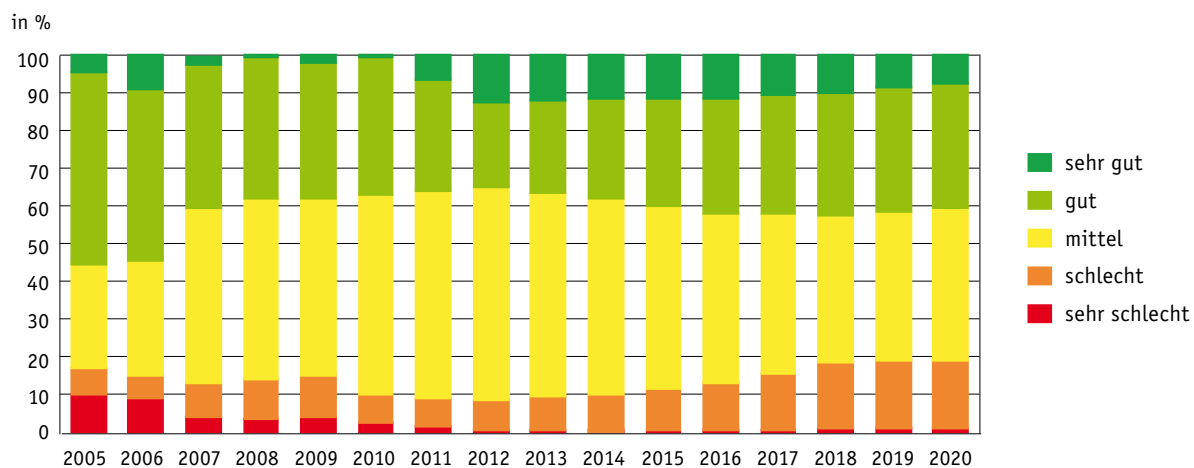


Abbildung 15: Zustandsentwicklung (100 Mill. EUR)

**Substanzwert:**



**Gebrauchswert:**



**Gesamtwert:**

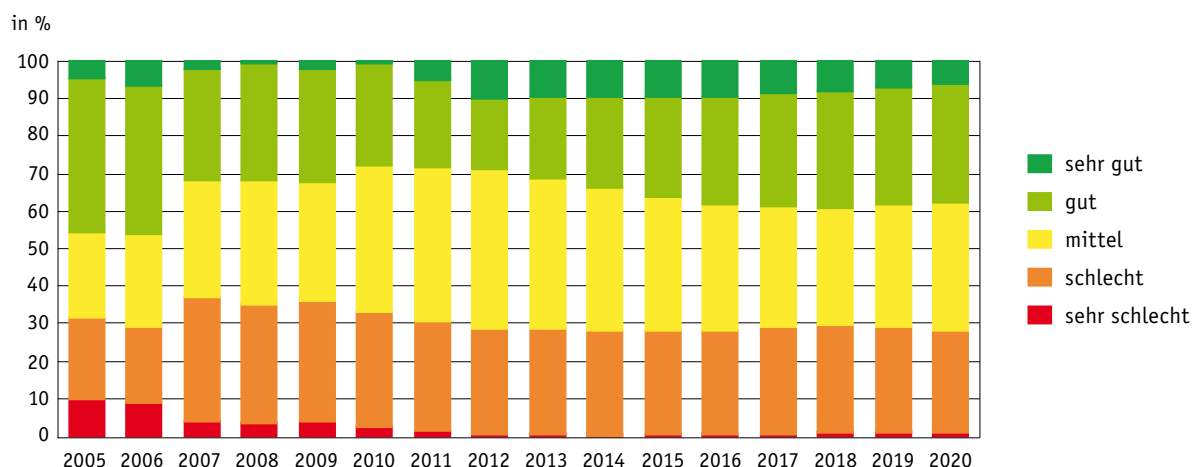
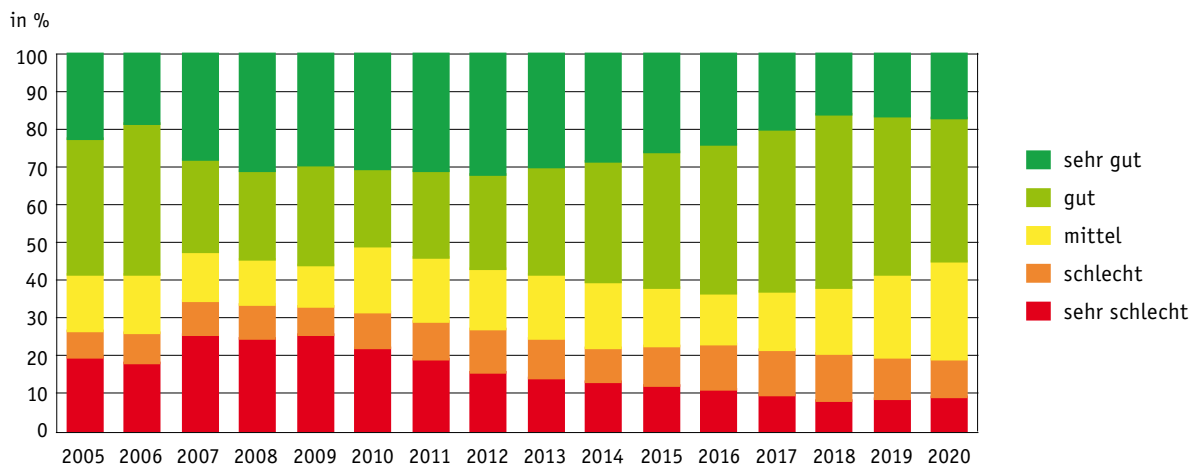
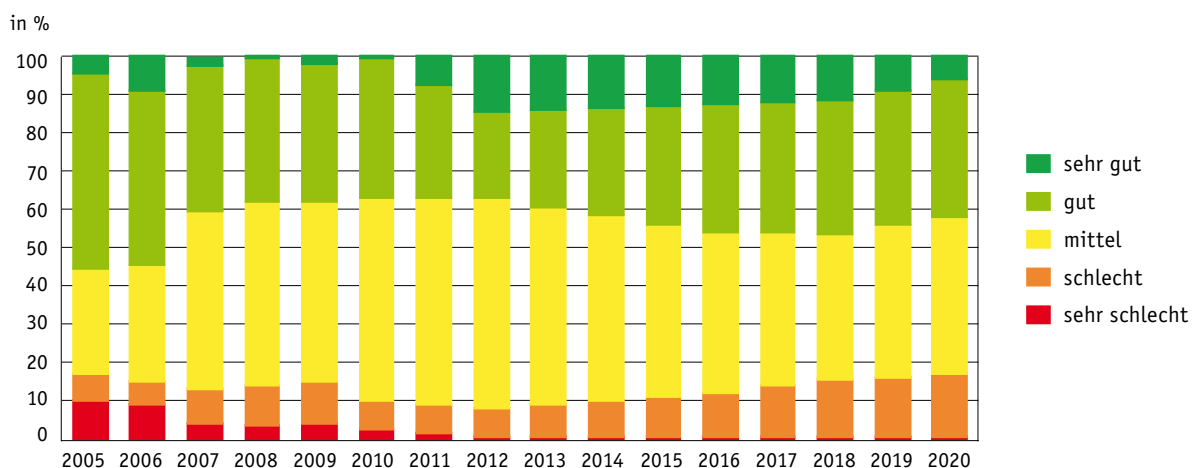


Abbildung 16: Zustandsentwicklung (120 Mill. EUR)

**Substanzwert:**



**Gebrauchswert:**



**Gesamtwert:**

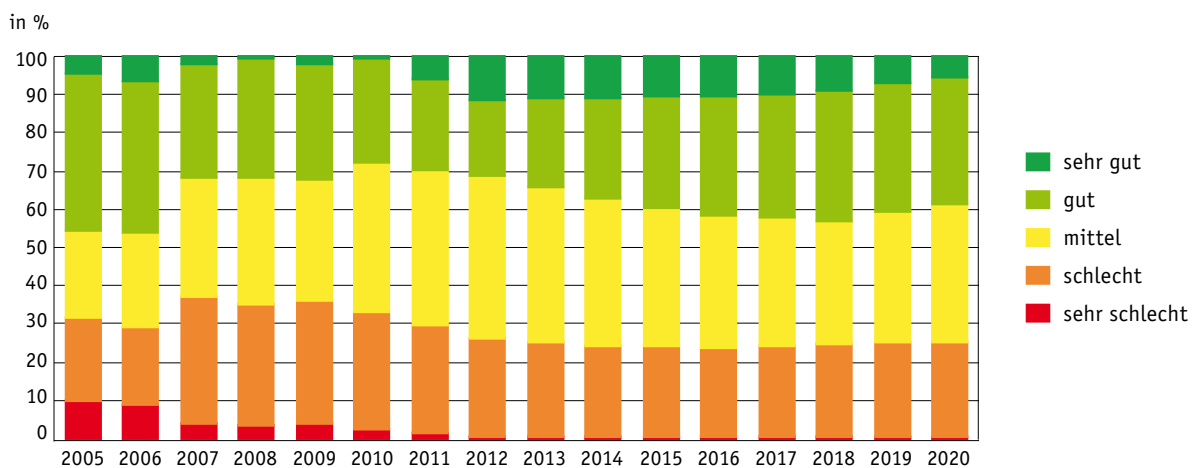
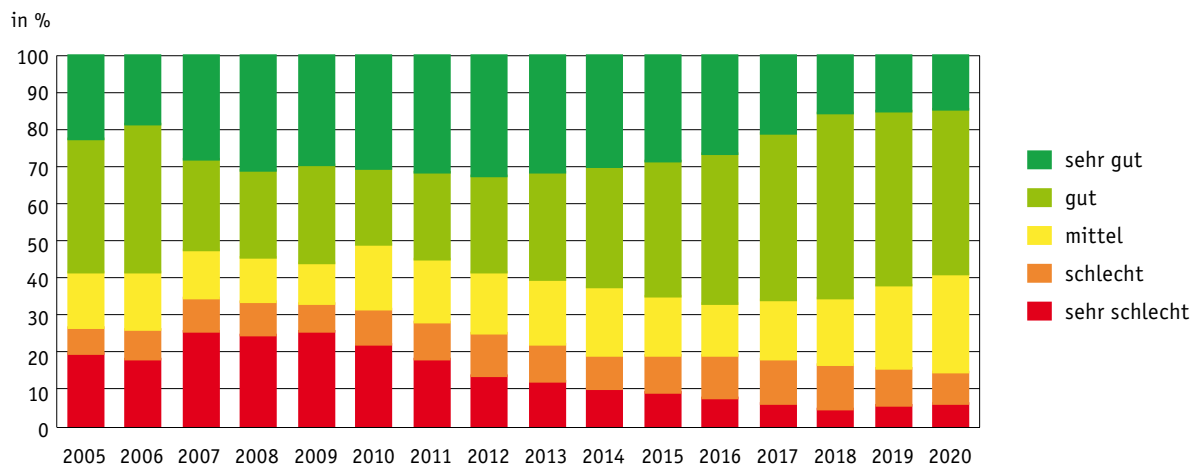
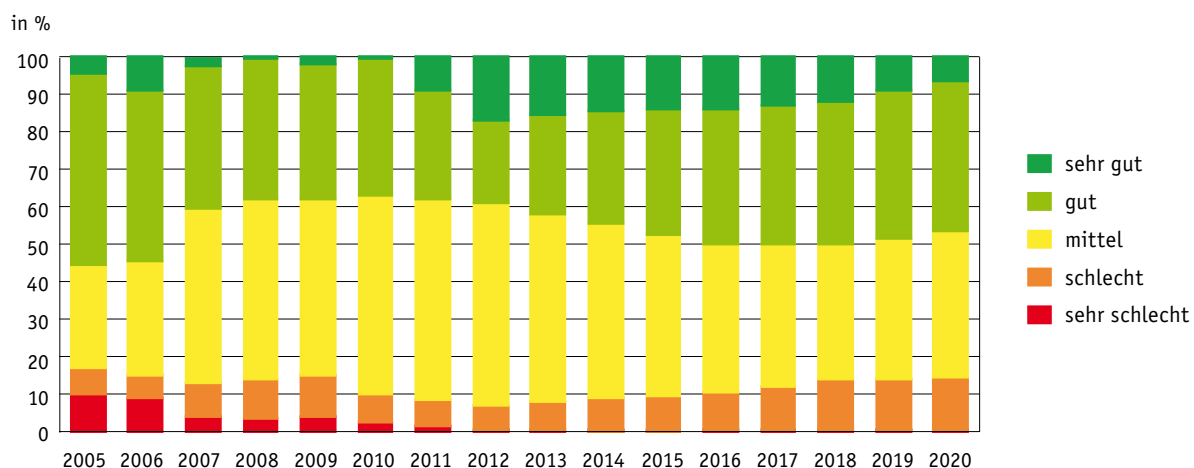


Abbildung 17: Zustandsentwicklung (140 Mill. EUR)

**Substanzwert:**



**Gebrauchswert:**



**Gesamtwert:**

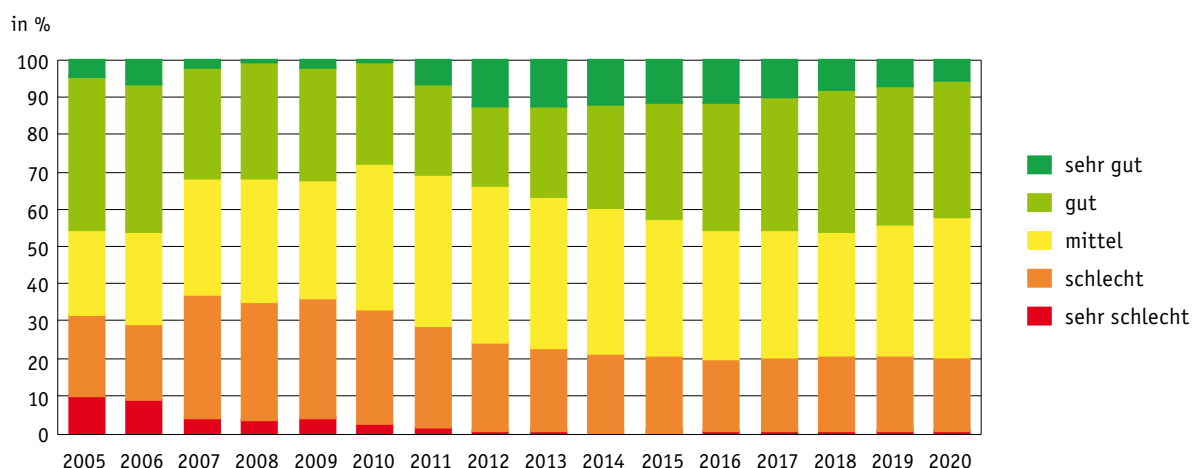
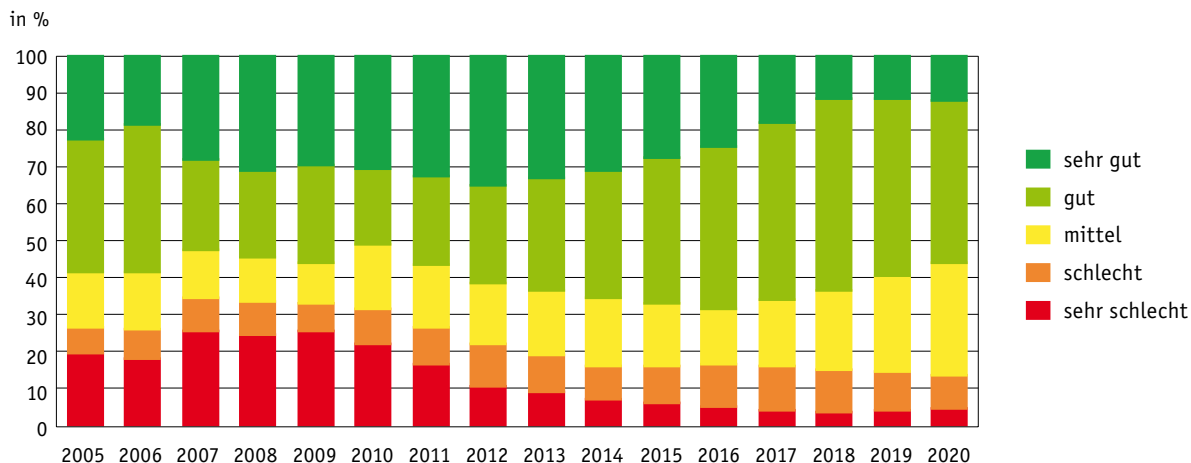
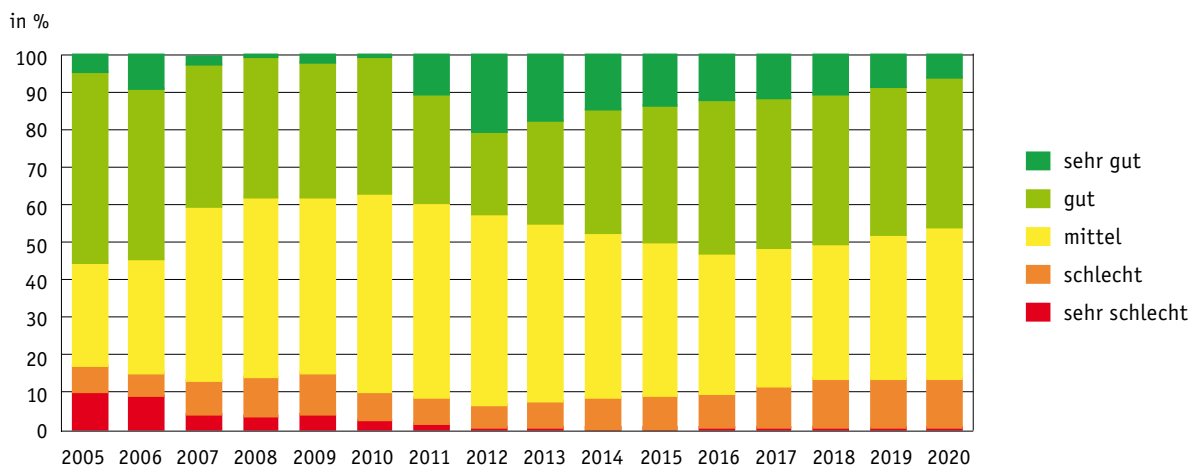


Abbildung 18: Zustandsentwicklung (180 Mill. EUR)

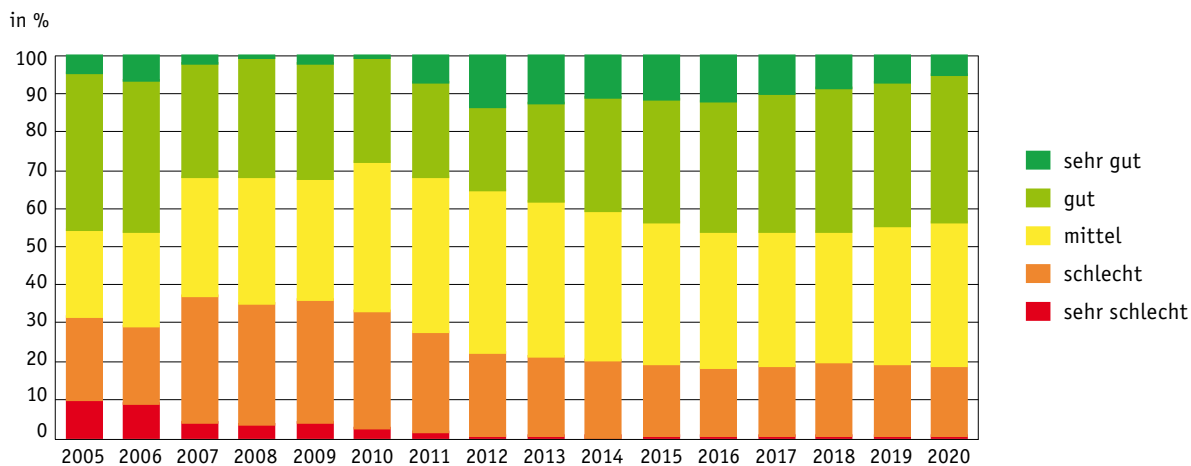
**Substanzwert:**



**Gebrauchswert:**



**Gesamtwert:**



Quellen: Abbildungen 14 bis 18: Dr. Alfred Weninger-Vycudil (PMS-Consult GmbH), März 2011; ASFINAG Erhaltungsmanagement, Erweiterte Auswertungen PM-System VIAPMS



## ANHANG

### Entscheidungsträger der überprüften Unternehmungen

Anmerkung:  
im Amt befindliche Entscheidungsträger in [Gründruck](#)



**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft**

DI Alois SCHEDL  
(seit 25. Oktober 2007)

Dr. Klaus SCHIERHACKL  
(seit 25. Oktober 2007)

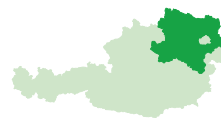
## **Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft Service GmbH**

### **Geschäftsführung**

Mag. Rainer KIENREICH  
(seit 17. November 2009)

DI Thomas NECKER  
(1. Jänner 2010 bis 30. Juni 2010)

Dr. Josef FIALA  
(seit 1. Juli 2010)



**Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Alpenstraßen GmbH**

**Geschäftsführung**

DI Klaus FINK  
(seit 30. November 2004)



# **Bericht des Rechnungshofes**

**EU-Finanzbericht 2010**





**Inhaltsverzeichnis**

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	86
Abkürzungsverzeichnis	91
Glossar	93

**Niederösterreich****Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich****EU-Finanzbericht 2010**

KURZFASSUNG	99
Einleitung	109
EU-Haushalt 2009 und 2010	110
Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs	121
Finanzierungsinstrumente und Programme	131
Verwendung der EU-Mittel in Österreich	151
Prüfungen im Bereich der EU-Mittel	174
Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle	179
Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle	187
Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)	207

**ANHANG**

	235
--	-----

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einnahmen der EU 2007 bis 2010 _____	111
Abbildung 2:	Einnahmen der EU 2010 (in %) _____	112
Tabelle 1:	Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013 (Stand November 2011) _____	114
Abbildung 3:	Finanzrahmen 2007 bis 2013 (Stand November 2011) – Verteilung der Verpflichtungen in % über die gesamte Periode _____	115
Abbildung 4:	Zahlungen 2007 bis 2010 nach Rubriken (in Mrd. EUR) _____	116
Abbildung 5:	Zahlungen 2010 nach Rubriken (in %) _____	117
Tabelle 2:	Einnahmen und Ausgaben der EU nach Mitgliedstaaten (2007 bis 2010) und BIP 2010 _____	118
Abbildung 6:	Einnahmen und Ausgaben der EU von den/an die jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2010 (in Mill. EUR; gereiht nach Ausgabenhöhe) _____	120
Tabelle 3:	Entwicklung der österreichischen EU-Zahlungen und Rückflüsse _____	121
Tabelle 4:	Nettosalden Österreichs aus Sicht der Europäischen Kommission _____	123
Abbildung 7:	Nettozahler und Nettoempfänger 2009 und 2010 (in Mill. EUR) _____	124
Abbildung 8:	Nettosalden in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) 2009 und 2010 _____	126
Tabelle 5:	Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag _____	127
Tabelle 6:	Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto _____	128
Tabelle 7:	Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt _____	129
Tabelle 8:	Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2009 und 2010 _____	130

Tabelle 9:	Übersicht über die Programme der Rubrik 1 _____	132
Abbildung 9:	Strukturpolitische Ziele und Fonds 2007 bis 2013 ____	137
Tabelle 10:	Übersicht über die Programme der Rubrik 2 _____	138
Tabelle 11:	Übersicht über die Programme der Rubrik 3 _____	141
Tabelle 12:	Übersicht über die Programme der Rubrik 4 _____	146
Tabelle 13:	Übersicht über die Rubriken 5 und 6 _____	149
Tabelle 14:	Vergleich der Verpflichtungen 2007 bis 2013 zu Zahlungen der Jahre 2007 bis 2010 _____	150
Tabelle 15:	Rückflüsse nach Österreich 2007 bis 2010 _____	151
Abbildung 10:	Rückflüsse nach Österreich 2010 nach Rubriken in % _____	152
Tabelle 16:	Rückflüsse der Rubrik 1 nach Österreich _____	153
Abbildung 11:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Teilrubrik 1a im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben _____	154
Abbildung 12:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Teilrubrik 1b im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben ____	155
Tabelle 17:	Rückflüsse der Rubrik 2 nach Österreich _____	156
Abbildung 13:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 2 im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben ____	157
Tabelle 18:	Rückflüsse der Rubrik 3 nach Österreich _____	158
Abbildung 14:	Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 3 im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben ____	159
Tabelle 19:	Zentral verwaltete Mittel 2009 und 2010 (Rückflüsse) _____	161
Tabelle 20:	EU-Zahlungen 2010 im Rahmen der Agrarfonds und Strukturfonds, gegliedert nach Bundesländern__	164

Abbildung 15: EU-Zahlungen 2010 gegliedert nach Bundesländern\_165

Tabelle 21: EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds gegliedert nach Bundesländern \_\_\_\_\_166

Abbildung 16: EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds gegliedert nach Bundesländern \_\_\_\_\_167

Tabelle 22: EU-Mittel 2010 im Rahmen der Strukturfonds gegliedert nach Bundesländern \_\_\_\_\_168

Abbildung 17: EU-Mittel 2010 im Rahmen der Strukturfonds gegliedert nach Bundesländern \_\_\_\_\_169

Tabelle 23: Nationale Ziele in Entsprechung der EU-weiten Kernziele von Europa 2020 \_\_\_\_\_173

Tabelle 24: Teilnahme des RH an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes (ERH) \_\_\_\_\_177

Tabelle 25: Kosten der Kontrolle im Verhältnis zum Fördermitteleinsatz, 2007 bis Mitte 2010 kumuliert \_\_\_\_\_188

Tabelle 26: Ausschöpfungsquote des OP Beschäftigung bis Mitte 2010, nach Institutionen \_\_\_\_\_190

Tabelle 27: Ausschöpfungsquote des OP Beschäftigung bis Ende 2009 bzw. Mitte 2010, Österreich gesamt \_\_191

Tabelle 28: Kosten der Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme \_\_\_\_\_193

Tabelle 29: Kosten der Projektauswahl \_\_\_\_\_194

Tabelle 30: Kosten First Level Control \_\_\_\_\_194

Tabelle 31: Anzahl der kontrollierten Projekte \_\_\_\_\_195

Tabelle 32: Kosten Monitoring OP Beschäftigung \_\_\_\_\_196

Tabelle 33: Kosten Bescheinigung der Ausgaben \_\_\_\_\_196

Tabelle 34: Kosten für Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bei der Bescheinigungsbehörde \_\_\_\_197

Tabelle 35:	Kosten Second Level Control _____	198
Tabelle 36:	Kosten für Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bei der Prüfbehörde _____	198
Tabelle 37:	Prüftätigkeit Second Level Control _____	199
Tabelle 38:	Gesamtübersicht der Kosten der Kontrolle (in EUR) __	200
Tabelle 39:	Kosten Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete verwaltende Stellen nach der alternativen Berech- nungsmethode _____	201
Tabelle 40:	Kosten Prüfbehörde und zwischengeschaltete prüfende Stellen nach der alternativen Berech- nungsmethode _____	202
Tabelle 41:	Vergleich der Ausschöpfungsgrade 2007 bis 2009 __	205
Tabelle 42:	Kosten der Kontrolle in % am Programmvolumen __	206
Abbildung 18:	Öffentliches Defizit in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen) _____	208
Tabelle 43:	Öffentliches Defizit in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen) _____	209
Abbildung 19:	Öffentlicher Schuldenstand in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen) _____	210
Tabelle 44:	Öffentlicher Schuldenstand in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen) _____	211
Tabelle 45:	Elemente der wirtschaftspolitischen Steuerung _____	214
Abbildung 20:	Europäisches Semester _____	216
Tabelle 46:	Überblick über die Europäischen Stabilisierungs- instrumente _____	224
Tabelle 47:	Inanspruchnahme der Fazilität _____	225
Tabelle 48:	Chronologie der EFSF _____	229
Tabelle 49:	Chronologie des ESM _____	230



## Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundshaushaltsgesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMASK	für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMG	für Gesundheit
BMI	für Inneres
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	für Wirtschaft, Familie und Jugend
BNE	Bruttonationaleinkommen
BSB	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen („Bundes-sozialamt“)
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ERH	Europäischer Rechnungshof
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUV	Vertrag über die Europäische Union
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank

f.	folgende
gem.	gemäß
HJ	Halbjahr
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
i.d.R.	in der Regel
IIV	Interinstitutionelle Vereinbarung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
lit.	litera (Buchstabe)
Mill.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MwSt	Mehrwertsteuer
n.v.	nicht vorhanden
Nr.	Nummer
NUTS	Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques
OP	Operationelles Programm
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RP7	Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration
S.	Seite
TEM	traditionelle Eigenmittel
TEN	Transeuropäische Netze
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VÜD	Verfahren bei einem übermäßigen Defizit
waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZVE	Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes



## Glossar

### Ausgleichszahlungen

Die Rubrik 6 (Ausgleichszahlungen) des EU-Haushaltsplans enthält spezifische Zahlungen an neue Mitgliedstaaten, um zu verhindern, dass der Beitritt in diesen Ländern zu Liquiditätsengpässen führt. Ähnliche Zahlungen wurden auch Österreich, Schweden und Finnland im Zeitraum 1995 bis 1998 gewährt.

### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das BIP ist der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert aller produktiven Leistungen, die von sämtlichen im Inland aktiven Produktionsfaktoren erbracht werden. Es wird im Gegensatz zum Bruttonationaleinkommen (BNE) nicht unterschieden, ob dieses Produkt von Inländern oder von Ausländern erzeugt wird.

### Bruttonationaleinkommen (BNE)

Das BNE ist der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert aller produktiven Leistungen, die von sämtlichen aktiven Produktionsfaktoren von Inländern erbracht werden.

### ECOFIN-Rat

Als ECOFIN-Rat wird der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ der EU bezeichnet. Ihm gehören die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten an. Er tagt üblicherweise einmal im Monat.

### Eigenmittel

Das sind die Einnahmen der EU, die ihr automatisch zur Finanzierung des EU-Haushalts zufließen, ohne dass es dazu weiterer Beschlüsse auf nationaler Ebene bedarf. Sie gliedern sich in drei Kategorien:

- traditionelle Eigenmittel (TEM; dazu zählen insbesondere Zölle und Zuckerabgaben),

- auf der Mehrwertsteuer (MwSt) basierende Eigenmittel und
- Eigenmittel aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE).

## Eigenmittel aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE–Eigenmittel)

Die BNE–Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d.h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach unionsrechtlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird ein einheitlicher Satz angewendet. Dieser Satz wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt. Als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen BNE–Betrags wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und dem Gesamtbetrag aller sonstigen Einnahmen herangezogen.

## Einnahmen

Einnahmen ist der Oberbegriff für alle Quellen, aus denen der EU–Haushalt finanziert wird. Der überwiegende Teil des EU–Haushalts wird mit Eigenmitteln finanziert.

## Euro–Gruppe

Die Euro–Gruppe besteht aus den für Finanzen zuständigen Ministern der Euro–Mitgliedstaaten und tagt als informelles Gremium in der Regel einmal im Monat (meist am Vortag der Sitzung des ECOFIN–Rats).

## Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV)

Die IIV wird vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission gemeinsam beschlossen. Sie enthält eine Tabelle des gesamten Finanzrahmens sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und ermöglicht notwendige Änderungen und Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Institutionen zu Haushaltsfragen.

## Kontaktausschuss

Der Kontaktausschuss ist ein Zusammenschluss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Rechnungshofes.

### Konvergenz

Unter Konvergenz wird die Annäherung verschiedener Volkswirtschaften hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus anhand bestimmter ökonomischer Strukturmerkmale (Konvergenzkriterien) verstanden.

### Mehrwertsteuer-Eigenmittel (MwSt-Eigenmittel)

Die MwSt-Eigenmittel werden auf Basis der MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt. Seit dem 1. Jänner 2007 beträgt dieser sogenannte Abrufsatz grundsätzlich 0,3 %. Abweichend davon wurden die Abrufsätze für Österreich mit 0,225 %, für Deutschland mit 0,15 % und für die Niederlande und Schweden mit 0,1 % festgelegt.

Darüber hinaus ist die MwSt-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats auf höchstens 50 % seines Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt („Kappung“). Grund dafür ist, dass ansonsten die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten – gemessen an ihrer Beitragskapazität – überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, weil der Anteil der Konsumausgaben und damit der MwSt-Einnahmen am BNE eines weniger wohlhabenden Landes höher ist. Im Jahr 2010 kam diese „Kappung“ acht Mitgliedstaaten zugute (Irland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Slowenien und Zypern).

### Nettosaldo

Der Nettosaldo errechnet sich grundsätzlich aus dem Unterschied zwischen den Zahlungen an die EU (EU-Einnahmen) und den Rückflüssen von der EU (EU-Ausgaben). Nettosalden (oft auch Haushaltssalden genannt) können auf unterschiedliche Weise berechnet werden. Die Europäische Kommission verwendet üblicherweise eine Methode, die auf denselben Prinzipien beruht wie die Berechnung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs.

Die Kommissionsmethode lässt sich anhand des errechneten Nettosaldos Österreichs für das Haushaltsjahr 2010 illustrieren:

Rechenschritt	Bezeichnung	Österreich	EU gesamt
	Haushaltsjahr 2010	in Mill. EUR	
1	EU-Einnahmen gesamt	2.626,9	119.074,9
2	abzüglich traditionelle Eigenmittel (75 %)	– 166,6	– 15.659,3
3 = 1 – 2	nationaler Beitrag bzw. nationale Beiträge	2.460,3	103.415,6
		in %	
4 = 3 (Ö) / 3 (EU)	Anteil Österreichs an der Summe nationaler Beiträge	2,38	
		in Mill. EUR	
5	EU-Ausgaben gesamt	1.821,6	111.337,5
6	davon EU-Verwaltungsausgaben	20,8	7.185,9
7 = 5 – 6	operative EU-Ausgaben	1.800,8	104.151,6
8 = 4 x 7 (EU)	angepasster nationaler Beitrag	2.477,8	
9 = 8 – 7	Nettosaldo Österreichs	677,0	

## Öffentliches Defizit (öffentlicher Überschuss)

Das öffentliche Defizit (der öffentliche Überschuss) ist der Finanzierungssaldo des „Sektors Staat“ gemäß der Definition des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95).

„Öffentlich“ bedeutet die Zugehörigkeit zum Sektor Staat, untergliedert in die Teilspektoren Bund (Zentralstaat), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung, unter Ausschluss von kommerziellen Transaktionen gemäß der Definition des ESVG 95. Der Ausschluss von kommerziellen Transaktionen bedeutet, dass der Sektor Staat nur diejenigen institutionellen Einheiten umfasst, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen erbringen.

## Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist der Nominalwert aller am Jahresende ausstehenden Bruttoverbindlichkeiten des Sektors Staat (Definition siehe „öffentliches Defizit“), mit Ausnahme derjenigen Verbindlichkeiten, für die vom Sektor Staat entsprechende finanzielle Gegenwerte gehalten werden. Der öffentliche Schuldenstand besteht aus den Verbindlichkeiten des Sektors Staat in den Rubriken Bargeld und Einlagen, Wertpapiere (ohne

Anteilsrechte und Finanzderivate) und Kredite gemäß den Definitionen des ESVG 95.

#### Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt konkretisiert die EU-vertraglichen Bestimmungen bezüglich der Koordinierung und Überwachung der Wirtschafts- und Finanzpolitik in den EU-Mitgliedstaaten. Er verfolgt dabei das Ziel, in den Mitgliedstaaten Haushaltsdisziplin zu gewährleisten und die Entstehung übermäßiger Defizite zu vermeiden.

#### Traditionelle Eigenmittel (TEM)

Die TEM setzen sich insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben (Einhebungsvergütung).

#### Verpflichtungen

Bei den Mitteln für Verpflichtungen handelt es sich um rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen (siehe auch „Zahlungen“) decken sich oft nicht, weil die Mittel für mehrjährige Programme und Projekte in der Regel mit dem Beschluss gebunden werden, jedoch erst im Lauf der Jahre entsprechend dem Umsetzungsstand ausgezahlt werden. Da nicht alle Programme und Projekte abgeschlossen werden, ist der Betrag für Zahlungen niedriger als jener für Verpflichtungen.

#### Zahlungen

Mittel für Zahlungen werden im EU-Haushaltsplan für im Laufe des Haushaltsjahres zu leistende Zahlungen veranschlagt (z.B. Barzahlungen oder Banküberweisungen an die Begünstigten). Siehe auch „Verpflichtungen“.

ZVE – die jährliche Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes

Der Europäische Rechnungshof hat dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen (Zuverlässigkeitserklärung; ZVE). Diese stellt eine wichtige Grundlage im Entlastungsverfahren für die Ausführung des Haushaltsplans der EU dar.

## Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

### EU-Finanzbericht 2010

Österreich erhielt im Jahr 2010 rd. 1,82 Mrd. EUR an EU-Mitteln. Davon flossen rd. 1,46 Mrd. EUR über den Bundeshaushalt nach Österreich, die übrigen Rückflüsse gingen direkt an Förderungsempfänger wie Forschungseinrichtungen und Energieunternehmen.

Der Nettosaldo Österreichs an die EU erhöhte sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2009 um 274,9 Mill. EUR (bzw. sondereffektbereinigt um 245,5 Mill. EUR) auf rd. 677,0 Mill. EUR.

#### KURZFASSUNG

EU-Haushalt 2010 und Programmschwerpunkte der Haushaltsperiode 2007 bis 2013

Die aus dem EU-Budget geleisteten Zahlungen betragen im Jahr 2010 EU-weit rd. 122,23 Mrd. EUR. Das bedeutete gegenüber dem Jahr 2009 eine Steigerung von 3,2 %. (TZ 6)

Von den rd. 122,23 Mrd. EUR entfielen im Jahr 2010 rd.

- 39,9 % (rd. 48,83 Mrd. EUR) auf die Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum,
- 46,3 % (rd. 56,65 Mrd. EUR) auf die Rubrik 2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen,
- 1,1 % (rd. 1,37 Mrd. EUR) auf die Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht,
- 6,1 % (rd. 7,49 Mrd. EUR) auf die Rubrik 4: Die EU als globaler Partner,
- 6,5 % (rd. 7,90 Mrd. EUR) auf die Rubrik 5: Verwaltung. (TZ 6)

Innerhalb der Rubriken 1 bis 4 teilten sich die Mittel des Gesamtbudgets 2007 bis 2013 auf beispielsweise folgende Programme auf (mit in Klammer angegebenem Anteil des Programms am Gesamtbudget der Programmperiode 2007 bis 2013): (TZ 12 bis 39)

**Rubrik 1:**

– Strukturfonds

davon:

- Konvergenz (29,09 %)
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (5,63 %)
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit (0,89 %)
- Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (5,46 %)
- Transeuropäische Netze (0,84 %)
- Lebenslanges Lernen (0,71 %)

**Rubrik 2:**

- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen (33,83 %)
- Ländliche Entwicklung (8,15 %)

**Rubrik 3:**

- Solidarität und Steuerung der Migrationsströme (0,40 %)
- Jugend in Aktion (0,09 %)
- Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz (0,05 %)

**Rubrik 4:**

- Entwicklungszusammenarbeit (1,77 %)
- Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft (1,27 %)
- Heranführungshilfe (1,19 %)
- Humanitäre Hilfe (0,60 %)



Entwicklung der Nettobeitragszahlungen

Von den 27 EU-Mitgliedstaaten waren in den Jahren 2009 und 2010 elf Nettozahler und 16 Nettoempfänger. (TZ 9)

Der mit deutlichem Abstand größte Nettozahler im Jahr 2010 war die Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien und Schweden. Österreich lag an der achten Stelle der Nettozahler. (TZ 9)

Der Nettosaldo Österreichs zum EU-Haushalt betrug im Jahr 2007 noch rd. 563,2 Mill. EUR (sondereffektbereinigt – laut Eigenmittelbeschluss 2007 – rd. 545,5 Mill. EUR). Danach fiel er im Jahr 2008 auf rd. 356,4 Mill. EUR (sondereffektbereinigt rd. 341,4 Mill. EUR), stieg im Jahr 2009 wieder an auf rd. 402,1 Mill. EUR (sondereffektbereinigt rd. 431,5 Mill. EUR) und im Jahr 2010 deutlich auf rd. 677,0 Mill. EUR. (TZ 9)

Der Nettosaldo Österreichs im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug im Jahr 2010 rd. 0,24 %. Österreich lag damit an neunter Stelle. Belgien, Deutschland, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Niederlande hatten im Verhältnis zum jeweiligen BNE im Jahr 2010 die höchsten Nettosalden. (TZ 9)

EU-Zahlungsflüsse von/an die österreichischen Gebietskörperschaften

Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ist im Finanzausgleichsgesetz 2008 geregelt. (TZ 10)

Von den Rückflüssen nach Österreich in der Höhe von insgesamt 1,82 Mrd. EUR im Jahr 2010 floss mit rd. 1,46 Mrd. EUR der Großteil der Gelder an den Bundeshaushalt. Diese Mittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und vom BMF entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, Agrarmarkt Austria als Zahlstelle im Agrarbereich) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet. Die übrigen nicht über den Bundeshaushalt laufenden Rückflüsse gingen direkt an Forschungseinrichtungen, Energieunternehmen, Studenten etc. (TZ 11)

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Österreich erhielt in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 1,82 Mrd. EUR an EU-Mitteln. (TZ 42)

Der Landwirtschaftssektor profitierte am stärksten von den EU-Förderungen: Mehr als 70 % aller zuordenbaren Rückflüsse – das

## Kurzfassung

waren 2009 rd. 1,31 Mrd. EUR und 2010 rd. 1,35 Mrd. EUR – gingen an die Landwirtschaft. (TZ 42)

Untergliedert nach den Rubriken des EU-Haushalts zeigten sich im Jahr 2010 folgende Schwerpunkte der Mittelrückflüsse nach Österreich: (TZ 43 bis 46)

## Rubrik 1:

– Strukturfonds

davon:

- Konvergenz: 19,4 Mill. EU
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: 100,4 Mill. EUR
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit: 41,7 Mill. EUR
- Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration: 136,6 Mill. EUR
- Transeuropäische Netze: 56,9 Mill. EUR
- Lebenslanges Lernen: 22,7 Mill. EUR

## Rubrik 2:

- Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen: 751,8 Mill. EUR
  - davon: Agrarmärkte: 746,7 Mill. EUR
- Ländliche Entwicklung: 592,0 Mill. EUR

## Rubrik 3:

- Solidarität und Steuerung der Migrationsströme: 10,0 Mill. EUR
- Jugend in Aktion: 2,7 Mill. EUR
- Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz: 1,1 Mill. EUR

Aufteilung der EU-Mittel auf die Bundesländer

Im Bereich der Agrar- und Strukturfondsförderungen flossen im Jahr 2010 rd. 1,44 Mrd. EUR über das Bundesbudget nach Österreich. Mehr als 97 % dieser Mittel waren direkt einem Bundesland zuordenbar. (TZ 49)

Insgesamt flossen im Jahr 2010 rund zwei Drittel dieser EU-Mittel an die Bundesländer

- Niederösterreich (rd. 32 %),
- Oberösterreich (rd. 19 %) und
- Steiermark (rd. 14 %).

Es folgten

- Burgenland (rd. 8 %),
- Kärnten (rd. 7 %),
- Tirol (rd. 7 %),
- Salzburg (rd. 5 %),
- Vorarlberg (rd. 3 %) und
- Wien (rd. 1 %).

Rund 3 % der Mittel waren nicht direkt einem Bundesland zuordenbar. (TZ 49)

Prüfungen im Bereich  
der EU-Mittel

Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

Der RH begleitete in den Jahren 2009 bis Anfang 2011 den Europäischen Rechnungshof bei neun Prüfungen:

- Kosteneffizienz der EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen
- Rechnungsführung im Bereich des ELER
- Agrarumweltmaßnahmen im Bereich des ELER
- Bildung und Kultur
- Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)
- Österreichisches Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Legehennenbeständen 2008
- Entkoppelte Direktbeihilfen/Einheitliche Betriebsprämien im Bereich des EGFL
- Zollverfahren 42
- Bildung, Audiovisuelles und Kultur. (TZ 60)

Die Teilnahme des RH an den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes stellt sicher, dass der RH grundsätzlich in den Kommunikationsprozess des Europäischen Rechnungshofes mit den überprüften Stellen in Österreich eingebunden ist und die Ziele des RH, die er mit der Teilnahme verfolgt (Informationen aus erster Hand und Bericht an die allgemeinen Vertretungskörper über die Prüftätigkeit des Europäischen Rechnungshofes, Fokussierung der initiativen Prüftätigkeit), erreicht werden können. Damit leistet

der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. (TZ 58, 59)

#### Koordinierte Prüfung des RH im Rahmen der EU

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten überprüfte der RH von Juni 2009 bis Jänner 2010 die EU-rechtlich vorgeschriebenen Kontrolltätigkeiten im Rahmen der nationalen Umsetzung des – vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten – Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013<sup>1</sup> (OP Beschäftigung) für die Jahre 2007 und 2008. Er veröffentlichte die Ergebnisse im März 2011 (siehe dazu im Detail Reihe Bund 2011/3). Von August bis November 2010 erhob der RH ergänzend dazu die entsprechenden Daten für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010. (TZ 69)

Diese Ergebnisse der Überprüfungen flossen zu Vergleichszwecken in die koordinierte Prüfung der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV ein, an der die ORKB von zwölf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland (Vorsitz), Bulgarien, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) teilnahmen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde in der Sitzung des Kontaktausschusses im Oktober 2011 angenommen. (TZ 61, 69, 80)

Das Ziel der koordinierten Prüfung war, die Kosten von nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystemen zur Abwicklung von EU-Förderungen zu vergleichen. Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013 betragen von 2007 bis Mitte 2010 rd. 26,31 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nachdem, ob als Bezugsbasis die bewilligten oder die bereits an die EU gemeldeten (endabgerechneten) Förderungen herangezogen wurden – zwischen 4 EUR und 9 EUR je 100 EUR Fördermittel. (TZ 69, 70, 79)

Gemäß der Berechnung der Arbeitsgruppe anhand eines fiktiven Ausschöpfungsgrads von 3/7 des indikativen Gesamtprogramm-

<sup>1</sup> Ein Operationelles Programm ist das von einem Mitgliedstaat vorgelegte und von der Europäischen Kommission angenommene Dokument, das der Umsetzung der strategischen Ziele der EU insgesamt bzw. des jeweiligen Strukturfonds in einem bestimmten, zumeist regional definierten Bereich dient. Das Operationelle Programm Beschäftigung umfasst den beschäftigungspolitischen Teil der Strukturfondsmaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Rahmen des EU-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgesehen sind, und gilt bundesweit mit Ausnahme des Burgenlandes.

volumens und nach Korrektur der Kosten um die Lohnunterschiede wies Österreich im internationalen Vergleich mit 2,79 EUR je 100 EUR Fördermittel die höchsten Kosten auf. Die Kosten der Kontrolle pro 100 EUR Förderung beliefen sich z.B.

- in Ungarn auf 2,59 EUR,
- in Deutschland auf 1,71 EUR,
- in den Niederlanden auf 1,09 EUR,
- in Italien auf 0,71 EUR.

Der hohe Wert in Österreich relativiert sich allerdings in Anbetracht des in Österreich erzielten Programmfortschritts deutlich: Während in Österreich rd. 21 % des Gesamtvolumens bereits gemeldete Förderungen darstellten, waren in sämtlichen anderen Mitgliedstaaten erst weniger als die Hälfte davon bis gar keine Meldungen an die Europäische Kommission erfolgt. (TZ 81)

Insgesamt zeigte sich, dass in den überprüften Ländern keine ausreichenden Daten für eine exakte Bestimmung der Kosten der Kontrolle vorlagen und dass ein großer Teil der Kontrollen extern vergeben war (in Österreich rd. 29 %), was nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Risiko eines Know-how-Verlustes für die Verwaltung mit sich brachte. (TZ 81)

Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

Auch für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 gab der Europäische Rechnungshof keine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) ab, weil die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen in den Themenkreisen „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“, „Kohäsion“, „Forschung, Energie und Verkehr“, „Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung“ sowie „Bildung und Unionsbürgerschaft“ (2009) bzw. die Themenkreise „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“ und „Kohäsion, Energie und Verkehr“ (2010) im wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet waren. (TZ 63)

Nach mittlerweile bereits 17 Jahren eines nur eingeschränkten Bestätigungsvermerks des Europäischen Rechnungshofes für die Haushaltsführung der EU wird es für das Europäische Parlament immer schwieriger, die Entlastung für die Ausführung des Haushalts der EU durch die Europäische Kommission zu erteilen. Das Europäische Parlament verstärkt deshalb seine Forderungen nach Maßnahmen wie Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen, die eine uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung des Europäischen Rechnungshofes ermöglichen sollten. (TZ 64)

Im laufenden Diskussionsprozess zur Reform der EU-Haushaltsordnung hält der RH seine Position und seine Vorschläge aufrecht:

- Die Einführung Nationaler Zuverlässigkeitserklärungen bedeutet eine weitere Verschiebung von Verantwortung für die Durchführung des EU-Haushaltsplans samt zusätzlicher Verwaltungs- und Kontrolllasten auf die Mitgliedstaaten.
- Zum Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos ist das Risiko von Fehlsteuerungen und möglichen negativen Signalwirkungen im Verhältnis zum Nutzen abzuwägen.
- Die jährlichen Zusammenfassungen sollten verfeinert und von den EU-Organen bei der Erstellung ihrer Erklärungen optimiert genutzt werden.
- Von den ORKB der Mitgliedstaaten durchgeführte Systemkontrollen von Aufbau- und Ablauforganisationen der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme könnten einen wertvollen Beitrag zu deren Qualität leisten (siehe Reihe Positionen 2010/1). (TZ 68)

Wirtschaftspolitische  
Steuerung in der EU

Im Jahr 2010 sank im Euro-Währungsgebiet das öffentliche Defizit von 6,4 % auf 6,2 %, der öffentliche Schuldenstand stieg von 79,8 % auf 85,4 % des BIP. Im Bund aller EU-27 sank das öffentliche Defizit von 6,9 % auf 6,6 %, der öffentliche Schuldenstand stieg von 74,7 % auf 80,2 % des BIP. Während im Jahr 2008 sieben EU-Mitgliedstaaten einen Haushaltsüberschuss und 20 EU-Mitgliedstaaten ein Defizit aufwiesen, waren im Jahr 2009 die Haushaltssalden aller Mitgliedstaaten negativ. Im Jahr 2010 waren dies 25, Schweden und Estland hatten einen minimalen Haushaltsüberschuss. (TZ 82)

Mit Ende 2010 hatte der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission gegen 23 EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet. (TZ 83)

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahrzehnt der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie aus der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 offenbarten ein Ungleichgewicht zwischen der zentralisierten Währungspolitik einerseits und den dezentralen wirtschafts- und haushaltspolitischen Strategien der Euro-Länder andererseits. Vor diesem Hintergrund beschloss die EU ein Maßnahmenpaket (sogenanntes „Six Pack“) für eine verbesserte wirt-

schaftspolitische Steuerung. (TZ 85) Die Einführung eines „Europäischen Semesters“ zur jährlichen Ex-ante-Koordinierung zwischen den EU-Institutionen und den EU-27 mit strategischen Leitlinien und gegebenenfalls (auch länderspezifischen) Empfehlungen (TZ 86, 87) sowie die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts zur besseren Einhaltung desselben, mit strikteren Maßnahmen zu seiner Durchsetzung (TZ 88 bis 93) sind wesentliche Elemente des neuen Systems der wirtschaftspolitischen Steuerung.

Europäische Stabilitätsinstrumente

Die schlechte wirtschaftliche Lage mehrerer EU-Mitgliedstaaten veranlasste die EU insbesondere ab dem Jahr 2010, von ihrem in den europäischen Verträgen eingeräumten Recht, Mitgliedstaaten finanziellen Beistand zu gewähren, Gebrauch zu machen. (TZ 95 bis 102)

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Stabilisierungsinstrumente:

## Kurzfassung

Überblick über die Europäischen Stabilisierungsinstrumente					
	Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands für Nicht-Euro-Länder	Unterstützungspaket für Griechenland	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) für Euro-Länder	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	Europäischer Stabilisierungsmechanismus (ESM)
<b>Grundlage</b>	Verordnung (EG) Nr. 332/2002	Nationales Gesetz	Verordnung (EU) Nr. 407/2010	EFSF-Abkommen zwischen den Euro-Ländern und der EFSF als privatrechtlicher Zweckgesellschaft nach luxemburgischem Recht	ESM-Vertrag
<b>Inkrafttreten</b>	24. Februar 2002	1. Tranche 18. Mai 2010	13. Mai 2010	15. Juli 2010	Geplant für Juli 2012
<b>Vergabekapazität</b>	max. 50 Mrd. EUR	80 Mrd. EUR	60 Mrd. EUR	440 Mrd. EUR	500 Mrd. EUR
<b>Form</b>	Haftung durch EU-Haushalt	Darlehen	Darlehen oder Kreditlinien, refinanziert durch Anleihe- oder Darlehensaufnahme durch die Europäische Kommission	Gezeichnet 30 Mill. EUR; Haftung bis 780 Mrd. EUR	Gezeichnet 700 Mrd. EUR; Einzahlung 80 Mrd. EUR
<b>Österreichischer Anteil</b>	–	2,29 Mrd. EUR	–	Haftung: bis 21,6 Mrd. EUR (zuzüglich Zinsen und Kosten)	Gezeichnet rd. 19,5 Mrd. EUR, davon Einzahlung rd. 2,23 Mrd. EUR
<b>Zeitlicher Rahmen</b>	abhängig von der Entscheidung des Rates	3 Jahre	keiner; Ablöse durch ESM geplant	Ab Mitte 2013 keine weiteren Finanzierungszusagen möglich; Ablöse durch ESM geplant	dauerhaft ab Inkrafttreten
<b>Begünstigte Länder</b>	Lettland, Rumänien, Ungarn	Griechenland	Irland, Portugal	Irland, Portugal	–
<b>Externe Finanzkontrolle</b>	Europäischer Rechnungshof	–	Europäischer Rechnungshof	Privater Abschlussprüfer	Privater Abschlussprüfer

Quelle: RH (Stand Dezember 2011)

Derzeit bildet der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR) gemeinsam mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR) und Krediten des Internationalen Währungsfonds (IWF – 250 Mrd. EUR) einen gemeinsamen Schutzschirm der EU sowie des IWF in Höhe von insgesamt 750 Mrd. EUR zur Stabilisierung der EU-Währung („Euro-Rettungsschirm“). (TZ 98)



Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM – 500 Mrd. EUR) ist die Errichtung eines dauerhaften Krisenmechanismus beschlossen worden, der mit Inkrafttreten des im Juli 2011 unterzeichneten ESM-Vertrags die Aufgaben der EFSF und des EFSM übernehmen soll. Geplant ist, dass der ESM auf Basis eines überarbeiteten Vertrags nach Ratifizierung durch die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Juli 2012 in Kraft tritt. (TZ 100)

Im ESM-Vertrag von Juli 2011 waren ein Interner Prüfungsausschuss und die Prüfung des Abschlusses des ESM durch Abschlussprüfer vorgesehen. Damit entsprach der Vertrag nicht den Internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI), weshalb die ORKB des Euro-Währungsgebiets die Einrichtung einer angemessenen öffentlichen externen Finanzkontrolle beim ESM forderten. Dieses Anliegen fand positive Aufnahme und wird zu einer entsprechenden Verankerung im überarbeiteten ESM-Vertrag führen. (TZ 102)

## Einleitung

- 1 (1) Der RH veröffentlichte bisher die EU-Finanzberichte 2007 (Reihe Bund 2007/7), 2008 (Reihe Bund 2009/5) und 2009 (Reihe Bund 2010/12) und legt nunmehr den EU-Finanzbericht 2010 vor.

Der Bericht stützt sich überwiegend auf Daten des Europäischen Rechnungshofes (ERH), der Europäischen Kommission, des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und auf eigene Berichte des RH. Ergänzend dazu erhob der RH Daten beim BKA, BMASK, BMF und BMLFUW. Der Berichtszeitraum konzentrierte sich auf das Jahr 2010 bzw. bei Periodenbetrachtungen auf die EU-Haushaltsperiode ab 2007. Fallweise nahm der RH auch auf aktuelle Entwicklungen bis Dezember 2011 Bezug.

(2) Als Einnahmen bzw. Ausgaben werden im vorliegenden Bericht Einnahmen bzw. Ausgaben aus der Sicht des EU-Haushalts bezeichnet. Als Zahlungen bzw. Rückflüsse werden Zahlungen Österreichs an die EU bzw. Rückflüsse von der EU nach Österreich bezeichnet.

Grundlegende Bestimmungen und Fachbegriffe im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt sind im Glossar zusammengefasst. Das Zahlenwerk ist im Regelfall kaufmännisch gerundet.

(3) Zum übermittelten Prüfungsergebnis des EU-Finanzberichts 2010 nahm das BMF im Mai 2012 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Juli 2012.

## EU-Haushalt 2009 und 2010

### Allgemeines

2 Der Haushalt der Europäischen Union (EU) legt die Einnahmen und Ausgaben der EU fest. Er wird gemäß Art. 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) jährlich auf Vorschlag der Europäischen Kommission gemeinsam vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen. Die Europäische Kommission vollzieht den EU-Haushalt zusammen mit den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung (Art. 317 AEUV).

### Einnahmen

3 Der vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete Jahreshaushalt finanziert sich aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen. Die Eigenmittel<sup>2</sup> setzen sich aus traditionellen Eigenmitteln (TEM)<sup>3</sup>, Mehrwertsteuer-Eigenmitteln (MwSt-Eigenmittel)<sup>4</sup> und Eigenmitteln aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE-Eigenmittel)<sup>5</sup> zusammen. Sonstige Einnahmen sind z.B. Beiträge und Erstattungen im Rahmen der Abkommen und Programme der Union oder Verzugszinsen und Geldbußen.

Nachdem die Summe aller Einnahmen im Jahr 2009 auf das Niveau von 2007 gefallen war (jeweils rd. 117,6 Mrd. EUR), betrug sie im Jahr 2010 rd. 127,8 Mrd. EUR. Dieser Anstieg von rd. 8,6 % gegenüber dem Jahr 2009 ergab sich daraus, dass im Jahr 2010 mehr Mittel für Zahlungen zu finanzieren waren (siehe TZ 5, Tabelle 1).

<sup>2</sup> Die Eigenmittel werden im Wesentlichen auf Basis der jeweiligen Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten bemessen. Grundlage hierfür ist der sogenannte Eigenmittelbeschluss. Der aktuelle „Eigenmittelbeschluss 2007“ trat mit Beschluss des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften, 2007/436/EG, Euratom, ABl. Nr. L 163 vom 23. Juni 2007, S. 17, nach Ratifizierung durch alle 27 EU-Mitgliedstaaten am 1. März 2009 rückwirkend mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

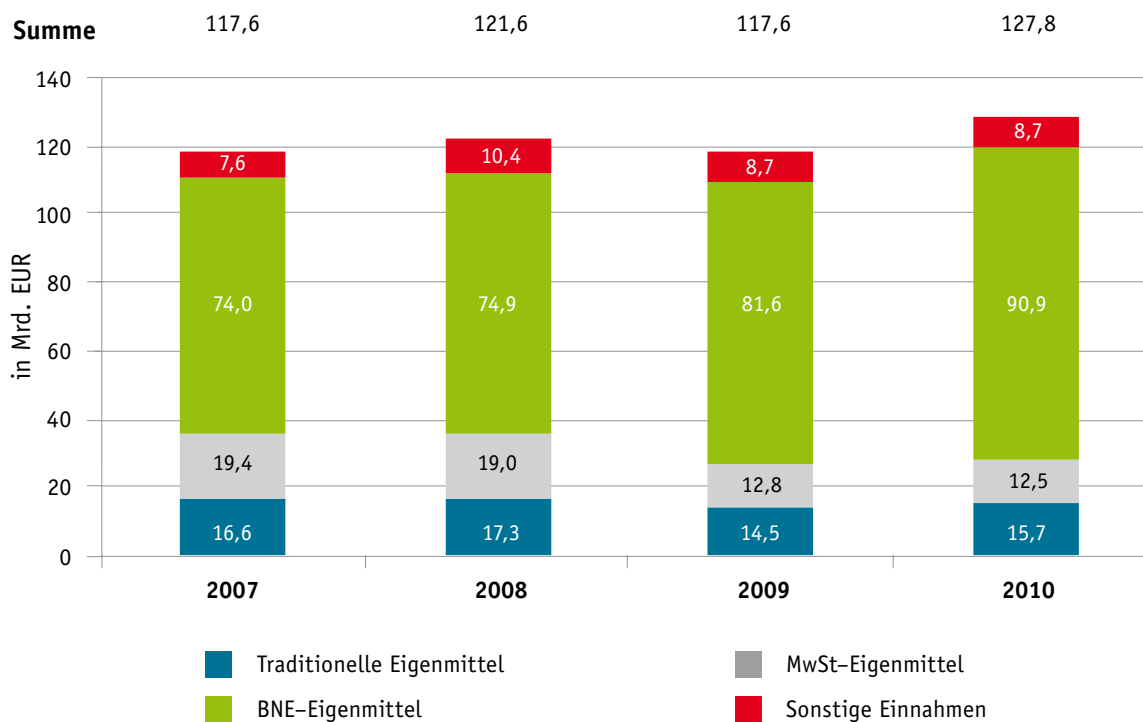
<sup>3</sup> Die traditionellen Eigenmittel (TEM) setzen sich insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben (Einhebungsvergütung).

<sup>4</sup> Die MwSt-Eigenmittel werden auf Basis der MwSt-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt, der seit dem 1. Jänner 2007 grundsätzlich 0,3 % beträgt (abweichend davon wurden die Abrufsätze für Österreich mit 0,225 %, für Deutschland mit 0,15 % und für die Niederlande und Schweden mit 0,1 % festgelegt). Die MwSt-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats ist auf höchstens 50 % seines Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt („Kappung“).

<sup>5</sup> Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den EU-Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d.h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach unionsrechtlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird ein einheitlicher Satz angewendet, der im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt wird.

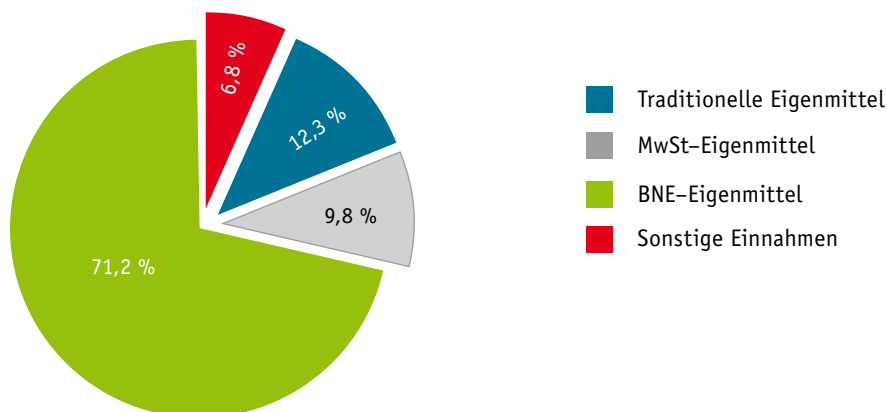
Mit rd. 90,95 Mrd. EUR betrug der Anteil der BNE-Eigenmittel im Jahr 2010 rd. 71 % der Gesamteinnahmen, während dieser Anteil im Jahr 2007 noch 63 % betragen hatte. Der Anteil der MwSt-Eigenmittel betrug demgegenüber im Jahr 2010 mit rd. 12,47 Mrd. EUR nur mehr rd. 10 % der Gesamteinnahmen, nachdem diese im Jahr 2007 noch rd. 17 % ausgemacht hatten. Die traditionellen Eigenmittel zeichneten mit rd. 15,66 Mrd. EUR im Jahr 2010 für rd. 12 % der Einnahmen verantwortlich, rd. 8,72 Mrd. EUR (rd. 7 %) entfielen auf sonstige Einnahmen.

Abbildung 1: Einnahmen der EU 2007 bis 2010



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Darstellung RH

Abbildung 2: Einnahmen der EU 2010 (in %)



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010; Darstellung RH

- 4 Die Europäische Kommission unterbreitete am 29. Juni 2011 Vorschläge für ein neues Eigenmittelsystem.<sup>6</sup> Diese beinhalteten den Vorschlag zur Abschaffung der bestehenden MwSt-Eigenmittel und zur Reform der Korrekturmechanismen per Ende 2013<sup>7</sup> sowie zur Einführung neuer Eigenmittel in Form einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer und einer neuen MwSt-Einnahme bis spätestens 1. Jänner 2018.<sup>8</sup> Die neuen Eigenmittel würden vorschlagsgemäß ca. 40 % der EU-Ausgaben finanzieren, die traditionellen Eigenmittel etwa 20 % ausmachen

<sup>6</sup> Europäische Kommission, Vorschlag für den Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union, KOM(2011) 510 endgültig vom 29. Juni 2011

<sup>7</sup> Die Europäische Kommission schlug ein neues System mit Pauschalbeträgen (d.h. pauschale Brutto-Ermäßigungen der BNE-Zahlungen) vor, das ab 1. Jänner 2014 alle bestehenden Korrekturmechanismen ablösen soll. Derzeit kommen – neben der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs – vier Mitgliedstaaten (Deutschland, Niederlande, Österreich und Schweden) in den Genuss von Rabatten. Für die neuen Pauschalbeträge sah der Kommissionsvorschlag Deutschland, Niederlande, Schweden und das Vereinigte Königreich vor.

<sup>8</sup> Die Europäische Kommission stellte im September 2011 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem (KOM(2011) 594 endgültig) vor. Diese Steuer soll – im Unterschied zum Vorschlag über das Eigenmittelsystem vom 29. Juni 2011 – als weitere Eigenmittelkategorie nun schon mit 1. Jänner 2014 eingeführt werden.

und die restlichen 40 % aus BNE-Mitteln resultieren. Der neue Eigenmittelbeschluss soll mit Anfang 2014 in Kraft treten.<sup>9</sup>

## Ausgaben

### Finanzrahmen 2007 bis 2013

- 5 Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission einigen sich im Voraus für einen mehrjährigen Zeitraum durch den Abschluss einer Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) auf die großen Haushaltsprioritäten. Diese werden in einem mehrjährigen Finanzrahmen in Form einer finanziellen Vorausschau festgehalten, der die Grundlage für den jährlichen Finanzplan bildet. In diesem mehrjährigen Finanzrahmen sind für jedes Haushaltsjahr Höchstbeträge für Verpflichtungen pro Politikbereich (Rubrik) und Zahlungen (ohne Aufschlüsselung nach Rubrik) festgelegt. Die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Zahlungen werden durch Schätzungen ermittelt.

Mit der IIV vom 17. Mai 2006<sup>10</sup> wurde der Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen und zwischenzeitlich mehrfach abgeändert. Zudem nahm die Europäische Kommission technische Anpassungen des Finanzrahmens vor. Die folgende Tabelle zeigt den Finanzrahmen in der Fassung der technischen Anpassung 2012:

<sup>9</sup> Zur Wahrung einer strikten Haushaltsdisziplin schlug die Europäische Kommission vor, die Eigenmittel-Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen auf 1,29 % des Gesamtbetrags des BNE der Mitgliedstaaten zu Marktpreisen und für Zahlungen auf 1,23 % desselben Gesamtbetrags festzusetzen.

<sup>10</sup> ABl. Nr. C 139 vom 14. Juni 2006, S. 1

Tabelle 1: Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013 (Stand November 2011) <sup>1</sup>									
Rubrik		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
in Mill. EUR (zu jeweiligen Preisen)									
1	Nachhaltiges Wachstum	53.979	57.653	61.696	63.555	63.974	66.964	69.957	437.778
1a	Wettbewerbsfähigkeit	8.918	10.386	13.269	14.167	12.987	14.203	15.433	89.363
1b	Kohäsion	45.061	47.267	48.427	49.388	50.987	52.761	54.524	348.415
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	55.143	59.193	56.333	59.955	60.338	60.810	61.289	413.061
	<i>davon marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen</i>	<i>45.759</i>	<i>46.217</i>	<i>46.679</i>	<i>47.146</i>	<i>47.617</i>	<i>48.093</i>	<i>48.574</i>	<i>330.085</i>
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.273	1.362	1.518	1.693	1.889	2.105	2.376	12.216
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1.025	1.206	1.406	1.661	7.549
3b	Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4.667
4	Die EU als globaler Partner	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595	55.935
5	Verwaltung	7.039	7.380	7.525	7.882	8.334	8.670	9.095	55.925
6	Ausgleichszahlungen <sup>2</sup>	445	207	210	–	–	–	–	862
<b>Mittel für Verpflichtungen</b>		<b>124.457</b>	<b>132.797</b>	<b>134.722</b>	<b>140.978</b>	<b>142.965</b>	<b>147.546</b>	<b>152.312</b>	<b>975.777</b>
<b>Mittel für Zahlungen</b>		<b>122.190</b>	<b>129.681</b>	<b>120.445</b>	<b>134.289</b>	<b>134.280</b>	<b>141.360</b>	<b>143.331</b>	<b>925.576</b>

<sup>1</sup> Mit Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 (2012/5/EU) erfolgte eine Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) zur Deckung eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs für das ITER-Projekt. Die Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen wurden dadurch in der Rubrik 1a um insgesamt 840 Mill. EUR angehoben, und die der Rubrik 2 um 450 Mill. EUR und der Rubrik 5 um 390 Mill. EUR gesenkt.

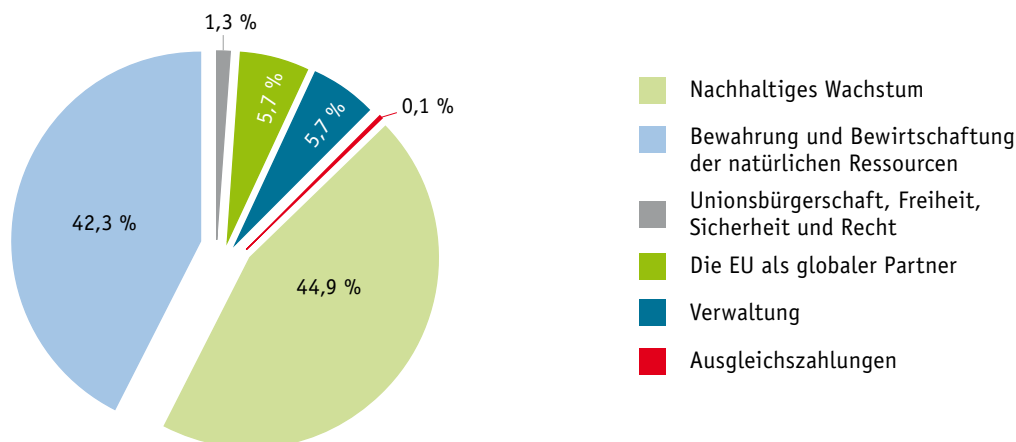
<sup>2</sup> Die Ausgleichszahlungen der Rubrik 6 stellten Sondermittel für Rumänien und Bulgarien im Zusammenhang mit ihrem EU-Beitritt für die Jahre 2007 bis 2009 dar.

Quelle: Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2012 (Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung), KOM(2011) 199 endgültig vom 15. April 2011

Der Finanzrahmen für die Periode 2007 bis 2013 (Stand: November 2011) sah Mittel für Verpflichtungen von insgesamt rd. 975,78 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich rd. 139,40 Mrd. EUR pro Jahr sowie Mittel für Zahlungen von insgesamt rd. 925,58 Mrd. EUR bzw. durchschnittlich rd. 132,23 Mrd. EUR pro Jahr vor. Dies entsprach rd. 1 % des BIP der EU. Im Vergleich dazu: Die Gesamtausgaben des Bundes betragen in Österreich im Jahr 2010 rd. 67,29 Mrd. EUR (nach rd. 74,48 Mrd. EUR im Jahr 2008 und rd. 69,46 Mrd. EUR im Jahr 2009) bzw. rd. 24 % des österreichischen BIP. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass das Aufgabenspektrum der EU im Vergleich zu jenem der Mitgliedstaaten auf klar definierte Bereiche begrenzt ist.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die prozentuelle Verteilung der von 2007 bis 2013 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für Verpflichtungen auf die einzelnen Politikbereiche (Rubriken).

**Abbildung 3: Finanzrahmen 2007 bis 2013 (Stand November 2011) – Verteilung der Verpflichtungen in % über die gesamte Periode**



Quelle: Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2012 (Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung), KOM(2011) 199 endgültig vom 15. April 2011; Darstellung RH

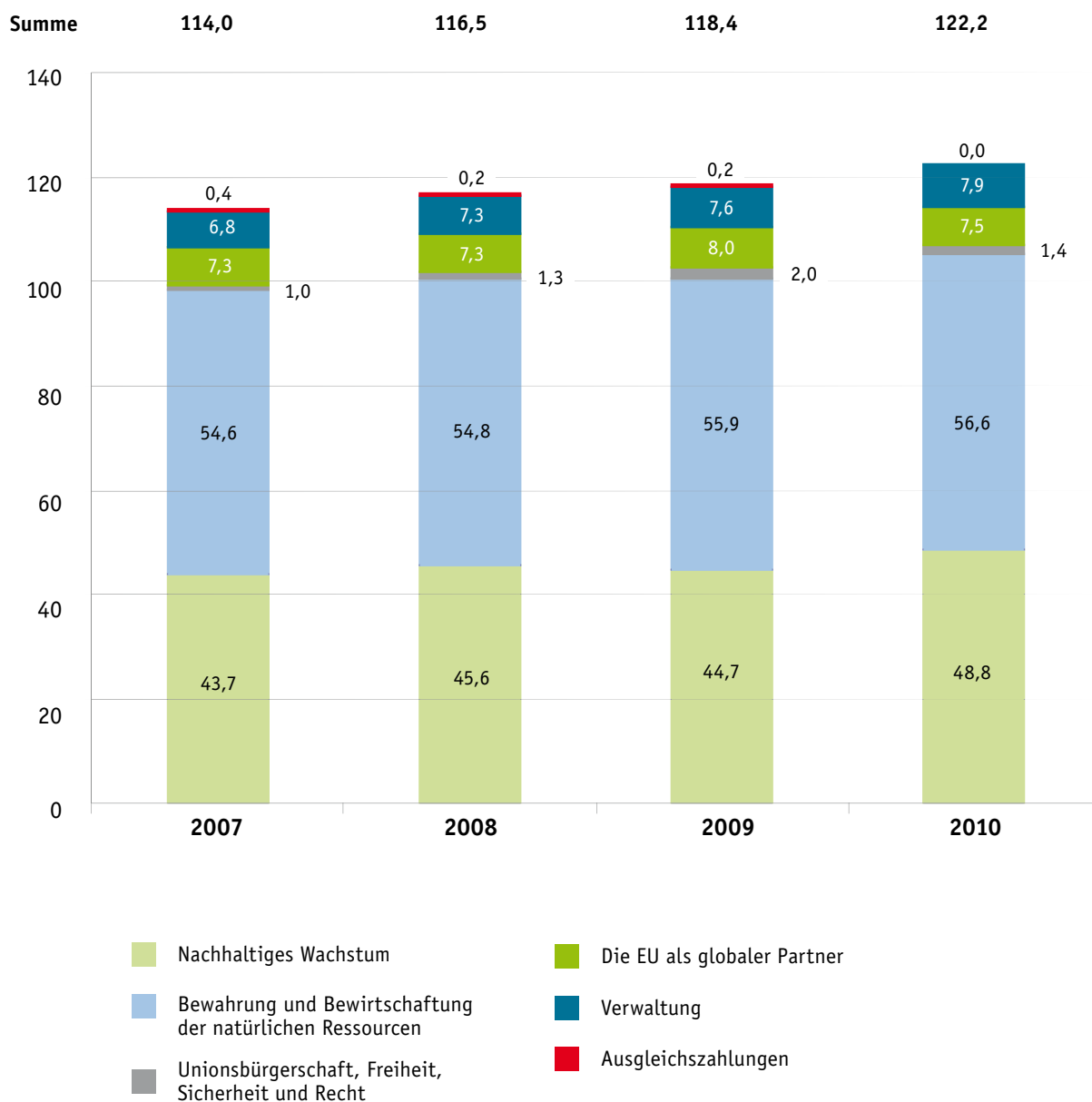
### Zahlungen

- 6 Die aus dem EU-Budget geleisteten Zahlungen (tatsächliche Ausgaben) der Jahre 2007 bis 2010 sind in Abbildung 4 dargestellt. Sie betragen im Jahr 2010 rd. 122,23 Mrd. EUR und stiegen damit um rd. 3,2 % gegenüber 2009. Im Vergleich zum Jahr 2007 (rd. 113,95 Mrd. EUR)

## EU-Haushalt 2009 und 2010

bedeutete dies eine Steigerung um rd. 7,3 %, die besonders in der Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) zu verzeichnen war.

Abbildung 4: Zahlungen 2007 bis 2010 nach Rubriken (in Mrd. EUR)

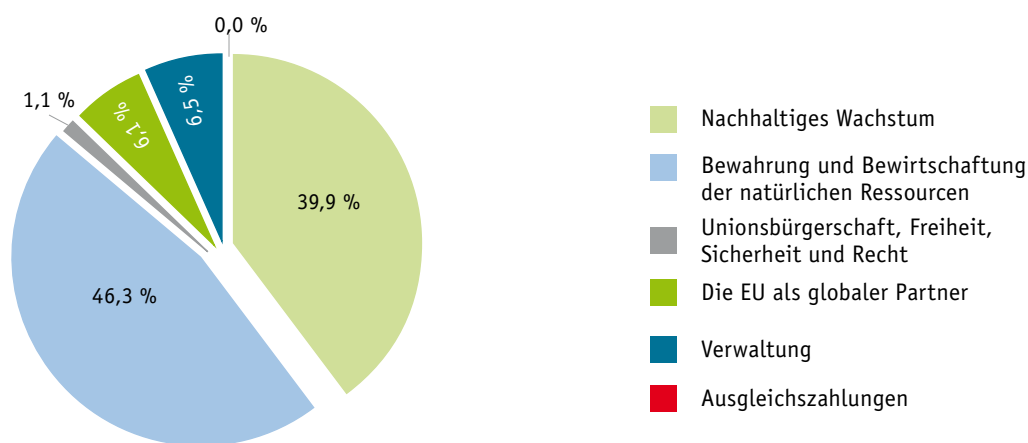


Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Darstellung RH



Im Jahr 2010 entfielen auf die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) rd. 48,83 Mrd. EUR bzw. rd. 39,9 %, auf die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) rd. 56,65 Mrd. EUR bzw. rd. 46,3 % der gesamten Zahlungen und auf die Rubriken 3 bis 6 (Die EU als globaler Partner, Verwaltung, Ausgleichszahlungen) insgesamt rd. 16,76 Mrd. EUR bzw. rd. 13,7 %.

Abbildung 5: Zahlungen 2010 nach Rubriken (in %<sup>1</sup>)



<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010; Darstellung RH

Einnahmen und Ausgaben nach EU-Mitgliedstaaten

7 In Tabelle 2 sind die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der EU für den Zeitraum 2007 bis 2010, gegliedert nach Mitgliedstaaten, gegenübergestellt. Zusätzlich enthält die Tabelle die weiteren Einnahmen (Haushaltsüberschuss des Vorjahres, Überschuss des Garantiefonds für die externe Hilfe sowie sonstige Einnahmen) und die weiteren Ausgaben (für Drittländer, sonstige Ausgaben sowie zweckgebundene Ausgaben).

## EU-Haushalt 2009 und 2010

**Tabelle 2: Einnahmen und Ausgaben der EU nach Mitgliedstaaten (2007 bis 2010) und BIP 2010**

	BIP	Einnahmen				Ausgaben			
	2010	2007	2008	2009	2010	2007	2008	2009	2010
	in Mrd. EUR <sup>1</sup>	in Mill. EUR <sup>1</sup>							
Österreich	286,2	2.218,1	2.194,4	2.315,8	2.626,9	1.598,4	1.777,3	1.816,6	1.821,6
Belgien	352,9	4.371,9	4.631,0	4.661,4	4.783,2	5.678,8	6.107,6	5.629,3	6.145,1
Bulgarien	36,0	290,8	363,7	389,6	352,6	591,5	971,6	978,6	1.222,5
Dänemark	234,0s	2.219,0	2.301,2	2.490,9	2.380,5	1.449,2	1.557,2	1.328,0	1.525,7
Deutschland	2.476,8	21.710,0	22.215,3	20.509,9	23.772,6	12.483,6	11.193,8	11.713,3	11.825,2
Estland	14,3	176,7	161,2	158,5	142,4	376,9	368,3	716,4	807,9
Finnland	180,3	1.629,4	1.710,0	1.813,9	1.702,2	1.423,4	1.321,3	1.207,8	1.309,6
Frankreich	1.932,8	16.988,9	18.025,1	20.093,0	19.580,8	13.897,2	13.721,8	13.631,9	13.105,1
Griechenland	230,2p	3.019,9	2.327,9	2.424,8	2.310,1	8.429,1	8.514,0	5.434,0	5.748,7
Irland	156,0	1.586,4	1.576,6	1.533,6	1.394,3	2.156,7	2.051,6	1.378,0	2.065,6
Italien	1.548,8	14.024,2	15.144,5	15.418,1	15.332,4	11.315,3	10.306,4	9.372,3	9.497,5
Lettland	18,0	199,0	215,6	215,6	175,0	675,0	610,4	710,3	843,6
Litauen	27,4	271,0	329,2	322,3	269,1	1.043,8	1.134,5	1.790,3	1.601,9
Luxemburg	41,6	295,8	259,4	286,7	261,2	1.255,9	1.409,8	1.453,6	1.554,3
Malta	6,2	57,0	60,1	64,3	61,2	89,3	87,4	71,5	112,4
Niederlande	588,4	6.302,8	6.668,7	3.337,0	5.613,6	1.916,4	2.267,0	1.849,5	2.146,1
Polen	354,3	2.808,6	3.472,5	3.133,9	3.656,8	7.786,4	7.639,5	9.252,9	11.822,0
Portugal	172,7	1.460,4	1.465,7	1.636,7	1.847,9	3.904,4	4.116,6	3.724,1	4.378,8
Rumänien	121,9	1.089,4	1.217,6	1.342,3	1.143,1	1.602,4	2.666,2	2.951,2	2.317,4
Schweden	346,7	2.915,2	3.223,1	1.855,4	3.243,1	1.659,0	1.464,0	1.451,9	1.646,2
Slowakei	65,9	519,2	594,9	711,6	647,3	1.082,6	1.241,8	1.192,4	1.905,0
Slowenien	35,4	359,4	408,5	427,7	386,6	390,1	456,4	616,3	755,7
Spanien	1.062,6	9.838,2	9.966,1	11.169,9	10.095,4	12.795,9	12.093,8	11.614,2	13.190,5
Tschechische Republik	145,0s	1.167,0	1.396,0	1.374,1	1.497,7	1.721,0	2.441,1	2.948,6	3.415,6
Ungarn	98,4	870,2	947,1	908,9	955,0	2.427,6	2.002,6	3.568,6	3.650,0
Vereinigtes Königreich	1.696,6	13.429,0	10.113,9	10.111,6	14.659,4	7.422,9	7.309,9	6.247,1	6.745,6
Zypern	17,5	170,3	179,9	199,4	184,5	126,8	130,1	172,3	178,0
<b>EU-27</b>	<b>12.248,5</b>	<b>109.987,5</b>	<b>111.169,1</b>	<b>108.906,9</b>	<b>119.074,9</b>	<b>105.299,5</b>	<b>104.962,0</b>	<b>102.821,2</b>	<b>111.337,5</b>
Haushaltsüberschuss Vorjahr		1.847,6	1.528,8	1.796,2	2.253,6	-	-	-	-
Überschuss des Garantiefonds für externe Hilfe		260,9	125,8	0,0	0,0	-	-	-	-
Sonstige Einnahmen		5.467,0	8.760,7	6.922,5	6.466,8	-	-	-	-
Drittländer		-	-	-	-	5.140,5	5.603,9	6.357,2	6.522,0
Sonstige		-	-	-	-	2.059,6	2.687,4	3.133,3	2.847,0
Zweckgebunden		-	-	-	-	1.453,6	3.291,3	6.049,4	1.524,2
<b>Gesamt</b>		<b>117.563,0</b>	<b>121.584,4</b>	<b>117.625,6</b>	<b>127.795,3</b>	<b>113.953,3</b>	<b>116.544,5</b>	<b>118.361,0</b>	<b>122.230,7</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Eurostat; s = Schätzung; p = vorläufiger Wert



Die meisten EU-Mittel flossen im Jahr 2010 an Spanien, gefolgt von Frankreich, Deutschland, Polen und Italien. Bezogen auf die Ausgaben an die EU-27 (rd. 111,34 Mrd. EUR) entfielen auf diese fünf Länder rd. 53,4 % aller zuordenbaren Ausgaben. Wenn man die nationalen Bruttoinlandsprodukte (BIP) ins Verhältnis zu den Ausgaben stellt, erhielt Litauen den höchsten Anteil (5,8 % des BIP), gefolgt von Estland (5,7 %), Lettland (4,7 %), Luxemburg<sup>11</sup> (3,7 %) und Ungarn (3,7 %). Den geringsten Anteil erhielten die Niederlande (0,4 %), Österreich (0,6 %) lag leicht darüber. Die höchsten Beiträge zu den EU-Einnahmen leistete im Jahr 2010 Deutschland, gefolgt von Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich und Spanien. Aus diesen fünf Ländern stammten rd. 70,1 % der EU-Einnahmen aller 27 EU-Mitgliedstaaten (rd. 119,07 Mrd. EUR).

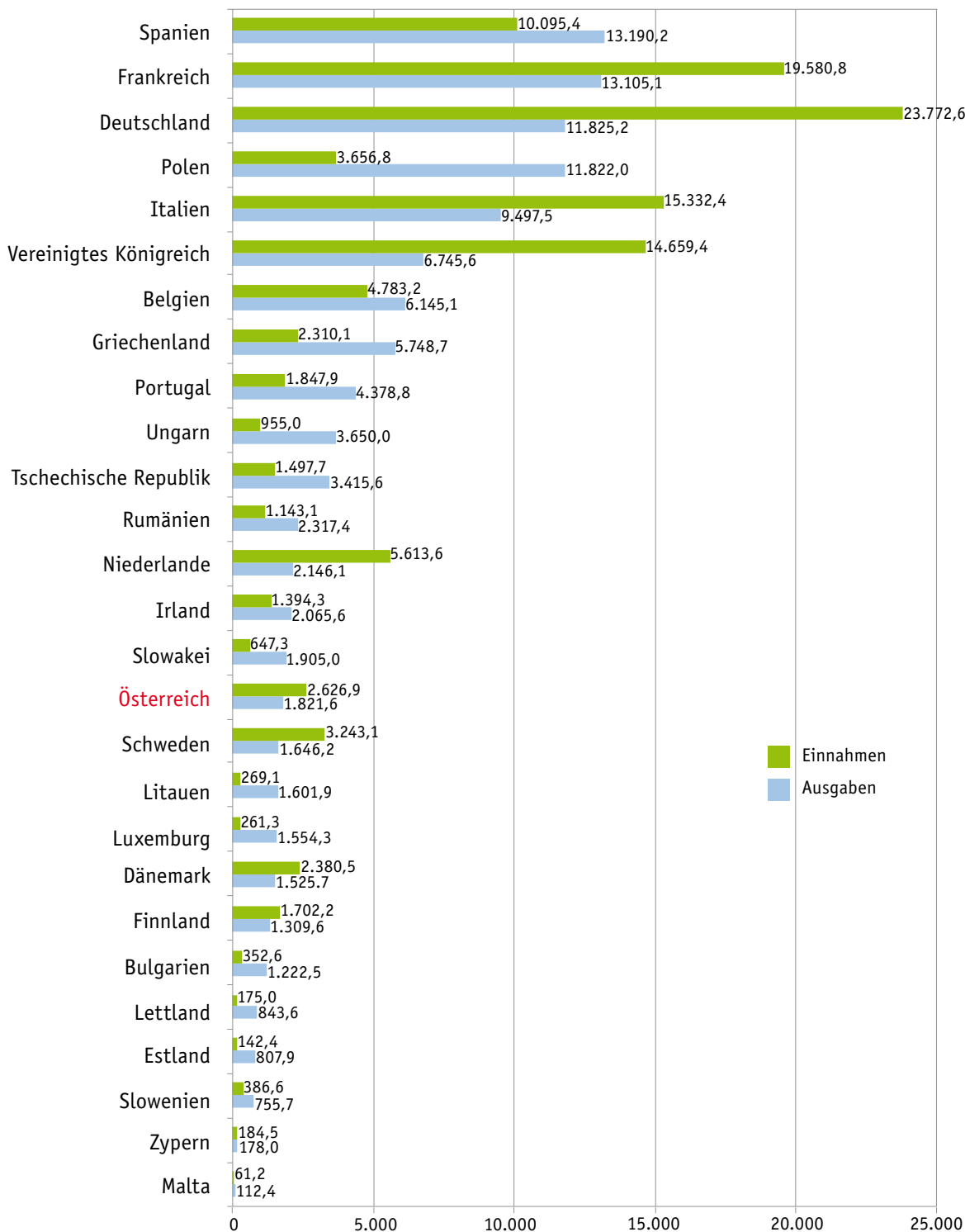
Die Europäische Kommission verzeichnete für das Jahr 2010 rd. 2,63 Mrd. EUR an Einnahmen aus Österreich (rd. 2,2 % der gesamten EU-Einnahmen). Dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,4 %, wobei dieser Anstieg deshalb so hoch ausfiel, weil im Jahr 2009 rückwirkende MwSt-Eigenmittel-Rabatte der Jahre 2007 und 2008 berücksichtigt wurden.<sup>12</sup> Die Ausgaben, die laut Europäischer Kommission auf Österreich entfielen, betragen in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 1,82 Mrd. EUR. Bezogen auf das nationale BIP zahlte Österreich im Jahr 2010 rd. 0,92 % an die EU, womit es an 24. Stelle aller 27 EU-Mitgliedstaaten lag, und erhielt Zahlungen in der Höhe von rd. 0,64 % des BIP von der EU, was der 22. Stelle entsprach.

In Abbildung 6 sind die Mitgliedstaaten nach der Höhe der Ausgaben der EU an die jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2010 gereiht. Österreich lag dabei im Mittelfeld. Insgesamt 15 Mitgliedstaaten erhielten in absoluten Zahlen mehr und elf weniger Rückflüsse als Österreich. Bei zehn Mitgliedstaaten (inkl. Österreich) waren die Zahlungen an die EU (EU-Einnahmen) höher als die Ausgaben der EU an sie, 17 Mitgliedstaaten erhielten mehr als sie an die EU zahlten.

<sup>11</sup> Zu beachten ist, dass Luxemburg, ähnlich wie Belgien, aufgrund der in diesen Staaten ansässigen zentralen Institutionen der EU besonders hohe Ausgaben der EU verzeichnet (siehe auch Abbildung 6). Bei den Berechnungen der Europäischen Kommission zu den Nettosalen bleiben allerdings die Ausgaben für Verwaltung unberücksichtigt, siehe TZ 9.

<sup>12</sup> Mit dem Eigenmittelbeschluss 2007 (siehe TZ 3), der im März 2009 rückwirkend ab 1. Jänner 2007 in Kraft trat, wurde der Abrufsatz für die MwSt-Eigenmittel für Österreich für die Jahre 2007 bis 2013 abweichend vom allgemeinen Abrufsatz in Höhe von 0,3 % mit 0,225 % festgelegt.

Abbildung 6: Einnahmen und Ausgaben der EU von den/an die jeweiligen Mitgliedstaaten im Jahr 2010 (in Mill. EUR; gereiht nach Ausgabenhöhe)



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Darstellung RH

## Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

EU-Zahlungsflüsse im  
EU-Vergleich

8 Österreich ist EU-Nettozahler, das bedeutet, dass die Zahlungen an die EU (also Einnahmen der EU aus Österreich) höher sind als die Rückflüsse von der EU (also Zahlungen der EU an Österreich). In Tabelle 3 ist die Entwicklung dieser Differenzen im Zeitraum 2007 bis 2010 dargestellt:

Tabelle 3: Entwicklung der österreichischen EU-Zahlungen und Rückflüsse					
	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt
	in Mill. EUR				
Zahlungen an die EU	2.218,1	2.194,4	2.315,8	2.626,9	2.338,8
Rückflüsse von der EU	1.598,4	1.777,3	1.816,6	1.821,6	1.753,5
Differenz	619,7	417,1	499,2	805,3	585,3
Veränderung der Differenz zum Vorjahr	240,6	- 202,6	82,1	306,1	
	in %				
Veränderung der Differenz zum Vorjahr	63,5	-32,7	19,7	61,3	

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Berechnungen des RH

Die Höhe der Zahlungen an die EU sank im Jahr 2008 geringfügig, stieg danach jedoch wieder an. Die Rückflüsse waren im Jahr 2007 deutlich geringer als in den Folgejahren. Das lag daran, dass in diesem Jahr die neue Programmperiode 2007 bis 2013 mit entsprechenden Vorlaufzeiten bei der Umsetzung begann. Die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen betrug im Jahr 2010 rd. 805,3 Mill. EUR. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an, da die Rückflüsse konstant blieben und die Zahlungen an die EU von 2009 auf 2010 merklich anstiegen. Ursache dafür war unter anderem die im Jahr 2009 erfolgte rückwirkende Berücksichtigung der MwSt-Eigenmittel-Rabatte der Jahre 2007 und 2008 aufgrund des Eigenmittelbeschlusses 2007 (siehe TZ 7 Fußnote 12).

Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 betrug die Zahlungen an die EU rd. 2,34 Mrd. EUR, während sich die Rückflüsse auf rd. 1,75 Mrd. EUR beliefen. Die durchschnittliche Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen betrug dementsprechend rd. 585,3 Mill. EUR.

- 9 (1) Die Europäische Kommission legt der Feststellung der Nettosalde eine andere Berechnungsmethode zugrunde. Diese wesentlich komplexere Berechnung beruht auf der offiziell anerkannten Methode zur Berechnung der „Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs“ (VK-Korrektur).<sup>13</sup>

Beispielhafte systematische Unterschiede sind:

- Wie bei der Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs werden die traditionellen Eigenmittel nicht in die Berechnung der Nettosalde eingeschlossen. Da sie sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken (wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion<sup>14</sup>) ergeben, werden sie nicht als nationaler Beitrag, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet.<sup>15</sup>
- Bei der Berechnung der Nettosalde wird nicht der tatsächliche „nationale“ Beitrag der Mitgliedstaaten herangezogen, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel (der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an der Summe der nationalen Beiträge). Die Summe der nationalen Beiträge wird so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben<sup>16</sup> entspricht, sodass der Nettosaldo auf EU-Ebene auf Null lautet.

Die von der Europäischen Kommission errechneten Nettosalde zeigen daher die Differenz zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaats an den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den nationalen Beiträgen.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Die Grundlagen für diese Methode bilden u.a. der Beschluss Nr. 2000/597 des Rates vom 29. September 2000, das Ratsdokument Nr. 10646/00 ADD 2 vom 21. September 2000 sowie das Arbeitsdokument der Europäischen Kommission, 9851/07 ADD 2, „Berechnung, Finanzierung, Zahlung und Einstellung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs („VK-Korrektur“) in den Haushaltsplan gemäß den Artikeln 4 und 5 des Beschlusses 2006/436/EG, Euratom des Rates über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften“.

<sup>14</sup> Zollunion bedeutet, dass der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht durch Zölle oder gleichwirkende Abgaben behindert werden darf und dass grundsätzlich ein Verbot von mengenmäßigen Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen besteht.

<sup>15</sup> Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt. Die Zuordnung dieser Beiträge nach Mitgliedstaaten wäre daher fehlerhaft.

<sup>16</sup> Bei den operativen EU-Gesamtausgaben bleiben gemäß Berechnungsmethode der Europäischen Kommission die Ausgaben für die Verwaltung unberücksichtigt. Besonders hohe Einnahmen von der EU für Verwaltung erhalten Belgien und Luxemburg, weil dort die zentralen Institutionen der EU ansässig sind. Würden die Verwaltungsausgaben allerdings berücksichtigt werden, dann hätte dies zur Folge, dass die Aussagekraft hinsichtlich „Nettosaldo“ missinterpretiert werden könnte.

<sup>17</sup> Ein Berechnungsbeispiel findet sich im Glossar unter dem Begriff „Nettosaldo“.

Bei Anwendung der Systematik der Europäischen Kommission ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 4: Nettosalden Österreichs aus Sicht der Europäischen Kommission					
	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt
	in Mill. EUR				
Nettosaldo	563,2	356,4	402,1	677,0	499,7
Veränderung zum Vorjahr	261,7	-206,8	45,7	274,9	
	in %				
Veränderung zum Vorjahr	87	-37	13	68	

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Berechnungen des RH

Der Nettosaldo betrug im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 rd. 499,7 Mill. EUR, lag also rd. 85,7 Mill. EUR niedriger als die Differenz zwischen den Zahlungen und Rückflüssen (siehe Tabelle 3).

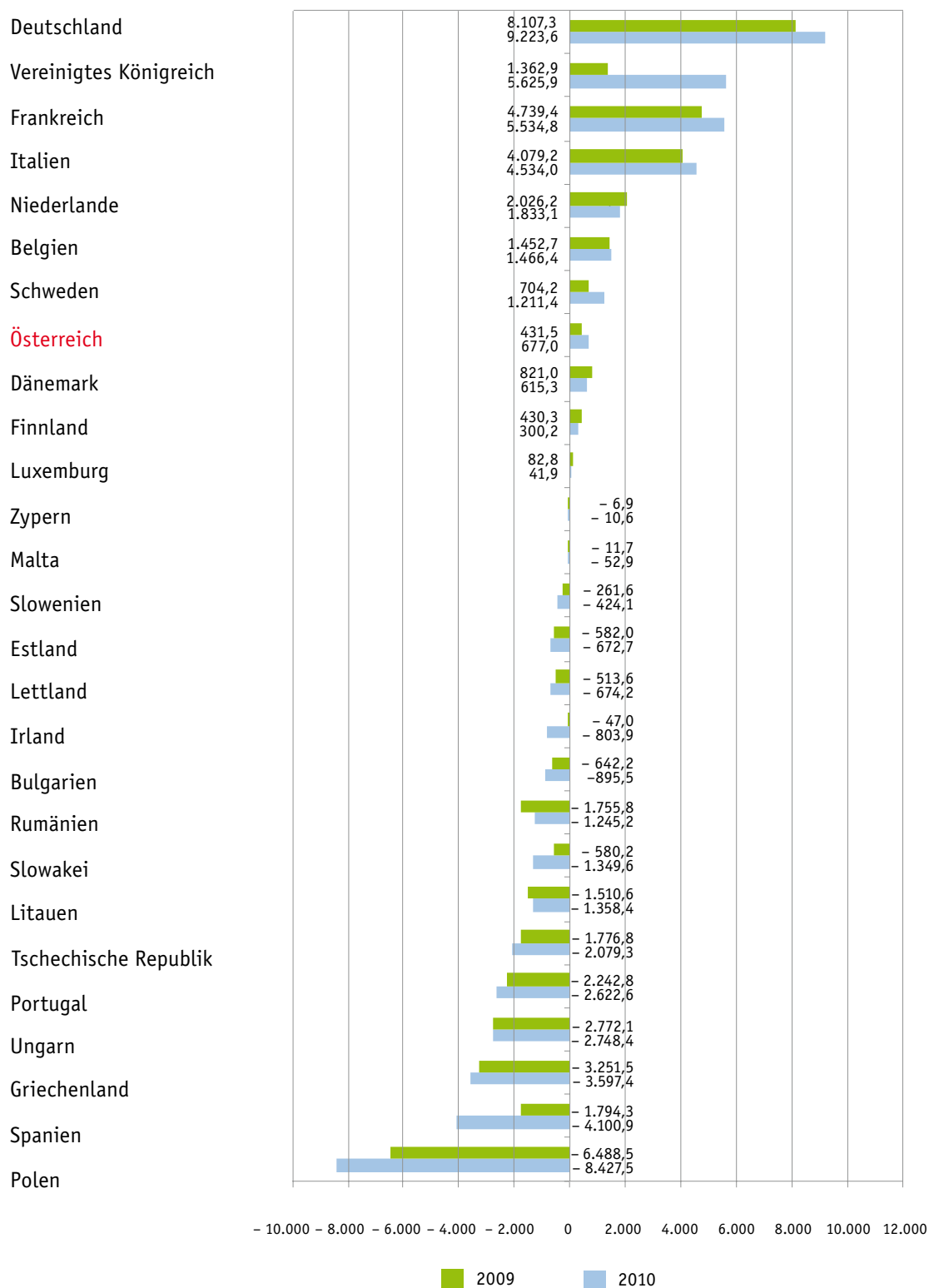
Bereinigt um den im Jahr 2009 berücksichtigten Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007 (die Jahre 2007 und 2008 betreffend) betrug der Nettosaldo Österreichs im Jahr 2007 rd. 545,5 Mill. EUR, im Jahr 2008 rd. 341,4 Mill. EUR und im Jahr 2009 rd. 431,5 Mill. EUR, womit sich ein Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 von rd. 498,9 Mill. EUR errechnet.

(2) Die Abbildungen 7 und 8 zeigen die Nettosalden der EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Berechnungen der Europäischen Kommission für die Jahre 2009 (bereinigt um den Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007) und 2010, einerseits in absoluten Zahlen und andererseits als Anteil des BNE.

Abbildung 7 stellt die Nettozahler den Nettoempfängern gegenüber. Gab es im Jahr 2008 zwölf Nettozahler, waren es in den Jahren 2009 und 2010 elf Nettozahler und 16 Nettoempfänger. Der mit deutlichem Abstand größte Nettozahler war weiterhin die Bundesrepublik Deutschland, gefolgt von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien und Schweden. Österreich befand sich 2010 an achter Stelle der Nettozahler (gegenüber der neunten Stelle im Jahr 2009). Der Nettosaldo Österreichs war damit im Jahr 2010 höher als jener von Dänemark und mehr als doppelt so hoch wie jener Finnlands, das im Jahr 2009 noch einen etwa gleich hohen Nettosaldo wie Österreich aufwies.

## Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Abbildung 7: Nettozahler und Nettoempfänger 2009 und 2010 (in Mill. EUR)



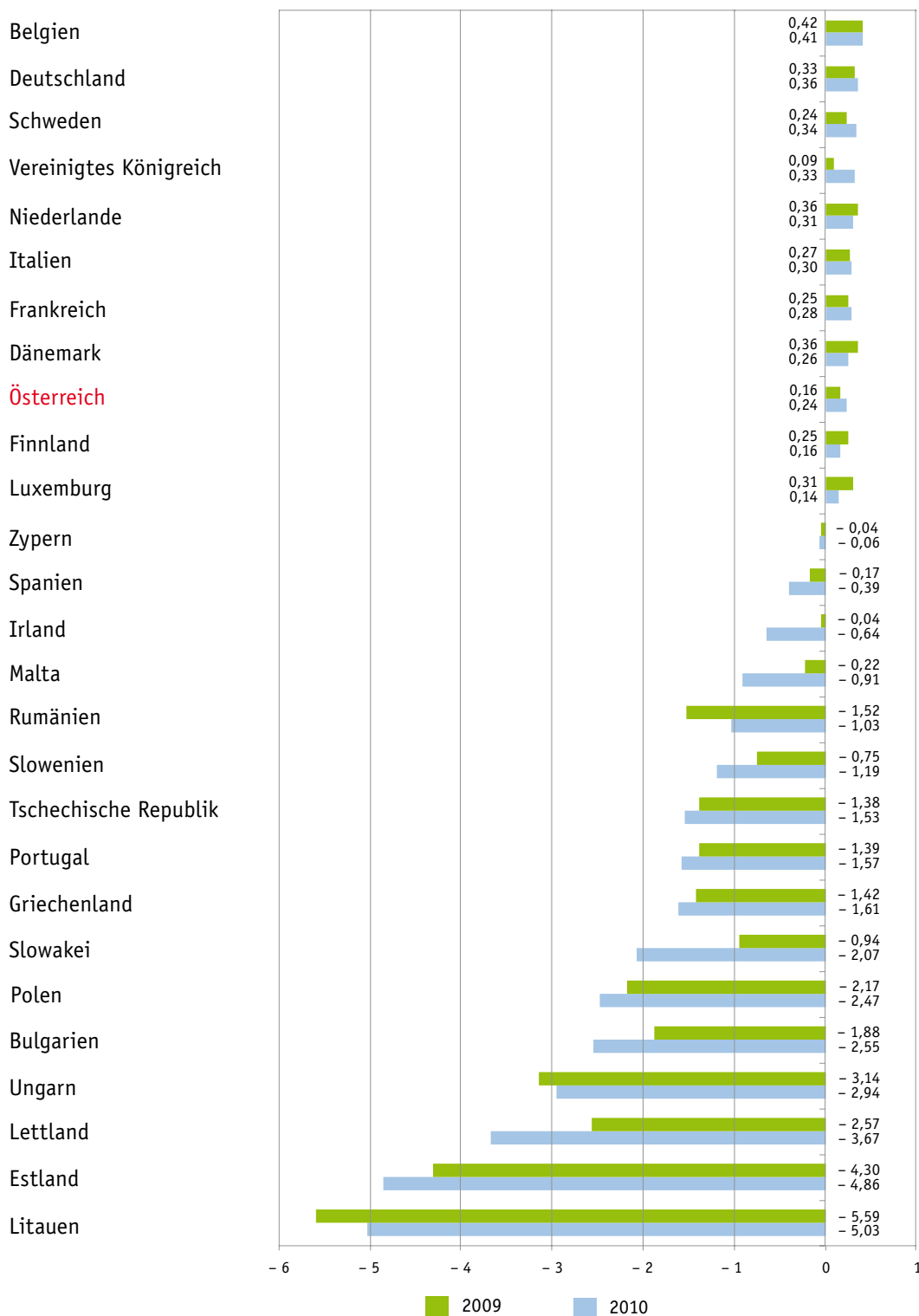
Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010 (2009: bereinigt um den Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007); Darstellung RH



(3) Setzt man die Nettosalden der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug zu deren Wirtschaftsleistung (Bruttonationaleinkommen – BNE), ergibt sich folgendes Bild:

Entwicklung der Nettozahlerposition  
Österreichs

Abbildung 8: Nettosalden in % des Bruttonationaleinkommens (BNE) 2009 und 2010



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010 (2009: bereinigt um den Sondereffekt des Eigenmittelbeschlusses 2007); Darstellung RH



Der Nettosaldo Österreichs im Verhältnis zum BNE betrug im Jahr 2010 rd. 0,24 %. Österreich lag damit an neunter Stelle. Belgien, Deutschland, Schweden, das Vereinigte Königreich und die Niederlande hatten im Verhältnis zum jeweiligen BNE im Jahr 2010 die höchsten Nettosalden. Der negative Nettosaldo war im Jahr 2010 in Litauen, Estland, Lettland, Ungarn und Bulgarien am höchsten.

EU-Zahlungsflüsse im Bundeshaushalt („Haushaltssaldo des Bundes“)

Beitrag Österreichs an die EU

- 10** (1) Die Republik Österreich trägt gemäß Art. 311 AEUV zur Finanzierung der Eigenmittel der EU bei. Die Zahlungen des Bundes an die EU umfassen auch die Beiträge der Länder und Gemeinden. Die Höhe der Beitragsleistungen der Länder und Gemeinden ermittelt sich nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2008.

**Tabelle 5: Anteile der Länder und Gemeinden am EU-Beitrag**

	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR <sup>1</sup>			
Gesamtbeitrag <sup>2</sup>	2.188	2.050	2.279	2.336
<b>Anteile aufgrund FAG 2008<sup>3</sup></b>				
Länder	461	461	511	546
Gemeinden	99	104	97	100

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> Die Abweichungen zu den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission genannten Beträgen beruhen auf Periodenabgrenzungen.

<sup>3</sup> Aufgrund unterschiedlicher Jahresabgrenzungen sind die beim Ansatz 2/16904 verbuchten Ab-Überweisungen nicht mit den gemäß den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen ermittelten Bemessungsgrundlagen für die EU-Beiträge der Länder vergleichbar.

Quelle: BMF

(2) Die von der EU benötigten Mittel werden auf dem Eigenmittelkonto (dem sogenannten „Art. 9-Konto“) gemäß Art. 9 VO (EG, Euratom) Nr. 1150/2000 bereitgestellt. Dieses Konto bildet im Bundeshaushalt den Voranschlagsansatz (VA-Ansatz) 2/16904 (bis 2008: VA-Ansatz 2/52904), auf dem die Zahlungen an die EU als negative Einnahme in der Untergliederung „Öffentliche Abgaben“ (UG 16) gemäß § 16 Abs. 3a Bundeshaushaltsgesetz (BHG) veranschlagt und verrechnet werden.

## Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Folgende Tabelle stellt die Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto sowie die Entwicklung des Saldos für die Jahre 2007 bis 2010 dar:

Tabelle 6: Überweisungen auf das bzw. vom Art. 9-Konto				
	2007	2008	2009	2010
	in Mill. EUR <sup>1</sup>			
<b>Anfangssaldo</b>	<b>97,21</b>	<b>157,87</b>	<b>394,37</b>	<b>204,34</b>
MwSt inkl. Berichtigungen	409,05	389,41	270,70	287,06
BNE inkl. Reserve und Korrekturen	1.528,27	1.592,09	1.798,32	2.050,37
VK-Korrektur inkl. Vorjahre	43,00	35,96	27,67	22,68
Reduktion für Niederlande und Schweden (Eigenmittelbeschluss 2007)	–	–	19,37	18,87
Berichtigungen Eigenmittelbeschluss 2007 (rückwirkend für 2007 und 2008)	–	–	– 30,99	–
TEM Zölle (75 %)	203,17	187,77	153,70	163,62
TEM Zuckerabgaben (75 %)	– 2,07	13,79	3,16	2,98
+ Gutschriften gesamt <sup>2</sup>	2.181,43	2.219,02	2.241,92	2.545,58
– Zahlungen an die EU (laut Anforderung der Europäischen Kommission)	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46
<b>= Endsaldo</b>	<b>157,87</b>	<b>394,37</b>	<b>204,34</b>	<b>251,46</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> Die Abweichungen zu den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission genannten Beträgen beruhen auf Periodenabgrenzungen.

Quelle: Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2010

(3) Die nachstehende Tabelle zeigt die Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt. Die Verrechnungsweise ab 2009 weicht von jener bis 2008 ab. Bis einschließlich 2008 wurden die traditionellen Eigenmittel (TEM)<sup>18</sup>, bestehend insbesondere aus Zöllen und Zuckerabgaben, zu 100 % (d.h. inkl. der Einhebungsvergütung für die TEM) als Bestandteil des EU-Beitrags am VA-Ansatz 2/52904 verrechnet. In den Jahren 2009 und 2010 glich Österreich die Darstellung des EU-Beitrags den jährlichen Finanzberichten der Europäischen Kommission (darin sind TEM nicht Bestandteil des EU-Beitrags) insofern an,

<sup>18</sup> Gemäß Art. 2 Abs. 3 des Beschlusses des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel fließen 75 % der TEM dem EU-Haushalt zu. Die restlichen 25 % werden von den Mitgliedstaaten zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten (Einhebungsvergütung).

als die Zölle nicht mehr eingerechnet wurden.<sup>19</sup> Ab 2011 sollen auch die Zuckerabgaben (und somit die TEM zur Gänze) herausfallen und damit die vollständige Angleichung an die Darstellung der Europäischen Kommission erfolgen.

**Tabelle 7: Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt**

	2007	2008	2009 <sup>1</sup>	2010
	in Mill. EUR <sup>2</sup>			
Zahlungen an die EU	2.120,77	1.982,51	2.431,94	2.498,46
Zölle 75 % (ab 2009 durchlaufende Gebarung)	n.v.	n.v.	- 153,70	- 163,62
Zahlungen voranschlagswirksam	2.120,77	1.982,51	2.278,24	2.334,84
Einhebungsvergütung für die TEM (VA-Ansatz 2/15014)	67,04	67,19	52,29	55,53
<i>davon Zölle (25 %)</i>	67,72	62,59	51,23	54,54
<i>davon Zuckerabgaben (25 %)</i>	- 0,69	4,60	1,05	0,99
VA-Ansatz 2/52904 (bis 2008, inkl. TEM)	2.187,80	2.049,70	-	-
VA-Ansatz 2/16904 (ab 2009; exkl. TEM Zölle)	-	-	2.279,30	2.335,83

<sup>1</sup> Die Verrechnung des EU-Beitrags im Bundeshaushalt ab 2009 erfolgt anders als bis 2008, nämlich ohne traditionelle Eigenmittel (TEM), mit Ausnahme der Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010.

<sup>2</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2010

## Rückflüsse aus dem EU-Haushalt

- 11** Von den Rückflüssen nach Österreich in der Höhe von insgesamt 1,82 Mrd. EUR im Jahr 2010 floss mit rd. 1,46 Mrd. EUR der Großteil an den Bundeshaushalt. Die übrigen nicht über den Bundeshaushalt laufenden Rückflüsse gingen direkt an Forschungseinrichtungen, Energieunternehmen, Studenten etc. Diese werden von der Europäischen Kommission summarisch je Mitgliedstaat in ihrem jährlichen Finanzbericht veröffentlicht.

<sup>19</sup> Die TEM werden ab dem Jahr 2009 über die durchlaufende Gebarung abgewickelt (Ausnahme Zuckerabgaben für die Jahre 2009 und 2010: Da für die Jahre 2009 und 2010 die Produktionsabgabe Zucker einnahmenseitig budgetiert wurde, erfolgt die ausgabenseitige Verrechnung der Einhebungsvergütung Zuckerabgaben bei VA 2/16904).

## Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs

Tabelle 8: Rückflüsse an den Bundeshaushalt 2009 und 2010			
Untergliederung	2009	2010	Veränderung 2009/2010
	in Mill. EUR <sup>1</sup>		
02 Bundesgesetzgebung	0,03	0,00	- 0,02
10 Bundeskanzleramt	0,04	0,04	-
11 Inneres	11,90	12,68	+ 0,78
12 Äußeres	0,03	0,01	- 0,02
13 Justiz	0,03	0,02	- 0,01
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	0,00	0,04	+ 0,04
15 Finanzverwaltung	1,09	0,76	- 0,33
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,06	0,28	+ 0,22
24 Gesundheit	2,19	0,29	- 1,90
30 Unterricht	0,24	0,20	- 0,03
31 Wissenschaft und Forschung	0,03	0,03	-
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,23	0,06	- 0,17
40 Wirtschaft	0,10	0,08	- 0,01
41 Verkehr, Innovation und Technologie	0,18	0,08	- 0,10
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	0,91	1,20	+ 0,29
43 Umwelt	0,12	0,04	- 0,09
51 Kassenverwaltung	1.488,25	1.442,60	- 45,64
<b>Summe Rückflüsse</b>	<b>1.505,42</b>	<b>1.458,42</b>	<b>- 47,00</b>
+ Einhebungsvergütung, 25 % der TEM (UG 15)	52,29	55,53	+ 3,25
<b>Summe Rückflüsse inkl. Einhebungsvergütung</b>	<b>1.557,70</b>	<b>1.513,95</b>	<b>- 43,75</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2010

Am umfangreichsten waren die Rückflüsse an den Bundeshaushalt in der UG 51 „Kassenverwaltung“ (1,44 Mrd. EUR im Jahr 2010). Dort wurden Einnahmen des Bundes aus EU-Fördermitteln verrechnet, die im Wege der Mitgliedstaaten abgewickelt werden („geteilte Mittelverwaltung“). Die wichtigsten betrafen die Agrar- und die Strukturförderungen. Diese Fördermittel wurden im BMF zentral vereinnahmt und vom BMF entweder direkt an die Förderungsnehmer ausgezahlt oder an andere öffentliche Haushalte (insbesondere Länder, Agrarmarkt Austria als Zahlstelle im Agrarbereich) zur Verteilung der Mittel weitergeleitet. Rückflüsse in der UG 51 ergaben sich darüber hinaus

aufgrund von Kostenersätzen der EU für die Teilnahme der Vertreter Österreichs an Sitzungen bei EU-Organen.

Bundesdienststellen, die an EU-Programmen teilnahmen, erhielten ebenfalls Fördermittel, die im Bundeshaushalt als Rückflüsse verzeichnet wurden. In der UG 11 „Inneres“ wurden Rückflüsse als Kostenersätze vom Außengrenzenfonds, Europäischen Integrationsfonds, Europäischen Rückkehrfonds sowie Europäischen Flüchtlingsfonds – siehe auch TZ 27 – verrechnet.

Zusätzlich flossen im Jahr 2010 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ 55,53 Mill. EUR als unionsrechtlich festgelegte Vergütung für die Erhebung der traditionellen Eigenmittel (TEM) in Höhe von 25 % der TEM zurück.

## Finanzierungsinstrumente und Programme

- Allgemeines **12** Dieser Abschnitt stellt die einzelnen Finanzierungsinstrumente und Programme der EU nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 geordnet dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird dabei nur auf die finanziell bedeutendsten Programme näher eingegangen.
- Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum **13** Die Tabelle 9 bietet eine Übersicht über die in der Rubrik 1 vorgesehenen Programme und ihre finanzielle Ausstattung. Auf die Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) entfallen rd. 9 % und auf die Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) rd. 36 % des von 2007 bis 2013 vorgesehenen EU-Gesamtbudgets.

## Finanzierungsinstrumente und Programme

<b>Tabelle 9: Übersicht über die Programme der Rubrik 1</b>			
<b>Rubrik</b>		<b>Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013</b>	<b>Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013</b>
		in Mill. EUR <sup>1</sup>	in %
1	Nachhaltiges Wachstum	437.778	44,86
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	89.363	9,16
davon	<i>Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) inkl. Abschluss des Sechsten Rahmenprogramms</i>	53.272	5,46
	<i>Transeuropäische Netze (TEN)</i>	8.168	0,84
	<i>Lebenslanges Lernen</i>	6.970	0,71
	<i>Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR)<sup>2</sup></i>	3.980	0,41
	<i>Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)</i>	3.621	0,37
	<i>EGNOS und Galileo</i>	3.005	0,31
	<i>Stilllegung von Kernkraftwerken</i>	1.260	0,13
	<i>Progress: Beschäftigung und soziale Solidarität</i>	743	0,08
	<i>Marco Polo</i>	450	0,05
	<i>Zoll 2013</i>	324	0,03
	<i>Sonstige</i>	7.570	0,78
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	348.415	35,71
davon	<i>Konvergenz</i>	283.853	29,09
	<i>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</i>	54.974	5,63
	<i>Europäische Territoriale Zusammenarbeit</i>	8.723	0,89
	<i>Sonstige</i>	865	0,09

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> nur 2009 bis 2010

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH



Teilrubrik 1a: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

Strategische Vorgaben

- 14 Die Lissabon-Strategie, auf die sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten bei der Europäischen Ratssitzung im März 2000 verständigten, sollte die EU bis 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt machen“.<sup>20</sup> Sie stellte ab dem Jahr 2000 den wirtschaftspolitischen Koordinierungsrahmen der EU dar. Im Zuge der Halbzeitbewertung im Jahre 2005 erfolgte eine Vereinfachung und stärkere Fokussierung der Lissabon-Strategie auf die Ziele Wachstum und Beschäftigung in Europa. Die im Juni 2010 beschlossene Nachfolgestrategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum namens „Europa 2020“ löste die Lissabon-Strategie ab (siehe TZ 56).

Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

- 15 Die EU verfolgt seit 1984 im Bereich Forschung und technologische Entwicklung eine auf mehrjährigen Rahmenprogrammen basierende Strategie. Diese Rahmenprogramme orientieren sich an Prioritäten, die – nach Beratung mit den zuständigen politischen Instanzen – mit Vertretern aus Wissenschaft und Industrie sowie mit Verbraucherverbänden festgelegt werden.

Das Siebente Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) wurde am 18. Dezember 2006 beschlossen<sup>21</sup> und ist das wichtigste Instrument der EU für die Forschungsförderung im Zeitraum 2007 bis 2013. Darüber hinaus werden aus dem RP7 die direkten Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle und des EURATOM-Rahmenprogramms finanziert. Das Gesamtbudget des Programms für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt rd. 53,3 Mrd. EUR (davon rd. 2,8 Mrd. EUR für EURATOM<sup>22</sup>).

<sup>20</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000

<sup>21</sup> Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebente Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 412 vom 30. Dezember 2006, S. 1

<sup>22</sup> Beschluss Nr. 970/2006/Euratom des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebente Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2007 bis 2011), ABl. Nr. L 54 vom 22. Februar 2007, S. 21

## Transeuropäische Netze

- 16** Die Transeuropäischen Netze (TEN) sollen die europäischen Regionen und die nationalen Netze durch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur verknüpfen. Die Rechtsgrundlage für die TEN ist der Titel XVI AEUV. Im Zeitraum 2007 bis 2013 sind für die Finanzierung der TEN insgesamt rd. 8,2 Mrd. EUR vorgesehen.<sup>23</sup>

## Lebenslanges Lernen

- 17** Gemäß Art. 165 AEUV trägt die EU zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert sowie deren Tätigkeiten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt. Der Beitrag der EU zielt vor allem darauf ab, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln, die Mobilität von Lernenden und Lehrenden zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Das Programm Lebenslanges Lernen wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat am 15. November 2006 beschlossen.<sup>24</sup> Es umfasst vier sektorale Einzelprogramme, ein Querschnittsprogramm<sup>25</sup> und das Programm Jean Monnet<sup>26</sup>. Insgesamt stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 für das Programm Lebenslanges Lernen rd. 7,0 Mrd. EUR zur Verfügung.

## Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung

- 18** Das Europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (European Energy Programme for Recovery – EEPR) soll Vorhaben im Energiebereich in der EU fördern, die durch finanzielle Anreize zur wirtschaft-

<sup>23</sup> Über nähere Details zu den TEN einschließlich der maßgeblichen Rechtsgrundlagen und einer Liste der vorrangigen Projekte informiert der EU-Finanzbericht 2008 (Reihe Bund 2009/5).

<sup>24</sup> Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, ABL Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 45

<sup>25</sup> Das Querschnittsprogramm verfolgt spezifisch die Ziele der Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen sowie der Förderung der Qualität und Transparenz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten.

<sup>26</sup> Das Programm Jean Monnet verfolgt spezifisch die Ziele der Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration und der Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.

lichen Erholung, zur Energieversorgungssicherheit und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen.<sup>27</sup> Die Finanzausstattung für die Durchführung des Programms in den Jahren 2009 und 2010 betrug rd. 4,0 Mrd. EUR. Rechtliche Einzelverpflichtungen zur Ausführung der Mittelbindungen in den Jahren 2009 und 2010 mussten bis zum 31. Dezember 2010 eingegangen werden.

#### Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

- 19 Im Hinblick auf die Ziele der erneuerten Lissabon-Strategie (Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa, siehe TZ 14) wurde für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein **Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (Competitiveness and Innovation Framework Programme – CIP) beschlossen.<sup>28</sup> Mit Hilfe des Rahmenprogramms werden Maßnahmen gefördert, die der Entwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft sowie einer auf einem robusten Wirtschaftswachstum begründeten nachhaltigen Entwicklung zugute kommen. Die Interessen der kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) haben in diesem Programm vorrangige Bedeutung. Das Programm ist für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit Finanzmitteln von rd. 3,6 Mrd. EUR ausgestattet.

#### EGNOS und Galileo

- 20 Der Ausbau der Satellitennavigation steht im Einklang mit der Lissabon-Strategie und anderen von der EU verfolgten Politiken, beispielsweise im Verkehrssektor. Die Programme EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) und Galileo umfassen alle erforderlichen Tätigkeiten zur Definition, Entwicklung, Validierung, Errichtung, Nutzung, Erneuerung und Verbesserung dieser beiden europäischen Satellitennavigationssysteme.

Die weitere Durchführung der beiden Programme wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat im Jahr 2008 beschlossen.<sup>29</sup> Das

<sup>27</sup> Verordnung (EG) Nr. 663/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich, ABl. Nr. L 200 vom 31. Juli 2009, S. 31

<sup>28</sup> Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 15

<sup>29</sup> Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitenprogramme (EGNOS und Galileo), ABl. Nr. L 196 vom 24. Juli 2008, S. 1

Gesamtbudget für beide Programme im Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt rd. 3,0 Mrd. EUR sowie zusätzlich 400 Mill. EUR aus Mitteln des Siebenten Rahmenprogramms.

Teilrubrik 1b: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

**21** (1) Die Kohäsionspolitik der EU verfolgt das Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Regionen und Mitgliedstaaten durch den Abbau bestehender Entwicklungsunterschiede zu stärken. Neben den Engagements der Europäischen Investitionsbank stehen dafür im Zeitraum **2007 bis 2013 folgende EU-Fonds (sogenannte Strukturfonds)** zur Verfügung:

- der Kohäsionsfonds mit den Schwerpunkten Umwelt, Verkehrsinfrastruktur und erneuerbare Energien,
- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Innovation und Investitionen sowie
- der Europäische Sozialfonds (ESF) mit den Schwerpunkten Ausbildung und Beschäftigung.

(2) Zur inhaltlichen Ausrichtung der drei Strukturfonds beschloss der Rat mit Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>30</sup> drei neue strukturpolitische Ziele (bzw. Zielgebiete):

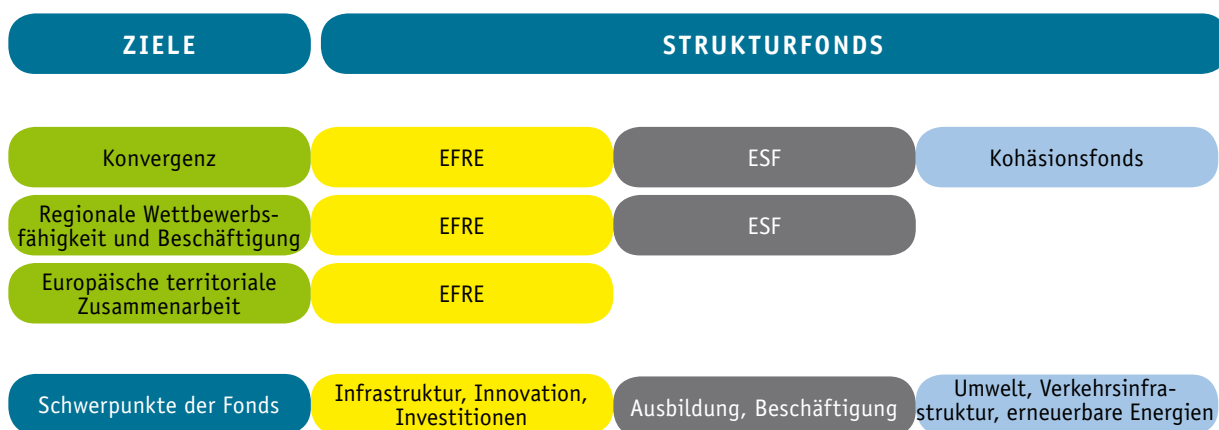
- **Konvergenz:** Unter dieses Ziel fallen Regionen bzw. Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BIP (in Kaufkraftparitäten) weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Für dieses Ziel werden rd. 283,9 Mrd. EUR (81,5 % der Gesamtmittel) bereitgestellt. Unter das Ziel „Konvergenz“ fallende Mitgliedstaaten, deren Pro-Kopf-BNE weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt, werden aus dem Kohäsionsfonds gefördert.
- **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung:** Dieses Ziel erstreckt sich auf das Gebiet der EU, das nicht unter das Ziel „Konvergenz“ fällt. Rund 55,0 Mrd. EUR (16 % der Gesamtmittel) werden für dieses Ziel bereitgestellt.

<sup>30</sup> Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 25

- Europäische Territoriale Zusammenarbeit: Anspruch auf eine Förderung im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit haben EU-Regionen der NUTS-Ebene 3<sup>31</sup> an allen Landbinnengrenzen und bestimmten Landaußengrenzen sowie alle an innergemeinschaftlichen Seegrenzen liegende EU-Regionen der NUTS-Ebene 3, die im Regelfall höchstens 150 km voneinander entfernt sein dürfen. Für dieses Ziel werden rd. 8,7 Mrd. EUR (2,5 % der Gesamtmittel) bereitgestellt.

(3) Abbildung 9 gibt einen Überblick über die strukturpolitischen Ziele und Fonds sowie die wichtigsten Schwerpunkte für die Finanzierung.

Abbildung 9: Strukturpolitische Ziele und Fonds 2007 bis 2013



Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik, Kohäsionspolitik 2007 bis 2013

Aufgrund der Erweiterung der EU im Jahr 2004 ergab sich für 16 europäische Regionen das Problem, dass der notwendige Schwellenwert (Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts) zur Erreichung des Förderungsstatus geringfügig überschritten wurde. Dazu gehörte auch das Burgenland, das im Zeitraum 2000 bis 2006 Ziel 1-Status<sup>32</sup> hatte. Für diese Regionen wurde eine Übergangsphase – ein sogenanntes Phasing-out – vereinbart. Für die Übergangsphase, die 2013 endet, wurden dem Burgenland EU-Mittel in der Höhe von 177 Mill. EUR (index-angepasst) zugeteilt.

<sup>31</sup> NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques) ist eine gemeinsame statistische Klassifikation der Gebietseinheiten, um die Erhebung, Erstellung und Verbreitung harmonisierter Regionalstatistiken zu ermöglichen. NUTS unterteilt das Territorium der EU auf drei Ebenen in Gebietseinheiten.

<sup>32</sup> In der Finanzperiode 2000 bis 2006 wurden die Konvergenzregionen Ziel 1-Regionen genannt.

## Finanzierungsinstrumente und Programme

Insgesamt stehen für den Zeitraum 2007 bis 2013 rd. 348,4 Mrd. EUR für die Kohäsionspolitik zur Verfügung, davon rd. 1,46 Mrd. EUR (Index-angepasst) für Österreich.

Rubrik 2: Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

### Übersicht

- 22** In der Rubrik 2 – Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen – sind insgesamt rd. 413,1 Mrd. EUR bzw. rd. 42 % des Gesamtbudgets für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen. Die Mittel verteilen sich auf die Bereiche Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt und Fischerei.

Rubrik		Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013 in Mill. EUR <sup>1</sup>	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013 in %
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	413.061	42,33
davon	<i>Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen (Landwirtschaft)<sup>2</sup></i>	330.085	33,83
	<i>Ländliche Entwicklung<sup>3</sup></i>	79.481	8,15
	<i>LIFE+</i>	2.143	0,22
	<i>Sonstige</i>	1.352	0,14

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> inkl. Modulationsmittel für die Ländliche Entwicklung

<sup>3</sup> ohne Modulationsmittel

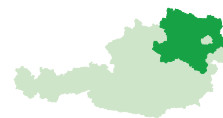
Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

### Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

- 23** Zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einschließlich der Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden zwei Agrarfonds eingerichtet:<sup>33</sup>

- Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

<sup>33</sup> Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 209 vom 11. August 2005, S. 1



Für aus dem EGFL finanzierte marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen sind insgesamt 330,1 Mrd. EUR vorgesehen. Ein (variabler) Teil dieser Mittel wird zur Finanzierung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums umgeschichtet (sogenannte Modulation). Eine Zuteilung der EGFL-Mittel nach Mitgliedstaaten erfolgt nicht.

Die Europäische Kommission beschloss am 12. September 2006 die jährliche Aufteilung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf die einzelnen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007 bis 2013.<sup>34</sup> Der für jeden Mitgliedstaat bestimmte Geldbetrag wurde anhand folgender Kriterien festgelegt:

- die Beträge, die bestimmten Regionen im Rahmen des Konvergenziels vorbehalten sind;
- die historischen Anteile der Mitgliedstaaten an den Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, den Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums und jenen von LEADER+<sup>35</sup> und
- spezifische Situationen und Erfordernisse auf der Grundlage objektiver Kriterien.

Von den derzeit insgesamt für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehenen Mitteln in der Höhe von rd. 96,2 Mrd. EUR<sup>36</sup> erhält Österreich nach dieser Aufteilung insgesamt rd. 4,0 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 (siehe Anhang); der Anteil Österreichs an den Gesamtmitteln beträgt rd. 4,2 %.

<sup>34</sup> Entscheidung Nr. 2006/636/EG der Europäischen Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32. Die Mittelaufteilung änderte sich inzwischen mehrmals, zuletzt durch Beschluss Nr. 2010/236/EU der Europäischen Kommission vom 27. April 2010 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 106 vom 28. April 2010, S. 13.

<sup>35</sup> Bei LEADER+ (französische Abkürzung für „Liaison entre actions de développement rurale“, auf deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Ländlichen Entwicklung“) handelt es sich um eine EU-Gemeinschaftsinitiative der Programmperiode 2000 bis 2006.

<sup>36</sup> inkl. Modulation

## Finanzierungsinstrumente und Programme

Detaillierte Vorschriften zur Verwendung dieser Mittel finden sich in der im Jahr 2005 vom Rat beschlossenen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.<sup>37</sup>

### Umwelt

- 24** Das im Jahr 2002 vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedete 6. Umweltaktionsprogramm<sup>38</sup> legte die Ziele, Fristen, Prioritäten und die Hauptaktionsbereiche fest. Das Programm hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschloss das Europäische Parlament und der Rat das Finanzierungsinstrument „LIFE+“<sup>39</sup>, dessen Finanzausstattung insgesamt rd. 2,1 Mrd. EUR ausmacht.

### Fischerei

- 25** Mit Verordnung (EG) Nr. 1198/2006<sup>40</sup> des Rates wurden der Europäische Fischereifonds (EFF) errichtet und die Rahmenbedingungen für die EU-Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fischereisektors, der Fischwirtschaftsgebiete und der Binnenfischerei festgelegt. Die Finanzausstattung für den EFF beträgt rd. 4,3 Mrd. EUR (Indexangepasst) für den Zeitraum 2007 bis 2013.

### Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht

- 26** Die Tabelle 11 bietet eine Übersicht über die im Zeitraum 2007 bis 2013 in der Rubrik 3 vorgesehenen Programme und ihre finanzielle Ausstattung. Insgesamt stehen für die Programme und Maßnahmen der Rubrik 3 rd. 1,3 % des Gesamtbudgets zur Verfügung, davon entfallen rd. 0,8 % auf die Teilrubrik 3a und rd. 0,5 % auf die Teilrubrik 3b.

<sup>37</sup> Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. Nr. L 277 vom 21. Oktober 2005, S. 1

<sup>38</sup> Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft, ABl. Nr. L 242 vom 10. September 2002, S. 1

<sup>39</sup> Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), ABl. Nr. L 149 vom 9. Juni 2007, S. 1

<sup>40</sup> Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, ABl. Nr. L 223 vom 15. August 2006, S. 1



Tabelle 11: Übersicht über die Programme der Rubrik 3

Rubrik		Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013 in Mill. EUR	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013 in %
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12.216	1,25
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	7.549	0,77
<i>davon Außengrenzenfonds</i>		<i>1.820</i>	<i>0,19</i>
<i>Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen</i>		<i>825</i>	<i>0,08</i>
<i>Europäischer Rückkehrfonds</i>		<i>676</i>	<i>0,07</i>
<i>Europäischer Flüchtlingsfonds</i>		<i>628</i>	<i>0,06</i>
<i>Verbrechensverhütung und –bekämpfung</i>		<i>606</i>	<i>0,06</i>
<i>Strafjustiz</i>		<i>199</i>	<i>0,02</i>
<i>Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen</i>		<i>139</i>	<i>0,01</i>
<i>Bekämpfung von Gewalt (Daphne)</i>		<i>117</i>	<i>0,01</i>
<i>Ziviljustiz</i>		<i>109</i>	<i>0,01</i>
<i>Grundrechte und Unionsbürgerschaft</i>		<i>97</i>	<i>0,01</i>
<i>Drogenaufklärung und –prävention</i>		<i>21</i>	<i>0,00</i>
<i>Sonstige<sup>1</sup></i>		<i>2.312</i>	<i>0,24</i>
3b	Unionsbürgerschaft	4.667	0,48
<i>davon Jugend in Aktion</i>		<i>885</i>	<i>0,09</i>
<i>MEDIA 2007</i>		<i>755</i>	<i>0,08</i>
<i>Kultur</i>		<i>400</i>	<i>0,04</i>
<i>Öffentliche Gesundheit</i>		<i>322</i>	<i>0,03</i>
<i>Europa für Bürgerinnen und Bürger</i>		<i>215</i>	<i>0,02</i>
<i>Verbraucherschutz</i>		<i>157</i>	<i>0,02</i>
<i>Katastrophenschutz</i>		<i>134</i>	<i>0,01</i>
<i>Sonstige<sup>2</sup></i>		<i>1.799</i>	<i>0,18</i>

<sup>1</sup> Darunter fallen insbesondere die Finanzierung von Dezentralen Agenturen, wie z.B. EU-Agentur für Grundrechte, die Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) oder die Einheit für justizielle Zusammenarbeit Eurojust, sowie sonstige Maßnahmen und Programme.

<sup>2</sup> Darunter fallen insbesondere die Förderung von „Kommunikationsmaßnahmen“, die Finanzierung Dezentraler Agenturen sowie sonstige Maßnahmen und Programme.

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

## Teilrubrik 3a: Freiheit, Sicherheit und Recht

27 Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“<sup>41</sup> als eigenständiger Politikbereich der EU soll ein Gleichgewicht zwischen den garantierten Grundrechten des Einzelnen (Freiheit, Sicherheit und Recht) und grundlegenden Erfordernissen im Bereich Sicherheit und Justiz herstellen. Die Verwirklichung dieses Ziels ist eng mit den übergreifenden Zielen Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung verknüpft.

Die Europäische Kommission legte im Jahr 2005 in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament die Grundzüge eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme<sup>42</sup> dar. Folgende Fonds wurden dazu eingerichtet:

- der Außengrenzenfonds<sup>43</sup>: rd. 1,82 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013;
- der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen (Europäischer Integrationsfonds)<sup>44</sup>: rd. 830 Mill. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013;
- der Europäische Rückkehrfonds<sup>45</sup>: rd. 680 Mill. EUR für den Zeitraum 2008 bis 2013 und

<sup>41</sup> Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurde beschlossen, um die Freizügigkeit der Bürger überall in der EU zu gewährleisten und ein höheres Sicherheitsniveau durch wirksamere Maßnahmen gegen Kriminalität, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu erreichen. Der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ unterliegt Titel V (Art. 67 ff) AEUV. Er betrifft die Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen und die polizeiliche Zusammenarbeit.

<sup>42</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007 bis 2013, KOM/2005/0123 endg.

<sup>43</sup> Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung eines Außengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 22

<sup>44</sup> Entscheidung des Rates Nr. 2007/435/EG vom 25. Juni 2007 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 168 vom 28. Juni 2007, S. 18

<sup>45</sup> Entscheidung Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung eines Europäischen Rückkehrfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 45

- der Europäische Flüchtlingsfonds<sup>46</sup>: rd. 630 Mill. EUR für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Teilrubrik 3b: Unions-  
bürgerschaft

## Allgemeines

- 28** Im Rahmen der Unionsbürgerschaft werden zahlreiche Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ (siehe TZ 56) unterstützt. Die Teilrubrik 3b umfasst insbesondere Bereiche, die für die Bürger Europas von großer Bedeutung sind wie öffentliche Gesundheit, Verbraucher- und Katastrophenschutz, aber auch die Finanzierung von Kulturprogrammen und den Politikbereich Kommunikation.

## Jugend in Aktion

- 29** Am 15. November 2006 wurde das Programm „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007 bis 2013 mit Gesamtmitteln im Ausmaß von 885 Mill. EUR vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen.<sup>47</sup> Ziel des Programms ist, die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich auszubauen.

## MEDIA 2007

- 30** Das Programm MEDIA 2007 wurde am 15. November 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen.<sup>48</sup> Es dient der Förderung des europäischen audiovisuellen Sektors mit dem Ziel, den interkulturellen Dialog zu stärken. Der Finanzrahmen beträgt 755 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2013.

<sup>46</sup> Entscheidung Nr. 573/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und zur Aufhebung der Entscheidung 2004/904/EG des Rates, ABl. Nr. L 144 vom 6. Juni 2007, S. 1

<sup>47</sup> Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007 bis 2013, ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 30

<sup>48</sup> Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007), ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 12

## Kultur

- 31 Das Programm „Kultur“<sup>49</sup> soll durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen zur Förderung des gemeinsamen Kulturraums beitragen. Der Finanzrahmen für das Programm „Kultur“ beträgt 400 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2013.

## Öffentliche Gesundheit

- 32 Mit dem Aktionsprogramm der EU im Bereich der Gesundheit<sup>50</sup> verfolgen das Europäische Parlament und der Rat als Ziele einen verbesserten Gesundheitsschutz der Bürger, Gesundheitsförderung (einschließlich der Verringerung von Ungleichheiten im Gesundheitsbereich) und die Schaffung sowie Verbreitung von Informationen und Wissen zu Gesundheitsfragen. Das Programm hat eine Finanzausstattung von 322 Mill. EUR und gilt für den Zeitraum 2008 bis 2013.

## Europa für Bürgerinnen und Bürger

- 33 Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“<sup>51</sup> soll Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen Europas geben, ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die EU fördern und die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern. Das Programm ist mit 215 Mill. EUR ausgestattet.

<sup>49</sup> Beschluss Nr. 1855/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 372 vom 27. Dezember 2006, S. 1

<sup>50</sup> Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008 bis 2013), ABl. Nr. L 301 vom 20. November 2007, S. 3

<sup>51</sup> Beschluss Nr. 1904/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 32

## Verbraucherschutz

- 34 Mit Beschluss Nr. 1926/2006/EG<sup>52</sup> wurde ein Aktionsprogramm beschlossen, dessen Ziel es ist, die Verbraucherpolitik der Mitgliedstaaten zu ergänzen, zu unterstützen und zu überprüfen sowie zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechts auf Information, Bildung und Selbstorganisation zur Wahrung ihrer Interessen beizutragen. Die Finanzausstattung des Aktionsprogramms beträgt 157 Mill. EUR.

Rubrik 4: Die EU als  
globaler Partner

## Übersicht

- 35 Die Tabelle 12 bietet einen Überblick über die im Zeitraum 2007 bis 2013 in der Rubrik 4 vorgesehenen Programme und ihre finanzielle Ausstattung.

<sup>52</sup> Beschluss Nr. 1926/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 404 vom 30. Dezember 2006, S. 39

## Finanzierungsinstrumente und Programme

**Tabelle 12: Übersicht über die Programme der Rubrik 4**

Rubrik		Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013 in Mill. EUR	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013 in %
4	Die EU als globaler Partner	55.935	5,73
davon	<i>Entwicklungszusammenarbeit</i>	17.298	1,77
	<i>Heranführungshilfe</i>	11.622	1,19
	<i>Europäische Nachbarschaft und Partnerschaft</i>	12.356	1,27
	<i>Humanitäre Hilfe</i>	5.901	0,60
	<i>Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik</i>	2.066	0,21
	<i>Stabilitätsinstrument</i>	1.820	0,19
	<i>Demokratie und Menschenrechte</i>	1.117	0,11
	<i>Ad-hoc-Maßnahmen</i>	1.029	0,11
	<i>Nahrungsmittelfazilität</i>	1.000	0,10
	<i>Kreditgarantiereserve</i>	743	0,08
	<i>Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich nukleare Sicherheit</i>	519	0,05
	<i>Zusammenarbeit mit Industrieländern</i>	181	0,02
	<i>Sonstige</i>	283	0,03

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

Die Rubrik 4 erhält insgesamt rd. 5,7 % vom EU-Gesamtbudget. Damit ist das Budget der Rubrik 4 um mehr als das Vierfache größer als jenes der Rubrik 3 (vgl. Tabelle 11).

### Entwicklungszusammenarbeit

- 36** Die sogenannten Millenniums-Entwicklungsziele der UNO stellen die allgemeine Richtschnur für die politische Strategie der EU bei der Entwicklungszusammenarbeit dar.<sup>53</sup> Darüber hinaus unterzeichneten die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates am 20. Dezember 2005 eine Erklärung zur Entwicklungspolitik der EU, den sogenannten Europäischen Kon-

<sup>53</sup> Siehe Resolution A/RES/55/2 der UNO-Generalversammlung vom 8. September 2000

sens.<sup>54</sup> Dieser Konsens legte zum ersten Mal in der fünfzigjährigen Geschichte der europäischen Entwicklungszusammenarbeit gemeinsame Prinzipien fest, auf deren Grundlage die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre jeweilige Entwicklungspolitik umsetzen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006<sup>55</sup> beschlossen das Europäische Parlament und der Rat ein neues Finanzierungsinstrument für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und in Entwicklung befindlichen Regionen (Development Cooperation Instrument – DCI). Damit werden Programme zur Bekämpfung von Armut, zur Schaffung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie einer harmonischen, schrittweisen Eingliederung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft finanziert. Insgesamt stehen dafür rd. 17,3 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung.

#### Heranführungshilfe

- 37** Mit der Heranführungshilfe werden Länder, welche die Aufnahme in die EU anstreben, bei der Erfüllung der Beitrittsbedingungen (die sogenannten Kopenhagener Kriterien) unterstützt. Beitrittswillige Länder müssen ihre Institutionen und Normen an den EU-Besitzstand anpassen, um ihre zukünftigen Verpflichtungen als Mitgliedstaaten erfüllen zu können.

Die jeweiligen Heranführungshilfen für Bewerberländer werden im Rahmen von Beitrittspartnerschaften festgelegt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates das Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-accession Assistance – IPA)<sup>56</sup> geschaffen. Dafür stehen im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt rd. 11,6 Mrd. EUR zur Verfügung.

<sup>54</sup> Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission, Nr. 2006/C 46/01, zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“, ABl. Nr. C 46 vom 24. Februar 2006, S. 1

<sup>55</sup> Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates am 18. Dezember 2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit, ABl. Nr. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 41

<sup>56</sup> Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17. Juli 2006 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA), ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 82

## Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

- 38** Mit der Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat am 24. Oktober 2006 ein Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (European Neighbourhood Policy Instrument – ENPI)<sup>57</sup> zur Bereitstellung von EU-Hilfe bei der Einrichtung eines Raums des Wohlstands und der guten nachbarschaftlichen Beziehungen. An diesem geografischen Raum beteiligen sich die EU und die sogenannten Partnerländer, die im Anhang zur Verordnung aufgelistet sind.<sup>58</sup> Im Zeitraum 2007 bis 2013 stehen für diesen Bereich rd. 12,4 Mrd. EUR zur Verfügung.

## Humanitäre Hilfe

- 39** Die humanitäre Hilfe der EU<sup>59</sup> umfasst Hilfs-, Rettungs- und Schutzmaßnahmen zugunsten von Bevölkerungsgruppen in Drittländern. Insbesondere die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern, die Opfer von Naturkatastrophen, von Kriegen oder Konflikten oder von außergewöhnlichen Situationen und Umständen sind, werden damit unterstützt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stehen insgesamt rd. 5,9 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe zur Verfügung.

Rubriken 5 und 6:  
Verwaltung und Ausgleichszahlungen

- 40** Für die Verwaltung werden von der EU im Zeitraum 2007 bis 2013 rd. 55,9 Mrd. EUR bzw. rd. 5,7 % der Gesamtmittel aufgewendet. Das entspricht in etwa genau jenen Mitteln, welche die EU auch für die Rubrik 4 (Die EU als globaler Partner) zur Verfügung hat. Die Ausgleichszahlungen für Bulgarien und Rumänien als eigene Rubrik 6 betragen 862 Mill. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013.

<sup>57</sup> Verordnung (EG) Nr. 1638/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments, ABl. Nr. L 310 vom 9. November 2006, S. 1

<sup>58</sup> Algerien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine

<sup>59</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/96 des Rates vom 20. Juni 1996 über die humanitäre Hilfe, ABl. Nr. L 163 vom 2. Juli 1996, S. 1



**Tabelle 13: Übersicht über die Rubriken 5 und 6**

Rubrik		Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013	Anteil am Gesamtbudget 2007 bis 2013
		in Mill. EUR	in %
5	Verwaltung	55.925	5,73
6	Ausgleichszahlungen für Bulgarien und Rumänien	862	0,09

Quelle: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Berechnungen des RH

Zahlungen 2007 bis 2010

**41** Im Folgenden sind die Höhe der Zahlungen (der tatsächlichen Ausgaben) der EU in den Jahren 2007 bis 2010 pro (Teil-)Rubrik sowie deren Anteil an den insgesamt dafür vorgesehenen Mitteln der Finanzperiode 2007 bis 2013 dargestellt. Dabei handelt es sich nur um einen ungefähren Wert, der die Größenordnung darstellen soll, da einerseits auch noch Zahlungen für die Finanzperiode 2000 bis 2006 in den Jahren 2007 bis 2010 erfolgten und andererseits Verpflichtungen mit tatsächlichen Zahlungen verglichen wurden, da die IIV nur die Verpflichtungen, nicht jedoch die Zahlungen auf die Rubriken aufgliedert:

## Finanzierungsinstrumente und Programme

<b>Tabelle 14: Vergleich der Verpflichtungen 2007 bis 2013 zu Zahlungen der Jahre 2007 bis 2010</b>				
<b>Rubrik</b>		<b>Mittel für Verpflichtungen 2007 bis 2013</b>	<b>tatsächliche Zahlungen 2007 bis 2010</b>	<b>Anteil Zahlungen an Verpflichtungen</b>
		in Mill. EUR <sup>1</sup>		in %
1	Nachhaltiges Wachstum	437.778	182.836	41,76
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	89.363	39.194	43,86
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	348.415	143.642	41,23
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	413.061	221.986	53,74
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	12.216	5.726	46,88
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	7.549	1.970	26,10
3b	Unionsbürgerschaft	4.667	3.756	80,48
4	Die EU als globaler Partner	55.935	30.072	53,76
5	Verwaltung	55.925	29.609	52,94
6	Ausgleichszahlungen für Bulgarien und Rumänien	862	860	99,81
<b>Finanzrahmen 2007 bis 2013</b>		<b>975.777</b>	<b>471.089</b>	<b>48,28</b>
		<b>Mittel für Zahlungen 2007 bis 2013</b>	<b>tatsächliche Zahlungen 2007 bis 2010</b>	<b>Anteil</b>
<b>Finanzrahmen 2007 bis 2013</b>		<b>925.576</b>	<b>471.089</b>	<b>50,90</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzrahmen der Europäischen Union 2007 bis 2013; Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010; Berechnungen des RH

Der Anteil der Zahlungen an den Verpflichtungen reicht von rd. 26 % in der Teilrubrik 3a bis zu rd. 100 % in der Rubrik 6; der Anteil der tatsächlichen Zahlungen an den gesamten Verpflichtungen aller Rubriken beträgt rd. 48 %.

Vergleicht man die im Finanzrahmen 2007 bis 2013 vorgesehenen Zahlungen von rd. 926 Mrd. EUR mit den tatsächlich bereits erfolgten Zahlungen von rd. 471 Mrd. EUR, so wurden in den Jahren 2007 bis 2010 rd. 51 % der bis 2013 vorgesehenen Mittel tatsächlich ausbezahlt.

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

### Gesamtübersicht

42 Der Systematik des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 folgend können die Rückflüsse an die Mitgliedstaaten teilweise einzelnen Rubriken zugeordnet werden. Die Rückflüsse werden prinzipiell dem Mitgliedstaat zugeordnet, in dem sie getätigt wurden.<sup>60</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Rückflüsse nach Österreich aufgliedert nach Rubriken:

Tabelle 15: Rückflüsse nach Österreich 2007 bis 2010						
Rubrik		2007	2008	2009	2010	Summe 2007 bis 2010
		in Mill. EUR <sup>1</sup>				
1	Nachhaltiges Wachstum	423,0	485,0	452,2	403,1	1.763,3
1a	Wettbewerbsfähigkeit	158,3	253,1	210,9	240,9	863,2
1b	Kohäsion	264,7	231,9	241,2	162,2	900,1
2	Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	1.130,0	1.217,8	1.307,7	1.351,2	5.006,8
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	30,9	36,6	46,5	139,4
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	16,5	19,8	25,5	35,2	97,0
3b	Unionsbürgerschaft	8,9	11,0	11,1	11,3	42,4
4	Die EU als globaler Partner	–	–	–	–	–
5	Verwaltung	20,0	43,7	20,0	20,8	104,5
6	Ausgleichszahlungen	–	–	–	–	–
<b>Summe</b>		<b>1.598,4</b>	<b>1.777,3</b>	<b>1.816,6</b>	<b>1.821,6</b>	<b>7.014,0</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010

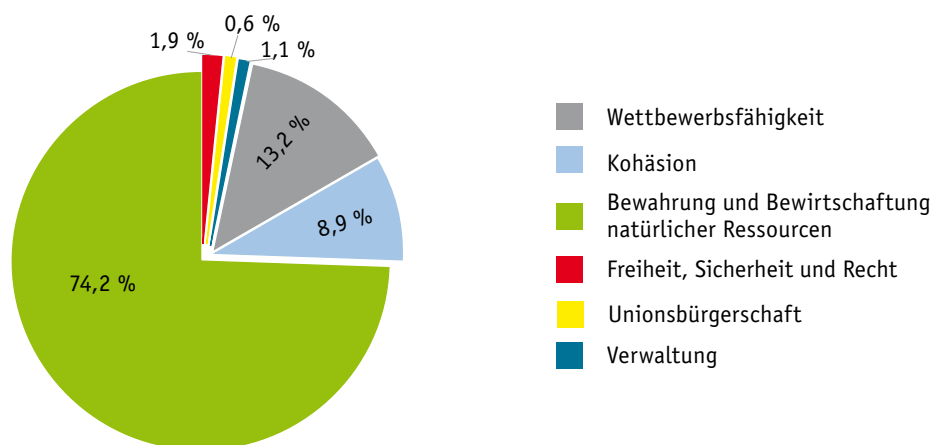
Laut Angaben der Europäischen Kommission wurden im Jahr 2010 insgesamt rd. 1,82 Mrd. EUR an Österreich ausbezahlt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen rd. 1,80 Mrd. EUR auf die Rubriken 1 bis 3. Davon wurden rd. 403,1 Mill. EUR (oder 22,4 %) aus der Rubrik 1 und rd. 1,35 Mrd. EUR (75,0 %) aus der Rubrik 2 finanziert; die Rubrik 3 spielte mit rd. 46,5 Mill. EUR (2,6 %) eine untergeordnete Rolle. In der Rubrik 5 flossen im Jahr 2010 rd. 20,8 Mill. EUR (1,1 % des Gesamt-

<sup>60</sup> So wurden beispielsweise im Jahr 2010 rd. 60 % der Verwaltungsausgaben der EU-27 Belgien zugeordnet, weil dort der Sitz mehrerer EU-Organen ist.

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

betrags) an Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Rückflüsse annähernd konstant.

Abbildung 10: Rückflüsse nach Österreich 2010 nach Rubriken in %



Quelle: Europäische Kommission, Finanzbericht EU-Haushalt 2010; Darstellung RH

Rückflüsse nach Rubriken und Programmen

Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a)

- 43** (1) Von den rd. 403 Mill. EUR, die Österreich im Jahr 2010 aus der Rubrik 1 erhielt, wurden rd. 241 Mill. EUR für den Politikbereich Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a) zur Verfügung gestellt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Siebenten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, aus denen insgesamt rd. 137 Mill. EUR nach Österreich flossen. Für den Ausbau der Transeuropäischen Netze (TEN) wurden rd. 57 Mill. EUR zur Verfügung gestellt<sup>61</sup>, das Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ wurde mit rd. 23 Mill. EUR unterstützt.

<sup>61</sup> Zu den in der Programmperiode 2007 bis 2013 über TEN kofinanzierten Projekten in Österreich zählen beispielsweise die Bahninfrastrukturprojekte zum Umbau der Bahnverbindungen im Großraum Wien in Verbindung mit dem neuen Wiener Zentralbahnhof und der Bahnverbindung Richtung Bratislava (2007-AT-17040-P), zum Bau einer Hochgeschwindigkeitsstrecke im Unteren Inntal (2007-AT-01130-P) und zum Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Salzburg und der Grenze zu Deutschland (2007-AT-17170-P).

**Tabelle 16: Rückflüsse der Rubrik 1 nach Österreich**

Rubrik		2007	2008	2009	2010
		in Mill. EUR <sup>1</sup>			
1	Nachhaltiges Wachstum	423,0	485,0	452,2	403,1
1a	Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	158,3	253,1	210,9	240,9
	<i>davon Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)</i>	80,7	152,8	132,1	136,6
	<i>Transeuropäische Netze (TEN)</i>	39,2	62,0	39,4	56,9
	<i>Lebenslanges Lernen</i>	18,6	22,8	22,0	22,7
	<i>Sonstige<sup>2</sup></i>	19,9	15,5	17,3	24,7
1b	Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	264,7	231,9	241,2	162,2
	<i>davon Konvergenz</i>	28,0	33,3	21,4	19,4
	<i>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</i>	146,2	98,3	162,8	100,4
	<i>Europäische Territoriale Zusammenarbeit</i>	89,9	95,6	54,7	41,7
	<i>Technische Hilfe</i>	0,6	4,7	2,4	0,5
	<i>Kohäsionsfonds</i>	–	–	–	0,1 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> Unter „Sonstige“ wurden im Jahr 2010 insbesondere folgende Programme subsumiert: EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (5,5 Mill. EUR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (5,7 Mill. EUR), Energieprojekte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung (4,0 Mill. EUR), Sozialpolitische Agenda (4,1 Mill. EUR).

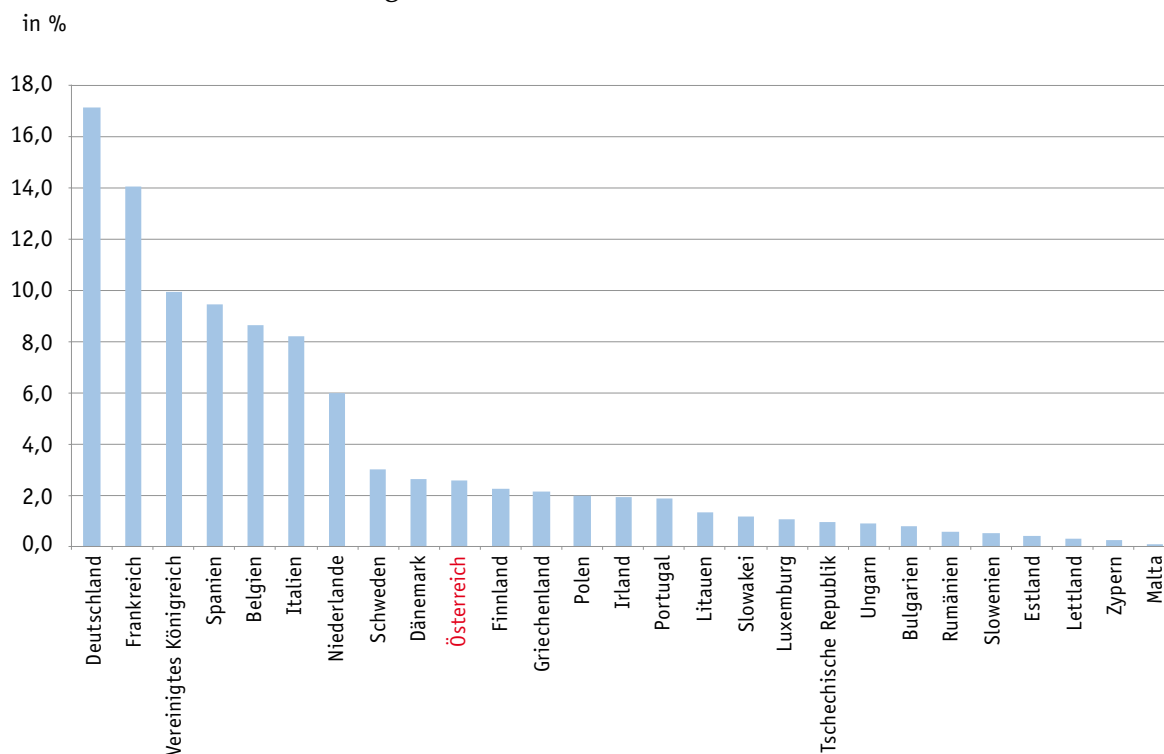
<sup>3</sup> Die Zahlung betrifft die Erstellung einer Studie, die sowohl den EFRE als auch den Kohäsionsfonds umfasste, weshalb für die Auflistung der Zahlungsdaten durch die Europäische Kommission ein Teil der Kosten der Studie unter „Kohäsionsfonds“ dargestellt wurde.

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“)

(2) In Abbildung 11 werden die gesamten Rückflüsse aus der Teilrubrik 1a im europäischen Vergleich dargestellt. Österreich konnte 2,6 % der gesamten Rückflüsse der Teilrubrik 1a für sich beanspruchen und lag damit im Mittelfeld (an zehnter Stelle). Die höchsten Rückflüsse gingen an Deutschland (17,1 %), gefolgt von Frankreich (14,0 %) und dem Vereinigten Königreich (9,9 %). Diese drei Mitgliedstaaten erhielten mit Spanien und Belgien zusammen rd. 59,1 % der Gesamtmittel.

Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Abbildung 11: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Teilrubrik 1a im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben



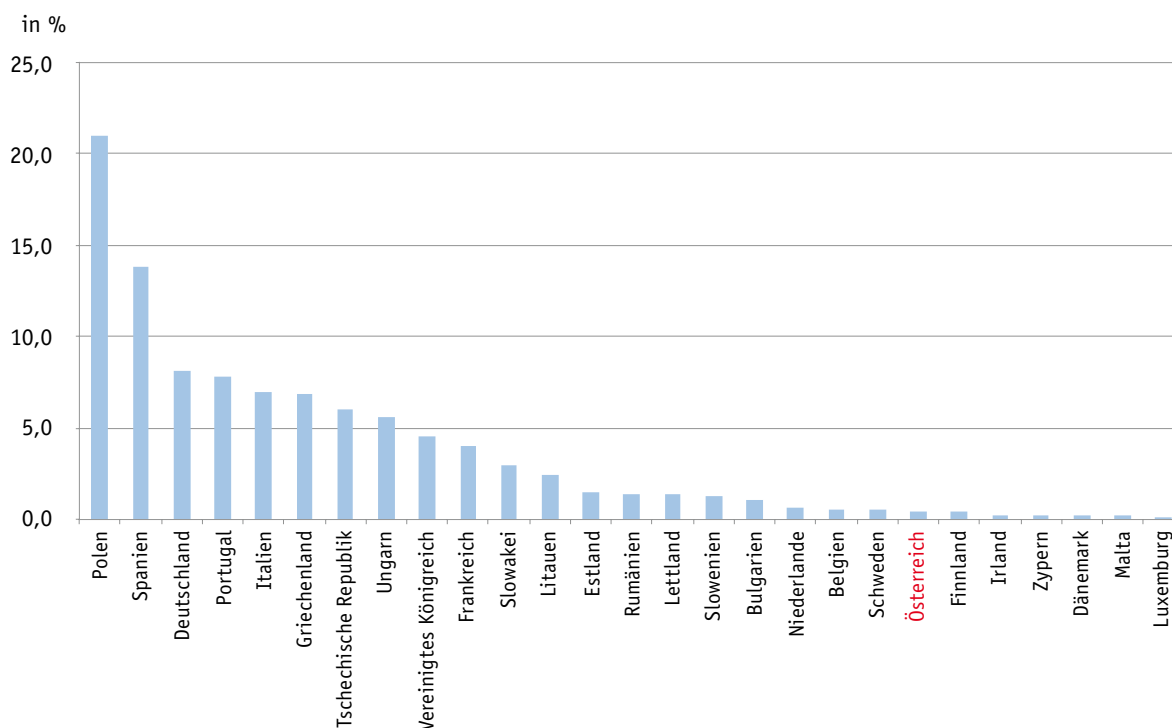
Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“); Darstellung RH

Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1b)

44 (1) Der Bereich Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1b) umfasste die aus den Strukturfonds EFRE und ESF finanzierten Programme. Österreich erhielt im Jahr 2010 rd. 162 Mill. EUR (rd. 120 Mill. EUR für Konvergenz, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie rd. 42 Mill. EUR für Europäische Territoriale Zusammenarbeit; gegenüber rd. 241 Mill. EUR im Jahr 2009).

(2) Im europäischen Vergleich spielten Österreichs Strukturfondsprogramme eine untergeordnete Rolle; nur 0,4 % der Gesamtmittel der Teilrubrik 1b flossen nach Österreich. Polen erhielt im Jahr 2010 die meisten Mittel (21,0 %), gefolgt von Spanien (13,8 %) und Deutschland (8,1 %). Die ersten fünf Mitgliedstaaten konnten zusammen rd. 57,6 % der Mittel für sich beanspruchen.

Abbildung 12: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Teilrubrik 1b im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“); Darstellung RH

### Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Rubrik 2)

- 45 (1) Unter die Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) fallen in der Finanzperiode 2007 bis 2013 Rückflüsse zugunsten des Landwirtschaftssektors, der Umwelt und der Fischerei. Der größte Teil der Rückflüsse ging in die Bereiche Agrarmärkte (rd. 55 %) – insbesondere für die einheitliche Betriebsprämie – und Ländliche Entwicklung (rd. 44 %), während in das Umweltprogramm und die Fischerei weniger als 1 % der Rückflüsse der Rubrik 2 flossen.

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 17: Rückflüsse der Rubrik 2 nach Österreich					
Rubrik		2007	2008	2009	2010
		in Mill. EUR <sup>1</sup>			
2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	1.130,0	1.217,8	1.307,7	1.351,2
davon	<i>Marktbezogene Ausgaben und Direktbezahlungen</i>	<i>754,9</i>	<i>743,9</i>	<i>749,5</i>	<i>751,8</i>
	<i>davon Agrarmärkte</i>	<i>752,7</i>	<i>743,7</i>	<i>745,3</i>	<i>746,7</i>
	<i>Ländliche Entwicklung</i>	<i>370,8</i>	<i>469,7</i>	<i>548,4</i>	<i>592,0</i>
	<i>Umwelt (LIFE+)</i>	<i>3,6</i>	<i>3,9</i>	<i>8,7</i>	<i>6,3</i>
	<i>Fischerei</i>	<i>0,7</i>	<i>0,3</i>	<i>1,1</i>	<i>–</i>
	<i>Sonstige</i>	<i>2,2</i>	<i>0,2</i>	<i>4,3</i>	<i>6,1</i>

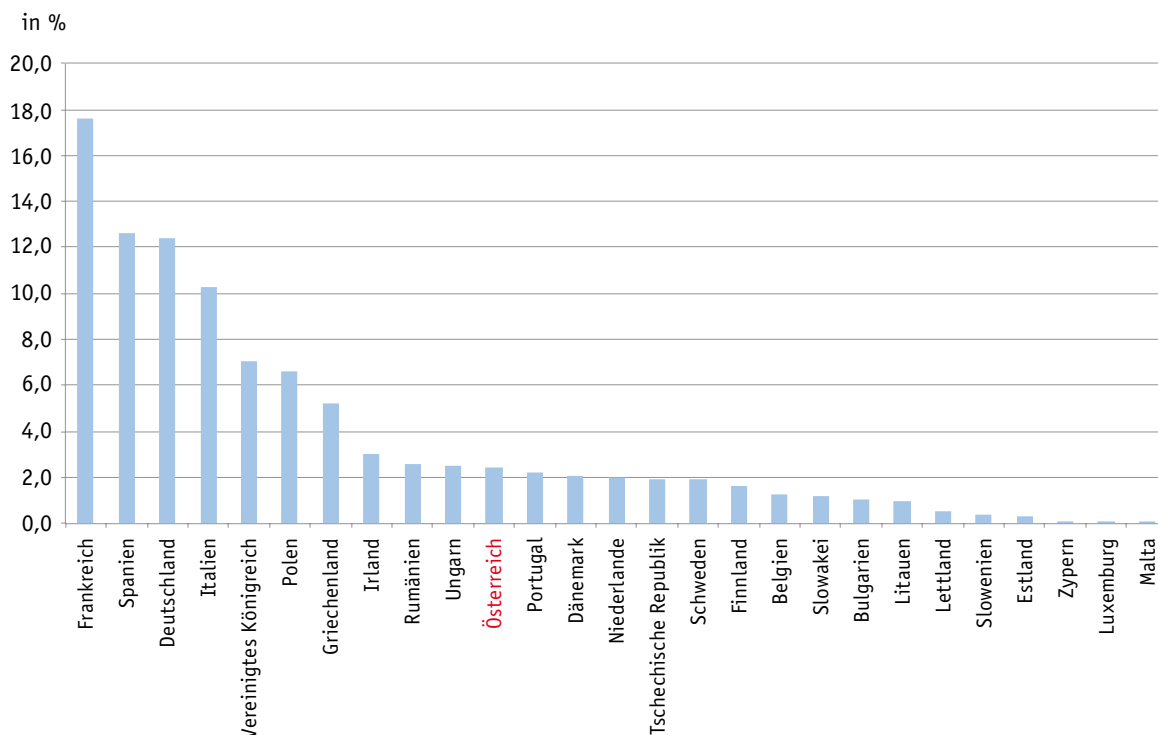
<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“)

(2) Österreich erhielt rd. 2,4 % der für die EU-27 im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rubrik 2 und lag damit an elfter Stelle der 27 Mitgliedstaaten. Frankreich konnte rd. 17,6 % der Mittel für sich beanspruchen, Spanien rd. 12,6 %, gefolgt von Deutschland mit rd. 12,4 %; die fünf Mitgliedstaaten mit den höchsten Rückflüssen erhielten rd. 59,9 % der Gesamtmittel.



Abbildung 13: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 2 im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“); Darstellung RH

### Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (Rubrik 3)

- 46 (1) Österreich erhielt aus der Teilrubrik 3a vor allem Mittel für die Agentur für Grundrechte in Wien und das Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ und aus der Teilrubrik 3b für die Programme im Bereich Kultur, Jugend in Aktion, MEDIA 2007 sowie Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz. Insgesamt beanspruchte Österreich im Jahr 2010 rd. 46,5 Mill. EUR aus der Rubrik 3.

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

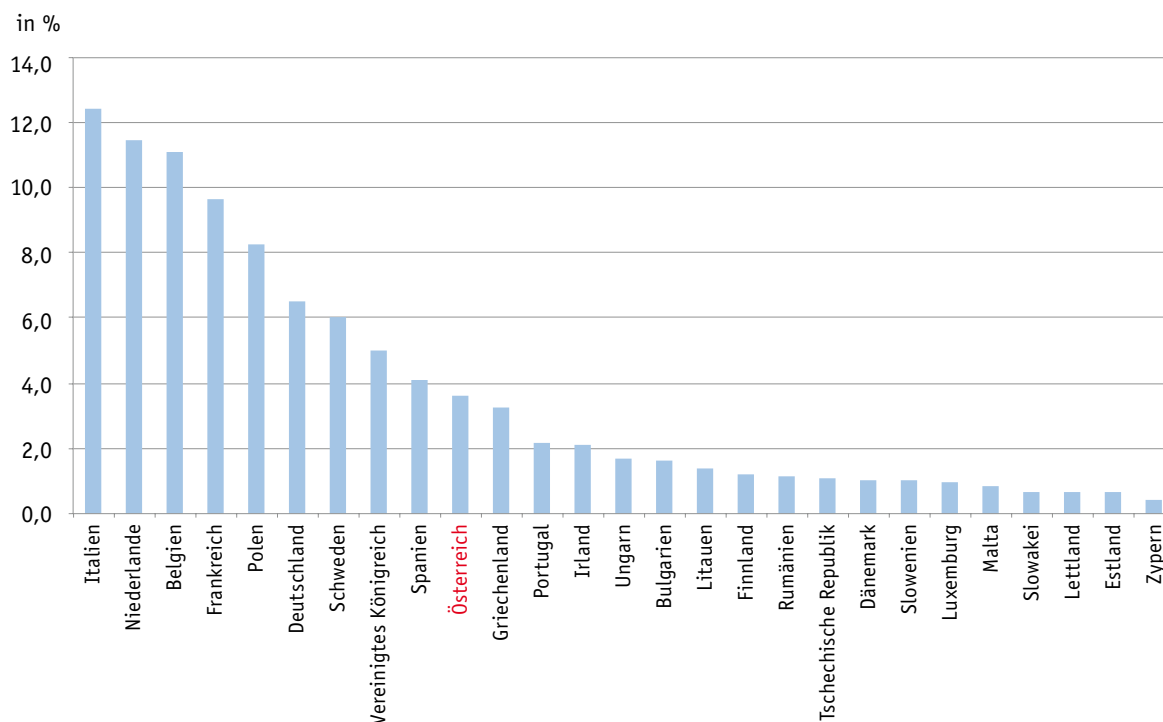
Tabelle 18: Rückflüsse der Rubrik 3 nach Österreich					
Rubrik		2007	2008	2009	2010
		in Mill. EUR <sup>1</sup>			
3	Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	25,4	30,9	36,6	46,5
3a	Freiheit, Sicherheit und Recht	16,5	19,8	25,5	35,2
	<i>davon Dezentrale Agenturen</i>	12,6	14,4	12,4	21,1
	<i>Solidarität und Steuerung der Migrationsströme</i>	3,1	3,4	10,5	10,0
	<i>Sonstige</i>	0,8	2,0	2,5	4,1
3b	Unionsbürgerschaft	8,9	11,0	11,1	11,3
	<i>davon Kultur</i>	2,1	2,9	4,2	3,9
	<i>Jugend in Aktion</i>	2,5	3,8	2,8	2,7
	<i>MEDIA 2007</i>	1,2	1,7	1,4	1,8
	<i>Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz</i>	1,9	1,0	1,3	1,1
	<i>Sonstige</i>	1,2	1,6	1,5	1,8

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“)

(2) Vergleicht man die Rückflüsse mit anderen europäischen Ländern, so lag Österreich mit 3,6 % und dem zehnten Platz im Mittelfeld. Die höchsten Rückflüsse gingen im Jahr 2010 an Italien (rd. 12,4 %) gefolgt von den Niederlanden (rd. 11,4 %) und Belgien (rd. 11,1 %). Die ersten fünf Länder erhielten rd. 52,8 % der Rückflüsse.

Abbildung 14: Anteile der Mitgliedstaaten an den Rückflüssen aus Rubrik 3 im Jahr 2010 in % der EU-Ausgaben



Quellen: Europäische Kommission, Finanzberichte EU-Haushalt 2007 bis 2010 (Beilage „Ausführliche Daten 2000 bis 2010“); Darstellung RH

Auswertung von Daten der Europäischen Kommission

47 (1) Im August 2010 bzw. März 2011 übermittelte die Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission die Zahlungsdaten für 2009 bzw. 2010 an den RH, die Angaben über Rückflüsse aus einzelnen Förderungsprojekten enthielten.<sup>62</sup> Die Analyse dieser Daten durch den RH ergab, dass die Daten nicht mit den in den Finanzberichten der Europäischen Kommission veröffentlichten Daten übereinstimmten. Die Differenz bezogen auf die gesamten Rückflüsse betrug im Jahr 2009 rd. 0,74 % und im Jahr 2010 rd. 1,15 %.

Gründe für diese Differenzen waren:

- Rückzahlungen von Mitteln an die Europäische Kommission waren in den Zahlungsdaten nicht dargestellt, sehr wohl jedoch in den Finanzberichten der Europäischen Kommission.

<sup>62</sup> Schreiben der Europäischen Kommission vom 5. August 2010 und vom 10. März 2011

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

- Ein Teil der Projekte wurde von Begünstigten aus verschiedenen Mitgliedstaaten ausgeführt. Die Europäische Kommission nahm in solchen Fällen eine prozentuelle Zuordnung der an österreichische Einrichtungen bezahlten Rückflüsse vor. Ein Teil der Rückflüsse war jedoch nicht eindeutig zuordenbar.
- Informationen einzelner Generaldirektionen über Förderungsprogramme flossen nicht in die Zahlungsdaten ein.

Diese Zahlungsdaten enthielten auch Informationen über jene Rückflüsse, welche die Europäische Kommission in zentraler Mittelverwaltung (d.h. ohne Einbindung der Behörden in den Mitgliedstaaten) abwickelt. Die folgende Tabelle stellt diese Informationen über das Gesamtvolumen in den Rubriken 1a, 2 (teilweise zentral verwaltet), 3a und 3b zusammenfassend dar.

**Tabelle 19: Zentral verwaltete Mittel 2009 und 2010 (Rückflüsse)**

	Öffentliche Einrichtungen		Private Einrichtungen		Natürliche Personen		Gesamt	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
	in Mill. EUR <sup>1</sup>							
Rubrik 1a	98,14	108,38	87,02	89,77	1,50	1,34	186,67	199,49
davon Siebentes Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7)	59,56	49,00	45,92	48,74	1,43	1,24	106,92	98,98
Transeuropäische Netze (TEN)	32,19	53,04	7,29	4,49	–	–	39,48	57,53
Lebenslanges Lernen	1,36	2,26	21,29	20,82	0,00	–	22,65	23,07
Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	1,63	0,61	4,55	5,14	0,02	0,04	6,21	5,79
Sozialpolitische Agenda	1,26	0,76	3,30	3,38	0,01	0,01	4,57	4,16
Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung	–	–	–	3,96	0,01	–	0,01	3,96
Marco Polo	–	–	2,04	0,83	–	–	2,04	0,83
Sonstiges	2,14	2,71	2,63	2,40	0,02	0,04	4,79	5,16
Rubrik 2	7,59	9,75	5,77	3,11	0,00	0,00	13,36	12,86
davon Tier- und Pflanzengesundheit	4,20	5,05	–	–	–	–	4,20	5,05
LIFE+ (Umwelt)	3,11	3,80	5,57	2,65	–	–	8,68	6,46
Sonstiges	0,28	0,90	0,20	0,45	0,00	0,00	0,48	1,36
Rubrik 3a	15,33	25,09	0,84	1,58	0,01	0,00	16,17	26,67
davon Solidarität und Steuerung der Migrationsströme	0,67	0,29	0,19	0,12	0,01	0,00	0,86	0,41
Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte	0,19	0,53	0,05	0,16	–	–	0,24	0,69
Grundrechte und Justiz	1,39	1,87	0,60	1,29	–	–	1,99	3,16
Sonstiges	13,08	22,41	–	0,01	–	0,00	13,08	22,42
Rubrik 3b	2,21	2,94	9,00	8,48	0,02	0,02	11,24	11,44
davon Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz	0,59	0,46	0,70	0,64	0,01	0,01	1,30	1,11
Kultur	0,79	1,60	3,41	2,35	0,00	–	4,20	3,94
Jugend in Aktion	0,02	0,03	2,76	2,70	0,00	–	2,78	2,72
MEDIA 2007	0,07	0,08	1,38	1,81	–	–	1,46	1,89
Europa für Bürgerinnen und Bürger	0,19	0,18	0,33	0,63	0,00	–	0,51	0,81
Kommunikationsmaßnahmen	0,41	0,59	0,25	0,21	0,01	0,01	0,67	0,81
Sonstiges	0,14	–	0,17	0,15	0,00	–	0,31	0,15
<b>Summe</b>	<b>123,27</b>	<b>146,16</b>	<b>102,63</b>	<b>102,93</b>	<b>1,54</b>	<b>1,37</b>	<b>227,44</b>	<b>250,46</b>
	in %							
<b>Summe</b>	<b>54,2</b>	<b>58,4</b>	<b>45,1</b>	<b>41,1</b>	<b>0,7</b>	<b>0,5</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

(2) Die Zahlungsdaten der Generaldirektion Haushalt wiesen für Österreich zentral verwaltete Rückflüsse in den Rubriken 1a, 2, 3a und 3b in der Höhe von rd. 227,44 Mill. EUR im Jahr 2009 und 250,46 Mill. EUR im Jahr 2010 aus.

- Die meisten Mittel flossen in das Siebente Rahmenprogramm (RP7) im Bereich Forschung und Entwicklung (rd. 106,92 Mill. EUR bzw. 47,0 % 2009; rd. 98,98 Mill. EUR bzw. 39,5 % 2010),
- gefolgt von den TEN (rd. 39,48 Mill. EUR bzw. 17,4 % 2009; rd. 57,53 Mill. EUR bzw. 23,0 % 2010) und
- dem Bereich „Lebenslanges Lernen“ (rd. 22,65 Mill. EUR bzw. 10,0 % 2009; rd. 23,07 Mill. EUR bzw. 9,2 % 2010).
- Öffentliche Einrichtungen erhielten 2009 rd. 123,27 Mill. EUR (54,2 %) und 2010 rd. 146,16 Mill. EUR (58,4 %),
- private Einrichtungen erhielten 2009 rd. 102,63 Mill. EUR (45,1 %) und 2010 rd. 102,93 Mill. EUR (41,1 %),
- der Rest ging an natürliche Personen.

(3) Rückflüsse unter zentraler Mittelverwaltung unterlagen nicht vollständig der Kontrolle durch den RH. Aufgrund der von der Europäischen Kommission angewendeten Klassifizierung der Begünstigten in öffentliche und private Einrichtungen sowie natürliche Personen ließ sich keine klare Aussage darüber treffen, ob diese der Prüfständigkeit des RH unterliegen oder nicht, weil diese Klassifizierung mit den Kriterien für die Prüfständigkeit des RH gemäß §§ 11 und 12 Rechnungshofgesetz nicht übereinstimmt. Damit konnte auf der Grundlage der vorliegenden Daten der Europäischen Kommission die Höhe der entsprechenden Rückflüsse (und damit die Größe der „Kontroll-lücke“) in diesem Bereich nicht errechnet werden.

Der RH wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl im Ausschuss als auch im Präsidium (Juli 2004) des Österreich-Konvents Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung von EU-Direktförderungen vorzusehen.

### Aufteilung der EU-Mittel nach Bundesländern

48 Während die Daten der Europäischen Kommission nur die Rückflüsse an die einzelnen Mitgliedstaaten ausweisen, sollen im Folgenden für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Agrarfonds EGFL und ELER) sowie die Strukturfonds EFRE und ESF die Rückflüsse auf die jeweiligen Bundesländer heruntergebrochen werden. Die Daten können von jenen der Europäischen Kommission insofern abweichen, als diese bereits nachträgliche Korrekturen berücksichtigten.

49 (1) Insgesamt flossen im Jahr 2010 EU-Mittel im Bereich der Agrarfonds (insbesondere EGFL und ELER) sowie der Strukturfonds (EFRE und ESF) in der Höhe von rd. 1,44 Mrd. EUR über das Bundesbudget nach Österreich. Die Mittel für die Land- und Forstwirtschaft machten dabei rd. 1,32 Mrd. EUR<sup>63</sup> (92 %) aus, während sich die Strukturfondsmittel auf rd. 120 Mill. EUR (8 %) beliefen. Da insgesamt mehr als 97 % der Mittel direkt jeweils einem konkreten Bundesland zugeordnet werden konnten, ergibt sich ein realitätsnahes Bild der Mittelverteilung.

(2) Die Aufgliederung der EU-Zahlungen an Österreich auf die Bundesländer getrennt nach Agrarfonds und Strukturfonds folgt in den TZ 50 und 51. Die nachfolgende Tabelle zeigt als Übersicht die Addition beider Bereiche.<sup>64</sup>

<sup>63</sup> Inklusive rd. 4 Mill. EUR an Zahlungen für die vorangegangene Programmperiode 2000–2006 für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) bzw. das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF).

<sup>64</sup> Die in der Tabelle 20 und der Abbildung 15 enthaltenen Zahlungen beziehen sich im Bereich der Agrarfonds auf die dem Programmjahr 2010 zuordenbaren Förderungsmaßnahmen, wobei ein Teil dieser Zahlungen erst im Frühjahr 2011 tatsächlich ausbezahlt wurde, und im Bereich der Strukturfonds auf die im Kalenderjahr 2010 getätigten Zahlungen.

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

**Tabelle 20: EU-Zahlungen 2010 im Rahmen der Agrarfonds und Strukturfonds, gegliedert nach Bundesländern**

<b>EU-Zahlungen Agrar- und Strukturfonds</b>	<b>in Mill. EUR<sup>1</sup></b>	<b>in %<sup>1</sup></b>
Burgenland	123	8
Kärnten	107	7
Niederösterreich	474	32
Oberösterreich	284	19
Salzburg	78	5
Steiermark	208	14
Tirol	101	7
Vorarlberg	38	3
Wien	10	1
Nicht direkt zuordenbar/Sonstige <sup>2</sup>	37	3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.462<sup>3</sup></b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> inkl. Zinsen und Rückzahlungen

<sup>3</sup> Die Gesamtsumme weicht von den 1,44 Mrd. EUR, die im Jahr 2010 für die Agrar- und Strukturfonds über das Bundesbudget nach Österreich flossen, ab, weil für den Bereich der Agrarfonds Zahlungen bis Frühjahr 2011 berücksichtigt sind (siehe Fußnote 64).

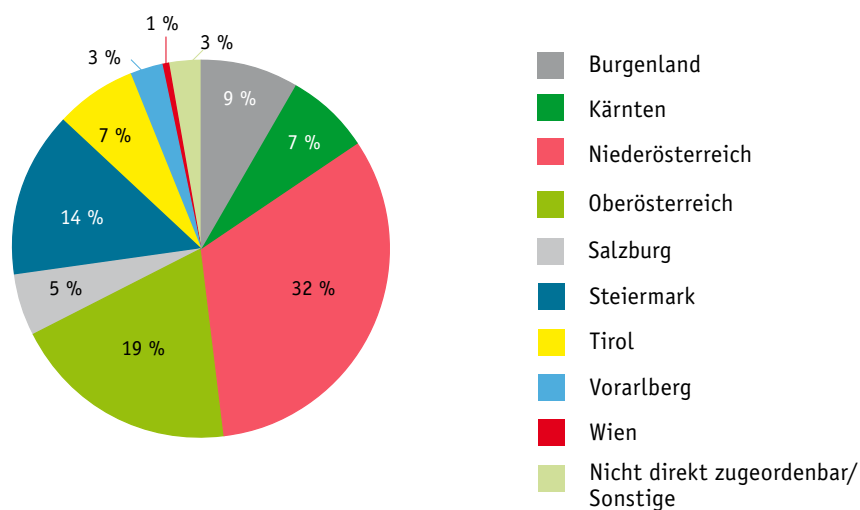
Quellen: BKA; BMASK; Grüner Bericht 2011; Berechnungen des RH

Insgesamt flossen im Jahr 2010 rund zwei Drittel der EU-Zahlungen an die Bundesländer Niederösterreich (32 %), Oberösterreich (19 %) und die Steiermark (14 %). Der Großteil der verbleibenden Mittel verteilte sich auf die Bundesländer Burgenland (8 %), Kärnten (7 %), Tirol (7 %) und Salzburg (5 %). Deutlich zurück lagen Vorarlberg (3 %) und Wien (1 %).

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Verteilung der EU-Zahlungen im Jahr 2010 (siehe Fußnote 64) auf die Bundesländer:



Abbildung 15: EU-Zahlungen 2010 gegliedert nach Bundesländern



Quelle: Berechnungen RH; Darstellung RH

50 Die folgende Tabelle zeigt die EU-Zahlungen im Rahmen der Agrarfonds, die dem Programmjahr 2010 zuordenbar sind, an Österreich gegliedert nach Bundesländern sowie die prozentuelle Verteilung:

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Tabelle 21: EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds gegliedert nach Bundesländern					
	EGFL	ELER	Sonstige	Summe	in %
in Mill. EUR <sup>1</sup>					
Burgenland	55,26	48,53	0,12	103,92	7,7
Kärnten	51,33	52,57	0,21	104,11	7,8
Niederösterreich	297,81	161,78	0,49	460,07	34,3
Oberösterreich	173,76	95,91	1,51	271,18	20,2
Salzburg	28,05	47,60	0,06	75,70	5,6
Steiermark	100,54	86,21	1,08	187,83	14,0
Tirol	32,96	64,45	0,56	97,97	7,3
Vorarlberg	12,52	22,93	0,10	35,54	2,6
Wien	4,60	1,58	0,02	6,20	0,5
<b>Österreich</b>	<b>756,84</b>	<b>581,55</b>	<b>4,15</b>	<b>1.342,54</b>	<b>100,0</b>

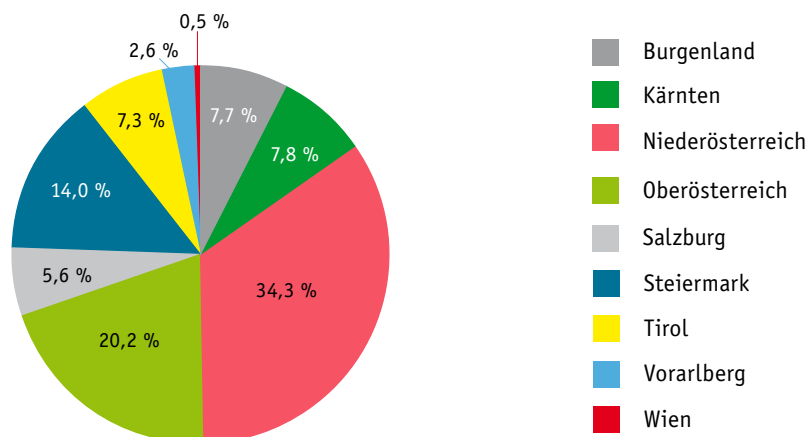
<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Grüner Bericht 2011; Berechnungen des RH

Dabei zeigt sich, dass die Bundesländer Niederösterreich mit rd. 460 Mill. EUR (34,3 %), Oberösterreich mit rd. 271 Mill. EUR (20,2 %) und die Steiermark mit rd. 188 Mill. EUR (14,0 %) mehr als zwei Drittel der gesamten Zahlungen erhielten. Der Großteil der verbleibenden Mittel verteilte sich auf die Bundesländer Kärnten (7,8 %), Burgenland (7,7 %), Tirol (7,3 %) und Salzburg (5,6 %). Deutlich zurück lagen Vorarlberg (2,6 %) und Wien (0,5 %).

Die folgende Abbildung zeigt die prozentuelle Verteilung der EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds auf die Bundesländer:

Abbildung 16: EU-Mittel für das Programmjahr 2010 im Rahmen der Agrarfonds gegliedert nach Bundesländern



Quelle: Grüner Bericht 2011; Darstellung RH

51 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der im Jahr 2010 von der EU erhaltenen Mittel im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF für die Programmperiode 2007 bis 2013 nach Bundesländern bzw. abwickelnder Stelle (BMASK, BMUKK/BMWF, AMS) sowie die im Jahr 2010 erhaltenen Zahlungen aus vorangegangenen Programmperioden. Insgesamt wurden im Jahr 2010 an Österreich rd. 120 Mill. EUR über die Strukturfonds EFRE und ESF ausbezahlt, davon rd. 67 Mill. EUR über den EFRE und rd. 53 Mill. EUR über den ESF:

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

**Tabelle 22: EU-Mittel 2010 im Rahmen der Strukturfonds gegliedert nach Bundesländern**

	EFRE		ESF		Summe	direkt zuordenbar (inkl. Vorperioden)
	in Mill. EUR <sup>1</sup>	in %	in Mill. EUR <sup>1</sup>	in %		
Burgenland	11,99	18,1	7,41 <sup>3</sup>	14,2	19,40	19,40
Kärnten	2,83	4,3	0,38	0,7	3,21	3,35
Niederösterreich	13,33	20,1	0,49	1,0	13,82	13,82
Oberösterreich	10,57	15,9	2,14	4,1	12,71	12,71
Salzburg	2,04	3,1	0,62	1,2	2,66	2,66
Steiermark	19,55	29,5	0,61	1,2	20,17	20,64
Tirol	2,50	3,8	0,31	0,6	2,81	2,81
Vorarlberg	1,41	2,1	0,47	0,9	1,88	2,75
Wien	2,13	3,2	2,14	4,1	4,27	4,27
BMASK	–	–	6,39 <sup>4</sup>	12,3	6,39	
BMUKK/BMWF	–	–	5,73 <sup>4</sup>	11,0	5,73	
AMS	–	–	25,28 <sup>4</sup>	48,6	25,28	
<b>Österreich</b>	<b>66,36</b>	<b>100</b>	<b>52,02<sup>2</sup></b>	<b>100</b>	<b>118,38<sup>2</sup></b>	
Zahlungen vorangegangener Programmperioden	0,89 <sup>5</sup>		0,63 <sup>6</sup>		1,52	
<b>Gesamtsumme Mittel 2010</b>	<b>67,26</b>		<b>52,65</b>		<b>119,90</b>	

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> inkl. Zinsen von rd. 40.000 EUR

<sup>3</sup> inkl. Mittel AMS und BMASK

<sup>4</sup> exkl. Mittel für Burgenland

<sup>5</sup> inkl. Zinsen

<sup>6</sup> inkl. Zinsen und Rückzahlungen

Quellen: BKA; BMASK; Berechnungen des RH

Im Bereich des EFRE erfolgt eine Zuordnung zu den einzelnen Bundesländern, da für jedes Bundesland ein eigenes Programm besteht. Im ESF sind nur rd. 28 % der Mittel direkt den Bundesländern zuordenbar, während der Rest im Wege des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), BMASK, BMUKK und des BMWF abgewickelt wird. Einzig für das Burgenland ist im ESF die tatsächliche Zuordnung aller Mittel möglich, weil das Burgenland ein eigenes Programm (Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007 bis 2013) hat.

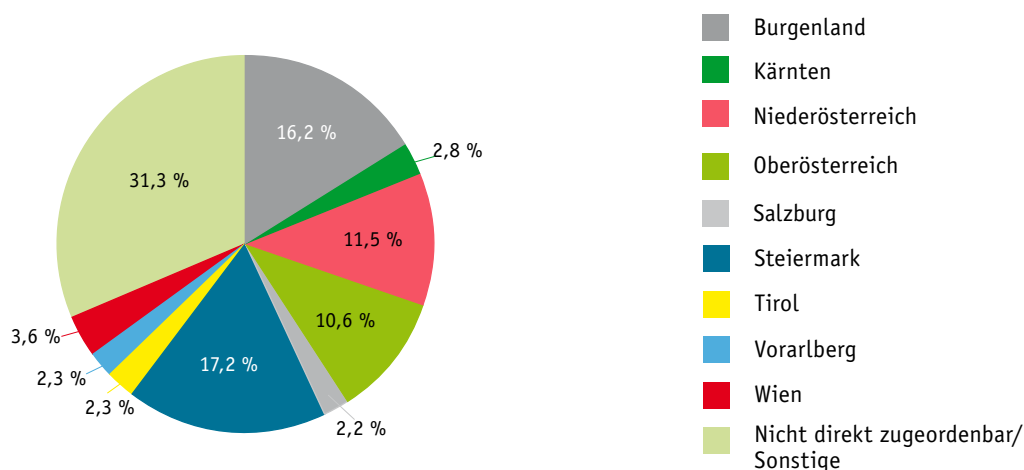
Im EFRE gab es im Jahr 2010 zusätzlich zu den Zahlungen für die Programmperiode 2007 bis 2013 Zahlungen aus der Programmperi-

ode 2000 bis 2006, davon insbesondere eine Abschlusszahlung für Vorarlberg in der Höhe von rd. 860.000 EUR (eingeflossen in die Spalte „direkt zuordenbar“).

Zusätzlich zu den Mitteln der Programmperiode 2007 bis 2013 gab es im ESF im Jahr 2010 noch Zahlungen bzw. Rückzahlungen (inkl. Zinsen) aus den Programmperioden 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006 in der Höhe von rd. 630.000 EUR (davon rd. 150.000 EUR für Kärnten und rd. 470.000 EUR für die Steiermark) (jeweils eingeflossen in die Spalte „direkt zuordenbar“).

(2) Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Strukturfondsmittel 2010 nach Bundesländern, wobei nur für das Burgenland aufgrund des eigenständigen Programms ein vollständiges Bild gegeben ist. Die nicht direkt zuordenbaren Mittel wurden im Wege von AMS, BMASK, BMUKK und BMWF abgewickelt.

Abbildung 17: EU-Mittel 2010 im Rahmen der Strukturfonds gegliedert nach Bundesländern



Quelle: Berechnungen RH; Darstellung RH

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

### Nutzung der EU-Mittel in Österreich

#### Allgemeines

- 52 In diesem Abschnitt wird untersucht, inwieweit die Österreich theoretisch zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich im Rahmen der bestehenden mehrjährigen Programme von den begünstigten Sektoren in Österreich in Anspruch genommen (absorbiert) werden konnten. Dies kann nur für jene Programme überprüft werden, in denen die Europäische Kommission vorab eine Mittelzuteilung nach Mitgliedstaaten vornahm. Es wurden das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Strukturfonds in die Analyse einbezogen und anhand der aktuell verfügbaren Datengrundlage die Jahre 2007 bis 2010 analysiert.

#### Ländliche Entwicklung

- 53 Mit Entscheidung 2006/636/EG<sup>65</sup> nahm die Europäische Kommission eine indikative Zuteilung der jährlich zur Verfügung stehenden ELER-Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums vor: Österreich wurden Mittel in der Höhe von
- rd. 628,2 Mill. EUR für das Jahr 2007,
  - rd. 594,7 Mill. EUR für das Jahr 2008,
  - rd. 580,7 Mill. EUR für das Jahr 2009 und
  - rd. 587,0 Mill. EUR für das Jahr 2010

(in Summe rd. 2.390,6 Mill. EUR) zugeteilt (siehe dazu den Anhang). Die Europäische Kommission zahlte Österreich in den Jahren 2007 bis 2010 im Rahmen des ELER rd. 1.948,1 Mill. EUR (Rückflüsse). Das entspricht einem Anteil von 81 %. Darin sind eine Vorschusszahlung von rd. 273,8 Mill. EUR und die Erstattung von Zahlungsanträgen im Umfang von rd. 1.674,3 Mill. EUR enthalten.

Zu beachten ist dabei, dass nicht ausgeschöpfte Mittel im jeweils nächsten bzw. übernächsten Jahr absorbiert werden können. Da die Erstattungsanträge an die Europäische Kommission aufgrund der Regelung in Art. 24 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005<sup>66</sup> der ältesten offenen Mittelbindung zugeordnet werden, kann zu Redaktionsschluss

<sup>65</sup> Entscheidung 2006/636/EG der Europäischen Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013, ABl. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32; mehrmals geändert, zuletzt durch Beschluss 2010/236/EU vom 27. April 2010, ABl. Nr. L 106 vom 28. April 2010, S. 13

<sup>66</sup> Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 209 vom 11. August 2005, S. 1

davon ausgegangen werden, dass die ELER-Mittel für die Jahre 2007 bis 2009 vollständig verausgabt wurden.

#### Strukturfonds

- 54 Im Bereich der Strukturfonds (siehe TZ 21 und 44) ist die Situation komplexer als im Falle der Entwicklung des ländlichen Raums. Einerseits gibt es mehrere Fonds (für Österreich relevant: EFRE und ESF) und mehrere Programme (in Österreich wurden elf<sup>67</sup> Operationelle Programme genehmigt), andererseits ist die Vorausschätzung des Mittelbedarfs schwieriger.

Die Implementierung von Strukturfondsprogrammen ist insbesondere in den ersten Jahren einer Finanzperiode von Verzögerungen geprägt. Laut Bericht der Europäischen Kommission über die Analyse der Verwendung der Strukturfondsmittel wurden bis Ende 2010 im Durchschnitt der EU-27 22,1 % der Gesamtmittel für den Zeitraum 2007 bis 2013 an die Förderungswerber ausbezahlt; 8,7 % in Form von ersten Vorschusszahlungen, 13,4 % riefen die Mitgliedstaaten als Zwischenzahlungen ab. Österreich nahm bis Ende 2010 28,6 % der im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch (7,5 % als Vorschusszahlungen, 21,1 % als Zwischenzahlung) und lag damit hinter Irland, Estland, Litauen und Deutschland auf dem fünften Platz. An acht Mitgliedstaaten wurden mit Ende 2010 weniger als 20 % der Gesamtmittel ausbezahlt, wobei sieben Mitgliedstaaten davon weniger als 10 % als Zwischenzahlung (d.h. über die erste Vorschusszahlung hinausgehende Mittel) abrufen konnten. In fünf Mitgliedstaaten erreichten die Zwischenzahlungen bis Ende 2010 nicht die Höhe der Vorauszahlungen.

Hinsichtlich der jährlichen Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Programme stellte die Europäische Kommission im Jahr 2010 für Österreich Folgendes fest: Die Abweichung der tatsächlichen von den geplanten Rückflüssen betrug 76 %, damit lag Österreich am 22. Platz aller EU-Mitgliedstaaten; der Durchschnitt lag bei 19 %. Belgien, Italien, Luxemburg und Rumänien überschätzten ihren Mittelbedarf um mehr als 100 %, lediglich acht Mitgliedstaaten unterschätzten ihre Zahlungen.

<sup>67</sup> exkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

Ausblick auf die Periode nach 2013

**55** Am 29. Juni 2011 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag<sup>68</sup> für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 vor. Dieser sieht eine Steigerung der Verpflichtungen über den siebenjährigen Zeitraum von rd. 5 % auf rd. 1.025 Mrd. EUR gegenüber dem derzeit gültigen Finanzrahmen 2007 bis 2013 vor. Im Vergleich zum BNE bedeutet dies einen Rückgang von derzeit 1,12 % auf 1,05 % über die gesamte Periode.

- Die Rubrik 1 (Nachhaltiges Wachstum) soll von rd. 438 Mrd. EUR auf rd. 491 Mrd. EUR (rd. 12 %) aufgestockt werden.
- In der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) ist eine Kürzung der Mittel von derzeit rd. 413 Mrd. EUR auf rd. 383 Mrd. EUR (rd. –7 %) (davon im Bereich „Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen“ von rd. 330 Mrd. EUR auf rd. 282 Mrd. EUR bzw. rd. –15 %) vorgesehen.
- In der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) sind rd. 19 Mrd. EUR (Steigerung um rd. 52 %),
- in der Rubrik 4 (Die EU als globaler Partner) rd. 70 Mrd. EUR (Steigerung um rd. 25 %)
- und für die Rubrik 5 (Verwaltung) rd. 63 Mrd. EUR (Steigerung um rd. 12 %) vorgesehen.

Die Beschlussfassung zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie zu den von der Europäischen Kommission erstellten Vorschlägen zu Rechtsakten für die einzelnen, vom nächsten EU-Haushalt abgedeckten Bereiche ist für Ende 2012 geplant.

Strategie Europa 2020

**56** (1) Im Juni 2010 wurde die neue Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“ als Nachfolgestrategie für die Lissabon-Strategie beschlossen (siehe TZ 14). Die Umsetzung der Strategie Europa 2020 wird im neuen System der wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene überwacht (siehe TZ 85 f.). Der Schwerpunkt der Strategie Europa 2020 liegt in drei Schlüsselbereichen:

- Intelligentes Wachstum (Bildung, Wissen, Forschung und Innovation, Digitale Gesellschaft);

<sup>68</sup> Vorschlag der Europäischen Kommission, KOM(2011) 398 endgültig, vom 29. Juni 2011 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014 bis 2020





- Nachhaltiges Wachstum (Förderung einer wettbewerbsfähigen aber ressourcenschonenden Wirtschaft, Entwicklung grüner Technologien, Umweltschutz, Einführung effizienter Smart Grids, Unterstützung der Konsumenten bei der Wahl grüner Projekte);
- Integratives Wachstum (mehr und bessere Jobs, Investitionen in Weiterbildung, Sicherstellen, dass die Vorteile des Wachstums allen zugute kommen).

(2) Als Beitrag zur Erreichung der fünf EU-weit geltenden, quantifizierbaren Kernziele der Strategie Europa 2020 legte der Ministerrat am 5. Oktober 2010 unter Berücksichtigung der österreichischen Ausgangslage nationale Ziele fest. Die folgende Tabelle zeigt diese in Entsprechung der jeweiligen EU-weiten Kernziele beschlossenen nationalen Ziele:

Tabelle 23: Nationale Ziele in Entsprechung der EU-weiten Kernziele von Europa 2020	
Kernziele Europa 2020	Nationale Ziele
- Beschäftigungsquote von <b>75 %</b> der 20- bis 64-Jährigen	- Beschäftigungsquote von <b>77 % bis 78 %</b> der 20- bis 64-Jährigen
- Investitionsvolumen von <b>3 %</b> des BIP im Bereich Forschung und Entwicklung	- Forschungs- und Entwicklungsquote von <b>3,76 %</b> des BIP
- Reduktion der Treibhausgasemissionen um <b>20 % gegenüber 1990</b> ; - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf <b>20 %</b> ; - Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung <b>20 %</b> (alternativ eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um <b>30 %</b> , sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Reduktionen verpflichten und die Entwicklungsländer einen entsprechenden Beitrag leisten)	- Reduktion der Treibhausgasemissionen um <b>16 % gegenüber 2005</b> ; - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf <b>34 %</b> ; - betreffend Energieeffizienz eine Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf der Höhe des Jahres 2005
- Senkung der Schulabbrecherquote auf <b>unter 10 %</b> ; - Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens <b>40 %</b>	- Senkung der Schulabbrecherquote auf <b>9,5 %</b> ; - Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf <b>38 %</b>
- Mindestens <b>20 Mill.</b> Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahren	- Mindestens <b>235.000</b> Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahren

Quellen: Europäische Kommission, Ziele der Strategie Europa 2020; BMWFJ, Energiestrategie Österreichs; Darstellung RH

## Verwendung der EU-Mittel in Österreich

(3) Auf Grundlage der nationalen Ziele der Strategie Europa 2020 erarbeitete das BKA im Zusammenwirken mit allen Bundesministerien, den Sozialpartnern, Länder- und Gemeindevertretern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft und im Einklang mit den zeitlichen Vorgaben des Europäischen Semesters bis April 2011 das Nationale Reformprogramm, welches am 27. April 2011 im Ministerrat angenommen und der Europäischen Kommission zur Analyse sowie zur Bewertung übermittelt wurde.<sup>69</sup> Gemäß der Strategie Europa 2020 erläutert das Nationale Reformprogramm die wesentlichen Wachstumshemmnisse und legt die geplanten Reformmaßnahmen, ihren Umsetzungsstand und die bereits erzielten Fortschritte dar.

### Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

#### Übersicht

**57** In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung von Prüftätigkeiten im Bereich der EU-Mittel, und zwar

- durch den Europäischen Rechnungshof,
- durch koordinierte Überprüfungen,
- durch eigenständige Gebarungüberprüfungen des RH.

#### Tätigkeit des Europäischen Rechnungshofes in Österreich

##### Grundsätzliche Vorgehensweise

**58** Die technisch-organisatorischen Modalitäten des Zusammenwirkens des Europäischen Rechnungshofes mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten ist in Beschlüssen des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der ORKB der Mitgliedstaaten geregelt. Auf dieser Grundlage kündigt der Europäische Rechnungshof den ORKB der Mitgliedstaaten seine Prüfungen in dem betroffenen Mitgliedstaat in Form von Vier-Monats-Vorschauen an und konkretisiert sie in der Folge.

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) arbeitet der RH mit dem Europäischen Rechnungshof auf der Grundlage des Art. 287 Abs. 3 AEUV unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise zusammen. Der RH macht regelmäßig von seinem ihm im AEUV eingeräumten Recht Gebrauch, an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich teilzunehmen. Dabei verfolgt er als Ziel,

<sup>69</sup> Zur Bewertung des Nationalen Reformprogramms bzw. den entsprechenden Empfehlungen des Rates siehe TZ 87.

- Informationen aus erster Hand über die Prüftätigkeit des Europäischen Rechnungshofes in Österreich zu schöpfen, um in der Folge den allgemeinen Vertretungskörpern in Bund, Ländern und Gemeinden über die inhaltlichen Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes, über Stärken und Schwachstellen der Gebarung mit EU-Mitteln in Österreich sowie über sonstige Wahrnehmungen zu berichten,
- Ansatzpunkte für die Fokussierung der initiativen Prüfungstätigkeit des RH mit Bezug auf die Gebarung mit EU-Mitteln zu gewinnen<sup>70</sup>,
- Kenntnisse über die Arbeitsweise des Europäischen Rechnungshofes zu erlangen bzw. zu vertiefen sowie
- zwischen dem Prüfteam des Europäischen Rechnungshofes und den österreichischen Stellen – **im Sinne der Klarstellung von Sachverhalten** – vermittelnd zu wirken.

#### Art der Teilnahme

**59** Der RH nimmt – in Abhängigkeit von der Gebarungs- und Risikorelevanz des Prüfungsthemas und nach Maßgabe seiner Prioritäten im Einzelfall – an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich grundsätzlich auf zwei Arten teil:

- Teilnahme unter paralleler Abwicklung einer Gebarungsüberprüfung durch den RH, die inhaltlich und zeitlich auf das jeweilige Prüfungsvorhaben des Europäischen Rechnungshofes abgestimmt ist;
- Teilnahme im Sinne einer beobachtenden Begleitung.

Die Teilnahme des RH an den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes stellt sicher, dass der RH grundsätzlich in den Kommunikationsprozess des Europäischen Rechnungshofes mit den überprüften Stellen in Österreich eingebunden ist (vorläufige Prüfungsfeststellungen des Europäischen Rechnungshofes, Stellungnahmen der österreichischen überprüften Stellen) und die Ziele des RH, die er mit der Teilnahme verfolgt (siehe TZ 58), erreicht werden können. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung

<sup>70</sup> So gewann der RH im Zuge seiner Beobachtungstätigkeit Erkenntnisse, die ihn zu vertiefenden eigenständigen Prüfungen insbesondere im Bereich der Agrarfonds veranlassten.

## Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des Europäischen Rechnungshofes.

### Ergebnisse der Teilnahme

- 60 Der RH begleitete in den Jahren 2009 bis Anfang 2011 den Europäischen Rechnungshof unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden neun Prüfungen:

Tabelle 24: Teilnahme des RH an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes (ERH)

Prüfungsgegenstand ERH	Prüfungsthemen	Kommentar ERH
Prüfung der Kosteneffizienz der EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen (Transeuropäische Netze Verkehr, „TEN T“)	Wirtschaftlichkeitsprüfung in acht Mitgliedstaaten zur Frage „Inwieweit sind EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen zur Leistungssteigerung der Europäischen Verkehrskorridore kosteneffizient?“	Keine Österreich-bezogenen substanziellen Bemerkungen im Sonderbericht 8/2010 des ERH
Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)/Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) 2009	Systemprüfung zum „Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013“ mit Schwerpunkt: Verfahren der Zahlstelle für die Antragsbewilligung, Verbuchung und Zahlung von ELER-Mitteln sowie für die Verwaltungskontrollen und Vor-Ort-Kontrollen	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Agrarumweltmaßnahmen im Bereich ELER	Prüfung der Rechnungsführung (ausgewählte Maßnahmen aus dem Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (M214) des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL))	Durchwegs positive Feststellungen zu Österreich im Sonderbericht 7/2011 des ERH
Prüfung im Bereich Bildung und Kultur/ ZVE 2009	Prüfung von Projekten (wie „Europass“, „E-Twinning“, „Euroguidance“) bei insgesamt neun Stellen in Österreich (darunter Österreichischer Austauschdienst und Wiener Tanzwochen)	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft/ZVE 2009	Prüfung der Rechnungsführung anhand zweier Stichproben	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Prüfung zum Österreichischen Programm zur Überwachung und Bekämpfung von Salmonellen in Legehennenbeständen 2008/ZVE 2009	Prüfung einer Zahlung im Bereich Legehennengesundheit	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2009 des ERH
Entkoppelte Direktbeihilfen/Einheitliche Betriebsprämien im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)/ZVE 2010	Prüfung der Rechnungsführung anhand zweier Stichproben	Keine Österreich-bezogenen Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010 des ERH
Prüfung des Zollverfahrens 42 (Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr unter Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer bei anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung)	Prüfung von MwSt-Ausfällen bei Einfuhr Zollverfahren 42 – Einfuhr mit gleichzeitiger Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit mehrwertsteuerbefreiender Lieferung in einen anderen Mitgliedstaat	Sonderbericht des ERH 13/2011: „Lässt sich MwSt-Hinterziehung durch die Kontrolle des Zollverfahrens 42 verhindern und aufdecken?“ Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung der Einfuhr war nicht gesichert, da diese nicht vollständig nachgewiesen bzw. überprüft wurden. Zudem waren die zusammenfassenden MwSt-Meldungen zum Teil unvollständig; den anderen Mitgliedstaaten wurden zu niedrige Beträge gemeldet, die zu unkorrekten MwSt-Bemessungsgrundlagen führten.
Ausgaben für Bildung, Audiovisuelles und Kultur/ZVE 2010	Programm „Lebenslanges Lernen“	Der ERH stellt in seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010 fest, dass die österreichischen Kontrollsysteme (Sekundär- und Primärkontrollen) mit Bezug auf das Programm „Lebenslanges Lernen“ wirksam sind.

Quellen: RH, ERH-Berichte

## Prüfungen im Bereich der EU-Mittel

Weiters erfolgte eine Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof im Bereich des Siebten Rahmenprogramms (RP7), die der RH mangels Zuständigkeit nicht begleitete. Im Übrigen führte der Europäische Rechnungshof eine Onlinebefragung zum Thema geschützte geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen durch.

Im Jahr 2010 veröffentlichte der RH einen Bericht zu einer begleitenden Beobachtung einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes durch den RH: „Einheitliche Betriebsprämie“ (Reihe Bund 2010/3). Laut Bericht hatte die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes bei einem der ausgewählten Betriebe zu einer Rückforderung von mehr als 20 % der gewährten Förderung geführt. Auch wurde im Bericht festgestellt, dass die Agrarmarkt Austria den Empfehlungen des RH aus früheren Gebarungsüberprüfungen zur Einheitlichen Betriebsprämie nur teilweise nachgekommen war.

Koordinierte Prüfungen des RH mit EU-Bezug

- 61 Im Rahmen der Kontaktausschuss-Arbeitsgruppe Strukturfonds IV brachte der RH seine Beteiligung an der koordinierten Prüfung zu „Kosten der Kontrolle“ im Bereich der EU-Strukturfondsmittel zum Abschluss. Das Ergebnis der Prüfung ist im Detail in den TZ 69 bis 81 wiedergegeben.

Über die Kosten der Kontrolle in Österreich für den Prüfungszeitraum 2007 und 2008 berichtete der RH bereits Anfang 2011 (Reihe Bund 2011/3). Die Kernaussagen darin waren:

Die Kosten der Kontrolle des Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013 betragen in den ersten beiden Jahren 12,4 Mill. EUR. Die Bandbreite lag – je nach Bezugsbasis – zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Fördermittel.

Die meisten überprüften Stellen betrauten auch externe Unternehmen mit Betreuungs- und Kontrollaufgaben der Förderungsabwicklung. Die vereinbarten Entgelte für diese im Wesentlichen gleichen oder zumindest ähnlichen Leistungen unterschieden sich deutlich: Die Tagsätze variierten zwischen 414 EUR und 852 EUR, in spezifischen Fällen bis über 1.400 EUR. Die Unterschiede zwischen den Tagsätzen waren unter sachlichen Gesichtspunkten nicht immer plausibel.

Die zuständigen Bundesministerien setzten die wesentlichen Schritte zur Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nicht immer innerhalb der vorgesehenen Fristen. Zwar wurde die Rückforderung des erhaltenen EU-Mittel-Vorschusses – knapp – verhindert, eine umsichtiger Prozessgestaltung hätte jedoch solche Fristüberschrei-

tungen und damit das Risiko einer solchen Rückforderung deutlich vermindern können. Zwei wesentliche Kontrollfunktionen wurden zudem erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 beauftragt.

Eigenständige RH-Prüfungen mit EU-Bezug

**62** Der RH führte verstärkt eigenständige Prüfungen mit EU-Bezug durch und veröffentlichte dazu im Jahr 2010 folgende Berichte:

- „Jährliche Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen an die Europäische Kommission“ (Reihe Bund 2010/4);
- „Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der öffentlichen Verwaltung“ (Reihe Bund 2010/8);
- „Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel“ (Reihe Bund 2010/9) sowie
- „EU-Finanzbericht 2009“ (Reihe Bund 2010/12).

Darüber hinaus setzte der RH im Jahr 2010 Prüfungshandlungen zu folgenden zwei Bereichen:

- LEADER 2007 bis 2013;
- Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) 2007 bis 2013.

### Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

Zuverlässigkeitserklärung (ZVE) – Ausgangslage

**63** (1) Im Anschluss an seine im letzten EU-Finanzbericht (Reihe Bund 2010/12) zusammengefasste Erklärung des Europäischen Rechnungshofes zur Zuverlässigkeit zum Haushaltsjahr 2008 informiert der RH im Folgenden über die Zuverlässigkeitserklärungen (ZVE) des Europäischen Rechnungshofes zu den Haushaltsjahren 2009 und 2010.

(2) Der Europäische Rechnungshof stellte in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2009<sup>71</sup> zu seiner Prüfung der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge fest, dass die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen in den Themenkreisen „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“, „Kohäsion“, „Forschung, Energie und Verkehr“, „Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung“ sowie „Bil-

<sup>71</sup> Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2009, ABl. Nr. C 303, S. 1, vom 9. November 2010 und Berichtigung, ABl. Nr. C 334 vom 10. Dezember 2010, S. 1

„Kohäsion, Energie und Verkehr“ im wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet waren.

Im Haushaltsjahr 2010<sup>72</sup> waren die Themenkreise „Landwirtschaft und natürliche Ressourcen“ und „Kohäsion, Energie und Verkehr“ im wesentlichen Ausmaß mit Fehlern behaftet.

(3) Hinsichtlich seiner Prüfung der Überwachungs- und Kontrollsysteme stellte der Europäische Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2009 fest, dass diese hinsichtlich der Verhinderung oder Aufdeckung und Berichtigung der Erstattung überhöhter oder nicht förderfähiger Kosten bedingt wirksam waren.

Für das Haushaltsjahr 2010 gelangte der Europäische Rechnungshof zur Schlussfolgerung, dass die Überwachungs- und Kontrollsysteme die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der der Jahresrechnung zugrunde liegenden Zahlungen insgesamt bedingt wirksam gewährleisteten.

(4) Das Haushaltsjahr 2009 stellte die 16. Jahresrechnung der EU und das Haushaltsjahr 2010 die 17. Jahresrechnung der EU dar, für die der Europäische Rechnungshof keine positive ZVE abgeben konnte, wengleich der Europäische Rechnungshof in seinem Vergleich der Ergebnisse feststellte, dass die von ihm geschätzte wahrscheinlichste Fehlerquote bei den Zahlungen insgesamt in den vergangenen Jahren bis zum Haushaltsjahr 2009 stetig rückläufig war.

Die Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 2010 ließen bei den Zahlungen im Themenkreis „Kohäsion, Energie und Verkehr“<sup>73</sup> einen Anstieg der geschätzten wahrscheinlichsten Fehlerquote gegenüber dem Themenkreis „Kohäsion“ von 2009 erkennen.

Der Themenkreis „Kohäsion, Energie und Verkehr“ war im Haushaltsjahr 2010 der fehlerhafteste Bereich. Bei Zahlungen in den übrigen Themenkreisen blieben die vom Europäischen Rechnungshof geschätzten wahrscheinlichsten Fehlerquoten aber relativ stabil.

Insgesamt kam es zu einem Anstieg der vom Europäischen Rechnungshof geschätzten wahrscheinlichsten Fehlerquote bei den Zahlungen von 3,3 % im Jahr 2009 auf 3,7 % im Jahr 2010. Während im

<sup>72</sup> Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 2010, ABl. Nr. C 326 vom 10. November 2011, S. 1

<sup>73</sup> Der Themenkreis „Kohäsion“ des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2009 wurde im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2010 um die Bereiche „Verkehr und Energie“ erweitert.



Jahr 2009 ein Viertel der überprüften Vorgänge fehlerhaft war, betrug dieser Anteil im Jahr 2010 ein Drittel.

(5) Der Jahresbericht 2009 (bzw. 2010) des Europäischen Rechnungshofes ging entsprechend Art. 319 AEUV in das jährliche Verfahren zur Entlastung der Europäischen Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans der EU ein und stellte die Grundlage für die weiteren Diskussionen auf Ebene des Rates und des Europäischen Parlaments dar.

Maßnahmen zur Erreichung einer uneingeschränkten Zuverlässigkeitserklärung

Diskussionsstand im Rahmen des Entlastungsverfahrens

64 Wie der RH in seinen EU-Finanzberichten 2007 (Reihe Bund 2007/7), 2008 (Reihe Bund 2009/5) und insbesondere in seinem EU-Finanzbericht 2009 (Reihe Bund 2010/12, dazu auch Reihe Positionen 2010/1) berichtete, hat das Europäische Parlament in einem immer wiederkehrenden jährlichen Rhythmus seit dem Jahr 2003 die Europäische Kommission aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (positive Zuverlässigkeitserklärung) des Europäischen Rechnungshofes auch für den Bereich der Zahlungen aus dem Haushalt der EU zu erhalten.

65 (1) Im Rahmen des Entlastungsverfahrens haben sich im Berichtszeitraum die Positionen der Haushaltsbehörde (Rat und Europäisches Parlament) betreffend die wesentlichen kontrollpolitischen Themen, u.a. tolerierbares Fehlerrisiko und Nationale Zuverlässigkeitserklärungen, in einem laufenden Verhandlungsprozess entwickelt. Die Punkte (2) und (3) geben die Standpunkte zum Haushaltsjahr 2009 wieder:

(2) Der Rat vertrat gemäß seinen durch den ECOFIN am 15. Februar 2011 angenommenen Empfehlungen für die Entlastung der Europäischen Kommission für ihre Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2009 folgende Ansicht<sup>74</sup>:

- „Der Rat verlangt von der Europäischen Kommission, die Informationen der jährlichen Zusammenfassungen in ihre Jahresberichte, in ihre Erklärungen der Generaldirektoren und in ihren Synthesebericht einzubeziehen, um den zusätzlichen Nutzen, den diese von den Mitgliedstaaten erstellten jährlichen Zusammenfassungen erbringen, transparent zu machen.

<sup>74</sup> 5891/11 Add 1, vom 3. Februar 2011, FIN 47, PE-L14

## Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

- Der Rat betont die Bedeutung von Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen und fordert die konsequente Anwendung dieser Maßnahmen zum Schutz der EU-Finanzmittel.
- Der Rat begrüßt die Einarbeitung der letzten Entwicklungen im Bereich der internationalen Prüfstandards in den Prüfansatz des Europäischen Rechnungshofes, ersucht gleichzeitig, die Bemühungen zu verstärken, Prüfungsergebnisse des Europäischen Rechnungshofes mit den Prüfungsergebnissen von nationalen Prüfbehörden („national audit institutions“) vergleichbar zu machen und fordert die Europäische Kommission auf, die Zusammenarbeit mit den nationalen Prüfbehörden zu verstärken und die Prüfungsergebnisse dieser Prüfbehörden aktiv zu nutzen.“

(3) Das Europäische Parlament formulierte seinen Standpunkt im Entlastungsbericht<sup>75</sup> und hob insbesondere folgende Punkte hervor:

- „Das Europäische Parlament fordert die Veröffentlichung der jährlichen Zusammenfassungen der Mitgliedstaaten als Teil des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2010. Die Veröffentlichung der jährlichen Zusammenfassungen stellt für das Europäische Parlament einen weiteren Schritt auf dem Weg zu verpflichtenden nationalen Erklärungen durch die Mitgliedstaaten dar.
- Das Europäische Parlament erachtet auch weiterhin die Einführung verpflichtender nationaler Erklärungen auf Ministeriebene für unerlässlich. Weiters hält das Europäische Parlament an der Prüfung der nationalen Erklärungen durch einen unabhängigen Prüfer fest. In diesem Zusammenhang fordert das Europäische Parlament die Verantwortung der Mitgliedstaaten (auch bei föderal organisierten Staaten sind nicht die Regionen, sondern der Mitgliedstaat schlussendlich verantwortlich) ein und stellt fest, dass die Rechenschaftspflicht auf beiden Ebenen, der EU-Ebene und der MitgliedstaatsEbene, verbessert werden muss.
- Das Europäische Parlament fordert eine Verstärkung der Zusammenarbeit des Europäischen Rechnungshofes mit den nationalen Prüfbehörden in ihrer Funktion als unabhängige externe Prüfer entsprechend den internationalen Prüfstandards. Diese nationalen Prüfbehörden sollen Nationale Bestätigungsvermerke für die Verwaltung von EU-Mitteln ausstellen. Diese Nationalen Bestätigungsvermerke sollen an die mitgliedstaatlichen Regierungen ergehen und im Hinblick auf die Verwendung im Entlastungsverfahren im Wege eines

<sup>75</sup> A7-0134/2011 vom 14. April 2011, EP, Bericht über die Entlastung der Europäischen Kommission für die Haushaltsführung 2009; angenommen am 10. Mai 2011

- entsprechenden inter-institutionellen Verfahrens an die EU-Organe weitergeleitet werden. Das Europäische Parlament fordert die Europäische Kommission zum wiederholten Mal auf, noch im Jahr 2011 einen Vorschlag für die Einführung von verpflichtenden Nationalen Erklärungen auf Ministerebene, geprüft von einem externen unabhängigen Prüfer – ungeachtet der Tatsache, dass einige Mitgliedstaaten diesem Vorschlag nicht zustimmen – vorzulegen.
- Das Europäische Parlament drängt auf Einführung des „Modells der einzigen Prüfung“, das der Europäische Rechnungshof bereits im Jahr 2004 vorgeschlagen hat<sup>76</sup> und bei dem es darum geht, dass jede Kontrollstufe auf der vorhergehenden Kontrollstufe aufbaut, um die Last für die Überprüften zu vermindern.
  - Das Europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr System zur Kontrolle, Aufdeckung und Berichterstattung über Finanzkorrekturen zu verbessern. Das Europäische Parlament wiederholt seine Forderung, die Wiederverwendung von nicht förderfähigen Ausgaben nur im Falle, dass diese von den Mitgliedstaaten selbst entdeckt und gemeldet wurden, zu ermöglichen.
  - Der Europäische Rechnungshof und die Europäische Kommission haben mehrmals betont, dass die Qualität der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten unterschiedlich ist. Das Europäische Parlament fordert deshalb die Europäische Kommission auf, eine Evaluierung über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten durchzuführen. Diese Evaluierung soll verhindern, dass Mitgliedstaaten, die durch intensive Kontrollen höhere Unregelmäßigkeiten aufdecken, nicht länger diskreditiert werden. Das Europäische Parlament fordert die Europäische Kommission auf, ein „Scoreboard“ über die Qualität der von Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen pro Mitgliedstaat und pro Politikbereich anzufertigen und dieses in ihrem Synthesebericht zu veröffentlichen.
  - Zum Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos fordert das Europäische Parlament die Europäische Kommission auf, eine Studie zur Unterscheidung der Wesentlichkeitsschwelle (vom Europäischen Rechnungshof verwendetes Konzept) und des tolerierbaren Fehlerrisikos (das ein Konzept der internen Kontrolle ist, für die die Europäische Kommission zuständig ist) zu erstellen.

<sup>76</sup> Stellungnahme Nr. 2/2004 des Europäischen Rechnungshofes zum Modell der „Einzigigen Prüfung“ (und Vorschlag für einen Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft), ABl. Nr. C 107 vom 30. April 2004, S. 1

## Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

- Nach der Formulierung seiner Forderungen im Entlastungsbericht im Mai 2011 setzt das Europäische Parlament seinen Weg zu einer positiven Zuverlässigkeitserklärung auch in den Verhandlungen zur neuen Haushaltsordnung der EU vom 4. Oktober 2011 mit Nachdruck fort.“

### Reform der EU-Haushaltsordnung

- 66 Der RH berichtete in seinem letzten EU-Finanzbericht (Reihe Bund 2010/12) ausführlich über die aktuelle Entwicklung der EU-Finanzkontrolle insbesondere zur Reform der EU-Haushaltsordnung. Seit Veröffentlichung dieses EU-Finanzberichts im November 2010 fand eine umfangreiche Diskussion sowohl auf Ebene der EU-Organe als auch auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten zum von der Europäischen Kommission im Bemühen um einen effizienteren und effektiveren Vollzug des EU-Haushaltsplans am 22. Dezember 2010 vorgelegten Vorschlag für eine Reform der EU-Haushaltsordnung statt.<sup>77</sup> Der RH brachte seine Position (Reihe Positionen 2010/1) zu den aktuellen Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle und damit zur Reform der EU-Haushaltsordnung sowohl auf nationaler Ebene als auch auf EU-Ebene ein.

Der RH bezog in seinem Positionspapier und im EU-Finanzbericht 2009 insbesondere zu den im Haushaltsordnungsentwurf der EU enthaltenen Vorschlägen zu den jährlichen Zusammenfassungen, zu den Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen und zum Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos Stellung.

- 67 Die Empfehlungen des RH wurden im Verhandlungsprozess zur Reform der EU-Haushaltsordnung seitens der Europäischen Kommission und des Rates aufgenommen, das Europäische Parlament bekräftigte jedoch in seinem letzten Arbeitspapier<sup>78</sup> zur ersten Lesung des Entwurfs der geänderten Haushaltsordnung vom 4. Oktober 2011 – in Fortsetzung seiner in der für das Haushaltsjahr 2009 ausgesprochenen Entlastungsentscheidung enthaltenen Bemerkungen – erneut seine Forderungen

<sup>77</sup> KOM(2010) 815 endgültig „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamtplan der EU (Neufassung) vom 22. Dezember 2010

<sup>78</sup> A7-0325/2011 vom 4. Oktober 2011, Report on the proposal for a regulation of the EP and of the Council on the financial rules applicable to the annual budget of the Union (COM(2010)0815-C7-0016/2011-2010/0395(COD)), Committee on Budgets, Committee on Budgetary Control, Rapporteurs: Ingeborg Gräßle, Crescenzo Rivellini, Joint committee meetings – Rule 51 of the Rules of Procedure

und beantragte eine Reihe von Änderungen bzw. Ergänzungen zum vorliegenden Haushaltsordnungsentwurf:

1. Bis zum 1. März jeden Jahres hat die akkreditierte Einrichtung die Jahresrechnung und eine Zusammenfassung der endgültigen Prüfberichte und eine Zusammenfassung über die durchgeführten Kontrollen, eine Analyse der Systemschwächen und der korrekativen Maßnahmen zu erstellen. Die Jahresrechnung ist von einer unabhängigen nach internationalen Prüfstandards eingerichteten Prüfeinrichtung zu prüfen. Im Anhang zum Bestätigungsvermerk ist die Fehlerrate pro Fonds anzugeben.
2. Nationale Zuverlässigkeitserklärungen nach dem neuen Art. 56 Abs. 6b des Haushaltsordnungsänderungsentwurfs: Bis zum 15. März eines jeden Jahres müssen die Mitgliedstaaten eine nationale Erklärung für mittels geteilter Verwaltung getätigter Ausgaben abgeben. Die Erklärungen sind auf entsprechender politischer Ebene zu unterzeichnen. In den Erklärungen sind das effektive Funktionieren der internen Kontrollsysteme und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu bestätigen. Die Erklärungen müssen einen Bestätigungsvermerk eines unabhängigen Prüfers enthalten.
3. Der Europäische Rechnungshof und der Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten müssen zu den Guidelines für die Einführung der Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen konsultiert werden.
4. Mitgliedstaaten, die eine Nationale Zuverlässigkeitserklärung abgegeben haben, können damit rechnen, dass dieser Umstand bei der Erstellung der Prüf- und Kontrollstrategie und der Risikofestlegung pro Mitgliedstaat der Europäischen Kommission berücksichtigt wird.

#### Die Position des RH

- 68** Aufgrund des derzeitigen Diskussionsprozesses wiederholt der RH seine Position zur aktuellen Entwicklung der EU-Finanzkontrolle<sup>79</sup>:
- Die Einführung verpflichtender Nationaler Zuverlässigkeitserklärungen, die auf entsprechender mitgliedstaatlicher politischer Ebene abgegeben werden sollen, bedeutet eine weitere Verschiebung von

<sup>79</sup> Zu den Detailpositionen verweist der RH auf sein Positionspapier zur Reform der EU-Haushaltsordnung (Reihe Positionen 2010/1).

## Aktuelle Entwicklungen der EU-Finanzkontrolle

- Verantwortung für die Durchführung des EU-Haushaltsplans samt zusätzlicher Verwaltungs- und Kontrolllasten auf die Mitgliedstaaten. Zudem könnte darin eine Änderung der Kontrollhoheit der Entlastungsbehörde (Europäisches Parlament und Rat) der EU gesehen werden.
- Die Erstellung eines Bestätigungsvermerks für die Nationalen Zuverlässigkeitserklärungen durch einen unabhängigen Prüfer könnte für den Fall, dass eine ORKB diese Aufgabe übernimmt, für die externe öffentliche unabhängige Finanzkontrolle eines Mitgliedstaates der EU ein Spannungsfeld bedeuten, wenn die ORKB neben ihrem nationalen Parlament auch EU-Organen gegenüber zu von EU-Recht bestimmten Fristen berichtspflichtig wird.
  - Der RH hält es für zielführend, die bestehenden Prüf- und Kontrollinstrumente auszuschöpfen, die jährlichen Zusammenfassungen der Prüfungen und Erklärungen weiter zu verfeinern und die Nutzung der jährlichen Zusammenfassungen durch die EU-Organen bei der Erstellung ihrer Erklärungen zu optimieren.
  - Der RH empfiehlt, im Zusammenhang mit dem Konzept des tolerierbaren Fehlerrisikos das Risiko von Fehlsteuerungen sowie potenziell negativen Signalwirkungen durch unterschiedliche Fehlertoleranzen im Verhältnis zum erwarteten Nutzen abzuwägen.
  - Der RH hebt weiters hervor, dass die ORKB der Mitgliedstaaten die EU-Finanzkontrolle durch eigeninitiativ oder bi- und multilateral koordiniert durchgeführte Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen stärken können. Zudem können die ORKB der Mitgliedstaaten durch Systemkontrollen von Aufbau- und Ablauforganisationen einen wertvollen Beitrag zur Qualität der nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme leisten.
  - Aufgrund der Komplexität der Vorschriften empfiehlt der RH, die Weiterbildung der mit der Abwicklung und der Kontrolle von EU-Fördermittel befassten Mitarbeiter in den nationalen Stellen zu forcieren. Ferner dringt der RH auf eine europaweite, qualitativ hochwertige Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer der Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle. Der RH hat hierzu seinen Beitrag durch die Einrichtung eines „Professional MBA Public Auditing“-Lehrgangs in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien als ersten Schritt geleistet.

## Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

Gebarungsüberprüfung des RH

- 69 (1) Der RH überprüfte von Juni 2009 bis Jänner 2010 die EU-rechtlich vorgeschriebenen Kontrolltätigkeiten im Rahmen der nationalen Umsetzung des – vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten – Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013<sup>80</sup> (OP Beschäftigung) für die Jahre 2007 und 2008 und veröffentlichte die Ergebnisse im März 2011 (Reihe Bund 2011/3 „Kosten der Kontrolle – Operationelles Programm Beschäftigung in Österreich 2007 bis 2013“). Von August bis November 2010 erhob der RH ergänzend dazu die entsprechenden Daten für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010.<sup>81</sup>

Die Gebarungsüberprüfung über die Jahre 2007 und 2008 und die daran anschließende Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010 betrafen das BMASK, das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (BSB, auch „Bundessozialamt“), das BMUKK, das AMS, die Ämter der Landesregierungen von Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie den Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff).<sup>82</sup>

Ziel der Gebarungsüberprüfung war es, einen Beitrag zur Diskussion über die Angemessenheit von nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystemen zur Abwicklung von EU-Förderungen zu leisten.

Zu dem am 31. März 2011 übermittelten Prüfungsergebnis (Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010) nahmen das BMASK, das BMUKK und die Landesregierungen der Länder Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg Stellung. Das AMS, der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) und die Landesregierungen der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien verzichteten auf eine Stellungnahme. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen zu den Stellungnahmen des BMASK und der Landesregierung Vorarlberg im Oktober 2011.

<sup>80</sup> Ein Operationelles Programm ist das von einem Mitgliedstaat vorgelegte und von der Europäischen Kommission angenommene Dokument, das der Umsetzung der strategischen Ziele der EU insgesamt bzw. des jeweiligen Strukturfonds in einem bestimmten, zumeist regional definierten Bereich dient. Das Operationelle Programm Beschäftigung umfasst den beschäftigungspolitischen Teil der Strukturfondsmaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Rahmen des EU-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgesehen sind, und gilt bundesweit mit Ausnahme des Burgenlandes.

<sup>81</sup> Nicht alle abgefragten Daten waren präzise per 30. Juni 2010 verfügbar, deckten aber die Periode ausreichend genau ab. In der Folge werden daher der Begriff „Mitte 2010“ bzw. „erstes Halbjahr 2010“ und nicht die genaue Bezeichnung 30. Juni 2010 verwendet.

<sup>82</sup> Für Kärnten beantragt das AMS die Mittel aus dem OP Beschäftigung, Burgenland hat ein eigenes OP (OP Phasing-out Burgenland).



## Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

(2) In Bezug auf das Kontrollsystem des OP Beschäftigung und die Kostenerfassung verweist der RH im Detail auf seine Darstellungen in seinem Bericht Reihe Bund 2011/3.

Kosten der Kontrolle

Kosten der Kontrolle bezogen auf zu kontrollierende Fördermittel

**70.1** Der RH setzte als Indikator für die Wirtschaftlichkeit die ermittelten Kosten der Kontrolle in Verhältnis zu den Fördermitteln, auf die sich die Kontrollen bezogen.

Tabelle 25: Kosten der Kontrolle im Verhältnis zum Fördermitteleinsatz, 2007 bis Mitte 2010 kumuliert					
	Bewilligte Förderungen	Gemeldete Förderungen <sup>1</sup>	Kosten der Kontrolle inkl. Technische Hilfe <sup>2</sup>	Kosten je 100 EUR der bewilligten Förderungen	Kosten je 100 EUR der gemeldeten Förderungen
	in Mill. EUR			in EUR	
AMS	420,31	213,23	16,19	4	8
BSB	122,70	33,52	4,22	3	13
BMUKK	80,31	29,01	2,18	3	8
NÖ	4,30	2,62	0,11	2	4
OÖ	14,75	4,80	0,30	2	6
Sbg	5,67	2,66	0,25	4	9
Stmk	13,98	3,75	0,93	7	25
T	4,98	1,59	0,03	1	2
Vbg	8,40	2,14	0,37	4	17
waff (W)	30,00	12,71	0,44	1	3
Verwaltungsbehörde	4,02	1,24	0,45	– <sup>3</sup>	– <sup>3</sup>
Bescheinigungsbehörde	–	–	0,25	–	–
Prüfbehörde	–	–	0,59	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>709,42</b>	<b>307,27</b>	<b>26,31</b>	<b>4</b>	<b>9</b>

<sup>1</sup> zur Refundierung durch die Europäische Kommission

<sup>2</sup> Der RH bezog die gesamte Technische Hilfe in die Kontrollkosten ein. Ob in Einzelfällen diesbezügliche Ausgaben für andere Kontrollzwecke angefallen sind, wäre nur sehr aufwändig zu erheben gewesen.

<sup>3</sup> Die Verwaltungsbehörde verwaltete selbst einige Projekte. Da der Großteil der Kosten aber nicht auf die Kontrolle dieser Projekte, sondern auf die Einrichtung des gesamten Verwaltungs- und Kontrollsystems entfiel, ist es nicht sinnvoll, diese Beträge miteinander in Beziehung zu setzen.

Quellen: BMASK/Verwaltungsbehörde, Berechnungen des RH



Die Kosten der Kontrolle für das OP Beschäftigung beliefen sich bis Mitte 2010 auf rd. 26,31 Mill. EUR.

**70.2** (1) Der RH errechnete die Kosten der Kontrolle je 100 EUR Förderung. Je nachdem, welche Bezugsbasis herangezogen wurde, ergaben sich unterschiedliche Kosten:

- Die Ausgabenmeldungen der zwischengeschalteten Stellen an die Bescheinigungsbehörde betrafen nur bereits endabgerechnete Projekte. Auf die Summe der gemeldeten Ausgaben bezogen, resultierten 9 EUR Kontrollkosten je 100 EUR Förderung.
- Die bewilligten Förderungen als Bezugsbasis ergaben 4 EUR Kontrollkosten je 100 EUR Förderung. Dies stellt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen zu niedrigen Wert dar, weil die Bezugsbasis zu hoch ist: Ein großer Teil der bewilligten Ausgaben war zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung an Ort und Stelle noch keiner tiefergehenden Kontrolle (wie bei der Endabrechnung oder in der Folge bei der Second Level Control) unterzogen worden.

(2) Nach Auswertung der Daten der Jahre 2007 und 2008 lag die Bandbreite noch zwischen 3 EUR und 13 EUR je 100 EUR Förderung. Durch die zusätzlichen Daten des Jahres 2009 und des ersten Halbjahres 2010 engte sich diese Bandbreite auf 4 EUR bis 9 EUR je 100 EUR Förderung ein. Eine – zur Zeit der Gebarungsüberprüfung – die Sachlage aussagekräftiger wiedergebende Berechnung war jedoch auf Basis der vorhandenen Daten nicht sinnvoll möglich. Diese beiden herangezogenen Bezugsbasen markierten – auf Basis der überprüften Faktenlage – eine Bandbreite, innerhalb der realistischere die Kosten der Kontrolle je 100 EUR Förderung anzusetzen sind. Durch die zusätzlich erhobenen Daten (aus dem Jahr 2009 und dem ersten Halbjahr 2010) reduzierte sich die Bandbreite bereits um die Hälfte.

**70.3** *Die Vorarlberger Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsergebnis „Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010“ mit, dass sie die Aussagekraft der Daten der Spalte „Kosten der Kontrolle inkl. Techn. Hilfe“ nicht nachvollziehen könne. Der vom RH verwendete Fragebogen hätte keine klaren und für alle Länder verbindlichen Vorgaben zur Berechnung des Personalmitteleinsatzes beinhaltet. Dies verfälsche insbesondere die Vergleichbarkeit der Daten.*

**70.4** Aufgrund der gegebenen internationalen Fragestellung und der Vielzahl der befassten Stellen beschränkte sich die Überprüfung auf eine Datenerhebung mittels Fragebogen. Die Daten wurden vom RH plau-

## Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

sibilisiert. Weitergehende Erhebungen und Analysen in Bezug auf die unterschiedlichen Kostenerfassungssysteme der Länder erfolgten nicht.

### Ausschöpfungsquote

**71.1** Die folgenden Tabellen stellen die gemäß dem OP Beschäftigung vorgesehenen Ausgaben (Plan) den gemeldeten bzw. bewilligten Förderungen (Ist) der Jahre 2007 bis Mitte 2010 gegenüber:

Tabelle 26: Ausschöpfungsquote des OP Beschäftigung bis Mitte 2010, nach Institutionen					
	OP 2007 bis 2013 (Plan)	Gemeldete Förderungen bis Mitte 2010 (Ist)	Anteil 2007 bis Mitte 2010 an OP	Bewilligte Förderungen bis Mitte 2010 (Ist)	Anteil 2007 bis Mitte 2010 an OP
	in Mill. EUR <sup>1</sup>	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %
AMS	683,27	213,23	31	420,31	62
BSB	177,80	33,52	19	122,70	69
BMUKK	125,38	29,01	23	80,31	64
BMASK (Verwaltungsbehörde)	41,95	1,24	3	4,02	10
Länder	86,42	30,27	35	82,08	95
Gesamt	1.114,81	307,27	28	709,42	64

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMASK/Verwaltungsbehörde; OP Beschäftigung; Ausgabenmeldungen der zwischengeschalteten Stellen an die Bescheinigungsbehörde

**Tabelle 27: Ausschöpfungsquote des OP Beschäftigung bis Ende 2009 bzw. Mitte 2010, Österreich gesamt**

	in Mill. EUR <sup>1</sup>
<b>OP 2007 bis Mitte 2010 (Plan)<sup>2</sup></b>	<b>538,49</b>
Gemeldete Förderungen (Ist)	307,27
Anteil an OP	57 %
Bewilligte Förderungen (Ist)	709,42
Anteil an OP	132 %
<b>OP 2007 bis 2009 (Plan)</b>	<b>458,94</b>
Gemeldete Förderungen (Ist)	233,52
Anteil an OP	51 %
Bewilligte Förderungen (Ist)	646,89
Anteil an OP	141 %

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

<sup>2</sup> Summe der geplanten Gesamtausgaben der genannten Jahre laut Finanztabellen im OP Beschäftigung

Quellen: BMASK/Verwaltungsbehörde; OP Beschäftigung; Ausgabenmeldungen der zwischengeschalteten Stellen an die Bescheinigungsbehörde

Mitte 2010 betrug die periodenbezogene Ausschöpfungsquote (das sind die aus dem OP Beschäftigung bereits abgerechneten und gemeldeten Förderungsausgaben bezogen auf die Mittel der gesamten Programmperiode 2007 bis 2013) 28 %. Dies entsprach Ausgaben in der Höhe von 307,27 Mill. EUR.

Die bis Mitte 2010 bewilligten Mittel betragen 709,42 Mill. EUR oder 64 % der Gesamtmittel des OP Beschäftigung.

Mitte 2010 lag die jahresbezogene Ausschöpfungsquote (das sind die aus dem OP Beschäftigung bereits abgerechneten und gemeldeten Förderungsausgaben bezogen auf die bis Mitte 2010 geplanten Mittel) mit 57 % noch deutlich hinter den Planwerten des OP Beschäftigung für den Zeitraum 2007 bis Mitte 2010. Ende 2009 betrug sie 51 %. Die Verwaltungsbehörde betrachtete den Rückstand als normal und nicht größer als bei früheren Programmen. Der Anstieg der Ausschöpfungsquote im ersten Halbjahr 2010 unterstützte diese optimistische Ansicht.

Das OP Beschäftigung verteilt die Ausgaben auf die Jahre 2007 bis 2013, tatsächlich können Ausgaben noch bis 2015 getätigt werden. Die bewilligten Mittel lagen für den Zeitraum 2007 bis Mitte 2010 bezogen auf die bis Mitte 2010 geplanten Mittel mit 132 % deutlich über dem Plan.

- 71.2** Der RH hatte in seinem Bericht (Reihe Bund 2011/3) auf die hohe Differenz zwischen bewilligten und gemeldeten (d.h. endabgerechneten) Mitteln hingewiesen und vor einer möglichen Häufung notwendiger Kontrollen und damit vor Engpässen gegen Ende der Periode gewarnt. Durch die weiterhin hohe Differenz zwischen bewilligten und gemeldeten Mitteln sah sich der RH in dieser Position bestätigt.
- 71.3** *Das BMASK wies in seiner Stellungnahme zum Prüfungsergebnis „Datenerhebung für das Jahr 2009 und das erste Halbjahr 2010“ darauf hin, dass die Differenz zwischen bewilligten und gemeldeten Mitteln systemlogisch sei und dass Prüfungen unabhängig von einer Differenz der bewilligten und gemeldeten Mitteln stattfinden würden. Die weiterhin hohe Differenz sei in der gestiegenen Umsetzungsgeschwindigkeit (im betrachteten Zeitraum seien im Durchschnitt mehr Mittel genehmigt als abgerechnet worden) begründet und stelle die Bestätigung für die nichtlineare Umsetzung des Programms dar.*
- 71.4** Der RH wies neuerlich aufgrund der Häufung der notwendigen Kontrollen auf mögliche Engpässe im weiteren Programmverlauf hin.

Konsolidierte Daten für den internationalen Vergleich

Kostenfelder der Kontrolle

- 72** Aus den erhobenen Daten der einzelnen überprüften Stellen erstellte der RH zu Vergleichszwecken den im Folgenden wiedergegebenen konsolidierten Bericht mit aggregierten Daten, der die Kosten des OP Beschäftigung auf nationaler Ebene sowie getrennt nach Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde sowie Prüfbehörde darstellte.

Ausgehend von einer detaillierten Analyse der anfallenden Kontrolltätigkeiten zeigten sich folgende Kostenfelder im Bereich der Kontrolle (im weiteren Sinn):<sup>83</sup>

- Ex-ante-Evaluierung,
- Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems,
- Projektauswahl,
- Kontrolle der Projekte anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control),
- Monitoring des OP Beschäftigung,
- Bescheinigung der Ausgaben,
- Ex-post-Prüfungstätigkeit (Second Level Control).

<sup>83</sup> Die Kosten der Mid-term- und Ex-post-Evaluation sowie des Programmabschlusses fielen erst nach 2009 an.

Für alle diese Felder fielen in erster Linie Personalkosten an, weiters direkte Sachkosten (z.B. IT) sowie Gemeinkosten (z.B. Mieten, Verwaltungs-Overheads). Manche überprüften Stellen vergaben Teile ihrer Arbeiten an externe Dienstleistungsunternehmen. In diesen Fällen ergaben die entsprechenden Entgelte die Kosten der Kontrolltätigkeit.

Ex-ante-Evaluierung und Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

73 (1) Die Ex-ante-Evaluierung wurde an ein Wirtschaftsforschungsinstitut ausgelagert und verursachte im Jahr 2007 Kosten von rd. 29.000 EUR. Rund die Hälfte (rd. 14.000 EUR) wurde im Rahmen der Förderungsmaßnahme „Technische Hilfe“ von der Europäischen Kommission finanziert.

(2) Die Kosten für die Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme entwickelten sich wie folgt:

<b>Tabelle 28: Kosten der Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>davon als Technische Hilfe abgerechnet</b>	<b>Arbeitsstunden</b>
	(in EUR)		
2006	48.000		1.006
2007	297.000	176.000	3.012
2008	561.000	325.000	5.210
2009	196.000		4.056
2010 (1. HJ)	53.000	26.000	458
<b>Gesamt</b>	<b>1.155.000</b>	<b>527.000</b>	<b>13.742</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für die Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme beliefen sich für den überprüften Zeitraum auf rd. 1,16 Mill. EUR, wobei 527.000 EUR als Technische Hilfe abgerechnet wurden. Die Kosten, die bei den Bescheinigungs- und Prüfbehörden zur Einrichtung der Systeme anfielen (z.B. Stellungnahmen), waren enthalten (175.000 EUR und 279.000 EUR).

## Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

Kontrollaktivitäten der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten verwaltenden Stellen

- 74 (1) Für die Prüfung der Projektauswahl fielen bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgende Kosten an:

Tabelle 29: Kosten der Projektauswahl			
Jahr	Kosten	davon als Technische Hilfe abgerechnet	Arbeitsstunden
2007	1.361.000	215.000	19.273
2008	2.001.000	325.000	27.438
2009	2.123.000	364.000	30.677
2010 (1. HJ)	1.521.000	205.000	22.524
<b>Gesamt</b>	<b>7.006.000</b>	<b>1.109.000</b>	<b>99.912</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für die Projektauswahl betragen rd. 7,01 Mill. EUR. Davon entfielen rd. 1,11 Mill. EUR auf Technische Hilfe.

- (2) Für die Kontrolle der Projekte anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control) fielen bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgende Kosten an:

Tabelle 30: Kosten First Level Control			
Jahr	Kosten	davon als Technische Hilfe abgerechnet	Arbeitsstunden
2007	2.617.000	320.000	42.631
2008	4.116.000	574.000	61.375
2009	5.504.000	1.020.000	74.719
2010 (1. HJ)	2.515.000	525.000	33.617
<b>Gesamt</b>	<b>14.752.000</b>	<b>2.439.000</b>	<b>212.342</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für die Kontrolle der Projekte anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control) betragen rd. 14,75 Mill. EUR. Davon entfielen rd. 2,44 Mill. EUR auf Technische Hilfe.

(3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der projektbezogenen Kontrollen anhand von Unterlagen und vor Ort (First Level Control):

Tabelle 31: Anzahl der kontrollierten Projekte	
Jahr	Anzahl der Projekte
2007	11.842
2008	14.613
2009	19.061
2010 (1. HJ)	7.356

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Begriff Projekt sowohl sehr kleine Maßnahmen, wie die Förderung eines Kursbesuchs, als auch sehr umfangreiche Maßnahmen, wie den Betrieb einer „geschützten Werkstatt“, umfasst. Demgemäß variierten sowohl die jeweiligen Projektausgaben als auch der Kontrollaufwand je Projekt sehr stark.

Die Verwaltungskontrollen der First Level Control umfassen gemäß den Vorschriften alle Projekte. Bei den Vor-Ort-Prüfungen lag der (angestrebte) Prüfungsanteil, abhängig von der zwischengeschalteten Stelle bzw. dem zugrunde liegenden Projekt, zwischen 30 % und 100 %. Die Daten der Vor-Ort-Prüfungen wurden im Akt dokumentiert, jedoch nicht österreichweit zusammengefasst, weshalb keine gesamthaften Auswertungen möglich waren.

(4) Fehler bzw. falsche Angaben während der Projektprüfung wurden ebenfalls im jeweiligen Verwaltungsakt dokumentiert. Eine Auswertung fand mangels technischer Voraussetzungen nicht statt.

(5) Für das Monitoring des OP Beschäftigung fielen bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgende Kosten an:

<b>Tabelle 32: Kosten Monitoring OP Beschäftigung</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Kosten</b>	<b>davon als Technische Hilfe abgerechnet</b>	<b>Arbeitsstunden</b>
	<b>(in EUR)</b>		
2007	529.000	280.000	4.512
2008	755.000	293.000	7.899
2009	966.000	370.000	9.909
2010 (1. HJ)	707.000	390.000	5.356
<b>Gesamt</b>	<b>2.957.000</b>	<b>1.333.000</b>	<b>27.676</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Die Gesamtkosten für das Monitoring des OP Beschäftigung betragen rd. 2,96 Mill. EUR. Davon entfielen rd. 1,33 Mill. EUR auf Technische Hilfe.

(6) Insgesamt beliefen sich die bisherigen (bis Mitte 2010) Kosten für die laufende Kontrolltätigkeit bei der Verwaltungsbehörde und den zwischengeschalteten verwaltenden Stellen auf rd. 24,72 Mill. EUR, wovon rd. 4,88 Mill. EUR auf die Technische Hilfe entfielen.

Kontrollaktivitäten der Bescheinigungsbehörde und der zwischengeschalteten bescheinigenden Stellen

- 75 (1) Bei der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten bescheinigenden Stellen fielen für die Bescheinigung der Ausgaben folgende Kosten an:

<b>Tabelle 33: Kosten Bescheinigung der Ausgaben</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Kosten (in EUR)</b>	<b>Arbeitsstunden</b>
2008	1.000	21
2009	39.000	922
2010 (1. HJ)	38.000	808
<b>Gesamt</b>	<b>78.000</b>	<b>1.751</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung



Zusätzlich zu diesen Kosten für die Bescheinigung der Ausgaben fielen für die Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bei der Bescheinigungsbehörde folgende Kosten an:

<b>Tabelle 34: Kosten für Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bei der Bescheinigungsbehörde</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Kosten (in EUR)</b>	<b>Arbeitsstunden</b>
2008	110.000	2.100
2009	52.000	1.000
2010 (1. HJ)	13.000	250
<b>Gesamt</b>	<b>175.000</b>	<b>3.350</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Diese Aufstellungen zeigen, dass die Bescheinigungsbehörde in den Jahren 2008 und 2009 deutlich mehr Ressourcen und Kosten für die Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems aufwendete als für die Bescheinigung der Ausgaben.

(2) Insgesamt fielen bei der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten bescheinigenden Stellen Kosten in der Höhe von 253.000 EUR für das OP Beschäftigung an.

(3) Im ersten Quartal 2010 lehnte die Bescheinigungsbehörde erstmals Zahlungsforderungen in größerer Höhe (rd. 19 Mill. EUR) aufgrund der Verletzung verschiedener Formvorschriften ab.

Kontrollaktivitäten der Prüfbehörde und der zwischengeschalteten prüfenden Stellen

**76** (1) Bei der Prüfbehörde und den zwischengeschalteten prüfenden Stellen fielen für die Prüftätigkeit (Second Level Control, inkl. Systemprüfungen) folgende Kosten an:

Tabelle 35: Kosten Second Level Control		
Jahr	Kosten (in EUR)	Arbeitsstunden
2009	68.000	1.500
2010 (1. HJ)	243.000	3.337
<b>Gesamt</b>	<b>311.000</b>	<b>4.837</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Bis Ende 2009 wurden keine Stichprobenprüfungen durchgeführt.

Zusätzlich zu diesen Kosten für die Prüftätigkeit fielen für die Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und die Stellungnahme zu dessen Beschreibung<sup>84</sup> bei der Prüfbehörde folgende Kosten an:

Tabelle 36: Kosten für Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems bei der Prüfbehörde		
Jahr	Kosten (in EUR)	Arbeitsstunden
2007	81.000	2.100
2008	81.000	2.100
2009	117.000	2.600
<b>Gesamt</b>	<b>279.000</b>	<b>6.800</b>

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Diese Aufstellungen zeigen, dass bei der Prüfbehörde zu Beginn der Programmperiode nur Kosten für die Einrichtung des Verwaltungs- und Kontrollsystems anfielen und erst ab dem Jahr 2009 Kosten für die Prüftätigkeit.

Insgesamt fielen bei der Prüfbehörde und den zwischengeschalteten prüfenden Stellen Kosten in der Höhe von 590.000 EUR an.

(2) Folgende Tabelle zeigt die bisherigen (bis Mitte 2010) Prüftätigkeiten (Stichprobenprüfung einzelner Förderfälle) der Prüfbehörde bzw. der zwischengeschalteten prüfenden Stellen:

<sup>84</sup> Die Prüfbehörde hat zu Beginn der Programmperiode eine Stellungnahme zur durch die Verwaltungsbehörde zu erstellenden Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems zu verfassen und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Tabelle 37: Prüftätigkeit Second Level Control	
	2007 bis 1. HJ 2010
Geprüfte Mittel	4,51 Mill. EUR
Geprüfte Projekte	25

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

#### Gesamtkosten bis Mitte 2010

- 77** Die folgende Tabelle fasst die Kosten der Kontrolle, die in den Tabellen der TZ 73–76 im Detail abgebildet sind, zusammen. Von der Gesamtsumme der erhobenen Kosten der Kontrolle von rd. 26,29 Mill. EUR<sup>85</sup> entfielen rd. 25,45 Mill. EUR auf die Verwaltungsbehörde, 253.000 EUR auf die Bescheinigungsbehörde und 590.000 EUR auf die Prüfbehörde (jeweils mit zwischengeschalteten Stellen).

<sup>85</sup> Die Abweichung gegenüber den in TZ 70 ausgewiesenen Kosten von 26,31 Mill. EUR ist auf Rundungsdifferenzen (einmal Berechnung je Stelle über alle Aktivitäten, einmal je Aktivität über alle Stellen) zurückzuführen.

## Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

**Tabelle 38: Gesamtübersicht der Kosten der Kontrolle (in EUR)**

Kostenfelder	2006	2007	2008	2009	2010 (1. HJ)	Gesamt
Ex-ante-Evaluierung (Verwaltungsbehörde)	–	29.000	–	–	–	29.000
Einrichtung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme	48.000	297.000	561.000	196.000	53.000	1.155.000
davon						
<i>Verwaltungsbehörde</i>	48.000	216.000	370.000	27.000	40.000	701.000
<i>Bescheinigungsbehörde</i>	–	–	110.000	52.000	13.000	175.000
<i>Prüfbehörde</i>	–	81.000	81.000	117.000	–	279.000
Projektauswahl (Verwaltungsbehörde)	–	1.361.000	2.001.000	2.123.000	1.521.000	7.006.000
First Level Control (Verwaltungsbehörde)	–	2.617.000	4.116.000	5.504.000	2.515.000	14.752.000
Monitoring (Verwaltungsbehörde)	–	529.000	755.000	966.000	707.000	2.957.000
Ausgabenbescheinigung (Bescheinigungsbehörde)	–	–	1.000	39.000	38.000	78.000
Second Level Control (Prüfbehörde)	–	–	–	68.000	243.000	311.000
<b>Summe</b>	<b>48.000</b>	<b>4.833.000</b>	<b>7.434.000</b>	<b>8.896.000</b>	<b>5.077.000</b>	<b>26.288.000<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Die Abweichung zu TZ 70 (26,31 Mill. EUR) ist auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Quelle: RH

Vergleich zwischen der Kostenberechnung nach dem Standardkostenmodell (Kostenträgerrechnung) und einem Alternativmodell (Kostenstellenrechnung)

**78.1** (1) Die bisherigen Berechnungen wurden nach dem Standardkostenmodell durchgeführt. Im Standardkostenmodell werden die Kosten (gewichteter Durchschnitt aller Lohnkosten) pro Stunde mit der Anzahl der durchschnittlich für eine Kontrolltätigkeit aufgewendeten Stunden multipliziert. Das Ergebnis wird dann mit der Anzahl der durchgeführten Kontrollen (oder Prüfungen) multipliziert.

Im Rahmen der internationalen Arbeitsgruppe Strukturfonds IV erfolgte zu Vergleichszwecken auch eine Berechnung nach einem alternativen Berechnungsmodell. Dabei wurden die Gesamtkosten je Organisationseinheit durch die Anzahl der Mitarbeiter der Organisa-

tionseinheit dividiert. Dieses Ergebnis wurde mit der Anzahl der Mitarbeiter, die Kontrolltätigkeiten ausführten, multipliziert.

Das Standardkostenmodell weist aufgrund der Analyse und schrittweisen Bewertung der verschiedenen Kontrolltätigkeiten einen höheren Detaillierungsgrad und eine höhere Genauigkeit auf als das alternative Berechnungsmodell. Bei diesem spielt beispielsweise die Frage der Fremdkosten dann eine größere Rolle, wenn in den Organisationsteilen, die Kontrollaufgaben wahrnehmen, deutlich höhere oder niedrigere Fremdkosten als im Durchschnitt der gesamten Organisationseinheit anfallen. Die Erhebung der Kosten nach dem Standardkostenmodell verursacht durch den hohen Detaillierungsgrad einen höheren Aufwand als beim alternativen Modell.

(2) Bei einer Berechnung nach dem Alternativmodell ergab sich für die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten verwaltenden Stellen folgendes Bild:

Tabelle 39: Kosten Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete verwaltende Stellen nach der alternativen Berechnungsmethode		
Jahr	Kosten (in EUR)	Anzahl der Prüfer in VBÄ
2007	4.447.000	54,3
2008	6.702.000	79,8
2009	8.088.000	92,8
2010 (1. HJ) <sup>1</sup>	4.102.500	92,2
<b>Gesamt</b>	<b>23.339.500</b>	

<sup>1</sup> budgetierte Kosten für das gesamte Jahr halbiert

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Während die Kosten für die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten verwaltenden Stellen nach dem Standardkostenmodell 25,45 Mill. EUR betragen, waren diese bei der alternativen Berechnung mit 23,34 Mill. EUR um 2,11 Mill. EUR niedriger.

(3) Bei der Bescheinigungsbehörde und den zwischengeschalteten bescheinigenden Stellen war mangels geeigneter Daten eine alternative Kostenberechnung nicht zweckmäßig.

(4) Bei einer Berechnung nach dem Alternativmodell ergab sich für die Prüfbehörde und die zwischengeschalteten prüfenden Stellen folgendes Bild:

Tabelle 40: Kosten Prüfbehörde und zwischengeschaltete prüfende Stellen nach der alternativen Berechnungsmethode		
Jahr	Kosten (in EUR)	Anzahl der Prüfer in VBÄ
2007	81.000	1,25
2008	81.000	1,25
2009	638.000	5,50
2010	nicht erfasst	–
<b>Gesamt</b>	<b>800.000</b>	

Quelle: Berechnungen des RH aufgrund Fragebogenerhebung

Bei der Berechnung nach dem Standardkostenmodell ergaben sich für die Prüfbehörde und die zwischengeschalteten prüfenden Stellen 2007 bis 2009 Kosten in der Höhe von rd. 350.000 EUR, bei der alternativen Berechnung waren diese mit 800.000 EUR um rd. 450.000 EUR höher.

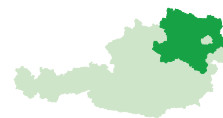
**78.2** Der RH schloss aus den Vergleichszahlen, dass bei einer großen Grundgesamtheit, wie beispielsweise bei der Anzahl der Prüfer der Verwaltungsbehörde, die einfachere Alternativmethode zu einem ähnlichen Ergebnis kommt wie die aufwendige Standardkostenmethode.

Zusammenfassende Schlussfolgerungen zur Kostenerhebung in Österreich

**79** Da die Kostenerfassung in den überprüften Stellen nicht speziell auf ESF-kofinanzierte Förderungen ausgerichtet war, mussten die für Kontrollen dieser Förderungen benötigten Leistungszeiten weitgehend geschätzt werden. Diese Schätzungen waren zumindest in den drei großen Organisationen AMS, BMASK/Bundessozialamt und BMUKK von ausreichender Qualität, um ein realitätsnahes Abbild der tatsächlichen Kosten bieten zu können.

Neben den sich aus Schätzungen ergebenden Unsicherheiten führten die späte Genehmigung des OP Beschäftigung sowie die weiteren Verzögerungen bei der Einrichtung des Kontrollsystems dazu, dass bestimmte Kontrolltätigkeiten (Systemprüfungen) erst ab 2009 angefallen waren. Stichprobenprüfungen wurden ab 2010 durchgeführt.

Eine Darstellung der ermittelten Kosten anhand des Indikators „Kosten der Kontrolle je EUR Fördermittel“ ergab – je nach Bezugsbasis – Kosten der Kontrolle zwischen 4 EUR und 9 EUR je 100 EUR Fördermittel. Eine genauere Bestimmung war aufgrund des beschränkten Detaillierungsgrads der verfügbaren Daten nicht möglich. Im Vergleich



zum Bericht des RH Reihe Bund 2011/3, der sich auf die Daten der Jahre 2007 und 2008 stützte, konkretisierte sich die Bandbreite. Ein realitätsnaher Wert bezogen auf die Gesamtperiode liegt nach Ansicht des RH in der aktuellen Bandbreite zwischen 4 EUR und 9 EUR.

Durch die frühzeitige Prüfung des RH wurde das Bewusstsein für die Bedeutung des Themas der Kosten der Kontrolle geschaffen und die Verfügbarkeit der Daten bereits ab Beginn der Gesamtförderungsperiode sichergestellt. Nacherhebungen ermöglichen einen größeren Prüfungszeitraum und dadurch realitätsnähere Werte. Durch seine Prüfung konnte der RH präventiv tätig werden.

#### Internationaler Bericht

- 80** Die Ergebnisse dieser Überprüfungen flossen zu Vergleichszwecken in die koordinierte Prüfung der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV<sup>86</sup> des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der EU-Mitgliedstaaten ein, an der die ORKB von zwölf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland (Vorsitz), Bulgarien, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) mit dem Ziel teilnahmen, die Kosten von nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystemen zur Abwicklung von EU-Förderungen zu vergleichen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde in der Sitzung des Kontaktausschusses im Oktober 2011 angenommen.

Einleitend zum folgenden Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass das System der Strukturfonds in den Mitgliedstaaten unterschiedlich organisiert war und diese Unterschiede die Kosten der Kontrolle beeinflussen können.

In der Arbeitsgruppe wurden die Kosten der Kontrolle für den Zeitraum 2007 bis 2009 anhand der Berechnungen nach dem Standardkostenmodell (Kostenträgerrechnung) und nach einem alternativen Berechnungsmodell (Kostenstellenrechnung) dargestellt. Dabei zeigte sich, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Berechnungsmodellen in Österreich mit rd. 4 % (Standardkostenmodell rd. 19,18 Mill. EUR, alternatives Modell rd. 20,04 Mill. EUR) sehr gering ausfiel, während beispielsweise in Deutschland die Kosten bei Berechnung nach dem Standardkostenmodell mit rd. 60,95 Mill. EUR

<sup>86</sup> Die vom Kontaktausschuss eingerichtete Arbeitsgruppe Strukturfonds führt seit dem Jahr 2000 ein fortlaufendes Programm der Zusammenarbeit von ORKB durch. Die Arbeitsgruppe erhielt im Dezember 2008 den (vierten) Auftrag, eine koordinierte Untersuchung durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten. Das Thema dieser Arbeitsgruppe lautete „Kosten der Kontrollen“ im Bereich der EU-Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)) der Programmperiode 2007 bis 2013.

nur rd. 8 % der Kosten im Vergleich zum alternativen Berechnungsmodell (rd. 765,53 Mill. EUR) betragen. Im Allgemeinen zeigte sich, dass das Standardkostenmodell niedrigere Kosten der Kontrolle auswies als das alternative Berechnungsmodell. Eine Analyse der Ursachen erfolgte nicht. Die Arbeitsgruppe gab dem Standardkostenmodell den Vorzug und legte ihren weiteren Analysen dessen Ergebnisse zugrunde. Nach Auffassung des RH waren – gestützt auf die nationalen Ergebnisse – die beiden Modelle als gleichwertig zu betrachten (siehe TZ 78).

- 81 (1) In der nachfolgenden Tabelle ist der Ausschöpfungsgrad der einzelnen Programme anhand der bewilligten, der bereits ausbezahlten und der gemeldeten Förderungen dargestellt:



Tabelle 41: Vergleich der Ausschöpfungsgrade 2007 bis 2009

	Geprüfte OP	Gesamt- volumen der geprüften OP	Bewilligte Förderungen 2007 bis 2009	Bewilligte Förderungen 2007 bis 2009	Zahlungen an Begüns- tigte 2007 bis 2009	Zahlungen an Begüns- tigte 2007 bis 2009	Gemeldete Förderungen 2007 bis 2009	Gemeldete Förderungen 2007 bis 2009
	Anzahl	in 1.000 EUR		in %	in 1.000 EUR	in %	in 1.000 EUR	in %
Österreich	1 ESF	1.114.814	648.400	58,16	406.760	36,49	233.520	20,95
Bulgarien	1 EFRE	1.601.275	475.700	29,71	36.500	2,28	–	–
Tschechische Republik	7 EFRE	5.481.214	3.201.746	58,41	710.887	12,97	209.501	3,82
Deutschland	1 ESF	5.344.316	2.244.068	41,99	583.748	10,92	449.676	8,41
Ungarn	1 ESF	3.548.302	751.608	21,18	65.963	1,86	9.265	0,26
Ungarn	2 EFRE	4.674.296	2.604.421	55,72	729.563	15,61	343.010	7,34
Italien	2 EFRE	1.529.646	170.004	11,11	73.988	4,84	149.334	9,76
Lettland	3 (ESF, EFRE, EFRE/KF)	5.746.275	2.887.687	50,25	483.847	8,42	310.956	5,41
Niederlande	1 ESF	1.498.847	1.220.800	81,45	30.000	2,00	120.902	8,07
Niederlande	2 EFRE	749.625	683.968	91,24	41.267	5,51	51.264	6,84
Polen	16 EFRE	20.057.674	5.708.504	28,46	1.511.628	7,54	1.487.333	7,42
Portugal	1 ESF	8.736.190	4.823.333	55,21	1.069.760	12,25	802.097	9,18
Slowakei	1 EFRE	905.035	420.001	46,41	50.620	5,59	–	–
Slowenien	1 ESF	889.058	405.728	45,64	90.486	10,18	3.243	0,36
Slowenien	1 EFRE	2.011.470	911.027	45,29	506.035	25,16	78.641	3,91

EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, ESF: Europäischer Sozialfonds, KF: Kohäsionsfonds

Quelle: Bericht an den Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Rechnungshofes über die parallele Prüfung zu den Kosten für die Kontrollen der Strukturfonds von der Arbeitsgruppe „Strukturfonds“, 2011

Im Vergleich zu den anderen elf EU-Mitgliedstaaten erzielte Österreich einen hohen Ausschöpfungsgrad.

(2) Aufgrund der großen Ausschöpfungsunterschiede setzte die Arbeitsgruppe die erhobenen Kosten der Kontrolle in Bezug zu 3/7 des indikativen Gesamtprogrammolumens.<sup>87</sup> Weiters nahm sie eine Korrektur der Kosten um die Lohnunterschiede vor.<sup>88</sup> Damit ergab sich folgendes Bild:

<sup>87</sup> EU-Mittel und nationale Kofinanzierung

<sup>88</sup> Die Daten der Slowakei waren nicht verfügbar.

## Strukturfonds IV – Kosten der Kontrolle

Tabelle 42: Kosten der Kontrolle in % am Programmvolumen				
	Kosten der Kontrolle 2007 bis 2009	3/7 des indikativen Programmvolumens 2007 bis 2013	Kosten der Kontrolle	Korrigiert um die Lohnunterschiede
	in 1.000 EUR		in %	
Österreich	19.184	477.777	4,02	2,79
Bulgarien	2.462	686.261	0,36	2,47
Tschechische Republik	19.894	2.349.092	0,85	1,67
Deutschland	60.952	2.290.421	2,66	1,71
Ungarn	52.147	3.523.971	1,48	2,59
Italien	5.547	655.563	0,85	0,71
Lettland	14.768	2.462.689	0,60	0,98
Niederlande	14.911	963.631	1,55	1,09
Polen	48.097	8.596.146	0,56	1,36
Portugal	20.234	3.744.081	0,54	0,41
Slowenien	13.444	1.243.084	1,08	1,43

Quelle: Bericht an den Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Rechnungshofes über die parallele Prüfung zu den Kosten für die Kontrollen der Strukturfonds von der Arbeitsgruppe „Strukturfonds“, 2011

Gemäß der Berechnung der Arbeitsgruppe anhand eines fiktiven Ausschöpfungsgrads von 3/7 betragen die Kosten der Kontrolle in Österreich rd. 4 EUR je 100 EUR Förderung und lagen damit am unteren Rand der vom RH erhobenen Bandbreite von 4 bis 9 EUR je 100 EUR Förderung (siehe TZ 70). Bereinigt um die Lohnunterschiede betragen die Kosten in Österreich rd. 3 EUR je 100 EUR Fördermittel. Dieser Wert stellte im internationalen Vergleich einen Spitzenwert dar, der sich allerdings in Anbetracht des in Österreich erzielten Programmfortschritts deutlich relativiert. Während in Österreich rd. 21 % des Gesamtvolumens gemeldete Förderungen darstellten, waren in sämtlichen anderen Mitgliedstaaten weniger als die Hälfte davon bis gar keine Meldungen an die Europäische Kommission erfolgt.

(3) Insgesamt zeigte sich, dass in den überprüften Ländern keine ausreichenden Daten für eine exakte Bestimmung der Kosten der Kontrolle vorlagen und dass ein großer Teil der Kontrollen extern vergeben war (in Österreich rd. 29 %), was nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Risiko eines Know-how-Verlustes für die Verwaltung barg.

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

Entwicklung von öffentlichem Defizit und Verschuldung in der EU

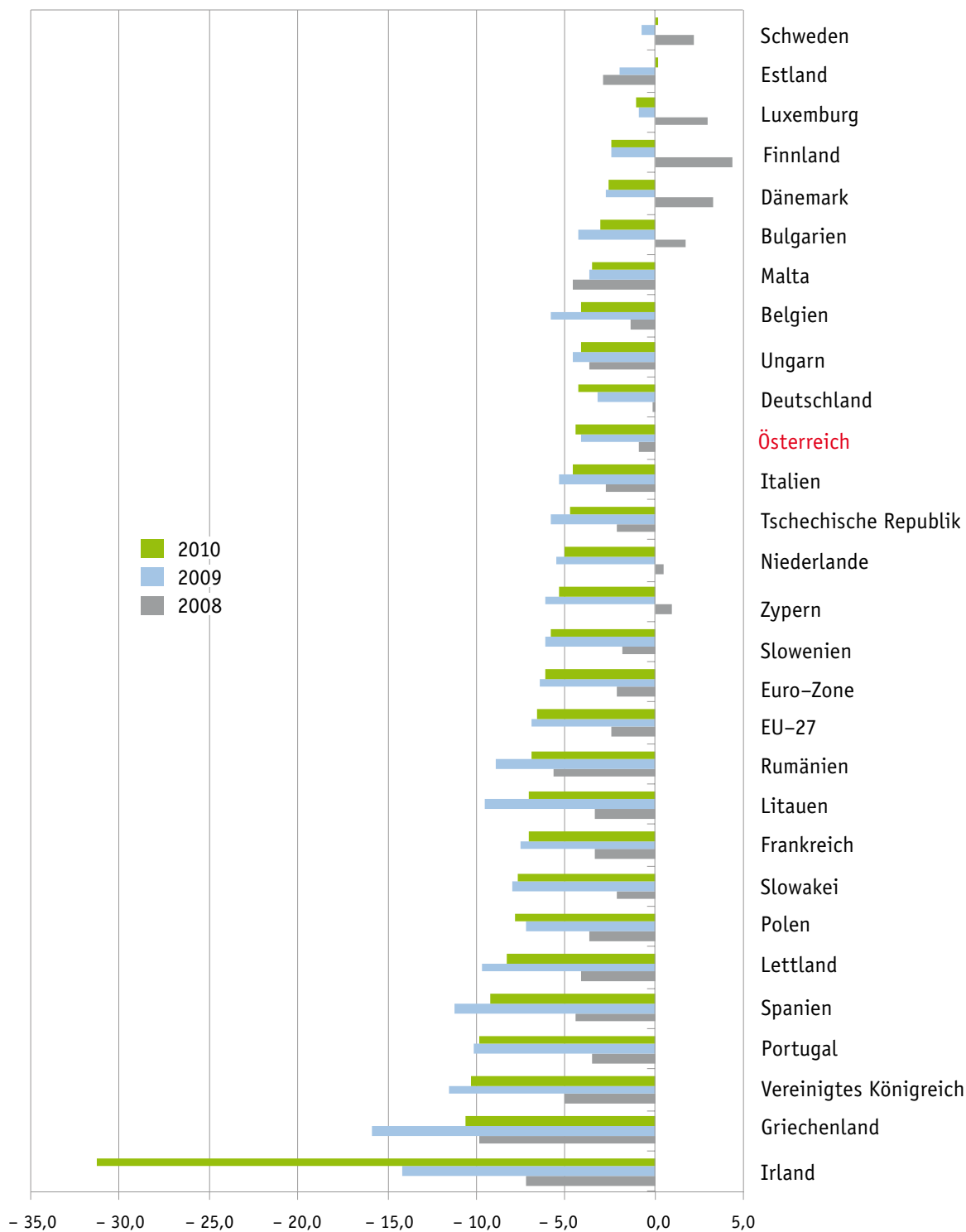
**82** Im Jahr 2010 sank das öffentliche Defizit sowohl im Euro-Währungsgebiet als auch in der gesamten EU leicht, während der öffentliche Schuldenstand wie im Vorjahr deutlich anstieg. Im Euro-Währungsgebiet sank das öffentliche Defizit von 6,4 % auf 6,2 % und der öffentliche Schuldenstand stieg von 79,8 % auf 85,4 % des BIP. Betrachtet man die gesamte EU-27, sank das öffentliche Defizit von 6,9 % auf 6,6 % und der öffentliche Schuldenstand stieg von 74,7 % auf 80,2 % des BIP. Während im Jahr 2008 sieben Mitgliedstaaten einen Haushaltsüberschuss und 20 Mitgliedstaaten ein Defizit aufwiesen, waren im Jahr 2009 die Haushaltssalden aller Mitgliedstaaten negativ. Im Jahr 2010 waren dies 25, Schweden und Estland hatten einen minimalen Haushaltsüberschuss.

Die Abbildungen 18 und 19 sowie die Tabellen 43 und 44 geben die von der Europäischen Kommission (Eurostat) veröffentlichten Daten mit Stand November 2011 wieder:<sup>89</sup>

<sup>89</sup> Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, zweimal im Jahr (März und September) Daten zu Defizit und Schuldenstand des Staates an die Europäische Kommission zu übermitteln (Maastricht-Notifikation). Die Daten werden von Eurostat geprüft und veröffentlicht. Für Österreich erfolgt die Übermittlung durch STATISTIK AUSTRIA.

Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung  
in der EU (Economic Governance)

Abbildung 18: Öffentliches Defizit in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen)



Quelle: Eurostat, Defizit/Überschuss des Staates; Stand November 2011

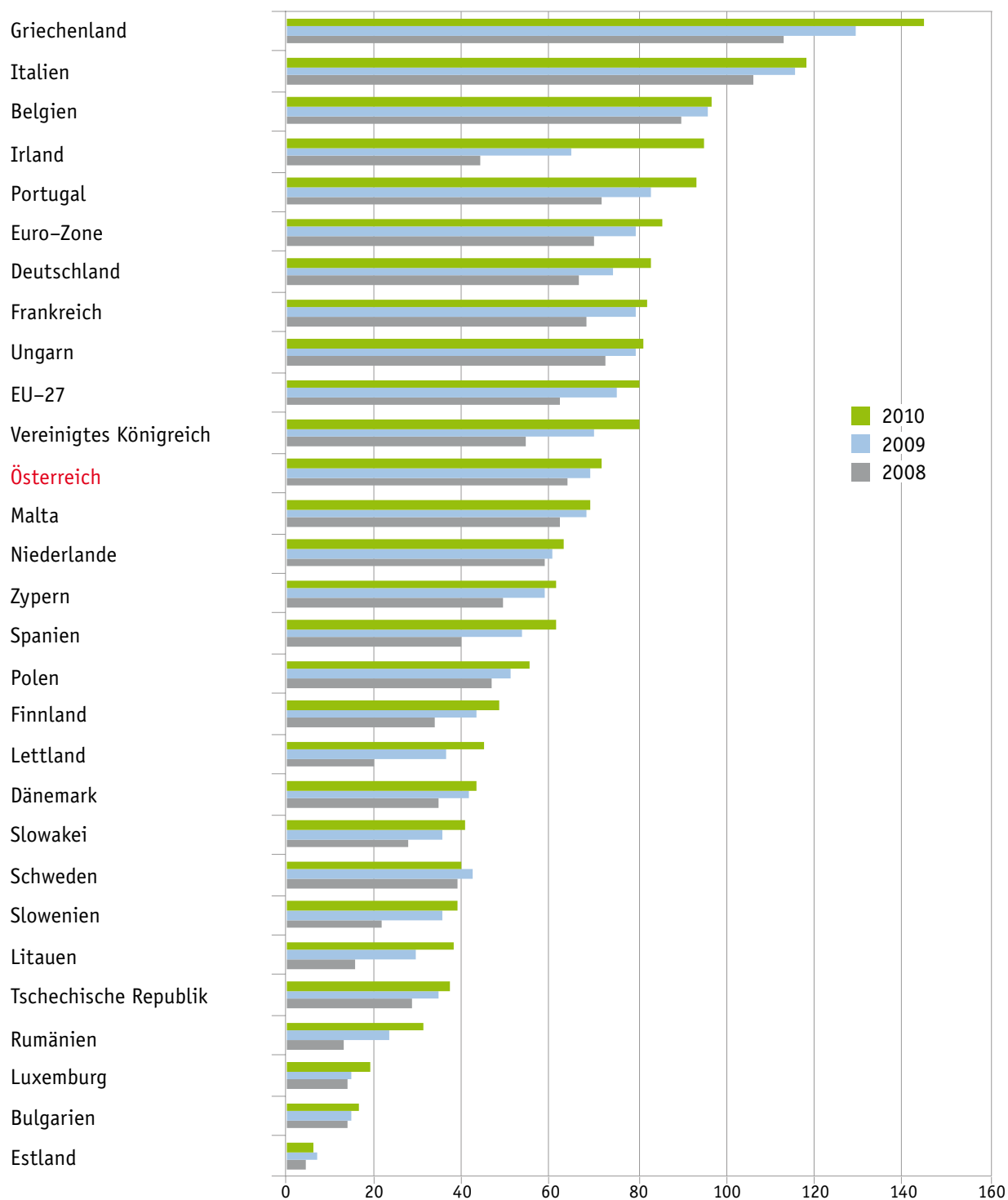
**Tabelle 43: Öffentliches Defizit in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen)**

	Öffentliches Defizit in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP		
	2008	2009	2010
Belgien	- 1,3	- 5,8	- 4,1
Bulgarien	1,7	- 4,3	- 3,1
Dänemark	3,2	- 2,7	- 2,6
Deutschland	- 0,1	- 3,2	- 4,3
Estland	- 2,9	- 2,0	0,2
Finnland	4,3	- 2,5	- 2,5
Frankreich	- 3,3	- 7,5	- 7,1
Griechenland	- 9,8	- 15,8	- 10,6
Irland	- 7,3	- 14,2	- 31,3
Italien	- 2,7	- 5,4	- 4,6
Lettland	- 4,2	- 9,7	- 8,3
Litauen	- 3,3	- 9,5	- 7,0
Luxemburg	3,0	- 0,9	- 1,1
Malta	- 4,6	- 3,7	- 3,6
Niederlande	0,5	- 5,6	- 5,1
<b>Österreich</b>	<b>- 0,9</b>	<b>- 4,1</b>	<b>- 4,4</b>
Polen	- 3,7	- 7,3	- 7,8
Portugal	- 3,6	- 10,1	- 9,8
Rumänien	- 5,7	- 9,0	- 6,9
Schweden	2,2	- 0,7	0,2
Slowakei	- 2,1	- 8,0	- 7,7
Slowenien	- 1,9	- 6,1	- 5,8
Spanien	- 4,5	- 11,2	- 9,3
Tschechische Republik	- 2,2	- 5,8	- 4,8
Ungarn	- 3,7	- 4,6	- 4,2
Vereinigtes Königreich	- 5,0	- 11,5	- 10,3
Zypern	0,9	- 6,1	- 5,3
<b>EU- 27</b>	<b>- 2,4</b>	<b>- 6,9</b>	<b>- 6,6</b>
<b>Euro- Zone</b>	<b>- 2,1</b>	<b>- 6,4</b>	<b>- 6,2</b>

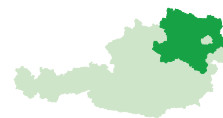
Quelle: Eurostat, Defizit/Überschuss des Staates; Stand November 2011

Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung  
in der EU (Economic Governance)

Abbildung 19: Öffentlicher Schuldenstand in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP  
(zu Marktpreisen)



Quelle: Eurostat, Öffentlicher Bruttoschuldenstand; Stand November 2011



**Tabelle 44: Öffentlicher Schuldenstand in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP (zu Marktpreisen)**

	Öffentlicher Schuldenstand in den Jahren 2008 bis 2010 in % des BIP		
	2008	2009	2010
Belgien	89,3	95,9	96,2
Bulgarien	13,7	14,6	16,3
Dänemark	34,5	41,8	43,7
Deutschland	66,7	74,4	83,2
Estland	4,5	7,2	6,7
Finnland	33,9	43,3	48,3
Frankreich	68,2	79,0	82,3
Griechenland	113,0	129,3	144,9
Irland	44,3	65,2	94,9
Italien	105,8	115,5	118,4
Lettland	19,8	36,7	44,7
Litauen	15,5	29,4	38,0
Luxemburg	13,7	14,8	19,1
Malta	62,2	67,8	69,0
Niederlande	58,5	60,8	62,9
<b>Österreich</b>	<b>63,8</b>	<b>69,5</b>	<b>71,8</b>
Polen	47,1	50,9	54,9
Portugal	71,6	83,0	93,3
Rumänien	13,4	23,6	31,0
Schweden	38,8	42,7	39,7
Slowakei	27,8	35,5	41,0
Slowenien	21,9	35,3	38,8
Spanien	40,1	53,8	61,0
Tschechische Republik	28,7	34,4	37,6
Ungarn	72,9	79,7	81,3
Vereinigtes Königreich	54,8	69,6	79,9
Zypern	48,9	58,5	61,5
<b>EU– 27</b>	<b>62,5</b>	<b>74,7</b>	<b>80,2</b>
<b>Euro– Zone</b>	<b>70,1</b>	<b>79,8</b>	<b>85,4</b>

Quelle: Eurostat, Defizit/Überschuss des Staates; Stand November 2011

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

- 83** Nachdem das öffentliche Defizit in Österreich im Jahr 2008 noch bei 0,9 % gelegen war, stieg es im Jahr 2009 auf 4,1 % und im Jahr 2010 auf 4,4 % des BIP an. Der öffentliche Schuldenstand stieg von 63,8 % im Jahr 2008 auf 71,8 % des BIP im Jahr 2010.

Österreich konnte den Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU („Maastricht-Kriterien“, TZ 88) nicht nachkommen. Am 2. Dezember 2009 entschied der Rat, das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) gegen Österreich zu eröffnen, und sprach konkrete Empfehlungen aus<sup>90</sup>, damit das Defizit bis 2013 wieder unter dem Referenzwert von 3 % des BIP zu liegen kommt. Mit Ende 2010 waren gegen insgesamt 23 EU-Mitgliedstaaten VÜD eingeleitet.

- 84** Das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014<sup>91</sup> (Stand April 2011) sieht vor, das öffentliche Defizit von 4,6 %<sup>92</sup> im Jahr 2010 auf 2,4 % des BIP im Jahr 2014 zu senken. Unter die 3 %-Grenze soll das öffentliche Defizit im Jahr 2013 mit 2,9 % des BIP sinken. Die prognostizierte Schuldenquote wird sich dabei von 72,3 %<sup>93</sup> im Jahr 2010 auf 75,1 % im Jahr 2014 erhöhen.

Zur Umsetzung der sich aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (der EU) bzw. dem Art. 126 AEUV ergebenden Verpflichtungen trafen der Bund, die Länder und die Gemeinden eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Österreichischer Stabilitätspakt 2011 – ÖStP).<sup>94</sup>

Reform der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

### Überblick

- 85** Die Erfahrungen aus dem ersten Jahrzehnt der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie aus der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008 offenbarten ein Ungleichgewicht zwischen der zentralisierten Währungspolitik einerseits und den dezentralen wirtschafts- und haushaltspolitischen Strategien (Strukturenreformen im Rahmen der Lissabon-Strategie bzw. der Strategie Europa 2020 und Prozesse des Stabilitäts- und Wachstumspakts) der Euro-Länder andererseits. Diese Asymmetrie und das zu geringe Ausmaß an wirtschaftspoli-

<sup>90</sup> ECOFIN 755 vom 2. Dezember 2009, 15744/09

<sup>91</sup> BMF, Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 vom 27. April 2011

<sup>92</sup> Der Betrag von 4,6 % entspricht den Maastricht-Notifikationen von STATISTIK AUSTRIA an die Europäische Kommission im März und September 2011. Am 21. Oktober 2011 erfolgte eine Revision auf 4,4 % des BIP.

<sup>93</sup> Der Betrag von 72,3 % entspricht der Maastricht-Notifikation im März 2011. Nach der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands für die Notifikation im September 2011 belief sich der öffentliche Schuldenstand 2010 auf 71,8 % des BIP.

<sup>94</sup> Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011)



tischer Koordination galten als eine der wesentlichen Schwachstellen in der Konstruktion der WWU.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Europäische Rat im März 2010 die Einrichtung der Task Force „Wirtschaftspolitische Steuerung“<sup>95</sup>, die ihre Ergebnisse dem Europäischen Rat im Oktober 2010 vorlegte. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Mai 2010 eine Mitteilung zur stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung und legte im September 2010 – in enger Abstimmung mit den Arbeiten in der Task Force – sechs Legislativvorschläge („Six Pack“) vor.<sup>96</sup> Auf dieser Basis beschloss der Europäische Rat am 24. und 25. März 2011 ein Maßnahmenpaket für eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung der EU, das insbesondere auf die Stärkung der gemeinsamen Wirtschaftsagenda durch engere Überwachung auf EU-Ebene, die Wahrung der Stabilität des Euro-Raums und die Beseitigung von Schwachstellen im Finanzsektor abzielte. Das Europäische Parlament nahm die sechs Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission im September 2011 an, der Rat erzielte schließlich im Oktober 2011 eine Einigung über einen Kompromissvorschlag. Die fünf Verordnungen und die Richtlinie wurden im November 2011 beschlossen und traten am 13. Dezember 2011 in Kraft.

Am 9. Dezember 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets, einen neuen fiskalpolitischen Pakt einzuführen, der in einem neuen Rechtsrahmen zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verankert werden soll. Die darin enthaltenen neuen Haushaltsvorschriften werden u.a. vorsehen, dass in die einzelstaatlichen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten (auf Verfassungsebene oder vergleichbarer Ebene) eine Verpflichtung zu einem ausgeglichenen oder positiven Haushalt sowie ein entsprechender automatischer Korrekturmechanismus aufgenommen wer-

<sup>95</sup> Van Rompuy Task Force on Economic Governance

<sup>96</sup> Die Vorschläge der Europäischen Kommission umfassten fünf Verordnungen und eine Richtlinie:

- VO des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken;
- VO des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit;
- VO des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum;
- VO des Europäischen Parlaments und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum;
- VO des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte;
- Richtlinie des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

den. Überdies sollen die Vorschriften für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets verschärft und die Steuerungsstrukturen des Euro-Währungsgebiets gestärkt<sup>97</sup> werden.

Tabelle 45: Elemente der wirtschaftspolitischen Steuerung		
Strukturpolitik	Fiskalpolitik	Finanzmarkt
Europäisches Semester (Ex-ante-Koordinierung zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin und Umsetzung der Europa 2020-Strategie) Euro-Plus-Pakt (Übereinkünfte des Rates für den Euro-Raum sowie Nicht-Euro-Länder auf freiwilliger Basis betreffend Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, öffentliche Finanzen, Finanzstabilität)		
Europa 2020-Strategie (Strategie für Wachstum und Beschäftigung) (TZ 56):	Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts:	Europäisches System für Finanzmarktaufsicht (ESFS):
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrierte Leitlinien (sechs Leitlinien betreffend die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und vier beschäftigungspolitische Leitlinien)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungen der präventiven und der korrektiven Komponente</li> <li>- Budgetüberwachung im Euro-Raum</li> <li>- Anforderungen an die nationalen Haushalts-Rahmenbestimmungen<sup>1</sup></li> <li>- Verfahren bei übermäßigem Defizit (VÜD)</li> <li>- Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte mittels eines Indikatorensystems</li> <li>- Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Raum (Sanktionen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (ESRB, European Systemic Risk Board)</li> <li>- drei Aufsichtsbehörden: London (EBA, Bankenaufsicht), Frankfurt (EIOPA, Versicherungsaufsicht) und Paris (ESMA, Wertpapieraufsicht)</li> <li>- verstärkte Regulierung der Finanzmärkte (Basel III, Investmentfonds, Rating Agenturen)</li> </ul>
Nationale Reformprogramme:	Nationale Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme	
Österreichisches Reformprogramm, April 2011	Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014, April 2011	

<sup>1</sup> Rechnungslegungssysteme, Statistiken, Prognosemethoden, Haushaltsvorschriften, Haushaltsverfahren und Finanzbeziehungen zu Gebietskörperschaften

Quelle: RH (Stand Dezember 2011)

<sup>97</sup> siehe Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet gemäß Erklärung des Euro-Gipfels vom 8. November 2011

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente des neuen Systems der wirtschaftspolitischen Steuerung näher erläutert.

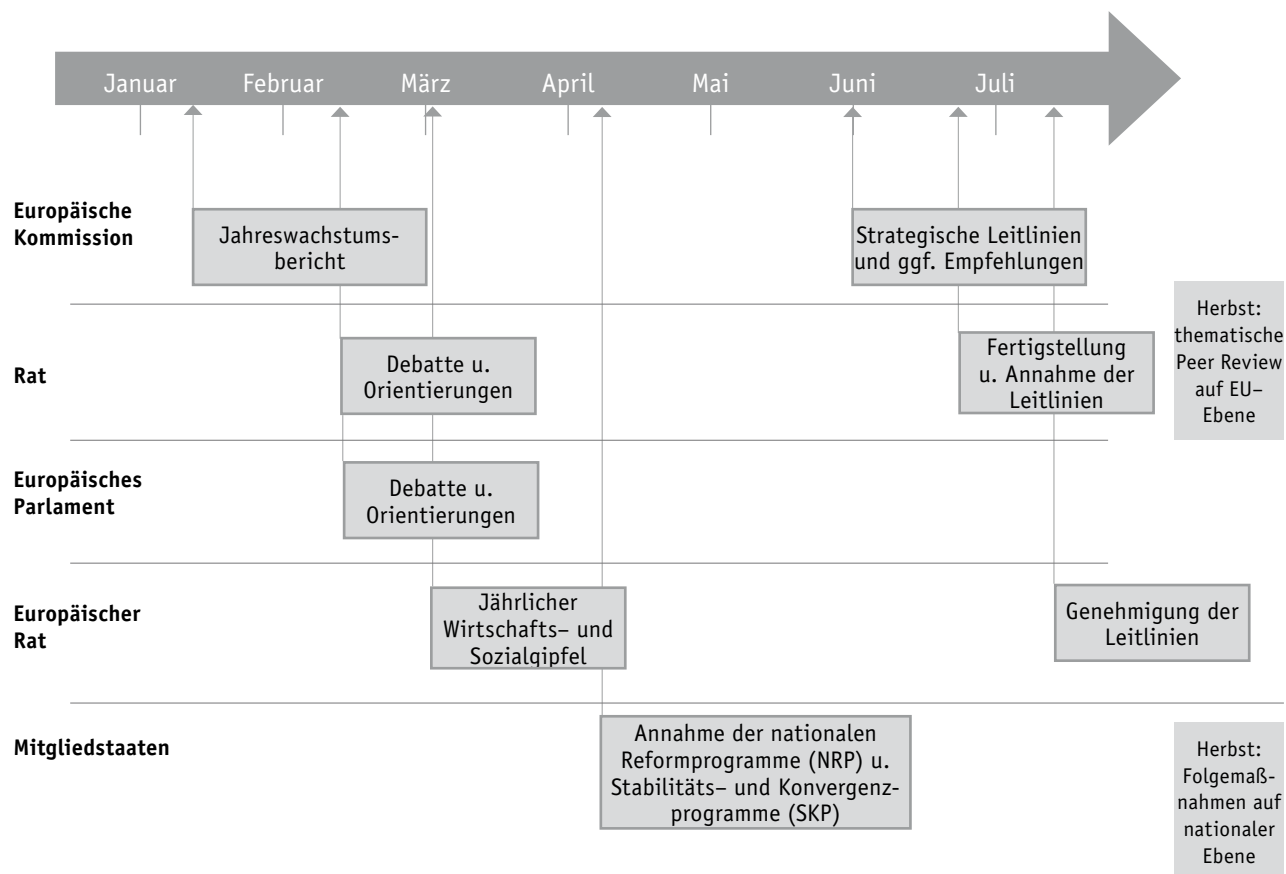
#### Europäisches Semester

- 86** Ab 2011 findet jeweils im ersten Halbjahr („Europäisches Semester“) eine intensive, alle Bereiche der Struktur- und Fiskalpolitik (wirtschaftspolitische Prioritäten und haushaltspolitische Strategien) umfassende Ex-ante-Koordinierung zwischen den EU-Institutionen und den 27 Mitgliedstaaten statt. Damit werden die bis dahin getrennten Prozesse des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie der Strategie Europa 2020 zeitlich synchronisiert. Die in diesem Prozess erarbeiteten Weichenstellungen sollten im zweiten Halbjahr in den nationalen Budgeterstellungprozessen berücksichtigt werden.

Die folgende Abbildung zeigt den zeitlichen Ablauf des Europäischen Semesters:

Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung  
in der EU (Economic Governance)

Abbildung 20: Europäisches Semester

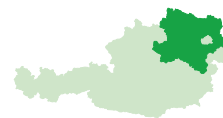


Quelle: Europäische Kommission, KOM (2010) 367 endgültig vom 30. Juni 2010

- Im Jänner veröffentlicht die Europäische Kommission ihren Jahreswachstumsbericht<sup>98</sup> mit den Prioritäten der EU in den Bereichen Strukturreformen und Haushaltspolitik für das jeweils folgende Jahr.
- Auf Basis dieses Berichts identifiziert der Europäische Rat im März die zentralen wirtschaftlichen Herausforderungen der EU und des Euro-Raums und gibt eine erste strategische Orientierung in Form von allgemeinen Leitlinien.<sup>99</sup> Die Mitgliedstaaten berücksichtigen diese bei der Erstellung ihrer Nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.

<sup>98</sup> Erstmals am 12. Jänner 2011: KOM(2011)11 endg. Anstatt erst im Jänner 2012 hat die Europäische Kommission ihren zweiten Jahreswachstumsbericht 2012 bereits am 23. November 2011 vorgelegt. Er wurde am Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 vorgestellt.

<sup>99</sup> siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. bis 25. März 2011, EUCO 10/1/11 REV 1



- Im April legen die Mitgliedstaaten ihre Haushaltsstrategien in Form der Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme<sup>100</sup> sowie ihre Reformkonzepte zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Form der Nationalen Reformprogramme<sup>101</sup> vor.<sup>102</sup>
- Die Europäische Kommission bewertet diese Programme und erstellt Entwürfe für länderspezifische Empfehlungen des Rates.<sup>103</sup> Diese Empfehlungen werden vom Europäischen Rat im Juni erörtert und sodann vom Rat verabschiedet.
- Die Mitgliedstaaten werden bei der Erstellung ihrer Haushaltspläne für das folgende Jahr die vom Rat vorgegebenen Orientierungen berücksichtigen.<sup>104</sup>
- Die Europäische Kommission beurteilt die Umsetzung dieser Empfehlungen im Jahreswachstumsbericht des Folgejahres.

**87** In der Sitzung vom 23. und 24. Juni 2011<sup>105</sup> bewertete der Europäische Rat das von Jänner bis Juni 2011 erstmals angewandte Europäische Semester als wirksame Steuerungsmethode zur Unterstützung der nationalen Politikgestaltung.

Für Österreich gab der Europäische Rat unter Bezugnahme auf das am 27. April 2011 vorgelegte aktualisierte Stabilitätsprogramm 2011 für den Zeitraum 2011 bis 2014 und das am 2. Mai 2011 vorgelegte Nationale Reformprogramm für 2011 fünf fiskal- und strukturpolitische Empfehlungen ab:

<sup>100</sup> Das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 vom 27. April 2011 wurde am 27. April 2011 vorgelegt.

<sup>101</sup> Österreich legte sein Reformprogramm 2011 am 2. Mai 2011 vor.

<sup>102</sup> Die Nationalen Reformprogramme enthalten die Maßnahmen und (im besten Fall auch die entsprechenden) Zeitpläne der Mitgliedstaaten, wie die EU-2020-Ziele erreicht werden sollen. Zudem sollen auch jene Maßnahmen skizziert werden, welche die Mitgliedstaaten zur Erreichung der Euro-Plus-Pakt-Ziele setzen. In den Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramm sind die Pläne der Mitgliedstaaten für solide und tragfähige öffentliche Finanzen enthalten. Die zeitliche Synchronisierung dieser beiden bisher asynchronen, nationalen Prozesse ist eine der wesentlichen Neuerungen der wirtschaftspolitischen Koordinierung und soll dazu beitragen, dass die Prozesse gestrafft und den Wechselwirkungen zwischen soliden öffentlichen Haushalten und Strukturreformen Rechnung getragen wird.

<sup>103</sup> Für Österreich sind diese Empfehlungen mit SEK(2011)801 endgültig vom 7. Juni 2011 ergangen.

<sup>104</sup> Für Österreich siehe die Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2011 zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und zur Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011 bis 2014, ABl. Nr. C 210 vom 16. Juli 2011, S. 8.

<sup>105</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. Juni 2011

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

- Nutzung der Konjunkturerholung zur beschleunigten Korrektur des vor allem ausgabenseitig geplanten übermäßigen Defizits durch eine jährliche, alle Gebietskörperschaften einbeziehende Konsolidierung von durchschnittlich 0,75 % des BIP für den Zeitraum 2011 bis 2013;
- Schritte zur Stärkung des nationalen Budgetrahmens durch legislative und administrative Angleichung der Zuständigkeitsbereiche sowie der Einnahmen- und Ausgabenzuständigkeiten zwischen verschiedenen Regierungsebenen, insbesondere im Gesundheitsbereich;
- Schritte zur weiteren Begrenzung der Frühpensionsregelung für Langzeitversicherte und zur Verkürzung der Übergangszeit für die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen und Männer sowie restriktive Anwendung der Voraussetzungen für den Zugang zur Invaliditätspension;
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung bei budgetneutraler Reduktion der effektiven Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit (insbesondere für Niedrig- und Durchschnittslohneempfänger); Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern einschließlich Verbesserung des Angebots an Ganztagsbetreuung und Pflegediensten; Reduzierung des hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschieds; weitere Schritte zur Verbesserung der Bildungsergebnisse und zur Verhinderung von Schulabbrüchen;
- Schritte zur Förderung des Wettbewerbs insbesondere im Dienstleistungssektor; Beschleunigung der Annahme der ausstehenden „horizontalen Rechtsvorschriften“ zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie.<sup>106</sup>

<sup>106</sup> vergleiche hierzu insbesondere auch den Bericht des RH Reihe Bund 2010/8

## Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts

88 Vor der Einführung des Euro mussten die Mitgliedstaaten die sogenannten Konvergenzkriterien („Maastricht-Kriterien“)<sup>107</sup> erfüllen. Die Kriterien sind

- ein hoher Grad an Preisstabilität<sup>108</sup>,
- gesunde und nachhaltige öffentliche Finanzen (Haushaltsdisziplin),
- Wechselkursstabilität<sup>109</sup> und
- angemessene langfristige Zinssätze.<sup>110</sup>

Das Kriterium der Haushaltsdisziplin ist – im Gegensatz zu den anderen drei Konvergenzkriterien – auch nach Einführung der gemeinsamen Währung einzuhalten.

Im Jahr 1997 legte der Europäische Rat in einer Entschliebung die Grundsätze des Stabilitäts- und Wachstumspakts fest, durch den die Haushaltsdisziplin sichergestellt werden sollte.<sup>111</sup> Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich darin u.a., mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalt anzustreben. Die Europäische Kommission prüfte die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien:<sup>112</sup>

<sup>107</sup> siehe Art. 140 AEUV bzw. Protokoll Nr. 13 über die Konvergenzkriterien, ABl. Nr. C 115 vom 9. Mai 2008, S. 281

<sup>108</sup> Dies bedeutet, dass ein Mitgliedstaat eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen muss, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener drei Mitgliedstaaten liegen darf, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

<sup>109</sup> Wechselkursstabilität bedeutet, dass ein Mitgliedstaat die im Rahmen des Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems vorgesehenen normalen Bandbreiten zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben muss. Insbesondere darf der Mitgliedstaat den bilateralen Leitkurs seiner Währung innerhalb des gleichen Zeitraums gegenüber dem Euro nicht von sich aus abgewertet haben.

<sup>110</sup> Der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz darf im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung um nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz jener drei Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

<sup>111</sup> In der Erklärung Nr. 30 zur Schlussakte der Regierungskonferenz, die den am 13. Dezember 2007 unterzeichneten Vertrag von Lissabon angenommen hat, bekräftigte die Konferenz in Bezug auf Art. 126 AEUV, dass die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Union und der Mitgliedstaaten auf die beiden fundamentalen Ziele ausgerichtet sei, das Wachstumspotenzial zu steigern und eine solide Haushaltslage zu gewährleisten. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei ein wichtiges Instrument für die Verwirklichung dieser Ziele. Die Konferenz bekannte sich erneut zu den Bestimmungen über den Stabilitäts- und Wachstumspakt als Rahmen für die Koordinierung der Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten.

<sup>112</sup> Protokoll Nr. 12 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, ABl. Nr. C 115 vom 9. Mai 2008

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

- Das Verhältnis zwischen dem (geplanten oder tatsächlichen) öffentlichen Defizit und dem BIP (zu Marktpreisen) darf 3 % nicht überschreiten.
- Das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP (zu Marktpreisen) darf 60 % nicht überschreiten.

**89** Nachdem die Mehrzahl der Euro-Länder die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfehlt hatte, wurde eine Reform desselben unabdingbar. Vier der sechs als Reformpaket vorgeschlagenen Rechtsakte („Six Pack“) betreffen die bessere Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie striktere Mechanismen zu seiner Durchsetzung.

**90** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt<sup>113</sup> entwickelte sich damit zu einem stärker regelbasierten und sanktionsbewehrten Rahmen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Die Überwachung der Entwicklung des Schuldenstands soll künftig mehr Bedeutung erhalten, die Qualität der Budgetzahlen durch Mindeststandards für Rechnungslegung, Statistik und Prognose verbessert werden. In Summe bezweckt die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts erstens eine verbesserte Prävention (TZ 91), zweitens verbesserte Korrektur- und Durchsetzungsmechanismen (TZ 92) sowie drittens die Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (TZ 93).

### Bessere Prävention

**91** Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts umfasste in dieser Hinsicht drei Neuerungen: Mehr Transparenz (Standards für öffentliches Rechnungswesen, Statistiken, Prognoseverfahren), strengere Regeln (signifikante Fortschritte, Koppelung des Ausgabenwachstums an das mittelfristige BIP-Wachstum, sodass Mehreinnahmen nicht zu höheren Ausgaben führen) und bessere Durchsetzung (Verwarnung bereits in der präventiven Phase).

### Bessere Korrektur- und Durchsetzungsmechanismen

**92** Zwei Neuerungen verstärken künftig die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nämlich einerseits strengere Regeln (Schuldenabbau als Kriterium bei der Bewertung der öffentli-

<sup>113</sup> Entschließung des Europäischen Rates über den Stabilitäts- und Wachstumspakt, Amsterdam vom 17. Juni 1997, ABl. Nr. C 236 vom 2. August 1997, S. 1



chen Finanzen, Schulden über der 60 %-BIP-Schwelle über drei Jahre jeweils um ein Zwanzigstel pro Jahr senken) sowie andererseits bessere Durchsetzungsmechanismen (Euro-Mitgliedstaaten müssen 0,2 % ihres BIP als unverzinsliche Einlage hinterlegen, bei wiederholtem Verstoß droht eine Umwandlung der Einlage in Geldbuße).

#### Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte

- 93 Zwei Rechtsakte des „Six Pack“ dienen der Prävention und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Es wird ein Frühwarnmechanismus zur Erkennung von Ungleichgewichten in der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften (Bewertung erfolgt mittels Scoreboard und zehn Indikatoren wie Leistungsbilanz, nominale Lohnstückkosten, Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Immobilienpreise u.a.) und ein „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“ samt Durchsetzungsmechanismen (Geldbußen von 0,1 % des BIP und nicht-finanzielle Maßnahmen, falls Ungleichgewichte von Euro-Ländern nicht korrigiert werden) eingeführt.

#### Euro-Plus-Pakt

- 94 (1) Im März 2011 wurde von den Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets der Euro-Plus-Pakt vereinbart, dem sich Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien anschlossen. Der Euro-Plus-Pakt zielt auf eine Stärkung der wirtschaftlichen Säule der Währungsunion ab und legt den Schwerpunkt vor allem auf Bereiche, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen. Die gemeinsamen Ziele werden auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vereinbart, die diese Ziele mit den jeweiligen innerstaatlichen politischen Instrumentarien verfolgen und dabei den eigenen konkreten Problemen Rechnung tragen, wobei die Staats- und Regierungschefs jedes Jahr konkrete nationale Verpflichtungen eingehen werden. Die Verantwortung verbleibt bei jedem einzelnen Mitgliedstaat, die Umsetzung der gemeinsamen Ziele wird von den Staats- und Regierungschefs auf politischer Ebene überwacht.

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

Die Ziele des Euro-Plus-Pakts sind:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (Fortschritte werden auf der Grundlage der Entwicklung der Löhne und der Produktivität sowie des Anpassungsbedarfs bei der Wettbewerbsfähigkeit bewertet);
- Förderung der Beschäftigung (Bewertung aufgrund der Quoten der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie der Erwerbsquoten);
- weiterer Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (langfristige Finanzierbarkeit von Renten, der Gesundheitsfürsorge und von Sozialleistungen);
- Stärkung der Finanzstabilität (Mitgliedstaaten verpflichten sich, nationale Rechtsvorschriften für die Sanierung von Banken unter uneingeschränkter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands zu erlassen; insbesondere die Höhe der privaten Verschuldung wird genau beobachtet).

(2) Zusätzlich zu diesen vier Zielen soll der Koordinierung der Steuerpolitik verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten vereinbaren jedes Jahr auf höchster Ebene konkrete Maßnahmen, die innerhalb von zwölf Monaten zu verwirklichen sind. Diese Verpflichtungen werden in die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme im Rahmen des Europäischen Semesters aufgenommen und fließen so in den regulären Überwachungsrahmen ein. Bei der erstmaligen Durchführung wurde von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Nationalen Reformprogramme bzw. der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme eine Vielzahl gesonderter Maßnahmen angekündigt, die speziell auf die vier Ziele des Euro-Plus-Paktes ausgerichtet sind.<sup>114</sup>

(3) Das österreichische Maßnahmenpaket 2011 zum Euro-Plus-Pakt ist Bestandteil des Österreichischen Nationalen Reformprogramms 2011 und legt Maßnahmen in allen vier Zielbereichen des Euro-Plus-Pakts fest:

- Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit werden bis 2014 im Bereich Forschung jährlich 100 Mill. EUR bereitgestellt, für den universitären Bereich jährlich 80 Mill. EUR ebenso wie zum Ausbau ganz-

<sup>114</sup> Siehe Europäischer Rat, EUCO 24/11 vom 21. Juni 2011 zum Euro-Plus-Pakt. Darin wird insbesondere auch angemerkt, dass es wichtig sein wird, die Verpflichtungen bei künftigen Unterfangen noch zielgerichteter und konkreter zu gestalten, insbesondere was die Wirkungskraft und die Durchführung anbelangt.

tägiger Schulformen. Überdies wird die Forschungsprämie von derzeit 8 % auf 10 % angehoben.

- Zur Förderung der Beschäftigung setzt die Bundesregierung mit der Ausbildungsgarantie für Jugendliche sowie im Rahmen von „Zukunft Jugend“ Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- Zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen werden Maßnahmen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer gesetzt. Neuerungen sind überdies in den Bereichen Invaliditätspension und „Hacklerregelung“ vorgesehen.
- Der innerösterreichische Stabilitätspakt trägt zur Stärkung der Finanzstabilität bei, indem er für die Jahre 2011 bis 2014 verbindliche Obergrenzen für ein maximales Defizit des Bundes sowie der Länder und Gemeinden festsetzt und zu mehr Transparenz bei den Finanzen verpflichtet.

## Europäische Stabilisierungsinstrumente

### Überblick

- 95 Gemäß Art. 122 Abs. 2 AEUV kann die EU einem Mitgliedstaat, der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich seiner Kontrolle entziehen, in ernsthafte Schwierigkeiten gerät, finanziellen Beistand gewähren. Die Weltfinanzkrise ab dem Jahr 2007 und der damit einhergegangene Konjunkturrückgang verschlechterten – verstärkt durch umfangreiche öffentliche Hilfspakete – die Defizit- und Schuldenpositionen der Mitgliedstaaten stark. Dies führte in mehreren Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu einer gravierenden Verschlechterung der Kreditkonditionen, weshalb in der Folge verschiedene Stabilisierungsinstrumente beschlossen wurden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Europäischen Stabilisierungsinstrumente:

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

Tabelle 46: Überblick über die Europäischen Stabilisierungsinstrumente					
	Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands für Nicht-Euro-Länder	Unterstützungspaket für Griechenland	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) für Euro-Länder	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)	Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)
<b>Grundlage</b>	Verordnung (EG) Nr. 332/2002	Nationales Gesetz	Verordnung (EU) Nr. 407/2010	EFSF-Abkommen zwischen den Euro-Ländern und der EFSF als privatrechtlicher Zweckgesellschaft nach luxemburgischem Recht	ESM-Vertrag
<b>Inkrafttreten</b>	24. Februar 2002	1. Tranche 18. Mai 2010	13. Mai 2010	15. Juli 2010	Geplant für Juli 2012
<b>Vergabekapazität</b>	max. 50 Mrd. EUR	80 Mrd. EUR	60 Mrd. EUR	440 Mrd. EUR	500 Mrd. EUR
<b>Form</b>	Haftung durch EU-Haushalt	Darlehen	Darlehen oder Kreditlinien, refinanziert durch Anleihe- oder Darlehensaufnahme durch die Europäische Kommission	Gezeichnet 30 Mill. EUR; Haftung bis 780 Mrd. EUR	Gezeichnet 700 Mrd. EUR; Einzahlung 80 Mrd. EUR
<b>Österreichischer Anteil</b>	–	2,29 Mrd. EUR	–	Haftung: bis 21,6 Mrd. EUR (zuzüglich Zinsen und Kosten)	Gezeichnet rd. 19,5 Mrd. EUR, davon Einzahlung rd. 2,23 Mrd. EUR
<b>Zeitlicher Rahmen</b>	abhängig von der Entscheidung des Rates	3 Jahre	keiner; Ablöse durch ESM geplant	Ab Mitte 2013 keine weiteren Finanzierungszusagen möglich; Ablöse durch ESM geplant	dauerhaft ab Inkrafttreten
<b>Begünstigte Länder</b>	Lettland, Rumänien, Ungarn	Griechenland	Irland, Portugal	Irland, Portugal	–
<b>Externe Finanzkontrolle</b>	Europäischer Rechnungshof	–	Europäischer Rechnungshof	Privater Abschlussprüfer	Privater Abschlussprüfer

Quelle: RH (Stand Dezember 2011)

Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands für Nicht-Euro-Länder

- 96 Nicht-Euro-Mitgliedstaaten der EU können auf der Basis von Art. 143 und Art. 108 AEUV Zahlungsbilanzhilfen erhalten. Auf Basis der mit Verordnung (EG) Nr. 332/2002<sup>115</sup> geschaffenen Fazilität für die Gewährung eines mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen von Nicht-Euro-Mitgliedstaaten wurden bislang Ungarn (6,5 Mrd. EUR), Lettland (3,1 Mrd. EUR) und Rumänien (5 Mrd. EUR) insgesamt rd. 14,6 Mrd. EUR an Hilfen gewährt. Zusätzlich stellte die EU Rumänien im Jahr 2011 einen vorsorglichen mittelfristigen finanziellen Beistand von maximal 1,4 Mrd. EUR zur Verfügung.<sup>116</sup> Tatsächlich wurden an Ungarn 5,5 Mrd. EUR<sup>117</sup>, an Lettland 2,9 Mrd. EUR<sup>118</sup> und an Rumänien 5 Mrd. EUR, also insgesamt 13,4 Mrd. EUR ausbezahlt. Dem Europäischen Rechnungshof ist die Befugnis zur Durchführung einer externen öffentlichen Finanzkontrolle eingeräumt.<sup>119</sup>

Tabelle 47: Inanspruchnahme der Fazilität

Land	Entscheidung	Betrag laut Entscheidung	Ausgezahlter Betrag
		in Mrd. EUR	
Ungarn	Entscheidung 2009/102/EG des Rates vom 4. November 2008	6,5	5,5
Lettland	Entscheidung 2009/290/EG des Rates vom 20. Jänner 2009	3,1	2,9
Rumänien	Entscheidung 2009/459/EG des Rates vom 6. Mai 2009	5,0	5,0
<b>Summe</b>		<b>14,6</b>	<b>13,4</b>
Rumänien	Beschluss 2011/288/EU des Rates vom 12. Mai 2011 (nicht aktiviert)	1,4	–

Quelle: RH

<sup>115</sup> Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates vom 18. Februar 2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten, ABl. Nr. L 53 vom 23. Februar 2002, S. 1 (geändert durch VO (EG) Nr. 1360/2008 und 431/2009)

<sup>116</sup> Beschluss Nr. 288/2011/EU des Rates vom 12. Mai 2011 über einen vorsorglichen mittelfristigen finanziellen Beistand der EU für Rumänien, ABl. Nr. L 132 vom 19. Mai 2011, S. 15

<sup>117</sup> Da der Bereitstellungszeitraum für die Zahlungsbilanzhilfe für Ungarn im November 2010 endete, wird die letzte Tranche der Fazilität von 1 Mrd. EUR nicht ausbezahlt.

<sup>118</sup> Für Lettland stehen bis Jänner 2012 noch 200 Mill. EUR bereit.

<sup>119</sup> Art. 9a VO (EG) Nr. 332/2002

## Unterstützungspaket für Griechenland

- 97 Da sich Griechenland auf den Finanzmärkten nicht mehr refinanzieren konnte, wurde im Mai 2010 ein Unterstützungspaket mit einem Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR mit einer Laufzeit von drei Jahren (80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten, 30 Mrd. EUR vom Internationalen Währungsfonds (IWF)) geschnürt. Der Anteil Österreichs an den 80 Mrd. EUR der Euro-Mitgliedstaaten beträgt 2,29 Mrd. EUR (dies entspricht 2,86 %). Bis Dezember 2011 wurden aus diesem Paket Griechenland 73 Mrd. EUR Darlehen gewährt, davon 52,9 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten und 20,1 Mrd. EUR aus Mitteln des IWF. Der Europäische Rechnungshof hat keine Prüfkompetenz, die externe öffentliche Finanzkontrolle beschränkt sich auf die jeweiligen Prüfbefugnisse der nationalen ORKB der Geberländer in Bezug auf die Kreditvergabe bzw. Griechenlands in Bezug auf die Kreditnahmen.

## Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

- 98 (1) Um die Finanzstabilität der EU insgesamt zu wahren, beschloss der Rat am 11. Mai 2010 die Einführung des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM).<sup>120</sup> Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen bis zu einem Volumen von 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder einer Kreditlinie gewähren.<sup>121</sup> Zur Durchführung einer externen öffentlichen Finanzkontrolle ist der Europäische Rechnungshof befugt.<sup>122</sup>

(2) Der EFSM steht grundsätzlich allen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung. Bei Nicht-Euro-Mitgliedstaaten ist allerdings die mögliche Anwendung der Fazilität zur Stützung der Zahlungsbilanz (siehe TZ 96) zu berücksichtigen. Die Aktivierung des EFSM erfolgt auf Antrag des hilfesuchenden Mitgliedstaats nach positiver Prüfung durch die Europäische Kommission (in Verbindung mit der Europäischen Zentralbank) durch Beschluss des Rates unter Festlegung strenger wirtschaftspolitischer Bedingungen in Form von Darlehen bzw. Kreditlinien. Das Gesamtvolumen des EFSM (in Form der insgesamt ausstehenden Dar-

<sup>120</sup> Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates vom 11. Mai 2010 zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, ABl. Nr. L 118 vom 12. Mai 2010, S. 1

<sup>121</sup> Nähere Details siehe Verordnung (EU) Nr. 407/2010. Darüber hinaus können Nicht-Euroländer auf der Basis von Art. 143 und Art. 108 AEUV Zahlungsbilanzhilfen erhalten. Diese zwei Instrumente werden über den EU-Haushalt garantiert.

<sup>122</sup> Art. 8 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates vom 11. Mai 2010 zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, ABl. Nr. L 118 vom 12. Mai 2010, S. 1

lehen bzw. Kreditlinien) ist mit 60 Mrd. EUR begrenzt. Zur Refinanzierung kann die Europäische Kommission Anleihen auflegen oder selbst Darlehen aufnehmen. Bisher wurde aus dem EFSM ein Darlehensrahmen in der Höhe von maximal 48,5 Mrd. EUR (Irland 22,5 Mrd. EUR und Portugal 26 Mrd. EUR) eingeräumt und davon 28 Mrd. EUR (Irland 13,9 Mrd. EUR und Portugal 14,1 Mrd. EUR) bereits ausbezahlt.

(3) Der EFSM bildet gemeinsam mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR in Form von Haftungen) und IWF-Krediten (250 Mrd. EUR) einen gemeinsamen Schutzschirm der EU sowie des IWF in Höhe von insgesamt 750 Mrd. EUR zur Stabilisierung der EU-Währung („Euro-Rettungsschirm“).

#### Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

- 99 (1) Der Rat für Wirtschaft und Finanzen der EU (ECOFIN) beschloss am 9. Mai 2010 die zeitlich befristete<sup>123</sup> Einrichtung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), um finanzielle Mittel an in finanzielle Schwierigkeiten geratene Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes bereitstellen zu können. Die Einrichtung der EFSF erfolgte am 7. Juni 2010 als Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg und wurde mit 4. August 2010 operativ. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen für Finanzierungen der EFSF im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen, die der anschließenden Vergabe von Darlehen dienen. Von diesem Haftungsrahmen entfielen rd. 12,24 Mrd. EUR auf Österreich.<sup>124</sup> Eine externe öffentliche Finanzkontrolle ist nicht vorgesehen. Die EFSF erhielt am 20. September 2010 ein „AAA-Rating“. Bis Mitte November 2011 begab die Fazilität Anleihen in der Höhe von 16 Mrd. EUR für die Vergabe von Darlehen (derzeitige Darlehenssumme: 12,5 Mrd. EUR) an Irland und Portugal. Bislang kam es laut BMF zu keinen Rückständen bei den Rückzahlungen der Darlehensempfänger.

<sup>123</sup> Ab Mitte 2013 wird der ESM die Aufgabe der EFSF übernehmen, weshalb ab diesem Zeitpunkt keine Garantien für weitere EFSF-Finanzierungen mehr übernommen werden.

<sup>124</sup> Am 19. Mai 2010 beschloss der Nationalrat eine Novelle zum Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG), die den Finanzminister – neben der bilateralen Kreditvergabe von maximal 2,3 Mrd. EUR (Griechenland-Hilfe) – ermächtigte, gemäß den Schlussfolgerungen des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) vom 9. Mai 2010 Haftungen bis maximal 15 Mrd. EUR zugunsten der Euro-Stabilisierung zu übernehmen (siehe § 2a ZaBiStaG, BGBl. I Nr. 31/2010).

## Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

(2) Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR auf Österreich, zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten in geschätzter Höhe von rd. 7,1 Mrd. EUR.<sup>125</sup> Dieser Haftungsrahmen stellt eine Übergarantie in Höhe von 165 % zur Erreichung einer bestmöglichen Kreditwürdigkeit dar.

(3) Parallel zur Erhöhung des Haftungsrahmens fassten die Staats- und Regierungschefs den Beschluss, die nur befristet eingeführte Fazilität dauerhaft auszugestalten und als ESM neu zu strukturieren.<sup>126</sup> Der ESM soll ab Juli 2012 die Aufgabe der EFSF übernehmen.

(4) Die Finanzminister des Euro-Währungsgebiets (Euro-Gruppe) beschlossen am 29. November 2011 eine Aufstockung des Kreditvergabevolumens (sogenannte „Hebelung“) der EFSF durch die Einführung einer Teilausfallversicherung für Staatsanleihen und die Einrichtung von Co-Investmentfonds.

(5) Die folgende Tabelle zeigt die Chronologie der EFSF:

<sup>125</sup> Mit Änderung des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes vom 7. Oktober 2011 wurde der bestehende maximale nationale Haftungsrahmen von 15 Mrd. EUR auf rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Zinsen und Kosten erhöht.

<sup>126</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011



7. Mai 2010	Grundsatzbeschluss der Staats- und Regierungschefs zur Einrichtung der EFSF
9. Mai 2010	Beschluss des Rates Wirtschaft und Finanzen über die EFSF
7. Juni 2010	Gründung der EFSF als Aktiengesellschaft mit Sitz in Luxemburg
9. Juni 2010	Unterzeichnung des EFSF-Rahmenabkommens durch den österreichischen Bundesminister für Finanzen
15. Juli 2010	Inkrafttreten des EFSF-Abkommens
4. August 2010	Aufnahme operativer Tätigkeit
29. Oktober 2010	Absichtserklärung des Europäischen Rates zur Einrichtung eines dauerhaften Krisenmechanismus
28. November 2010	Erklärung der Finanzminister des Euro-Währungsgebiets zur Ablöse der EFSF – und des EFSM – durch den ESM ab Mitte 2013 <sup>1</sup>
11. März 2011	Beschluss der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets zur Erhöhung des Haftungsrahmens der EFSF
20. Juni 2011	Beschluss der Finanzminister des Euro-Währungsgebiets über die Änderung des EFSF-Rahmenabkommens
13. Oktober 2011	Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets stimmen für die Aufstockung der EFSF.
29. November 2011	Die Euro-Gruppe einigt sich auf eine „Hebelung“ der EFSF.

<sup>1</sup> Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets setzten in ihrer Erklärung vom 9. Dezember 2011 das Ziel, dass der ESM im Juli 2012 in Kraft treten soll (siehe TZ 100).

Quelle: RH

### Europäischer Stabilitätsmechanismus

**100** (1) Aufbauend auf einer Absichtserklärung des Europäischen Rates vom 29. Oktober 2010 zur Einrichtung eines dauerhaften Krisenmechanismus und auf der Grundlage einer Erklärung der Finanzminister des Euro-Währungsgebiets am 28. November 2010 einigte sich der Europäische Rat am 16. Dezember 2010 auf die Schaffung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) auf Basis einer Vertragsänderung gemäß Art. 48 Abs. 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV).<sup>127</sup> Dieser Vertragsänderung müssen die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer nationalen Verfassungsvorschriften zustimmen. Im März 2011 billigten die Staats- und Regierungschefs eine Vereinbarung über die Merkmale des ESM, wonach die nur befristet

<sup>127</sup> So soll dem Beschluss des Europäischen Rates von Ende März 2011 zufolge Art. 136 AEUV folgender Absatz angefügt werden: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“

Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung  
in der EU (Economic Governance)

eingeführte EFSF dauerhaft ausgestaltet und mit dem EFSM zusammengeführt wird.<sup>128</sup> Die Finanzminister des Euro-Währungsgebiets einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Mit Inkrafttreten des Vertrags soll dieser schließlich die Aufgaben der EFSF und des EFSM übernehmen und dabei den Status eines bevorrechteten Gläubigers (vergleichbar dem Internationalen Währungsfonds – IWF, diesem gegenüber jedoch nachrangig) einnehmen. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets setzten in ihrer Erklärung vom 9. Dezember 2011 das Ziel, dass der ESM im Juli 2012 in Kraft treten soll. Weiters trafen sie Vereinbarungen zur Erhöhung der Wirksamkeit des ESM.

(2) Die folgende Tabelle zeigt die Chronologie des ESM:

Tabelle 49: Chronologie des ESM	
29. Oktober 2010	Absichtserklärung des Europäischen Rates zur Einrichtung eines dauerhaften Krisenmechanismus
28. November 2010	Erklärung der Finanzminister des Euro-Währungsgebiets zur Ablöse der EFSF – und des EFSM – durch den ESM ab Mitte 2013
16. Dezember 2010	Beschluss des Europäischen Rates zur Schaffung des ESM (Ergänzung des Art. 136 AEUV) und Billigung der Vereinbarung über Merkmale des ESM
25. März 2011	Billigung der Merkmale des ESM durch den Europäischen Rat
20. Juni 2011	Einigung der Finanzminister des Euro-Währungsgebiets über den Vertrag zur Errichtung des ESM
11. Juli 2011	Unterzeichnung des ESM-Vertrags
Juli 2012	Geplantes Inkrafttreten des ESM-Vertrags

Quelle: RH

- 101** (1) Der ESM selbst wird durch einen Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets geschaffen. Dieser Vertrag muss von allen teilnehmenden Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Nach dem Völkerrecht handelt es sich beim ESM um eine zwischenstaatliche Organisation (Organisationsstruktur: Gouverneursrat, Direktorium und geschäftsführender Direktor), deren Sitz in Luxemburg sein wird. Im Gouverneursrat sind die Finanzminister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets stimmberechtigt. Weiters gehören dem Gouverneursrat der für Wirtschaft und Währung zuständige Kommissar der Europäischen Kommission und der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) als Beobachter an. Der Gouverneursrat ist

<sup>128</sup> Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011

das höchste Beschlussfassungsorgan des ESM und entscheidet über die Gewährung und die Bedingungen der Finanzhilfe.

(2) Das vorgesehene Stammkapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten in der Form von eingezahltem Kapital gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel bereitgestellt werden. Der Anteil Österreichs gemäß diesem Aufteilungsschlüssel beträgt 2,7834 % und somit rd. 2,23 Mrd. EUR. Die Einzahlung der einzelnen Tranchen der 80 Mrd. EUR erfolgt in fünf jährlichen Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrags, wobei die erste Rate innerhalb von fünfzehn Tagen nach dem Tag des Inkrafttretens des ESM-Vertrags zu leisten ist. Die weiteren Jahresraten sind jeweils auf den Tag genau ein Jahr später zu leisten. Die verbleibenden 620 Mrd. EUR sind Rufkapital und daher erst nach einem Kapitalabruf einzuzahlen. Durch die für den ESM insgesamt gewählte Kapitalstruktur soll der ESM die höchste Bonitätsbewertung durch die Ratingagenturen erreichen und erhalten. Die maximale Darlehensvergabekapazität des ESM ist auf 500 Mrd. EUR festgesetzt. Der ESM kann zur Erfüllung seiner Aufgaben insbesondere Anleihen am Kapitalmarkt aufnehmen.

(3) Gemäß Art. 136 Abs. 3 AEUV kann der ESM zur Wahrung der Stabilität des Euro-Währungsgebiets aktiviert werden. Die Gewährung entsprechender Finanzhilfe ist von einem makroökonomischen Anpassungsprogramm abhängig und mit politischen Auflagen verbunden. Grundlage für eine Finanzhilfe ist ein Ersuchen eines Euro-Mitgliedstaats an den Vorsitzenden des Gouverneursrats des ESM. Die Europäische Kommission nimmt nach Ermächtigung seitens des Gouverneursrats des ESM – nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und in Absprache mit der EZB<sup>129</sup> – eine Bewertung vor. Diese Bewertung dient als Basis für einen Beschluss des Gouverneursrats zur grundsätzlichen Gewährung der Finanzhilfe. Wird dieser Grundsatzbeschluss gefasst, handelt die Troika mit dem Mitgliedstaat ein Anpassungsprogramm samt Auflagen in Form eines sogenannten „Memorandum of Understanding“ aus. Stimmt der Gouverneursrat der Gewährung der Finanzhilfe und den Bedingungen, die dieser zugrunde liegen, zu, unterzeichnet die Europäische Kommission das Memorandum of Understanding im Namen des ESM. Die Troika überwacht die Einhaltung der an die Finanzhilfe geknüpften Bedingungen.

<sup>129</sup> Europäische Kommission, IWF und EZB werden häufig als Troika bezeichnet.

## Externe öffentliche Finanzkontrolle für den ESM

**102.1** (1) Der am 11. Juli 2011 unterzeichnete ESM-Vertrag enthielt Vorschriften über einen Internen Prüfungsausschuss (Art. 24) und über die Prüfung des Abschlusses des ESM durch Abschlussprüfer (Art. 25). Damit entsprach der Vertrag nicht dem in den Internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI<sup>130</sup>) enthaltenen Grundsatz bestmöglicher Prüfungsmodalitäten für internationale Institutionen (ISSAI 5000). Danach sollten alle durch öffentliche Gelder finanzierten internationalen Institutionen der unabhängigen externen Prüfung durch ORKB unterliegen, um auf diese Weise Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern. Diese Prüfung sollte sich auch auf Fragen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erstrecken. Die ISSAI 5000 empfehlen weiters die Berichterstattung an die nationalen Parlamente.

(2) Die ORKB der Länder des Euro-Währungsgebiets nahmen am 5. Oktober 2011 eine Erklärung an, in welcher sie die Einrichtung einer angemessenen, im Einklang mit den internationalen Standards stehenden öffentlichen externen Finanzkontrolle beim ESM forderten.

(3) Der Kontaktausschuss der Präsidenten der ORKB der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Rechnungshofes richtete am 14. Oktober 2011 eine Erklärung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, die Europäische Kommission sowie die Parlamente und Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, in welcher er den Ruf der ORKB des Euro-Währungsgebiets nach angemessenen Regelungen für eine öffentliche externe Finanzkontrolle des ESM im Einklang mit den internationalen Prüfungsmaßstäben anerkannte. Das INTOSAI-Präsidium unterstützte anlässlich seiner Tagung vom 27. und 28. Oktober 2011 in Wien die Initiative des Kontaktausschusses zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle mit einem eigenen Beschluss.

(4) Auf Anregung des Generalsekretärs des Rates und im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zur Abänderung des im Juli 2011 unterzeichneten ESM-Vertrags erarbeiteten die ORKB des Euro-Währungsgebiets und der Europäische Rechnungshof am Rande der Sitzung des Kontaktausschusses am 14. Oktober 2011 einen Vorschlag zur Anpassung von Art. 24 und 25 ESM-Vertrag. Dieser Vorschlag sah

<sup>130</sup> ISSAI sind die Internationalen Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKB, in Englisch Supreme Audit Institutions – SAI) und benennen die grundlegenden Voraussetzungen für das ordentliche Funktionieren und professionelle Verhalten von ORKB und die grundlegenden Prinzipien für die Prüfung von öffentlichen Einrichtungen (abrufbar unter: [www.issai.org](http://www.issai.org)).

eine uneingeschränkte externe öffentliche Finanzkontrolle durch einen Prüfungsausschuss (Board of Auditors) vor, in dem eine begrenzte Anzahl an ORKB des Euro-Währungsgebiets und der Europäische Rechnungshof auf Rotationsbasis vertreten sein sollten. Seine Berichte sollten auch den nationalen Parlamenten zugänglich gemacht werden. Weitere Details wären in der Satzung des ESM festzulegen.

- 102.2** Der RH informierte die zuständigen Entscheidungsträger in Österreich zeitaktuell und drängte auf eine angemessene Verankerung einer unabhängigen und effektiven externen öffentlichen Finanzkontrolle im ESM-Vertrag.

Dieses Anliegen fand positive Aufnahme und wird zu einer Verankerung der externen unabhängigen Kontrolle im überarbeiteten ESM-Vertrag führen.

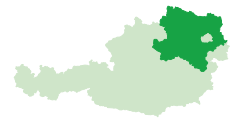
- 102.3** *Das BMF wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der ESM mittlerweile ausverhandelt sei und dass beim ECOFIN Ende März 2012 in Kopenhagen eine Entscheidung über die „Additivität“ von EFSF und ESM sowie über die frühzeitige Einzahlung der ESM-Kapitaltranchen getroffen worden sei. Die Wünsche der ORKB seien im aktuellen Vertragstext aus Sicht des BMF berücksichtigt worden.*

- 102.4** Der RH würdigte die Unterstützung des BMF zur Verankerung einer effektiven öffentlichen Finanzkontrolle beim ESM. Die Anliegen der ORKB-Initiative fanden in wesentlichen Zügen im geänderten ESM-Vertrag vom 2. Februar 2012 Aufnahme. Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Board of Auditors), der sich aus fünf vom Gouverneursrat zu ernennenden unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt – davon zwei einander auf Rotationsbasis abwechselnde Mitglieder der ORKB der ESM-Mitglieder und ein Mitglied vom Europäischen Rechnungshof – sowie die Vorgabe, dass dessen jährlicher Bericht den nationalen Parlamenten und den ORKB der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich zu machen ist, sollten Transparenz und Rechenschaftspflicht erheblich fördern.

Der Nationalrat stimmte am 4. Juli 2012 dem ESM zu. Die in das Bundes-Verfassungsgesetz eingefügten Art. 50a bis 50d (ESM-Begleitnovelle) regeln die Mitwirkung des Nationalrats in Angelegenheiten des ESM. Insbesondere bedarf der österreichische Vertreter im Gouverneursrat des ESM für die Zustimmung bzw. Stimmenthaltung zur Gewährung einer Finanzhilfe, zur Veränderung des Stammkapitals und des maximalen Darlehensvolumens, zum Kapitalabruf und zu Änderungen der Finanzhilfeeinstrumente der Ermächtigung des Nationalrats.

### Verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung in der EU (Economic Governance)

Der ESM-Vertrag tritt in Kraft, sobald eine ausreichende Anzahl von ESM-Mitgliedern, die zusammen 90 % des gezeichneten Kapitals ausmachen, den ESM-Vertrag ratifiziert hat.



## ANHANG





ANHANG: Aufteilung der EU-Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; siehe TZ 53)								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2007 bis 2013
	in 1.000 EUR <sup>1</sup>							
Belgien	63.991	63.958	62.458	70.638	73.168	75.495	77.777	487.484
Bulgarien	244.056	337.145	456.844	412.749	398.059	397.697	395.700	2.642.249
Tschechische Republik	396.623	392.639	409.036	415.633	406.641	412.672	424.262	2.857.506
Dänemark	62.593	66.345	67.411	85.053	91.231	98.798	106.489	577.919
Deutschland	1.184.996	1.186.942	1.202.866	1.311.257	1.365.559	1.398.362	1.429.715	9.079.695
Estland	95.608	95.569	101.037	104.667	104.639	108.913	113.303	723.737
Irland	373.684	355.014	346.851	363.518	351.699	352.271	351.504	2.494.541
Griechenland	461.376	463.470	482.113	492.923	665.568	669.030	671.748	3.906.228
Spanien	286.654	1.277.647	1.320.831	1.400.090	1.227.613	1.255.978	1.284.264	8.053.078
Frankreich	931.042	942.359	947.342	1.091.752	1.169.090	1.223.918	1.278.994	7.584.497
Italien	1.142.143	1.135.428	1.183.871	1.256.577	1.403.607	1.422.949	1.441.206	8.985.782
Zypern	26.705	24.773	23.950	23.912	22.403	21.784	21.038	164.564
Lettland	152.867	147.768	150.342	153.226	148.782	150.189	151.198	1.054.374
Litauen	260.975	248.836	249.949	253.856	248.002	250.278	253.898	1.765.794
Luxemburg	14.422	13.661	13.255	13.838	13.287	13.281	13.212	94.958
Ungarn	570.812	537.526	527.075	529.160	547.604	563.305	584.610	3.860.091
Malta	12.434	11.528	11.257	10.964	10.348	10.459	10.663	77.653
Niederlande	70.537	72.638	73.671	87.111	90.407	96.082	102.750	593.197
<b>Österreich</b>	<b>628.155</b>	<b>594.710</b>	<b>580.732</b>	<b>586.984</b>	<b>556.071</b>	<b>545.969</b>	<b>532.957</b>	<b>4.025.576</b>
Polen	1.989.718	1.932.933	1.971.440	1.935.873	1.860.574	1.857.245	1.851.146	13.398.928
Portugal	560.524	562.492	584.180	592.620	582.643	586.692	589.872	4.059.023
Rumänien	–	1.146.688	1.502.692	1.401.645	1.357.855	1.359.147	1.356.173	8.124.199
Slowenien	149.549	139.868	136.508	134.101	124.076	118.859	113.031	915.993
Slowakei	303.163	286.532	282.749	266.600	263.028	275.025	319.810	1.996.908
Finnland	335.122	316.143	308.265	313.973	298.490	294.408	288.617	2.155.019
Schweden	292.134	277.225	270.816	280.491	278.776	277.861	275.759	1.953.062
Vereinigtes Königreich	263.996	645.002	706.122	746.326	748.994	752.456	749.224	4.612.120
<b>Summe</b>	<b>10.873.879</b>	<b>13.274.839</b>	<b>13.973.665</b>	<b>14.335.536</b>	<b>14.408.211</b>	<b>14.589.123</b>	<b>14.788.921</b>	<b>96.244.175</b>

<sup>1</sup> Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Beschluss 2010/236/EU der Europäischen Kommission vom 27. April 2010 zur Änderung der Entscheidung 2006/636/EG zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013



Wien, im August 2012

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

Reihe Nieder-  
österreich 2012/1

Bericht des Rechnungshofes

- Maßnahmen zur Förderung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer
- Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauprojekten
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol

Reihe Nieder-  
österreich 2012/2

Bericht des Rechnungshofes

- Finanzierung der Landeslehrer

Reihe Nieder-  
österreich 2012/3

Bericht des Rechnungshofes

- Ausbauprogramm des Landes Niederösterreich im Spitalswesen
- Ausgewählte Leistungsbereiche der Bezirkshauptmannschaften Melk, St. Johann im Pongau und St. Veit an der Glan
- Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol

